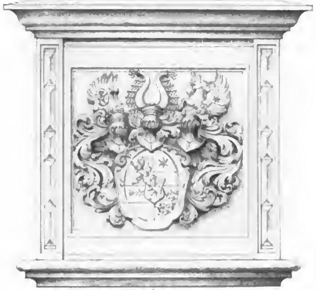
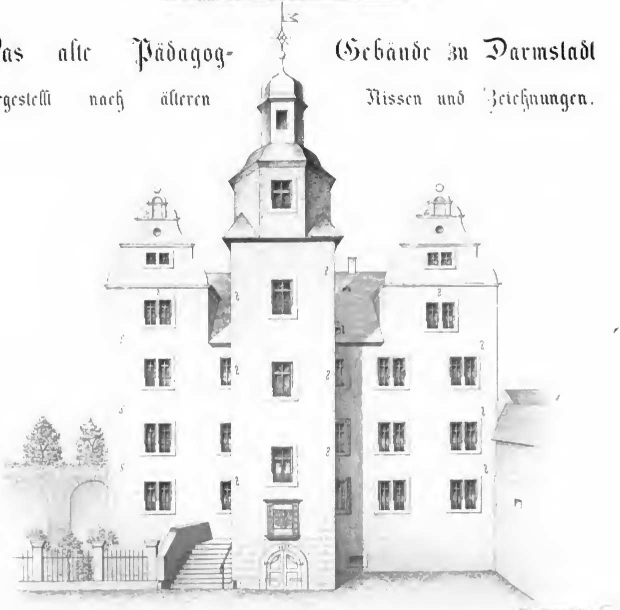
GESCHICHTE DES GROSSHERZOGLICHEN GYMNASIUMS ZU DARMSTADT

Wilhelm Uhrig



Das alte Pädagog-Gebäude zu Darmstadt

hergestellt nach älteren Rissen und Zeichnungen.



Geschichte

des

Großherzoglichen Gymnasiums

zu

Darmstadt.

Von

Dr. Wilhelm Uhrig,

Professor am Gymnasium zu Darmstadt.

Darmstadt.

Im Selbstverlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

(In Commission der Hofbuchhandlung von Klingelhöffer.)

1879.

Sr. Königlichen Hoheit

Ludwig IV.

Großherzog von Hessen und bei Rhein

dem erhabenen Kenner und Beförderer der historischen Wissenschaften

widmet

diese Erinnerungsblätter an die Verdienste Seiner erleuchteten Ahnen

um das Schulwesen in Hessen

in tiefster Ehrfurcht

der Verfasser.

Vorwort.

Die Geschichte des Gymnasiums zu Darmstadt ist schon zu verschiedenen Malen Gegenstand der wissenschaftlichen Darstellung gewesen. Der erste Versuch wurde durch den Rector Stockhausen gemacht mit der Abhandlung: Illustris Paedagogii Darmstadini historia succincta. Particula prima (Osterprogramm 1769), welche jedoch nur Angaben über die Gründung und die traurigen Zeiten bis 1646 enthält. Im Jahre 1809 erschien ein Schulprogramm des Director Zimmermann: Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums, erstes Stück, dem 1815 ein zweites Stück folgte. Auch Zimmermann ist kaum über die Anfänge hinausgekommen, so daß Director Dilthey ein verhältnißmäßig unbebautes Feld vor sich hatte, als er sich entschloß, zur Feier des 200 jährigen Jubiläums die „Geschichte des Gymnasiums zu Darmstadt, 1829.“ zu veröffentlichen, eine Arbeit, die wegen der Wärme, mit der sie geschrieben ist, nicht minder, als wegen ihrer gewissenhaften Ausführung und der wahrhaft überwältigenden Fülle des Stoffes hohes Lob verdient, das ihr denn auch von den Zeitgenossen in reichem Maße zu Theil geworden ist. Wenn ich es trotzdem unternehme, ein neues Werk als Erinnerung an das 250 jährige Jubiläum unserer Anstalt der Oeffentlichkeit zu übergeben, so haben mich hierbei folgende Beweggründe geleitet. Von der Dilthey'schen Geschichte sind nur noch sehr wenige Exemplare vorhanden, so daß etwa an einen Wiederabdruck und eine Fortsetzung hätte gedacht werden können. Es ergab sich aber aus einer Einsichtnahme in die Acten des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs, deren Benutzung mir durch die Liberalität des Großherzoglichen Staatsministeriums gestattet war und durch die große Freundlichkeit und Zuvorkommenheit des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivars Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg wesentlich erleichtert wurde, daß ein reicher Stoff noch der Hebung harre, da Dilthey nur Auszüge durch die damaligen Beamten erhalten, die Originalacten aber nicht benutzt hatte. Weiterhin konnten auch in der Behandlung des Stoffes andere Gesichtspunkte hervortreten. Statt der vorzugsweise biographischen Anlage der Dilthey'schen Geschichte, die überdies durch

die Bibliographie eine übermäßige Ausdehnung erhalten hatte, konnte mit Weglassung der etwas einförmigen Lebensläufe der Rectoren und Lehrer, sowie der ausführlichen Beurtheilung ihrer Schulschriften, Raum gewonnen werden für die interessanten Lehrpläne und die Methode des Unterrichts, über Schulzucht u. dgl., auch der neueren Zeit eine Berücksichtigung gewährt werden, die sonst mit Rücksicht auf den Umfang der Arbeit nicht statthaft gewesen wäre. Selbstverständlich habe ich Dilthey's Geschichte fleißig benutzt und bin ihm in Bezug auf das Biographische im Wesentlichen gefolgt, wodurch mir Hinweisungen auf Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte, Scriba's Hessisches Schriftstellerlexicon zc. erspart worden sind. Im Uebrigen habe ich, wo es nur irgend möglich war, die Personen selbst reden lassen, und selbst bei den Auszügen aus längeren Schriftstücken durch Beibehaltung bezeichnender Wörter und Wendungen, wie auch der schwankenden Original-Orthographie die einer jeden Zeit eigenthümliche Farbe zu bewahren gesucht.

Ob ich das richtige Maß getroffen habe, dies muß ich der Entscheidung der zahlreichen früheren Schüler des Gymnasiums überlassen, in deren Hände diese kleine Schrift kommen wird. Nur Eines möchte ich wünschen, daß sie den Lesern ebensoviel Freude veranlassen möge, wie mir die Arbeit selbst durch das nie versiegende Interesse an dem Stoffe eine Quelle des wahren Vergnügens gewesen ist, und die Tage des verflossenen langen Winters wie im Fluge an mir hat vorübereilen lassen.

In die Reihe der gelehrten Anstalten, die sich die Aufgabe gestellt haben, vorzugsweise auf dem Boden des klassischen Alterthums eine allgemeine Bildung des Geistes zu vermitteln und dadurch zugleich die Vorbereitung für ein Fachstudium auf der Universität zu geben, tritt das Gymnasium zu Darmstadt erst verhältnißmäßig spät und unter äußerst ungünstigen Verhältnissen ein. Bescheiden läßt es den Vorrang jenen uralten Pflegstätten der Wissenschaft, die zu St. Gallen, Reichenau, Fulda, Weißenburg i. E., Corvey 2c. in der Stille klösterlicher Einsamkeit den Funken idealer Bildung bewahrten, der in dem gewaltsamen Umsturz der hellenisch-römischen Cultur durch die rauhe Hand der ungebändigten germanischen Volkskraft erloschen zu sein schien, wie den bewundernswerthen Schöpfungen der Humanisten im Zeitalter der Renaissance, die der erstarrten Form wieder neues Leben eingossen und nicht nur den Inhalt des klassischen Alterthums gegenüber dem theologischen Formalismus der späteren Scholastik von Neuem zur Geltung brachten, sondern auch die reizvolle Form nachahmten, die uns die wissenschaftlichen Werke der Klassiker des Alterthums fast ebenmäßig als vollendete Schöpfungen der Kunst erscheinen lassen.

Zum zweiten Male war Italien*) berufen, die altklassischen Bildungsstoffe dem Abendlande zu überliefern und in Wissenschaft und Kunst die Keime des Guten und Schönen auszustreuen, und Männer wie Dante, Bocaccio und Petrarca waren es, die nicht nur eine ganz Italien gemeinsame National- und Schriftsprache ausbildeten, sondern auch den erloschenen Sinn für die Schönheiten der altklassischen Literatur wieder anfachten, oder als Erzieher, wie Guarino und Vittorino von Feltre an die Stelle des scholastischen Triviums und Quadriviums eine vernünftige Gymnastik setzten, ihre Zöglinge im Reiten, Ringen, Fechten, Bogenschießen, Schwimmen 2c. übten und durch Abhärtung vor weichlichem Lebensgenuß zu bewahren suchten, wobei die geistige Ausbildung sich auf die Sprachen, die Logik, Metaphysik, Mathematik, Musik erstreckte, und auch Malen und Tanzen nicht vernachlässigt wurden.

Mit einem Male erstanden große Philologen, theils nach Italien übergesiedelte Griechen, wie Manuel Chrysoloras, Gemistus Pletho, Bessarion von Trapezunt und Georg von Trapezunt, theils Italiener, wie Marsilius Ficinus, Franz Philelphus, Poggius, Laurentius Valla, Angelus Politianus, Picus von Mirandola, die durch das Studium des Plato sich für das Schöne begeistert fühlten und die häßliche, geistlose Form der ausgearteten Scholastik bekämpften; das Studium des Aristoteles im Original ergab die merkwürdige Thatsache, daß dieser gewaltige Geist gar nicht dem angeblichen Aristoteles der Scholastiker, dem Ausgangspunkt und der Grundlage eines gedankenlosen Dogmatismus, gleiche. Cicero wird Muster des lateinischen Stils und mit staunenswerther Gewandtheit, vielleicht allzu sclavisch, nachgeahmt.

In Italien holten sich die großen deutschen Gelehrten und Lehrer Rudolf Agricola, Reuchlin, Regiomontanus, Erasmus von Rotterdam und viele andere die neue klassische Bildung, indem sie offen bekannten, daß ihr Ziel sei, die Griechen und Römer gründlich zu verstehen und in klassisch-lateinischer Sprache auf dem Boden des Alterthums die Wissenschaften zu fördern. In den berühmten Schulen zu Schlettstadt, Heidelberg und Tübingen wurde die neue Wissenschaft von Dringenberg, Wimpheling, Crato,

*) Raumer, Gesch. der Pädagogik I, 28 ff.

Sapidus (unter dessen Rectorat die Schule zu Schlettstadt im Jahre 1517 nicht weniger als 900 Schüler zählte) gelehrt; auch das Hebräische trat durch Reuchlin in die Reihe der Universitätsstudien ein. Wie großen Einfluß Luther auf das Schul- und Erziehungswesen gehabt, ist allbekannt, und welche Bewunderung verdient ein Zeitalter, das aus einer ganzen Reihe von ausgezeichneten Männern jenen praeceptor Germaniae hervortreten ließ, den Philipp Melanchthon, mit 14 Jahren Baccalaureus, im 17. Jahre Magister und Lehrer an der Tübinger Universität, in seinem 21. Jahre berühmt als Verfasser der ersten griechischen Schulgrammatik, der sich die eben so treffliche lateinische Grammatik anschloß. Rasch folgen nun die Gründungen humanistischer Schulen, wie die des Gymnasiums zu Nürnberg unter den auf Melanchthons Rath berufenen ausgezeichneten Lehrern Eobanus Hessus und Joachim Camerarius, die bis nach Kärnthen, Ungarn und Polen hin berühmte Goldberger Schule unter Valentin Trotzendorf, die Ilfelder Schule unter Michael Neander, die Augsburger Schule unter Hieronymus Wolf, die Straßburger Schule unter Johannes Sturm, die noch heute vielfach die alte Form bewahrenden tüchtigen Württembergischen Latein- und Klosterschulen, endlich als Opposition gegen die ausschließlich protestantische Bildung dieser Anstalten die mit geschickter Berechnung der Verhältnisse gegründeten und von gewandten Lehrern geleiteten Jesuitenschulen.

Auch in den Gauen des alten Chattenlandes waren fast gleichzeitig mit der Einführung des Christenthums durch den h. Bonifacius die ehrwürdigen Klosterschulen zu Fulda und Hersfeld entstanden, jene durch Sturmius in den ersten Jahrzehnten nach Errichtung des Klosters zu Fulda (744) gegründet und durch Hrabanus Maurus († 856) zu hoher Blüthe gebracht, diese in dem von Lullus († 736) gestifteten Kloster durch Karl den Großen ins Leben gerufen, beide wahrhafte Culturstätten in Mitten der Waldwüste des Buchonia-Waldes und in der unheimlichen Nachbarschaft der heidnischen Sachsenstämme. In dem von Hrabanus eingerichteten Scriptorium copirten 12 der im Schreiben erfahrensten und geübtesten Mönche fortwährend Handschriften, und in der Stille einer Fuldaer Klosterzelle haben auch zwei Mönche, vielleicht aus der Erinnerung ihrer heidnischen Vergangenheit, jenes Hildebrantslied niedergeschrieben, das zu den werthvollsten Resten unserer Heldensage, selbst in seiner verstümmelten Ueberlieferung, gehört.

In der eigentlichen Klosterschule erwarben sich viele bedeutende Männer aus geistlichem und weltlichem Stand ihre Bildung, die keineswegs ausschließlich den Zwecken der Kirche diente, da, wie es ein Schreiben Karls des Großen verordnet, nächst der Regel eines ordentlichen Wandels und richtiger Uebung der Religion, auch auf Erforschung der Wissenschaft eifriger Unterricht verwendet werden sollte. So lebte kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in dem Kloster zu Hersfeld einer der hervorragendsten Geschichtsschreiber des Mittelalters, Lambert von Aschaffenburg, und 1499 wurde Ulrich von Hutten der Klosterschule zu Fulda übergeben, die er 5 Jahre besuchte, um dann die Universität zu Köln zu beziehen, wo er wegen der in der Schule zu Fulda erworbenen Kenntnisse Aufsehen erregte.

Auch zu Fritzlar und Amöneburg waren Klöster und Klosterschulen entstanden, später in Kassel neben der gewöhnlichen Parochialschule auch eine städtische Schule errichtet worden, die von Franziskanern besorgt wurde. Nachdem Kassel durch Heinrich I., den Sohn der Herzogin Sophie von Brabant, den Stammvater des Hessischen Fürstenhauses, zur Residenz erhoben worden war (1277), begann die allerdings durch innere Unruhen oft unterbrochene Thätigkeit und treue Fürsorge der Landgrafen zur Hebung der Wissenschaft und des Unterrichts, durch Hermann den Gelehrten, der in Paris und Prag studirte und Wilhelm den Mittleren, der vorzügliche Geistesgaben und eine ungewöhnliche Bildung besaß, am wirksamsten durch Ludwig I., der im Jahre 1454 die Hieronymianer oder Gogelherrn (wegen ihrer Kopfbedeckung, Gogel, so benannt), einen aus den Niederlanden stammenden Orden berief, der sich ausschließlich dem Unterrichte gewidmet hatte und den Humanisten den Weg bahnte.

Das Reformationszeitalter sollte für Hessen auch eine Umgestaltung des Schulwesens bringen. So wurde in Kassel aus den drei vorhandenen Schulen eine einzige Schule errichtet und von Philipp dem Großmüthigen dotirt, jedoch dem Bürgermeister und Rath das Präsentationsrecht für die „Casselsche Schull, Stadschul, lateinische Schule und Pädagogeum“ benannte und nur erweiterte, nicht neue Anstalt belassen.

Dieses Recht*) war der Stadt, welche sich von jeher bei ihrer Treue und Anhänglichkeit an das Fürstenhaus mancherlei Freiheiten und Privilegien zu verschaffen wußte, wahrscheinlich damals überlassen worden, als die Parochialschulen, wie auch anderwärts, in Folge städtischer Bewilligungen an Gebäulichkeiten und Geldbeiträgen allmählich Stadtschulen geworden waren.

Im Jahre 1527 hatte Landgraf Philipp, der, als Besitzer aller hessischen Lande, unter den weltlichen Fürsten im Umfange des früheren Herzogthums Franken nächst deu Pfalzgrafen am Rhein den ersten Rang einnahm, nach dem Vorgange seiner Standesgenossen den wieder erwachten Wissenschaften eine Pflanzstätte zu Marburg gegründet und die neue Anstalt, die eine feste Burg des Protestantismus werden sollte, mit eingezogenen Klostergütern reich dotirt, auch für die Anfangs Universalstudium oder Akademie benannte Schöpfung im Jahre 1541 von Karl V., die kaiserliche Bestätigung erlangt, weil seit Maximilians Zeiten die Vervielfältigung der Universitäten durch die Fürsten als eine Art von erneuten Kaiserschulen gegen das Uebergewicht der päpstlichen Interessen begünstigt wurde.**)

Als Vorschule war gleichzeitig das Marburger Gymnasium errichtet und in enge Verbindung mit der Universität gebracht worden. Durch das letzte Testament des Landgrafen, welcher noch im Jahre 1536 den Landständen die Mittheilung gemacht hatte, daß er sein ganzes Fürstenthum mit allen Zubehörungen seinem Erstgeborenen, Landgraf Wilhelm, vermachen und alle nachgeborenen Söhne durch ein Geringes an Land und Leuten ohne Landesfürstliche Hoheit abzufinden beabsichtige, wurde die bekannte Theilung in 4 Fürstenthümer von ungleicher Größe unter seine 4 Söhne bewirkt, von denen durch das baldige Absterben zweier von den vier Brüdern die nachmals von den Hauptstädten benannten Hauptlinien Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt übrig blieben; zwischen diesen wurde zuerst nach dem Tode des kinderlosen Philipp II. die heimgefallene niedere Grafschaft Katzenellenbogen nebst Dependenzen (1583), dann aber (1605) nach dem Tode des Landgrafen Ludwig IV. zu Marburg das sog. Oberfürstenthum (Oberhessen) zu gleichen Theilen getheilt. Hierdurch kam Marburg mit der Universität und dem Gymnasium an Landgraf Moriz von Kassel, der die Ansprüche des Landgrafen Ludwig von Darmstadt auf Theilnahme an der Administration der Universität, die theils aus dem Testamente Philipps des Großmüthigen, theils aus der letztwilligen Verordnung Ludwigs von Marburg hergeleitet waren, zurückwies. Moriz, ein eifriger Anhänger der calvinischen Lehre, vertrieb 4 streng lutherische Theologen aus Marburg, obwohl nach dem Testamente Ludwigs Beibehaltung der Religionsübung nach dem streng lutherischen Lehrbegriffe (der ungeänderten Augsburgischen Confession) bei Strafe der Enterbung geboten war. Sie fanden Aufnahme bei Ludwig V. von Darmstadt, der, um den reinen lutherischen Glauben zu schützen und in Hessen aufrecht zu erhalten, im Jahre 1605 in seiner aus der Marburger Erbschaft erworbenen festen Stadt Gießen ein Gymnasium illustre errichtete, das in das Gymnasium academicum, thatsächlich eine Universität, die bald zu großer Blüthe gelangte und in einem Jahre und drei Monaten gegen 300 Studenten inscribirte, auch schon 1607 das kaiserliche Privilegium erhielt, und in das Paedagogeum trilingue, in quo tenuiores ad audiendas publicas scholas praepararentur, zerfiel. Die Gründung der neuen Hochschule verhinderte den Landgrafen Ludwig keineswegs, bei dem Reichshofrath seine Rechtsansprüche an Marburg mit größter Consequenz zu verfolgen, bis ihm sein unbedingtes Festhalten an dem Habsburgischen Kaiserhause auch bei Beginn des 30jährigen Krieges, als reichen Lohn der Treue, zunächst nach dem Sturze der Union, die ganze Marburgische Erbschaft neben anderweitigem beträchtlichem Ländererwerb eintrug (1624), worauf die Universität zu Gießen 1625 wieder mit der Marburger vereinigt wurde; auch das Paedagog wurde 1626 aufgehoben. Der westphälische Friede brachte Marburg wieder an Hessen-Kassel, und da man sich wegen der Verwaltung einer gemeinsamen Universität nicht einigen konnte, so rief Georg II. von Hessen-Darmstadt die Universität und das Paedagogium zu Gießen wieder in's Leben (1650) unter gleichen Statuten, wie sie von 1607—1625 bestanden hatten.

*) Weber, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel. I. 1843, pag. 24.

**) Koch, Geschichte des akademischen Pädagogiums zu Marburg. 1868. pag. 9.

Nicht allein der bedeutende Zuwachs an Land und Einkünften, welcher dem Landgrafen Ludwig V., dem Getreuen, durch die (später allerdings wieder geschmälerte) Marburger Erbschaft zugefallen war, sondern noch mehr sein Eifer für das höhere Schulwesen, in dem er die sicherste Pflanzstätte für den reinen lutherischen Glauben sah, veranlaßten ihn, auch in seiner Residenz Darmstadt eine höhere Schule in's Leben zu rufen, beziehungsweise die alte Stadtschule daselbst zu einem Paedagogium zu erhöhen.

I. Die Stadtschule.

Das Paedagogium zu Darmstadt ist aus der alten Stadtschule hervorgegangen,*) ist wie diese eine landesfürstliche Stiftung und hat jederzeit landesfürstlichem Patronat unterstanden.

Wann die Stadtschule gegründet worden ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Nachdem schon im Jahre 1330 Graf Wilhelm I. von Katzenellenbogen von Kaiser Ludwig dem Bayer für Darmstadt Stadtrechte erlangt hatte und allmählich die alte Burg in ein freilich noch bescheidenes Schloß umgewandelt, die Stadt selbst aber mit Mauern und Thürmen wehrhaft gemacht worden war, erscheint Darmstadt auch als Pfarrei (die aus einer alten Tradition hervorgegangene Nachricht, daß die Kirche zu Darmstadt eine Filiale von Bessungen gewesen sei, läßt sich nicht nachweisen), und kurz vor dem Aussterben der Katzenellenbogischen Geschlechtes erhob sich eine ansehnliche neue Kirche in einfachen gothischen Formen gehalten, deren ursprüngliche Gestalt freilich nach dem späteren Umbau derselben jetzt kaum mehr zu erkennen ist. Die Kirche, mit 7 Altären dotirt und Unsrer lieben Frau geweiht, war ein sog. Halbstift und es wirkten an ihr mehrere Kleriker, von denen der Altarist des St. Martinsaltars zugleich den Dienst in der St. Martinskapelle auf dem Hergottsberg versah. Ohne Zweifel ertheilten die niederen Geistlichen, vielleicht mit ihnen wie an andern Orten die Sakristane oder Sigriste, den nothwendigen Unterricht im Lesen und Schreiben, lehrten auch wohl das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) für diejenigen, die sich höheren Studien widmen wollten.

Der erste Hinweis auf die Existenz einer Schule findet sich in einer im Archiv zu Darmstadt aufbewahrten Urkunde vom Jahre 1452,**) in welcher als Mitglied des Gerichts der 14 Schöffen Johannes der Schulmeinster erscheint. Von da an ist länger als ein Jahrhundert keine Nachweisung über die Schule vorhanden.

Die Grafschaft Katzenellenbogen war 1479 nach dem Tode des letzten Grafen Philipp in den Besitz seines Schwiegersohns, des Landgrafen Heinrich III. von Hessen übergegangen und theilte nunmehr die Schicksale der hessischen Lande, die unter Wilhelm II. vereinigt auf dessen Sohn Philipp den Großmüthigen vererbt wurden. Wie dieser Fürst die höhere Bildung beförderte, ist schon erwähnt worden; aber auch für den niederen Unterricht trug er lebhafte Sorge.***) „Im 30. Hauptstück der Homberger Synode (nicht sowohl einer Kirchen-, als einer Landes-Versammlung erleuchteter Männer und andrer berechtigter Hessen unter dem Vorsitz des Landgrafen, dessen Vorfahren bereits das Recht, kirchlicher Anarchie zu steuern, geübt), welche im Jahre 1526 für alle Hessischen Lande die Grundlage ihrer späteren Culturverhältnisse geworden ist", wird verordnet, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern Knabenschulen seien, in denen die Elementarkenntnisse mit dem Schreiben gelehrt werden sollen; und wenn in einigen Dörfern alle Elementarkenntnisse nicht können vorgetragen werden, so sollen wenigstens die Prediger oder ihre Gehülfen die Knaben Lesen und Schreiben lehren. In den Stadt- und Landschulen sollen die Schüler Abends

---

*) Auch das Lyceum zu Hannover ist nichts anders als die alte Stadtschule, deren Ursprung bis weit vor die Reformation hinausreicht, und die 1348 von den Herzögen Otto und Wilhelm mit allen Rechten an die Stadt cedirt wurde. Ahrens, Geschichte des Lyceums zu Hannover. 1870. pag. 3 u. 4.

**) Baur, Hessische Urkunden IV., 163.

***) Koch, Geschichte des akademischen Gymnasiums zu Marburg, pag. 7.

und Morgens die Psalmen **lateinisch** singen und sich in Gottes Wort allmählich auf diese Weise einüben. Auch Mädchenschulen seien zu errichten, denen gebildete, gesetzte und fromme Frauenzimmer (doctae maturae et piae foeminae) vorstehen sollen, um die Anfangsgründe der Religion, desgleichen Lesen, Nähen und andere weibliche Arbeiten zur dermaleinstigen häuslichen Bestimmung zu lehren. Auch die Mädchen sollen in der heiligen Schrift geübt werden und einen Psalmen gemeinschaftlich und eine von ihnen ein Kapitel der Bibel, jedoch in der Landessprache (vulgariter) lesen.

Nach diesen Grundsätzen ist jedenfalls auch die Darmstädter Stadtschule behandelt worden; es muß jedoch angenommen werden, daß sie auf einer höheren Stufe als die gewöhnlichen Schulen gestanden, daß die Lehrer Theologen gewesen*) und mindestens den lateinischen Vorunterricht für die Gymnasien ertheilt haben. Als im Jahr 1567 Darmstadt Residenz des Landgrafen **Georg** I. wurde, scheute der sonst so sparsame Fürst keine Kosten, um die Stadtschule in guten Stand zu bringen, wie dies 1578 der Schulmeister **Wolfgang Zeis** in einer Bitte um Zulage rühmend und dankbar anerkennt:

„Wie ernstlich E. F. G. diese gantze Zeit her sich dieser Stadtschulen mit beschreibung und guter unterhaltung des Hypodidascali und befürderung des nützlichen und nothwendigen Schulbaues, mit speisung und bekleidung der armen Schüler angenommen, ist für augen und am tag." Rescript: Wir **Georg** Landgraf von Hessen ꝛc. Nachdem wir dem jetzigen Rectori in der Schulenn zu Darmbstatt Wolffgango Zeisen aus gnaden bewilligt, das ihme zu seiner beßern underhaltunge jarlichs von unsernt wegenn gegeben werden sollenn — 20 Mltr. korns — 6 klafter holtz, ein fuder bir, und 7 fl. hauszins, So ist demnach unser bevelich in gnadenn, das unser Kelner allhie zu Darmbstatt, ihme dem Rectori angeregte 20 Mltr. Korn, unser Oberforster 6 Klaftern brenholtz, unser kuchenmeister ein fuder bier und unser Cammerschreiber berürte 7 fl. hauszins järlich und so lange ermelter Wolffgangus Zeis Rector in der Schulenn allhie sein wirdt, geben und entrichten solle.

Signatum Darmbstadt ahme Heiligen Pfingstage Anno Domini 1578.

1585 bittet der Kaplan **Anastasius Reuß** zu Darmstadt um einen Schuldienst für seinen Sohn. „Gnediger Fürst und Herr, wiewol mir nicht unbewust, daß unsere schul allhie zu Darmbstatt noch zur Zeit nicht zu bestellen, jedoch weil andere bei E. F. G. vor der zeit, da M. Winckelmann seliger kaum recht kalt worden, deswegen angesucht, hab ich das schamhütlin auch abgelegt und nicht underlassen können, bei E. F. G. für meinen Eltisten Sohn, Anastasium, gantz undertheniglichen zu intercediren, mit demütiger bitte, E. F. G. wollen denselbigen rebus magis secundis zu obgemeltem schuldienst gnediglichen befordern, dan er hat vor einem jar magistrirt, und sein fundament in actibus Logicis, in der Philosophi unnd sprachen dermaßen gelegt, daß ich mich versehe, er werde zu diesem dienst genugsam qualificirt, und zweifle auch nicht, Es werde der Herr Superintendens seines teils mit ihm wohl zufrieden sein, Sintemal er auch ein guter Musicus. Er könte bei mir den tisch haben, welcher sonsten dieser Zeit bei den Bürgern schwerlich zu bekommen, auch die habitation, weil das Schulhauß etwas inficirt, da man sonsten einem peregrino ein hauß mit des Castens beschwerung bingen oder bestellen müßte. Er wolte wol gerne in studiis weiter procediren, So will mirs aber zu schwer werden, weil ich sonsten noch einen zum studio halte, und dann der Kleinen noch mehr habe, die auch gerne über nacht (wofern sie leben bleiben) etwas lernen wolten. Ich versehe mich zu E. F. G., Sie werden, alß ein hochverstendiger Fürst, alle circumstantias gnediglichen erwiegen, und meine bitt und intercession in diesem fall stadt haben unnd finden lassen.

Darauf schreibt der Landgraf Georg, dd. Lichtenbergk den 26. Aug. 1585 an den Superintendenten, er habe die Stelle schon seines Hofpredigers Vetter, Justus Wenderholt, versprochen, weßhalb er „also wie man zu sagen pflegett mit Einer schwester zween Schwager nit machen könne. Wir haben aber hierbeneben dahin gedachtt, dieweill M. Hack gerne von der Schul wehre, daß man denselbigen ahnn deß Caplanns stadtt zur Tribur da er darhin qualificirt und sich der Endes besser als uff schuldienßt zu betragen ver-

*) 1585 wird der Schulmeister Hack zum zweiten Pfarrer zu Nieder-Ramstadt ernannt.

meintte vorn Caplann daselbst bestellt hette. Könnte also deß Caplans sohne hierdurch zum Schueldienst zu Darmbstadt verholfen werden." Dem Caplan Reuß aber antwortet er, er habe die Stelle dem Vetter seines Hofpredigers Johannes Crispinus, Justus Wenderholt von Homberg zugesagt, „der dann gleichfals an iezo unns von dem Hochgeborenen Fürsten, unsern freundlichenn liebenn Vetternn, Hernn Mauritio, Landgravenn zue Hessenn, daß wir dennselben in unserm Ortt Lannds zue einem Schuell Diennst provociren wolttenn, verschriebenn worden: den wir dann auch darauff vertröften lassenn, wofernn es der pest halber zu Darmbstadtt widerumb gutt würde, unnd die Schuell widerumb angerichtt werdenn konte, daß er alsdann zue solchem Dinnst kommenn solte." Es sei auch bedenklich des Caplans Sohn zu bestellen, „dieweill euer Sohnn in der Schuell zu Darmbstadtt vonn Jugennd auff biß auff etzliche wenig Jar studirt unnd sonnder Zweivel seiner condiscipuii noch etzlich darin vorhanndenn seinn werdenn, daß solchs der Schuell mehr zur verachtung als zu gedeyenn gereichenn möchtte, müstett also inndem bißlang seine condiscipuii aus der Schuell von Darmbstadtt allerdinngs abgeschafftt seienn, gedultt habenn.

D. D. Cranichsteiyn am 20ten Sept. 1585.

Der Caplan Reuß beruhigte sich aber keineswegs, sondern richtete abermals eine Eingabe an den Landgrafen: „E. F. G. schrifftlich Antwort hab ich gestrigs tages empfangen und verlesen, bin auch damit zimlich wohl zufrieden, weil es ja nicht anders sein will. Wegen der condiscipuli weiß ich mich meines teils nicht zu entsinnen, denn wir haben gestern über vier oder fünf nicht gehabt, die gesungen, und mehrertheils frembden, und haben so eine jemerliche Schul, daß zu besorgen, sie werde in etlichen Jaren zu irem vorigen Wesen nicht wider kommen, und hat also unser iziger Schulmeister, M. Hack, nichts zu thun, will geschweigen, daß man uns noch zur zeitt mit zweien, die müssig giengen, beladen solte. Und obschon meines Sohns mitschüler noch solten vorhanden sein, so findt sie doch der Zeit kleine pusiiii gewesen. Zum Andern, daß mein Sohn nur etlich wenig Jar zu Marpurgk solte complirt haben, Sage ich hierauf, daß mir die Zeitt sehr lang worden, dan er in die sechs Jar daselbsten zugebracht (So doch ein Ander, der das Factotum sein soll, kaum vier Jar daselbst gewesen). Was E. F. G. Justo Wenderholt verheissen, mögen sie ihm meinethalben wohl leisten, Es gilt kein Prophet weniger denn daheimen und bei den seinen, sagt der Herr Christus Matth. 13. Mein Sohn hat seine operam ex meo consilio patriae zum Ersten offeriren wollen, weil aber keine gelegenheit dißmals vorhanden, so muß er wol warten, donec melior aspiret aura.

1586 erklären Bürgermeister, Rath und Vierer zu Darmstadt in einer Eingabe an den Landgrafen, in Betreff der Klageschrift des M. Conrad Hack, Schulmeister allhier, daß „das von alters hero und so lang sich unser angedenken erstrecken thut, niemals breuchlich geweßen, das man die schulmeister allhier Jahrs aus der gemein undt in fern notturfftig beholzung verschafft haben solte, sondern haben sich, sie seyen gleich ledig oder beweibt, mit demjenigen so die SchülerJungen teglich zugetragen oder zugefürt, beholffen, oder aber uff ihren Costen verschaffen müssen". Sie hätten sich jedoch erboten, ihm durch den Förster Holz im Wald geben zu lassen, dasselbe möge er auf seine Kosten machen und heimfahren lassen. „Und ob wohl iziger Bürgermeister durch sein Sönlein ihme dem Schulmeister sagen laßen, er wölt sein Jungen oder Haimberger zu denjenigen Fhurleuthen, so kinder in die Schul gehen hetten, umbher schicken und versuchen, ob sie ihme uff dißmal sein gemacht holtz aus dem walt heimfhüren wolten, so ist solches auch aus gutem willen und nicht aus pflicht beschehen."

1587 beklagt sich der Schulmeister Justus Wenderholt bei dem Landgrafen, daß Bürgermeister und Stadtrath trotz des Fürstl. Befehles, dem Schulmeister sein Holz heimzufahren „diesem bevelch seind noch wenig nachkommen und man bei ihnen sehr wenig erhalten kann." Diese berichten dagegen, daß den Schulmeistern gleich den geistlichen Herrn „stehende oder liegende unfruchtbare Bäume im Wald zu Brennholz angewiesen würden, und sie diese auf ihre Kosten aufreißen und heimführen lassen müßten. Sie könnten aber diejenigen Bürger, so ihre Kinder zur Schul gehen hätten, bittweise um fhur ansprechen, ohngezweifelt, es werde keiner unbescheidentlich solches ihnen abschlagen."

1591 bitten Justus Wenderholt und Michael Rößler, Schulmeister allhier, wegen ihrer vielfaltigen labores et molestias um ein augmentum et subsidium aus Sr. F. G. Donation, darin doch ein gutter Vorrath, da sie nun eine gutte Zeit in pulvere scholastico allhier sudirt und ihrem Amptt, soviel durch Gottes gnad immer mueglich höchsten vleißes ohne ruhm zu melden abgewartet, grosse unruh und gefahr bei solcher menge unerzogener kinder ausgestanden, geschweigen der grossen beim meisten hauffen vorkommenden undankbarkeit auch nicht so balt andre promotiones zu erwarten hätten.

Schon 1588 hatten die nämlichen Indirectores oder ludimoderatores den Superintendenten dienstlich ersucht und gepetten, ihnen bei neigste gelegenheit zu andern diensten zu verhelfen, sintemahl sie wegen langwieriger theurung und täglich wachsender ihrer haußhaltung notturfft sich mit solchem salario hinfürtter nicht mit ehren enthalten könnten, auch bei dieser Schuel keine gelegenheit sei, wie andre Stadtt und Dörffer Schuldiener hätten, dahin sie, mitt ehren zu melden, eine kuhe oder dessen ettwas stellen, viel weniger ziehen und nehren könnten und deßwegen alles umb den täglichen pfenning duppel bezahlen müßten. Der Superintendent hatte ihnen dieses praecisé abgeschlagen, mit vorwendung, daß S. F. G. ihnen gnediglich injungiret und bevohlen, das man die praeceptores allhier, welche die ingenia puerorum, auch andere schulen und kirchen gebräuche nu mehr erkandt und erfahren, nicht so baldt transferiren sollte, in gnediger und vetterlicher Sorge und Betrachtung, das die ingenia durch die vielfeltigen permutationes praeceptorum und andre neuen introductiones lectionum distrahirt und verstürtzt wurden.

Der 2te Stattpräceptor Schlerff wollte vom Stadtrath eine freie Wohnung erzwingen, was dieser zurückweist, da es niemals herkommens gewesen, dem zweyten Praeceptor freie Wohnung zu schaffen; der Rath sei zufrieden, wenn er nur bei den schlechten Intraden die übrigen vielen Gebäude nach höchster Nothdurft in Bau und Verbesserung erhalten könne.

Dagegen erwirbt der Stadtpräceptor Lindenlaub 1692 eine Verfügung: Denen Bürgermeistern und Statt Rath allhier wird hiermit befohlen, daß sie sich mit dem Praeceptore an hiesiger Stattschul, Lindenlaub, wegen seines bisher erschienenen Haus Zinßes, der gebühr abfinden und ihm nechstens eine tüchtige Wohnung schaffen oder anderweitiger Verordnung gewärttig sein sollen.

Unter den Stadtschullehrern zu Ende des 16. Jahrhunderts erscheint u. A. ein Christoffel Pfeilsticker, der „nunmehr inn die 33 Jahr lang die Jungenn Methlein und etliche kleine Jungenn mit schreiben und lesen unterrichtet, und wegen des bawfelligen Hauses, welcheß vonn Wegen deß Regen und bißweillen unstetten Wetterß halben pflegt schaden zu nemmen, an den Landgrafen die flehlichste Pitte richtet, Ein thaussent Blattenn, die helfft auß gnaden, die andre helfft umb ein zimlich gelt durch Ew. Fürstl. Gn. Ziegler folgenn zu lassen.“

Ein anderer Schulmeister in Darmstadt, Andreas Hermann, bittet „demnach durch den milten Sägen deß Allmächtigen Gottes eine gute und vollkomne mastung zu erhoffen, er auch biß dahero kein freye mastschwein, wie auch sonsten ein gar gering salarium von S. F. G. gehabt, ihm ein Schwein oder zwey wie auch andern Fürstl. Dienern frey passiren zu lassen. Interim meis ad Deum optimum Maximum precuiis indesinenter fundendis, quoad vivam, meminero.“

Die Stadtschule war eine Freischule, „da der Schulmeister in ausbleibung des salarii von den bürgern nichts bekommt.“ Auch in den Stadtrechnungen von 1538—1556 kommt keine Ausgabe für Schulen und Schulmeister vor.

Von den fremden Schülern verlangten die Stadtschulmeister je einen Wagen Brennholz jährlich. Darüber beschwert sich der Diaconus Koleuer zu Pfungstadt, „da ich selbst groß mangel holtzes halben habe, und derowegen mit meinem armen weibe und kleinen kindern deß mehrerteil in einer kalten stuben mich erhalten muß. (Dann mein vermögen streckt sich nicht soweit, das ich die notturfft holtzes könne kauffen) ich geschweige, daß ich mein Musaeum (wie dann wol notturfftig und billig were) erwermen mochte.

Vom Ende des 16. Jahrhunderts an bis zur Gründung des Pädagogiums 1629 fehlen weitere Nachrichten über die Stadtschule. Wie diese Schule der neu errichteten höheren Anstalt einverleibt wurde, wird weiter unten ausgeführt werden. An dieser Stelle mag nur bemerkt werden, daß die Einkünfte

der Stadtschule, über die der Fürst unbedingt disponiren konnte, in erster Linie zur Deckung der Bedürfnisse des Pädagogiums herangezogen wurden. In den Vorschlägen der Commission, die für die Einrichtung des letzteren bestellt war, wird das jährliche Erforderniß zu 847 fl. in Geld angeschlagen; „davon abgezogen, was die praeceptores der Stadtschule haben, nämlich 220 fl. bleiben 627 fl.," deren Deckung anderwärts gesucht werden mußte.

Weiter heißt es: „Der jetzige Rector der Stadtschule könnte künftig zu einem Conrectore gebraucht werden, der jetzige Organist aber bei der quarta classe bleiben. Der jetzige secundus praeceptor M. Buch sei alt und verdrossen und würde sich außerhalb der Stadt von seinen Gütern schwerlich begeben; man möge ihn mit einem Hofdienstgen oder sonst mit jährlicher provision die wenige Zeit über versehen, dan er alß ein emeritus nicht wohl gänzlich zu verstoßen sei."

1628 verordnet der Landgraf, daß nach dem ohnlängst erfolgten Tode des gewesenen Praeceptors M. Henricus Buchius, der Superintendent Tobias Plaustrarius und die Definitoren eine andre Person erwählen sollen, die so qualificirt sei, daß sie künftig an dem neu angeordneten Gymnasium zum allerwenigsten die 4. Stelle versehen könne. Auch an die theologische Fakultät zu Marburg ergeht Befehl in diesem Sinne.

Die Stadtschule war fortan nach der Absicht des Stifters die untere Classe des Fürstlichen Paedagogs. „Sie ist auch in dem neuerbauten Paedagogio zuerst gehalten, hernach aber wegen nicht genugsamen Raumes mit ihrem absonderlich constituirten praeceptore Paedagogico M. Matern in die Kirchhofsschule zurückverlegt worden, indem dem Rector des Pädagogs die Inspection der Schule verblieb. In derselben wurde das Lateinische begonnen mit Benutzung eines einzigen Buches, welches enthielt 1) Cellarii vocabularium, 2) Cellarii grammatica (aus welcher die Hauptregeln auswendig gelernt, das übrige nur aufgeschlagen werde), 3) colloquia Langiana (nebst der explication und analysi könnte hierbei der Anfang zu kleinen compositionen, welche viva voce vor zu construiren, gemacht werden)."

Bei der Trennung der Stadtschule von dem Paedagogium schrieb der Superintendent Tobias Plaustrarius: „Derohalben haben Ew. Fürstl. Gn. fürstlich und wohlgethan, daß sie die Stattschul, in welcher über 100 knaben theils teutsch, theils lateinisch lernen und ettliche in linguâ latinâ legendi, scribendi, declinandi scientiam von Johanne Matern ihrem praeceptore faßen, von dem paedagogio wieder abgesondert haben."

Die späteren Schicksale der Stadtschule gehören eigentlich nicht in den Kreis unserer Untersuchung; da aber das Verhältniß dieser Schule zu der Stadt, dem Fürstlichen Patron und dem Gymnasium durch Wiedergabe der darauf bezüglichen archivalischen Actenstücke ziemlich klar gestellt werden, auch das locale Interesse gebührende Berücksichtigung dadurch erhalten kann, so lassen wir die wichtigsten der noch vorhandenen Notizen folgen.

1646 vernimmt Landgraf Georg II. mißfällig, daß die Stadtschule von deren Praeceptore nicht zur Gebühr beobachtet werde, daß derselbe öfters verreise und zuweilen 3—4 Wochen ausbleibe. Er solle künftig die Jugend fleißig unterweisen, und wenn er verreisen müsse, bei sämmtlichen inspectoribus um Erlaubniß nachsuchen.

1648 berichtet Superintendent Greber, daß Adamus Fabritius geweßener Teutscher Schulmeister allhier mit Vorwendung, daß er keine Unterhaltung hette, von ihm selber auß der schule geblieben und nacher Alsfeldt gezogen, hierdurch auch der schule Zerrüttung und abgang mächtig verursachet. Ob nun auch der Organist das seinige gern gethan, so ist er doch über das halbe Jahr krank gewesen und anjetzo seelig gestorben. Ob auch nach einem andern Schulmeister unterschieden mahl umbhörung gethan, so kann doch keiner darzugebracht werden, daß er den dienst annehme, weilen keine lebensmittel vorhanden sein, und umb 25 fl. wie auch 6 Malter Korn und gersten (so kein jahr geliefert werden) niemand dienen will. Als gelanget an Ew. F. G. mein unterthänig begehren gnädigen befehl ergehen zu lassen, daß ein nahmhafftig salarium von 50 oder 60 oder 10 fl. mehr oder auch weniger gemacht, und ein tüchtiger schulmeister, der Latina, Graeca, Poetica und auch fundamenta musicae wiesse, vocirt und ge-

halten werde, masen anietzo ein solch jüngerer Studiosus von Francofurt uns accommentirt worden, Johan Georg Hildebrant genandt, so auch wofern gedachter maasen ihm gehulffen würde, solchen dienst anzunehmen willens were, auch (E. F. G. nit vorgeschrieben) auß den Spitahl und andern kastengefällen die gedachten 25 fl. ohne beschwerung selbiger kasten an die specificirte 50, 60, oder 70 fl. zu erheben. Es ist hiebevor nit geduldet, daß die kinder in den privatschulen informirt worden, da sie in keine sing-, bett- oder auch predigstundt wie auch deductiones der leichen, wie in der stattschul solche thun müssen, gehen, und weilen die burger von ihren kindern einem des Jahrs 8 Kopfst. den privat praeceptoribus geben, so könnten sie desto leichter einen halben thaler oder fl. in die gemeine stattschul, do sie eben das auch noch mehr lernen, auff eine zeit geben.

Der obengenannte teutsche Schulmeister Fabritius war nur kurze Zeit in Diensten gewesen und gegen den Antrag des Superintendenten Greber angestellt worden, der vor ihm als „kundbarlich einem Vaganten und solchem verloffenen gesell, der nirgends pleiben könne", gewarnt hatte. Derselbe sei an vielen orthen ein schuelmeister, Stattschreiber, Notarius, Musterschreiber gewesen, hange dem bißhero vielfältig in Kupfer gestochenen Künsteln und mahlen dergestalt nach, daß er die Jugend darüber versaume. („Er verfertiget brieffe und lest sie in kupfer stechen „distribuiret solche in etlichen hunderten Exemplaren. Solche schrifften sind dermaßen gemacht, das es pasquillen und famose scripta mögen genand werden, von welchen zu Frankfurt, wie Vornehme leut referiret, gar übel geredet wird.") Ferner sehe es mit der Stattschul also bewand, daß die meisten knaben darinnen Lateinisch leßen und schreiben, decliniren und conjugiren, ja soviel erlernen müssen, daß sie zum Paedagogio düchtig, könne aber er Fabritius nicht ein Wort Lateinisch', kaum so viel daß er eine Zeihl in Lateinischer Sprach correct abschreiben könne ꝛc., sei auch kein Musicus, und könne sich unmöglich mit dem gar geringen salario betragen, ihm auch dasselbige bei den ietzigen sehr bößen und fast je länger je ärger werdenden Zeiten nicht gereichet werden.

1704 klagt Conrector Paulini, daß die Schüler, sobald sie nur aus der Stadtschule in das Paedagogium hineingucken, und die Grammatik noch nicht einmal von außen recht betrachtet haben, gleich ad Cornelium, excerpta Ovidii et Horatii geführet werden, da doch alle diese anführung ihnen so wenig nutzen schaffet als wenn ich einem blinden einen spiegel und einem kahlköpfigen einen helfenbeinernen Kamm in die Hand geben wollte.

1706 will der Rath das Gärtchen bei der alten Statt-Schul, worinnen der ältere Praeceptor allezeit gewohnt und das Gärtchen genossen, dem Praeceptor Lindenlaub*) nehmen und dem Glöckner geben; L. offerirt den gleichen Zins.

1710 weigert sich Bürgermeister und Stadtrath „ein genugsam salarium für einen bey der täglich anwachsenden Jugend unumbgänglich zu bestellen seyenden dritten Praeceptorem an der Statt-Schul zu schöpfen, da es notorisch sei, daß die Praeceptores nicht aus der Bürgermeisterei zu besolden seien; die Vorfahren des Fürsten hätten „eine freye Schuhl gnädigst gestiftet, derselben auch die darzu gewittmeten intraden der Jugend zum Besten ohnabbrüchig reichen lassen."

NB. 2 Klafter Holz hatte ein Praeceptor aus dem Stadtwald.

Darauf hin wurden dem Rath Zwangsmaßregeln angedroht.

1710 erscheint als Observanz, daß dem Statt-Schul-Praeceptoribus von einem Knaben, der auß der Schul in das Fürstl. Paedagogium versetzt würde, 1/2 Rthlr. von Alters her gereichet worden.

1711 wurde geklagt, daß in der Stadtschule die lateinischen Schüler in der fundamentis declinationum et conjugationum nicht genugsam unterrichtet würden.

1713 geben rector et praeceptores ill. Paedag. Darmst. eine Erklärung ab auf das unbefugte Klagen derer praeceptorum scholae oppidanae, aus deren Schrift eine unanständige allotriepiscopia cum

*) Die Stadtschullehrer Balthasar Lindenlaub und Heinrich Eugau sind mit den Paedagoglehrern Paulini und Agricola ohne weitere Unterscheidung in einer Eingabe unterzeichnet.

pruritu petulantis linguae maledicendi et deferendi hervorleuchte, mit Vergeß ihrer dem Paedagogio schuldigen Subordination.

1720 wird der damalige Studiosus Lexius zur 3. Stelle an der Stadtschule vocirt und von Superintendent Gebhard, in Gegenwart des ältesten Stadtpfarrers, Rectoris und ältesten Bürgermeisters installirt. Zur ehemaligen Installirung des 2. Stadt-Praeceptoris ist der Bürgermeister nicht invitirt worden. (Matrikel des Gymnasiums.)

1720 ist bei der Beerdigung des ältesten Stattpräceptors Lindenlaub das ganze Paedagogium mit zur Leiche gegangen; es erging damals die Verordnung, daß das Pädagogium nur mit dem ersten, nicht aber mit dem 2. und 3. Stattpräceptor zur Leiche gehen sollte.*)

1721 haben die Rathsherrn denen Stattpräceptoribus den Vorgang beim h. Abendmahl nicht verstatten wollen, sich beziehende auf den vorigen Präceptor Lindenlaub, so denen Rathsherrn die rechte Hand gelassen. Nichts destoweniger ist 1721 des ältesten Statt-Praeceptoris Engaus Tochter von dem Herrn Superintendenten über des Rathsherrn Wenck Tochter bey der Confirmation collocirt worden.

1742 wird die weit bessere Vorbildung der Schüler der Stadtschule bei ihrem Eintritt in das Paedagogium, gegenüber den Zöglingen der Privatschulen anerkannt.

1823 erscheinen noch Besoldungen an 2 Stadtschullehrer mit je 50 fl. im Budget des Gymnasiums. Ueberhaupt wurden damals die hiesigen Stadtschulbesoldungen, „ob sie gleich nur eigentliche Sache der Stadtgemeinde sind, größeren Theils, wenn man das Schulgeld abzieht, aus Staats- und geistlichen Fonds bestritten.**)“ (Bericht des Kirchen- und Schulraths an das Ministerium.)

Aus den aufgeführten Actenstücken dürfte wohl zweifellos hervorgehen:

1) Die Stadtschule war eine Landesfürstliche Stiftung und ausschließlich von den Fürsten dotirt (die geringfügige, widerwillig gegebene Holzberechtigung fällt kaum ins Gewicht; Fruchtbesoldung hatte die Stadt gleichfalls nicht zu vergeben, da sie nach der Erklärung des Bürgermeisters und Raths keine derartigen Einnahmen besaß).

2) Die Schule war eine Freischule; ein Schulgeld wurde nicht entrichtet.

3) Sie blieb auch nach der Trennung von dem Pädagogium nichts destoweniger in einer gewissen Verbindung mit demselben; dem ersten Präceptor wurden die Ehren eines Lehrers des Paedagogs erwiesen. Die Einweisung des zweiten Präceptors fand ohne Mitwirkung des Bürgermeisters statt. Selbst für einen nothwendig gewordenen dritten Präceptor weigert sich der Rath, die Mittel zu beschaffen, hatte also auch sicherlich keine Einwirkung auf die Ernennung desselben.

Als Beitrag der Stadt zu den Kosten des Gymnasiums erscheint noch in neuerer Zeit eine unbedeutende Summe, deren Ursprung wohl auf kleineren, hier und da gemachten Verwilligungen beruht, wie z. B. 1820 zu der Besoldung des Prorectors Sartorius 3 Klafter Holz von der Stadt, veranschlagt zu 29 fl. 4 kr., gehörten. Auch wurde bei den Prüfungen für Zehrung und Wein 20 fl. von der Stadt gegeben.

II. Gründung des Paedagogiums.

Landgraf Ludwig V. hatte in seinem Testamente, datirt zu Lichtenberg am 6. Oct. 1625, Folgendes bestimmt: „Zu Darmbstatt soll Unser Sohn der künftige Landes Regent (wo fern wir es bey Unserm

*) Bei der Beerdigung des 1. Stadtpräceptors wurde auch, wie bei Bestattung der Paedagoglehrer, das Schulglöcklein geläutet (Matrikel des Gymnasiums).

**) Ein Praeceptor an der Stattschul hatte 1706
an Geld 50 fl.
Korn 10 M.   von einer Leiche 15 alb.
Gerste 2 M.   sonst weiter kein Schulgeld oder nichts.

Der Stadtschulmeister, der fürm pulte singt, wird von dem Fisco des Fürstl. Paedagogii besoldet, da derselbe doch zumal niemals in das corpus des Paedagogii gehöret hat und auch noch nicht gehöret.

Leben nicht selbst thun) eine feine trivial schuel*) die dem paedagogio zu Marpurgk allerdings ähnlich und gleich sehe, anordnen, damit die Knaben, wenn sie zu Darmbstatt durch die classes kommen, mit ehren und nutz zu Marpurgk publicas lectiones hören können. Solche trivial schuel zu Darmbstatt soll nicht nur eifferig angeordnet, sondern auch fort und fort, steif, fest und vätterlich darüber also gehalten werden, damit auch Adeliche und andere Vornehme Leuth ihre Kinder dahin schicken, und der Bürger Nahrung etwas hieraus wachßen, auch man in den Kirchen eine feine Vocal music haben möge."

Zur Ausführung dieses Planes hatte der Landgraf eine Commission ernannt, die ihre Vorschläge in einem Gutachten unterbreitete, welches vom 9. Febr. 1626 datirt und von den Räthen des Fürsten, dem Kanzler Antonius Wolf [von Todenwarth]**), dem Vicekanzler Johann Faber, dem Superintendenten Johann Vietor, den Räthen Johann Philipp Kleinschmidt und Adam Leuth unterzeichnet ist.

Eine der Marburger ganz gleiche Schule konnte die Commission nicht befürworten, da man sonst wie in Marburg zwei unterschiedene corpora oder doch zum wenigsten 8 praeceptores haben müsse, welches der hohen Unkosten halber unräthlich sei, es genüge, wenn man einerlei lectiones und authores tractirte, auch die studirenden Knaben so weit als zu Marburg bringen könnte, obschon in numero praeceptorum, distinctione classium und sonsten in andern solchen accidental Punkten eines kleinen Unterschieds nicht geachtet würde. In quarta oder infima classe müßten die Kinder mit alphabetiren, syllabiren, lesen, schreiben, decliniren und conjugiren augeführet, auch zum teutschen catechismo und gebeth allgemach angewehnet werden. In tertia classe könnten sie zu den leichtesten Grammatikalreguln auch zur nomenclatur, versiculis Catonis, schlechten colloquiis und dergleichen geringen Büchern angewiesen, mit täglichem Schreiben geübet, wozu der praeceptor hujus classis eine feine Handschrift haben müsse, überdieß allgemächlich zu einem Anfang des Argumentschreibens, wie ingleichen zum Singen informiret werden. In der höheren oder secunda classe könnte man exactiora grammatices und syntaxeos praecepta, auch altiora colloquia, als Helvici oder anderer, desgleichen einen classicum authorem gebrauchen, und könnten die Knaben zu richtigem lateinischen argumentschreiben, desgleichen zu den principiis graecis und poeseos, zum catechismo Theodorici (sintemal in den beiden andern classibus nur Lutheri catechismus docirt würde), auch zum Lateinreden per notas linguae et morum, auch mit sonderem Fleiß zur Figuralmusik angewehnet werden. In der obersten oder prima classe müßte die Dialektik, Rhetorik, poesis, auch alle solche Bücher und praecepta, wie dieselbe zu Marburg im paedagogio in secunda et prima gebräuchlich, tractiret und praecise ersetzt und die Jugend allhier so weit gebracht werden, daß sie zu Marburg vom paedagogio liberiret und ad publicas lectiones so bald mit Nutzen adeoque absque transgressione admittirt werde.

Als Lehrer sollen bestellt werden fünf Personen, deren einer sei Rector, die andre Person Conrector, unter den übrigen dreien müßte einer musicus, der andre vicemusicus und der dritte Organist mit sein, und wäre auf solchen Fall demjenigen so die Orgel neben dem Schuldienst versehen über die ordentliche Schulbestallung 20 Gulden von wegen der orgell zu geben, dem ordinario musico 25 fl. und dem vicemusico 12 fl. zu verordnen. Was denn die ordinari Besoldungen anbelangen thut, müßten dieselben an diesem teuren Ort und da keine spes sich weiter zu exerciren und ad altiora zu kommen

*) Trivialschule muß in jener Zeit mit Paedagogium oder Gymnasium synonym gewesen sein, später verstand man darunter nur niedere Schulen, die nicht unmittelbar zum Universitätsstudium vorbereiteten. Was die Namen Paedagogium und Gymnasium betrifft, scheinen die gelehrten Schulen in Schwaben, Hessen, Sachsen rc., die aus der Reformation hervorgingen, mit Paedagogium den evangelisch-klassischen Erziehungszweck bezeichnet zu haben, während die Humanisten schon vom 15. Jahrhundert an gerne jede städtische Mönchsschule in ein Gymnasium verwandelten (Koch, Gesch. d. Marb. Gymn. pag. 14).

**) Dieser ausgezeichnete Mann stammt aus einem alten Geschlechte, das einen mit Wällen und Gräben versehenen Hof am rechten Werraufer gegenüber dem sachsen-meiningischen Dorfe Wernshausen erst als frankensteinisches, seit 1330 als hennebergisches Lehen besaß. Ein Eberhard Wolf von Todenwarth erscheint 1647 als Mitglied einer Commission zur Abstellung von Gebrechen des Paedagogiums.

fürhanden, also gethan sein, damit thunliche qualificirte Personen zu solchen Funktionen zu bringen, auch fürder in gehörigem Fleiß ohne Verdruß dabei zu erhalten seien.

Der am 27. Juli 1626 erfolgte Tod des Landgrafen verzögerte nur für kurze Zeit die Ausführung seines hochherzigen Planes; denn schon am 1. Januar 1627 erließ sein Nachfolger Landgraf Georg II. folgende Bestimmung, durch welche das Paedagogium zu Darmstadt ins Leben gerufen und zugleich die Erbauung eines Schulgebäudes, sowie die Beschaffung der für die neue Anstalt erforderlichen Geldmittel 2c. und deren Verwaltung durch einen Collector angeordnet wurden. Das Edict, dessen Eingangsworte als Beweis einer wahrhaft landesväterlichen Sorge für das geistige Wohl der Unterthanen, wohl verdienen, der Nachwelt aufbewahrt zu werden, lautet folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden, Wir Georg, Landgraff zu Hessen 2c. thun kund hiermit, vor Uns, Unsre Erben, und nachkommende Fürsten zu Hessen, öfendlich bekennende, demnach weiland der Hochgeborene Fürst Herr Ludwig, Landgraff zu Hessen 2c. Unser in Gott ruhender, gnediger, hertzallerliebster Herr und Vatter, und auf dero hohes ernstes und theyres gebott, nach seiner vätterlichen gnaden töblichem Hintritt wir selbst in Christlichem Eifer bedechtiglich zu gemüth gezogen, welcher gestalt der allmechtige Gütige Gott Unß in den Fürstlichen Stand und obrigkeit gesetzet auch mit land und leuten zuforderst aber mitt der reinen wahren und allein Selig machenden lehr und dem heiligen wort Gottes gnediglich begabet dafür seiner Göttlichen allmacht wir billich lob und danck sagen, darbey auch vermittelst Göttlicher verleihung die zeit Unsers lebens bestendiglich zu verharren entschlossen sind, und Uns daneben nichts höheres anlieget dan daß Wir solche Christliche lehr sowohl bey Unsern Uns von Gott verliehenen landen und leuten erhalten und fortpflantzen alß auch auff Unsre posteritaet und nachkommen transmittiren und bringen mögen, und eben zur erhaltung und fortpflantzung reiner und gesunder Göttlicher lehr auch zur beförderung der heilsamen Justiz und Gottseligen wesens und wandels necht Göttlicher begnadigung nicht nützlicheres fürträglicheres und nothwendigeres als wohlbestellte Schulen anzuordnen und zu fundiren, in welchen alß in Gottes des H. Geistes officinen sowohl zu Kirchen und schulen, alß auch zu dem weltlichen regiment und guter pollicey die gemüther der jugend gebildet und informiret und hiernechst, wenn mehreres Alter herzukompt, tüchtige und qualificirte personen auferzogen und underrichtet werden: Daß wir derohalben Gott dem allmechtigen zu ehren lob und preiß aus treuherziger Landsfürstlicher affection und liebe gegen unsre Lande und leute und auch der lieben posteritaet zu zeitlichem und ewigen gedeyen und wolfarth sodan Unserm Hochlöblichen frommen Herrn Vattern Landgraf Ludwig zu Hessen 2c. zu Söhnlicher reverentz Ehrerbietung und nachfolgung ein feines wohl bestelltes Paedagogium allhier in Unsere residenzstatt Darmstatt anzuordnen Unß vorgenommen auch zu desto besserer und nothwendiger underhaltung derer dazu bestellter praeceptorum — — 400 fl. geld aus Unsrer Fürstlichen Rentkammer gnedig deputiret und erblich verwilligt haben, welche lifferung auß unsrer Fürstl. Rentkammer ohnfehlbarlich geliefert werden soll, bis wir oder unsre nachkommen — — — ein mehreres und kein wenigeres auswerfen werden; daß nun dieser ernster befehl will und meinung sey, daß wir auch diejenigen, die diesen brief kränken wollen, Gottes Gericht heimgeben lassen."

Die in dem Edicte angewiesene Summe von jährlich 400 fl. deckte nur einen Theil der für das Paedagogium nothwendigen Ausgaben; das Gesammterforderniß war 1035 fl. an Geld, 110 Malter Korn, 37 Malter Gerste, wozu noch Brennholz und verschiedene unbedeutende Posten kamen. Hierzu hatten verschiedene geistliche Landkasten und Schulkasten beizutragen, auch erscheint ein jährlicher Beitrag der Stadt von 44 fl. 20 alb. in Rechnung, über dessen Entstehung urkundliche Belege fehlen. Ein dem Paedagogium von dem Landgrafen geschenktes Kapital von 1000 Rthlr. „welche Raphael Nordeck zur Rabenau wegen seines verübten Excesses zu wohlverwirkter Straf gesetzt sind" ist nach einer Notiz des ersten Rectors verbaut worden, gab also keinen weiteren Ertrag, ebenso fehlen in der Rechnung die überwiesenen Zinsen eines von Marburg zurückfallenden Kapitals. Daß der Gesammtaufwand, den die Gründung des Paedagogiums und das Schulgebäude verursachten, für jene Zeit beträchtlich genug gewesen, geht aus folgendem Actenstücke hervor:

1629 hatten sich Bürgermeister und Rath zu Frankenberg wegen eines Knaben aus dieser Stadt verwendet, damit derselbe als alumnus, also frei, in das neue Gymnasium zu Darmstadt aufgenommen werde. Der Landgraf schlägt am 3. April 1629 die Bitte ab, da er schon uff die 10,000 Rthlr. berürtem gymnasio geordnet, und ihm zur Zeit nicht zuzumuthen sei, noch mehrere alumnos frey unterhalten zu lassen, „bei diesen bösen läufften, da fast alle unßere gefälle umb die helffte geschwächt seind, und wir dennoch kaum vor jahresfrist unsre Universität Marpurg mit Einmahlhunderttausend Gulden wieder dotirt haben".

Die erste Sorge war nun die Beschaffung eines Schulgebäudes.

III. Bau des Paedagogiums.

Durch Rescript vom 3. Januar 1627 befiehlt der Landgraf seinem Kelner, Baumeister und Bauschreiber, daß sie sambt und sonders ernstes Fleißes daran sein und befordern, daß mit dem vorhabenden neuen Schulbau fleißig angefangen, ohne underlaß fortgefahren und derselbe schleunig ausgebaut werde. Die Kosten des Baues an baarem Geld waren angeschlagen zu 3078 fl. 18 alb., wozu noch viele Naturallieferungen kamen, deren Geldwerth sich der Berechnung entzieht. Zur Aufbringung dieser für die damalige Zeit immerhin recht beträchtlichen Summe verordnet der Landgraf, „daß alle und jede unsre Unterthanen dieses unsres orth Lands der Obergraffschaft Katzenellenbogen in Städten und ufm Lande, Mann vor Mann, keines, es seye auch wer es wölle, hierinnen ausgeschlossen, und wer Pferd und Geschirr hält, Ein Gulden, die aber keine Pferd halten, einen halben Gulden, Gott zu Lob und Preiß, und diesem vornehmen Werk zur Handleistung gutwillig beisteuern sollen." Das Gebäude wurde im südlichen Theil der Stadt, dicht an der Stadtmauer neben dem Bessunger Thor an einem ruhigen Ort „wo Lehrer und Lernende nicht geärgert und gestört werden könnten", in vierstöckigem massivem Bruchsteinbau, aufgeführt. Die Nordseite ziert ein Thurm, der den Treppenbau enthält und mit dem fürstlichen Wappen geziert ist; auf seinem höchsten Theile war die Schulglocke aufgehängt. Die Länge des Gebäudes beträgt 85′, die Breite 42′, die Höhe 80′, die Höhe des Thurmes 112′. Der Flächeninhalt der Lehrzimmer nach der späteren Einrichtung 1295, 874, 1023, 818, 710 □ F. Das unterste Stockwerk umfaßte ein Vorgemach, eine große Schulstube 30 zu 27′ rh., eine Stube und Kammer „vor einen praeceptorem; der zweite Stock dieselben Räumlichkeiten, der dritte Stock eine große Stube 31½ zu 31½, die in dem Plan als Bibliothek bezeichnet ist, sowie eine Schulstube 31½ zu 25′, der vierte Stock ein großes Vorgemach, 2 Stuben und 4 Kammern, ohne Zweifel zu Wohnungen bestimmt. Nach der Declaration von 1658 hatten der Rector und der dritte Präceptor Wohnungen im Hauptgebäude, dem Conrector und einem Präceptor waren im Eingang des Hofes gewisse, absonderlich dazu erbaute Losamenter als Wohnung angewiesen. 2 praeceptores sollten 20 fl. für ihre Wohnung in der Stadt erhalten, „weil sie nicht alle im Paedagogio raum zum wohnen haben".*)

Das neue Gebäude des Paedagogiums (im Volksmunde Pió oder Piú genannt) war neben dem fürstlichen Residenzschlosse sowohl durch seine massive Bauart, wie auch durch seine Höhe das hervorragendste Bauwerk der damals noch kleinen, unschön und winkelig gebauten Stadt, und man wandte auf dasselbe den Horazischen Vers an: Ep. I., 2, 10. laudaturque domus, longos quae prospicit agros. In der That, die weite Rundsicht, die man von den oberen Stockwerken aus nach den waldigen Höhen des Odenwalds und der Bergstraße, wie nach dem ferneren Taunus und der weiten Rheinebene mit dem gewaltigen Plateau des Donnersberges am westlichen Horizonte genoß, und die erst in unserem Jahrhun-

*) Uebrigens wird schon 1658 über Baufälligkeit des Paedagogiums geklagt und eine Commission zur Einsichtnahme und Abhülfe der Schäden angeordnet, und 1661 dem Fürstlichen Baumeister Joh. Wilh. Pfannmüller ernstlich befohlen, die hochnöthige reparirung im Paedagogio gewiß und ohnfehlbar zu werckh zu richten.

derte durch neue, nach allen Seiten hin entstandene Stadttheile beschränkt worden ist, mußte den Naturfreund mit Entzücken erfüllen. Die Forderungen der Gesundheitslehre unsrer Zeit muß man freilich nicht als Maßstab anlegen, denn diese würde sich ebensowenig mit dem unmittelbar im Südosten anstoßenden Friedhof, noch mit dem stinkenden Sumpf des Stadtgrabens abfinden können, dessen trübe Fluthen nicht selten in die Keller des Paedagogiums einbrachen, und dessen schwarze Ablagerungen noch in unsren Tagen bei der Fundamentirung von Neubauten wieder aufgedeckt worden sind.

Nachdem der Bau in etwa 2 Jahren vollendet und das Lehrercollegium constituirt war, konnte trotz der äußerst ungünstigen Zeiten, die besonders schwer auf der oberen Grafschaft Katzenellenbogen lasteten (im Jahr 1622 war nicht nur das flache Land von dem Grafen von Mansfeld ausgeplündert und verwüstet, sondern auch die Stadt Darmstadt stark gebrandschatzt worden), mit der Eröffnung der Schule vorgegangen werden.

Die meisten Schwierigkeiten hatte die Berufung eines Rectors für die neue Anstalt gemacht, und es bedurfte längerer Verhandlungen mit dem Rector des Marburger Gymnasiums M. Tonsor und dem D. Justus Feuerborn, bis M. Balthasar Klinckerfus, primarius praeceptor in paedagogio zu Marburg dem dringlichen*) Ansinnen des Fürsten entsprach und den Posten annahm. Da der Landgraf wohl wisse, daß derselbe lieber am Predigtamt als an der Schulen zu dienen geneigt sei, so solle K., wenn er die Stelle ein Jahr oder drei versehen, eine der besten Pfarrstellen im Lande erhalten; auch solle ihm zu Darmstadt in der fürstlichen Hofkapelle und in der Stadtkirche Gelegenheit gegeben werden, sich im Predigen zu üben. „Und wenn auch diese vocation nicht allerdings seinem Sinn gleich wär, hätt er doch zu bedenken den Spruch der heiligen Schrifft scio, domine, non esse penes hominem ipsius viam, non esse penes mortales ingredi et suum firmare gressum.“

Als Lehrer wurden berufen der Conrector M. Heinrich Wormbßer und die Collegen M. Heinrich Wick, M. Jakob Walther, M. Johann Matern.

Am Sonntage nach Ostern, am 12. April, erfolgte im Fürstlichen Residenzschlosse die feierliche Eröffnung und Einweihung des Paedagogiums. Um auch der Nachwelt zu überliefern, wie ein erleuchteter Fürst die Schule ehrte, lassen wir einen Abdruck der handschriftlichen in dem Archive aufbewahrten officiellen Beschreibung der Feierlichkeit folgen.

IV. Beschreibung, wie die newe fürstliche schul zu Darmstatt, im monaht Martio (?) anno 1629 eröffnet worden.

Anno Christi 1629 am Sontag Quasimodogeniti, früh zwischen sechs vnd siben vhr, seind zu Darmstatt, im Fürstlichen Schloss in einem Gemach daselbst, etwa der alten Fürstin Gemach, nunmehr aber das fürstliche vorgemach genant, in der mitte seine seül habend, persönlich erschienen, die Durchleüchtige Hochgeborene Fürsten vnd Herrn, Herr Georg vnd Herr Johannes, gebrüdere, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, oben im gemach, beede nebeneinander stehend, vnd dan die Durchleüchtige hochgeborne Fürstin vnd fraw, fraw Sophia Eleonora, geborne auß Churfürstlichem Stamm, Hertzogin zu Sachßen, Gülch, Cleve vnd Berg, vermählte Landgräfin zu Hessen, vnd stunden ferner im Gemach auf hochgedachter beeder Fürsten rechter seiten, die hierzu erforderte Adeliche vnd gelährte Rhäte, benantlich Cuno Quirin Schütz von holtzhausen Vice-Statthalter, sambt Hofrichter, Hofmarschall, gehaimer Rhat vnd Ambtman zu Rüsselsheim: D. Anthonius Wolf, Cantzlar, gehaimer Rhat vnd Ambtman zu Otz-

*) Auch nach der Annahme des Rectorats mußte K. zur Uebernahme des Amtes gedrängt werden. „Weil nun die Zeit der Ostern herbeieilet, und uns befrembdlich vorkommt, daß du bei unsrer fast zweimonatlichen Gegenwart zu Marburg dich bei Niemand der Unsrigen angemeldet, auch bis dato kein Wort geschrieben“, so ergeht an dich der Befehl dich unfehlbar an Ostern zur Uebernahme des Dienstes zu stellen.

berg, Vmbstatt vnd Habitzheim: Johann Ludwig Wolf zu Karspach, Praesident vnd Rhat: D. Johannes Faber geheimer Rhat vnd Vice Cantzlar; Georg Bernhard von Hertingshaussen, Erbküchenmeister, Rhat, Krigscommissarius, Oberforstmeister vnd Ambtman zu Kelsterbach: Wolf Adolph von Carben, Hofrhat: Johann Volprecht von Görtz, genant von Schlitz, Hofrhat: Johann Philips Kleinschmitt Hofrhat: D. Esaias Fabritius Hofrhat: Friderich List gehaimer Rhat vnd Cammermeister: Vnderhalb der Rhäte an einem sonderbaren doppelfenster stunden Johann Ludwig von Seebach Frawen Zimmer Hofmeister: Jost Christoph von Wangenheim Rittmeister: Goßman Gall von Gallenstein Rittmeister: Johann Daniel Strupp von Gelnhausen, Rittmeister: Friderich Wilhelm von Görtz, genant von Schlitz, Haubtman: Joachim von Briese Cammerjunker: Hans Wilhelm von Münchenrod Stallmeister: Henrich Diterich von Grünrod Jägermeister: Johann Henrich von Carben Hof Junker: Johann Carl Schenk zu Schweinsberg ꝛc.

Auf der Fürstin seiten stunden, die fraw Hofmeisterin vnd etliche Adeliche Jungfrawen; In einem besondern Doppelfenster auf den Wahl sehend, waren Herr Tobias Plaustrarius Superintendens: D. Tobias Leisringius Hofprediger; drey Laib Medici D. Flösser, D. Spina, D. Diterich; In dem übrigen begrif oder blatz des Gemachs, in seiner ordnung stunden die Diaconi, Secretarii, Registratores, der Ambtskeller, Schultheis, Rhatspersohnen zu Darmstatt, honoratiores officiales aulici: Zehen oder zwölf knaben aus der Schul: etliche Studiosi von Marpurg; Vor disen allen stunden der newe Rector, Conrector vnd drey Collegae am newen Paedagogio zu Darmstatt.

Darauf ging eine thür auf, vnd wurde gehört eine über formliche, anmütige, schöne Musica, singend sehr andächtig, mit grosser anmuth vnd treflicher gestalt, Veni, veni, veni sancte Spiritus, vnd also disen gesang bis gar zu end, das es dem gantzen auditorio das Hertz zur andacht bewögte.

Folgends ist herfür, in die mitte des Gemachs getretten, D. Simon Leisringius Hofprediger, sagte im nahmen Jesu Christi solte der anfang dises werckes gemacht werden, vnd sprach darauf ein kurzes hertzrührendes gebetlein zu disem werck accommodirt: Tratte darüber wider an seinen ort. Dissem nach winkte hochgedachter Herr Landgraf Georg zu Hessen, Seiner F: Gn: Cantzlarn D. Anthonio Wolfen, das er reden solte, vnd war männiglich im Gemach gantz still vnd sehr attent, vnd lagen auf einer tafel die leges novi Paedagogii Darmstadini, vnd dan der new angenommenen Schulofficirer religion revers. Also finge an der Cantzlar, mit lauter stimme nachfolgenden inhalts zu reden: Es habe der durchleüchtige hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Georg, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, sein gnädiger Fürst vnd Herr, befehl erthailt, an disem ort vnd zu gegenwertiger stund, die fürstliche hiesige newe schul zu eröfnen vnd einzuführen, vnd daßelbe zwar umb des vorstehenden Sontäglichen Gottesdinsts willen, zu müglichster Zeitgewinnung, ohn sonderbar weitleüftig wortgepräng, jedoch aber mit solchen hertzen vnd gemüthern, welche vor Gottes himlischen thron andächtig, demütig vnd ehrerbithig seyen, auch christliche naigung vnd begürde trügen, Seiner ewigen gütigkeit beyständigen reichen segen, zu dem newen Schulwesen erbitten vnd erlangen zu helffen.

Da seye man nun zuvorderst schuldig, dem vnvergänglichen vnd vnsichtbaren, vnd allein weisen, dessen rhat seye wunderbarlich, vnd der alles herrlich hinausführe, vnaufhörlichen Dank vnd preis zu sagen, das derselbe mitten vnder betrüblichen verfolgungen vnd schweren kriegen, fromme Regenten erwecke, welche Christlichen Schulen Herberge anbihten, diselbe mit lieb vnd lust erbawen, ohngeschewt einiger vnkosten reichlich begaben, ohngespart einiger embsigkeit vnd müh mit heilsamen gesätzen verfassen, mit Gottsfürchtigen, düchtigen vnd geschickten leüthen versorgen, auch fürstlich, steif vnd ernstlich darüber zu halten entschlossen seyen: welche Göttliche grosse gutthat von denen am allerbesten vnd gründlichsten erkant werde, welchen entweder ihre zuvorgehabte Schulen gar gespörrt, oder auch wohl die kinder vor den liebreichen, süssen vnd sorgfaltigen Vatter- vnd Mutteraugen weggerissen, vnd in verführische irrige Schulen, mit grossem hertzelaid der eltern, gestöckt seyen. So habe man auch vrsach, bei dissem actu danknemig zu gedencken der Röm: Kay: Mt: vnseres allergnädigsten höchsten Oberhaubts, welches vnsrem hochlöblichen liben Landsfürsten, bis dato schatten gegeben vnd schutz gehalten, also, das nicht nur die, vor Seiner F: Gn: angetrettener fürstlicher Regierung, im Land gewesene kirchen vnd schulen vnzerissen, vngeschwächt vnd

vngekränkt gebliben, sondern das auch neben anordnung vieler anderer, Gott wohlgefälliger nützlicher vnd heilsamer Dinge, der hisige Schulbaw bei innerlichem friden angefangen, bei innerlichem wohlstand gemittelt, bei innerlichem ziemlichem hinkommen zu end gebracht, vnd der gegenwertige fröliche tag disser introduction in ruh vnd erträglichem aufwesen erlebt worden seye.

Noch weiter habe man anlass, sich in schuldiger observantz zu erinnern, der hochseligen in Gott ruhenden Fürsten zu Hessen, welche diesen, zuvor fast gering gewesenen ort Darmstatt also gezieret vnd hocherhoben, das da zuvorhin kein fürstliches Schloss, sondern ein einiger steinerner enger stock: da zuvor keine Mutterkirch, sondern ein schlechtes geringes filial: da zuvor kein Paedagogium sondern eine gemeine deütsche Alphabet vnd schreibschul allhie gewesen, Nunmehr von einer würcklichen hochansehlichen residentz, von einer gantzen wohlangeordneten fürstlichen Regirungsstube, von einer wohlbestellten herrlichen Superintendentz vnd dazugehörigem Synodalrhat: von einem feinen Paedagogio, daraus künftig gelährte junge gesellen, edel vnd vnedel, auf privilegirte hohe Schulen mit treflichem nutzwerden verraisen können, zu rühmen seye. Vnder solchen hochlöblichen Regenten vnd Fürsten, gebüre kein geringer ehrendank, dem weiland durchleüchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen dem getrewen, Landgrafen zu Hessen, vnserem gewesenen genedigen, hochgeehrten, hertzliebsten Fürsten vnd Landesvatter, vnerſterblichen glorwürdigen andenkens, dessen Hochselige F: Gn: vor vnd in ihrem todbett, nach dem anmütigen Exempel des liben Davids, demjenigen, der nach ihro den stuel Landsfürstlicher regirung ererben vnd besitzen solte, viel gewaltige lehren vnd trefliche erinnerungen, vnd darunter insonderheit dise nachgelassen, das nemlich allhie zu Darmstatt eine feine trivialschul, die dem Paedagogio zu Marpurg ähnlich vnd gleich sey, solte angeordnet werden.

Wiewohl dan vnser ietztregirender gnädiger Fürst vnd Herr, Landgraf Georg zu Hessen, nach deren allerliebsten Herren Vatters frühzeitigem tödtlichem abgang, eine mühsame vnd blutsawere Regierung angetretten, in welcher ie eine Jobszeitung über die andere, härter und häftiger als vnberichtete vnd in regimentssachen vngeübte leüthe wohl glauben oder vermuthen könten heüfig eingefallen, So hetten doch Seine F: Gn: Gott zu ehren, dero seeligem liebsten Herrn vnd Vatter vnder der erden, zu freündsöhnlicher trewer obedientz, dem Land vnd gantzer Nachbarschaft zum besften, vnd bevorab frommen eltern, welche gern frewd vnd trost an ihren kindern erleben wolten, zur sonderbaren wohlgemainten hilf vnd erleichterung, die bestellung deren, zum hisigen Schulwesen gehöriger vorberaitungen, eine ihrer ersten Regirungssorgen sein lassen, vnd danckten Seine F: Gn: in ihrem hertzen dem gütigen Gott, das durch dessen himlische hülf vnd beschützung (deren solches alles, alleinig, mit allerdemütigstem Dank zuzuschreiben), es so weit gelangt, das stracks hierauf morgenden tags in hiesiger newer fürstlicher Schul, offentlich Gottesfurcht, erbarkeit vnd gute künste gelehrt vnd gelernt werden solten, Seine F: Gn: achteten solches nochmahls, vor einen grossen segen Gottes, vilen andern irrdischen felicitäten weit vorzuzihen, gestalt mit dergleichen schulstiftungen auch etwa vornehme Christliche Kaiser, Könige, Potentaten, Chur: vnd andere Fürsten sehr geprangt, vnd befohlen hetten, dieselbe ihrer nutzbarkeit vnd vortrefflichkeit nach, erhaltenen großen obligungen gleichzuschatzen.

Darmit dan nun die newe hiesige Schul, mit feiner ordnung angefangen vnd einem ieden lehrenden vnd lernenden, was sein Ambt sein solte, geoffenbaret werde, So hetten es Ihre F: Gn: in etliche gewisse, auf der tafel ligende leges bringen, vnd solche dem newbestelten Rectori, Conrectori vnd übrigen praeceptoribus zur durchlesung behändigen lassen, Sodan ihrer ieder, den gegenwertigen legibus, also fern Sie ihne betreffen, auch seinem dabey ligendem religionrevers, mit beistand Gottes des heiligen Geistes, nach vermöglichsten kräften nachzukommen, dieselbe zu halten, vnd nicht darwider zu thun, noch davon zu weichen, gemaint ist, So solte hochgedachtes Herrn Landgraf Georgens F: Gn: er die handtrewe erstatten.

Hierauf seind der newe Rector, Conrector vnd die übrige praeceptores zugetretten vnd haben Landgraf Georgens F: Gn: die handtrewe abgelegt, Auf welches der Cantzlar ferner also fortgeredet; Es würden von vnsrem gnädigen Landesfürsten vnd Herren, die praeceptores, über dasjenige, so allbereit in den legibus erinnert, nochmahls ermahnt, nicht zu geringen, nicht zu mittelmässigem, sondern zu sehr grossem,

hohen vnd recht trewen fleis, durch ihr ambt, so an Gottes des heiligen Geistes, des obristen lehrers statt, Seine F: Gn: ihnen hiemit einraumten: durch ihre ayde vnd pflichte, in denen Sie ietzo Gott vnd dero hochlöblichen Landsfürstlichen Obrigkeit, ihre Seelen vnd leiber Pfandweis eingesetzt; durch den vnaussprechlichen nutzen, der da kirchen vnd Schulen vnd gemainer Policey zu gutem, durch ihren fleis befordert werde: Durch die vnaussprechliche glori vnd herrlichkeit, so ihnen deswegen bei dem könig aller könige bevorstehe. Weil dan Seine F: Gn: von den newbestellten praeceptoribus, von dem ersten bis auf den letzten so große trew vnd beflissenheit erforderten, Und aber sich viel fäll zutragen könten, in welcheu dem Rectori vnd seinen zugeordneten Collegis, ohn höhere hilf vnd handbihtung, fortzukommen vnmüglich were, befählen ofthochgedachte Sein F: Gn: dero Geist: vnd weltlichen Rhäten vnd Dienern, sonderlich aber denienigen, welchen solches, wie sie selbst wohl wüßten, albereit in specie injungiret sey, das anstatt vnd vonwegen Seiner F: Gn: Sie steif vnd fleissig auf das hiesige Schulwesen sehen, allen verordnungen, wan vnd wie sich dieselbe ereügen möchten, zeitlich begegnen, in sachen darin der Rector vnd die übrige Collaboratores Obrigkeitlicher Hülf bedörfen, denselben willfährig gehör geben, zu statten kommen vnd Sie nicht stöcken lassen, vnd die, Seiner F: Gn: sonst an ihnen den herren Rhäten bekandte rühmliche dexterität, assiduität vnd vigilantz auch dises falls trewlich üben solten.

Die jugend, so allhie zur Schul gehen wolle, werde von vnsrem hochlöblichen Landsfürsten vätterlich erinnert, den allsehenden Gott recht vor augen zu haben, alle operas mit dem liben gebeht anzufangen, zu interstinguiren vnd zu absolviren, den praeceptoribus die arbeiten durch gehorsam, ehrerbitung, dankbarkeit, fleis vnd aufmerkung zu erleichtern, vnd dadurch die genedige reiche außgiessung des heiligen Geistes in ihre kindliche hertzen, desto starker zu erwerben. Wie nun vnser Fürst vnd Herr, Seiner F: Gn: tragendes hohes Landfürstliches ambt, durch aufrichtung hiesiger Schul vnd sonst in allen andern occasionen fürwahr getrewlich in acht nehme, Also hetten Seiner F: Gn: vndergebene dahin zu trachten, das Sie der schul zu glücklicher erzih: vnd qualificirung ihrer kinder sich recht vnd dankbarlich gebrauchten; Dan welche eltern ihr kinder daruber versäumten, die sündigten vnd mißhandelten zweyfach:

Welchen aber die Kinderzucht ein rechter Ernst sey, von denen spreche Gott, als wie in seiner sonderbaren art von Abraham, Wie kann ich Abraham verbergen was ich thue? Dan ichways, er würds seinen kindern befehlen, vnd seinem hauß nach ihm, das Sie des Herrn wege halten, vnd thun, was recht vnd gut ist, auf das der Herr kommen lasse, was er verhaissen hatt. Der Herr vom himmel wolte segnen diese schul, das vnseres gnädigen liben Landsfürsten vorgesetzter scopus wohl erraicht vnd erlangt werde, vnd die nachkömmlinge von vielen daraus erfolgten, dapferen vnd gelährten männern rühmen vnd preisen mögten. Seine Allmacht wolte auch vns erhalten den getrewen werthen vatter disses Vatterlands, zu gesunden alten, grawen, erstreckten, vielen vnd langen Jahren vnd tagen, vnd Seiner F: Gn: noch ferner bescheren ein Gottseeliges, Gottlibendes, Gottsfürchtiges, tugendhaftes, kirchen vnd schulen, Zucht vnd erbarkeit hägendes, dem frommen einen schutz, dem bösen eine abschew vnd forchtbringendes, hochweises, hochverständiges, sanftes, stilles, ruhiges, von fried vnd wohlfahrt, von segen vnd überfluß triefendes regiment, vnd das Seine F: Gn: an ihro selbst, an Ihrer hertzliebsten Gemahlin, an ihren Herrn Brüdern, Herrn Vettern, vnd gantzem hochfürstlichem vraltem hauß vnd an allem dem, so derselben Christfürstliches frommes vnd redliches hertz desiderire, viel grosse himmlische benedeyung reichlich sehen, vnd die glückseeligkeit aller ihrer hochgeehrten Herrn Voreltern, wo nit übertreffen, jedoch wohl vergleichlich erraichen, auch wir, sambt allen inwohnern des Lands, die Landsfürstliche hohe trew vnd vorsorg, mit welcher Seine F: Gn: als wie eine feste mawer wider den riss vieles, sonst besorgenden vnhails, in hochlöblicher Gottseeligkeit vnaufhörlich stehe, in gehorsamer libe und veneration erkennen vnd in nothfällen (: welche der gütige milde Gott noch lang verhüte :) mit redlichem trewen Dinst vnd Zusprung, ohngespahrt bluts vnd guts, vnderthänig verdienen mögten.

Beschlieslich weil dise Schuleröfnung, mit sonderbarer pietät geschehen solte, So werde sich ohne Zweifel der vmbstand erinnern der treflichen Histori, als nemlich der grosse Regent David, die Geschenk Zum gebäw des Tempels zusammen gebracht, aufgezehlet, vnd bei sich befunden, das es ein herrliches

werck geben könne, das er sich darüber hoch erfrewt, vnd nicht gewusst was er zu genugsamer bezeugung seiner empfundenen, innerlichen frewd thun solte, endlich aber alles in überauß andächtige gewaltige Dancksagung gegen Gott außbrechen lassen. Dessen damahls gebrauchte wort würden hirher also entlehnet, Gelobet seystu Herr Gott Israël, unsers Vatters ewiglich! Dir gehüert die Majestät und gewalt, herriigkeyt, sieg und Dank, dan alles was im Himmel und auf erden ist, das ist dein. Dein ist das Reich, und du bist erhöhet über alles zum obersten. Dein ist Reichthum und ehre für dir, Du herrschest über alles; in deiner hand stehet es, jedermann gros und starck zu machen, Nun unser Gott, wir dancken dir, und rühmen den nahmen deiner herriigkeyt.

Auf des Cantzlars geendigte rede, hat der newe Rector, M. Balthasar Klinckerfus, in lateinischer sprach respondirt mit nachfolgenden worten:

Illustrissime ac Celsissime Princeps, Domine ac Patrone clementissime.

Tantus est Illustrissimae Celsitudinis vestrae Splendor, Tantaque praeterea loci hujus ac caetus honoratissimi dignitas et amplitudo, ut effari quicquam, quod non absolutissimum est, numerisque suis perfectum animi sit a verecundia, decenti modestia, rerumque aestimatione alienissimi.

Et tamen praesens haec panegyris, superiorum voluntas, meique officii ratio mihi imperant, ut quo modo dicta sunt, paucis persequar, quod faciam premens rigido pede orbitam, quam teri oportere jam est ostensum.

Postquam enim intelleximus uberrimum illud beneficium, quod Deus Ter Opt. Max. novi Paedagogei plantatione ac fundatione in nos, totamque patriam clementissime contulit, idque rerum hic momentis probe expensis, accuratâ mentis contemplatione intuemur, sentimus pium esse ac aequum, mente ac voce gratissima id agnoscere ac celebrare.

Quin hoc ipso tibi, o aeterne Deus, pro tanto tamque amplo beneficio gratias agimus, quas mens nostra concipere ac lingua efferre potest: Tu primus es et supremus Scholarum fundator, quique Illustrissimorum ac Celsissimorum nostrorum cordibus opus hoc ad omnem posteritatem laudabile instillasti: Agnoscimus hoc, Deus Pater, Fili et Spiritus Sancte, et agnoscimus devoti, nunquam depositnri memoriam benignitatis tam paternae, in re adeo necessaria in hoc mundi languescentis senio, quo passim Scholae sive fatali quopiam infortunio, sive alio hostis humani generis versutissimi instinctu conturbantur et evertuntur.

Et porro rogamus, Alme Deus, ardenti Spiritu, ut quâ misericordiâ Paedagogeum hoc nobis concessisti, eâdem ei ex alto benedicas, id conserves, ac contra quasvis machinationes potenti manu tuearis ac defensum eas: etiam patriam nostram mellitissimam, averso quo affligitur malo, datâ desuper pace desideratissimâ, pristino nitori restituas: Fiat hoc! O Deus Pater, O Fili Jesu Christe, O Spiritus Sancte! Fiat!

Jubet iam rerum series ac ordo ad Illustrissimos ac Celsissimos Principes ac Dominos, Dominum Ludovicum (: excellentissimae ac beatissimae memoriae :) Patrem, et Dominum Georgium filium, Fundatores ac Nutritios munificentissimos me devolvi, illarumque Illustrissimarum Celsitudinum animos ad gloriam Dei illustrandam, remque literariam, Ecclesiae reique publicae maxime necessariam promovendam tam propensos, gratâ mente humiliter depraedicare.

Equidem verissima vox est Orestis apud Euripidem: Interdum onus esse nimium laudari: Spectantque viri graves in dandis beneficiis, rebusque salutaribus suscipiendis non proprium laudis fructum, sed gloriam Dei et salutem generis humani: ad quorum utrumque ornandum, illustrandum juvandum ac promovendum se praecipue natos, locoque sublimiori constitutos esse, omnino sibi persuasum habent.

Ast et permagni interest Ecclesiae ac Reipublicae debitâ instâque laudis ac praeconii parte non defraudari eos, qui pro juventutis salute ac emolumento assidue steterunt, et etiamnum stant in excubiis.

Atque utinam Illustrissimus ac Celsissimus Princeps ac Dominus, Dominus Ludovicus dictus Fidelis, (: excellentissimae ac beatissimae recordationis:) Princeps, quod gloriamur, natione Hassus, sed virtute, animi magnitudine, ac constantiâ Heros, Civisque omnium nationum celebratissimus, pater, dum viveret, patriae exoptatissimus hujus suae vigilantiae perpetuae tamque eximiae ipsum fructum nunc ferret!

Sed quis fructus uberior, quam Caelum! diuturnior quam aeternitas! eminentior quam Divinitas! dulcior quam ipse Christus Jesus! Cujus aspectu, cum ineffabili animi fruitione, animi illius florentissimi vis beata de caelesti specula humana haec despectat.

Estque vis hic inferenda sermoni, quandoquidem injuria est, dotes animi tam egregii, supraque sortis humanae fastigium pietatis, humanitatis ac sapientiae remigio evecti, brevissimâ temporis labentis usurâ, unius pagellae angustia coërcere velle, quas vel Demosthenes vel Cicero copiosissime dicendo vix, ac ne vix quidem exaequare posset.

Vestrae Celsitudini, Princeps illustrissime, Domine ac Patrone clementissime, gratias agimus immortales, pro munificentia ista amplissima, et gratitudinis nostrae hanc arrham in animis nostris suspendimus, Verbis quidem brevibus, sed quae spiritus effundit ferventissimus: Accumulet Dominus super Celsitudinem vestram omnem bonitatem suam!

Et vovemus ego meique praesentes Collegae ita ardentius, quod Illustrissima Vestra Celsitudo nos in Illustri hoc Paedagogio primos docere, meque illius recturae praeesse clementissime voluit: Impares ferundo oneri, sed quod spe freti divini auxilii in nos recepimus.

Mittere de nobis plura, quam promittere est animus: Nunc Illustrissimae Celsitudinis vestrae cogitanti (: quod curae summaeque sollicitudinis argumentum est certissimum:) de Schola ubi tragicae Romani Imperii calamitates vix unicum consilium relinquebant liberum, bonâ fide, per honestam conscientiae fiduciam affirmamus: iri per nos Velificatum gloriae Dei, Scholae honori, juventutis bono.

Fieri enim non debet, ut quoniam officia haec ante nos nemini contigerunt, eorum incunabula labe a nobis conspergantur, ac macula imbuantur quae relinqueret in officiis istis perpetuum dedecoris vestigium et successoribus exemplum non bonum.

Livius Drusus magno animo dixit architecto, qui ultro pollicebatur extruere Domum ab omni aspectu liberam, quin tu, si quid in te artis est, ita compone, ut omnes in eam oculos conjiciant.

Nos idem sentimus, idque unice in votis adamabimus ac facto ipso concupiscemus, quo omnes boni in nos, nostrumque Paedagogium oculos convertant et quidem convertant non sine jucundo animi affectu.

Te iterum precamur, O Jesu Christe, a quo solo in solidum erit, quicquid aut si quid in docendo proficiamus, infunde ab alto, sapientiae tuae radium, illustra mentes nostras, ut in hoc tuo Seminario unice tuam gloriam, juventutis commodum et utilitatem expetamus et quaeramus! Fiat!

Hierüber haben Herren Landgraf Georgens F: Gn: dero Cantzlar D. Wolffen zu sich tretten lassen, mit ihm heimlich geredet, vnd darauf befohlen, er Cantzlar solte antworten, darauf der Cantzlar beyfolgenden inhalts replicirt.

Inclytissimo et praecelsissimo Principi ac Domino, Domino Georgio, Landgravio Hassiae, Comiti Cattimelibocensium, Deciorum, Zigenhaimensium et Niddanorum, Domino suo clementissimo, jucundam fuisse devotionem, quâ a novo Gymnasii Rectore, suo et Collegarum nomine, debitae Deo gratiae actae sint: nihil enim esse constanter bonum, nisi a Deo dignoscatur esse collatum, et invitare ad futura, gratanter a Deo suscipientes praesentia.

Non minus etiam gratam fuisse optimo principi, Rectoris ad Deum precationem, de cujus efficaciâ princeps non dubitet. Ejus enim orationem perfectum esse, cujus ut hic et causa et lingua clamat, et conditoris auribus eam orationem maxime commendari, quâ pro bono publico intercessiones fiant.

Porro pie fecisse Rectorem et Collegas, dum sedulam et accuratam legum et adhortationum principalium observationem polliciti sint. Certe enim perversos et negligentes ludi magistros, venenum non in unum aliquem calicem, sed in fontes publicos injicere: Bonos vero Magistros, esse omni honore, favore et promotione dignissimos, similes Medicis, cum sanent a vitiis animi: Similes parentibus, cum animos discipulorum, in spiritu quasi regenerent: similes magnatibus, principibus et Regibus, cum in illis tanquam in speculis, inventus adeoque futura tota Respublica se metiatur seseque componat.

Caeterum ea, quae pro Celsissimi Principis laudatione dicta sunt, Celsitudinem suam Deo tribuere, cupiendo ut securitas omnis laudis, sit in laude Dei.

Vota vero novi Rectoris, conjunctione votorum totius auditorii repetenda esse, eumque, cujus in manibus sit bellorum incendia restinguere, arcus confringere, hastas comminuere et currus bellicos in cineres redigere, invocandum, ut, cum temporibus pacis omnia pulcherrime incrementum accipiant, colantur agri, vernent horti, pascantur laetae segetes, aedificentur villae, extruantur oppida, instaurentur collapsa, ornentur et augeantur extructa, crescant opes, vigeant leges, floreat Reipublicae disciplina, ferveat religio, valeat aequitas, polleat humanitas, caleant artes opificum, uberior sit quaesitus pauperum, splendidior opulentia divitum, efflorescant honestissimarum disciplinarum studia, erudiatur juventus, tranquillo fruantur otio senes, bonis auspiciis nubant virgines, laudentur simili prole puerperae, floreant boni, et homines pauciora peccata committant: Ipse Germaniae, patriae nostrae dulcissimae, in squalore proh dolor jacentis, pristinam pacem largiri, ac suis sub alis, tutum Ecclesiae et Scholis receptum concedere, Imprimis vero Domino et Principi nostro Colendissimo, vitae diuturnitatem, fortunae faventiam, coeptorum sapientiam, consiliorum prudentiam, omnium bonorum firmitatem, totius insuper principalis familiae perpetuum florem concedere velit. Exclamandum esse pro felici et piâ actus hujus clausulâ, Benedictio et claritas, et sapientia et gratiarum actio, et virtus et honor, et fortitudo Deo nostro in sempiterna secula, Amen.

Hierauf wurde wider treflich musicirt, vnd gingen vnder wehrender Music die fürstliche Personen vnd männiglich abwärts zur Schlosskirch, allda eine schöne Music, alles zu diesem werck accomodirt, auch vom Superintendenten Herrn Plaustrario, eine herrliche Predig aus dem ersten Capitel Danielis von der Schul Nebucadnezars gehalten, vnd widerumb zu end, mit andächtigem gebeht, vnd ansehlicher Music beschlossen worden.

Noch vor der Predigt, zwischen dem hinabgehen aus dem fürstlichen Vorgemach in die Schlosskirch, haben der Cantzlar D. Wolf vnd Praesident Karspach, die new angenommene Rectorem, Conrectorem vnd Praeceptores in die geheime Rhatstub erfordert, vnd den ayd auf die leges, vnd den auf ihren religion revers würcklich ablegen lassen.

Mittags haben Ihre F: Gn: dero Geist: vnd weltliche Rhäte zur tafel behalten: folgenden Montags ist das Paedagogium mit grosser macht angangen, Gott verleyh darzu seinen reichen segen.

V. Leges et Statuta Paedagogii Darmstadini.

Dei Gratia Georgius Hassiae Landgravius Comes Cattimeliboci, Deciae, Zigenheinae et Niddae etc.

Quandoquidem Principis officium est, salutaribus et rectis institutis providere, cum ne quid populo desit, tum imprimis ut Scholae, tanquam officinae pietatis, religionis, doctrinae, virtutis et bonorum morum constituantur, ex quibus prodire possint, qui pietatem et justitiam aliquando in societate humana adjutum eant: Non tantum inclytissimus Princeps, Dominus Ludovicus Junior Hassiae Landgravius, parens noster honoratissimus, sanctae memoriae, pio et Christiano zelo commotus, summam curam circa Scholas aperiendas et conservandas re ipsa semper demonstravit, refulgentem etiam ex ultimo paternae ipsius clementiae elogio, ubi de Paedagogio aliquo in hac urbe instituendo pientissime disposuit, Verum et nos Ejusdem Vestigiis insistentes solicitudinem nostram ad Academiae nostrae Marpurgensis et aliarum Scholarum commoda promovenda extendimus, nec non

auxiliante Dei Ter. opt. Max. gratia in ipsius solius honorem, et ad verbi ejusdem unice Salutiferi conservationem et propagationem, ut et Studiosae juventutis temporariam et aeternam salutem paedagogium in hac Urbe nostra Darmstato fundavimus et instituimus, in quo doceantur omnia, quae ad pietatem virtutem, artes, linguas et bonos mores erunt necessaria. — Quoniam autem nobis in memoriam revocamus, nullam Rempublicam, nullum Collegium sine firmo sanctarum legum praesidio diu consistere posse: Leges et statuta quaedam, quibus hoc nostrum Paedagogium seu Ecclesiae et Reipublicae seminarium, munitum volumus, conscribi, inque praesentes hasce pagellas conjici et colligi jussimus, clementer ac serio omnibus ac singulis, Inspectoribus, praeceptoribus et discipulis, quorum officia in hisce statutis describuntur, mandantes, ut ea sancte, fideliter et religiose observent et custodiant. Aeternus Dei Filius, Dominus noster Jesus Christus Scholae huic adsit Spiritu suo sancto, eandem gubernet et confirmet, impediat quae nocitura sunt, atque docentibus ac discentibus gratiam largiatur, ut omne studium, omnis opera Ecclesiae ipsius aliquando proficua, Reipublicae salutaris, et multis ad pietatem, eruditionem, dignitatem, et laudem utilis existat.

Titulus I. Brevem totius Paedagogii delineationem complectens.

Cum universa in hoc nostro Paedagogio hominum consociatio atque communitas in duo genera sit distincta et divisa, quorum in uno Praeceptores et Inspectores, qui et docendo et gubernando animorum curam agunt: In altero vero discipuli continentur, qui discendo et obtemperando suum aliis probare debent officium: De singulorum officiis, cura, operis et laboribus seorsim dicemus. Ac primum quidem leges feremus, quas tam Praeceptores ipsi et Inspectores, quam discentes observare diligenter debent: Postea etiam communem studiorum rationem atque doctrinae apud cujusvis aetatis pueros exercendae breviter monstrabimus.

Titulus II. De Rectoris et Praeceptorum Classicorum officiis communibus.

Cum in scholis primae exoriantur propagines, quibus vinea Domini deinde congeritur, quarum cura si negligitur in primis annis palmites succrescentes aut arescunt, et steriles maneant, aut labruscas faciunt: Clementer et serio mandamus, ut Rector et Praeceptores eam in educendis hisce palmitibus fidem, dexteritatem, prudentiam et industriam praestent, cujus rationem Deo et hominibus reddere non erubescant; non tantum memores promissionis divinae: Qui bene administraverint, gradum bonum sibi acquirent, sed etiam sollicite perpendentes maledictionem, quae manet fraudulenter opus facientes in vinea Domini. — Et cum docendi gratia maxime in his functionibus versentur: id agant ut in ipsis horarum punctis praesentes compareant, neque ultra tempus obambulent, vel discipulos ante tempus dimittant; providentes, ne quid vel damni studiis puerorum ex cessatione et nimia festinatione accedat, vel ex licentia praeter aequum et bonum peccetur. — In omnibus classibus antequam auspicentur suas Scholas, faciant initium a precibus piis, a lectione biblica et Examine Theologico: quibus praemissis, omnia didascalica, alacriter, comiter, fideliter sine confusione, sine obscuritate, sine somnolentia, sine acerbitate, sineque invidia apud pueros aggrediantur, feliciterque absolvant. — In docendo industrie seligant praecepta necessaria, non admodum necessaria praetermittant, idque pro captu discipulorum cujusque classis, ne non necessariis ingenia turbentur. Praecepta haec sint brevia, perspicua, priusquam addiscantur a Praeceptore exposita et explicata, numero pauca, ne obscuritate et multitudine ingeniis puerorum nausea cieatur. Paterno amore et benevolentia suos discipulos complectantur, et tales omnino erga ipsos sese gerant, ut ab iisdem redamentur potius, quam metuantur, verbis ac blandis cohortationibus potius, quam verberibus ad amandas disciplinas eosdem invitent et impellant: nec tamen vitiis eorundem indulgeant, sed tanquam in filios pro peccati, ac delicti ratione animadvertant. — Cumque puerorum alii doctrinae, alii disciplinae plus vel minus capaces et amantes sint: et alii timidi et formidolosi: alii audaces et feroces: alii ingenio remisso, alii excitato: alii prorsus inutiles et vel eruditionis vel disciplinae desperatae: prudenter ingenia discernant, et in tanta ingeniorum varietate conciliianda aurigam, equos dissimiles regentem, imitentur, flectant, incident, corrigant, et quantum fieri potest, currum aequaliter promoveant. Discipulis suis non verbis tantum sed re ipsa, hoc est vitae sanctitate sint hortatores et authores pietatis: Ideo non sint voluptatibus dediti, sed sobrii ac temperantes: ament cum animarum, tum corporis castitatem et serio detestentur omnem vitae impuritatem. — Omnibus actibus publicis ea animi devotione, reverentia, modestia, gravitate et attentione intersint, ut primam praesentiae Dei et Angelorum: alteram suae ipsorum conscientiae: et tertiam tum discipulorum, tum civium rationem habeant, memores comminationis divinae: Qui scandalisaverit unum ex minimis istis expedit ei, ut mola asinaria suspendatur de collo ejus, et in profundum maris projiciatur. — Mutua inter ipsos vigeat benevolentia, consentiens animus, studia mutua: Ita erit benedictio Domini largior, discipulorum obedientia major, et labor omnis, per se satis molestus, multo ipsis erit tolerabilior. Denique ut virtutum omnium, ita observantiae erga superiores, et humanitatis erga pares discipulis suis exemplo sint.

Titulus III. De officio Rectoris.

Rector authoritatem suam, doctrina, temperantia, diligentia, humanitate et gravitate tueatur, quibus omnibus collegis suis praeluceat, eosdemque fraterno, candido et humano animo tractet. — Totum Paedagogium,

in eoque classes omnes, quantum ad disciplinam et docendi rationem, ut et praelectiones Classicas attinet, praecipue sibi commendatas habeat; cunctaque summa fide et diligentia regat ac gubernet. — Non suis tantummodo lectionibus assidue intersit, sed et pro rei necessitate Collegarum suorum lectiones nonnunquam inviseat, utque quotidianas operas scholasticas diligenter faciant, procuret: nihilque proponi et explicari, nisi discipulis utile esse videatur, concedat. — Quos in Paedagogium recipit, eorum nomina in Catalogum et Paedagogii librum asscribat, eundemque librum diligenter asservet. — Pro habita probatione, cooptatione in numerum discipulorum et pro inscriptione a singulis certam pecuniae partem, quam Inspectores determinabunt, accipiat: habita tamen ratione pauperum. — Exactae disciplinae studiosissimus sit, neque enim fieri potest quin illa, tanquam Magistra virtutis et fomite ac nutrimento bonae indolis, sublata, etiam optimae spei pueri corrumpantur, animi juventutis vitiis ac moribus pravis inficiantur, et ingenia liberalia, quasi torpore quodam obruta, languescant. — Proinde tamen caveat, ut castigationes discipulorum classicorum sint tempestivae et moderatae: et ne justae disciplinae severitas in austeritatem et ferocitatem degeneret. — Nihil ipse privato consilio mutet, sed Inspectores et Scholarchas, cum quid immutandum videtur, adhibeat. Delicta Classicorum graviora et cum scandalo aliquo conjuncta, communicato cum Inspectoribus consilio, coërceat. Singulis mensibus, tentamen instituat, in quo lectiones et exercitia, tam publica, quam privata inspiciat, et profectus discipulorum cognoscat. — Duo quotannis instituat puerorum examina, quibus coram Inspectoribus puerorum profectus diligenter explorentur. Pueros minus ad studia aptos, de quibus nulla plane spes est eruditionis diligenter notatos in examinibus publicis Paedagogii Inspectoribus et consequenter parentibus indicet, ut aliis honestis vitae generibus destinentur. Interim in studiis pietatis et morum honestatis ipsos fideliter informari sinat. — Ne pueri fidei suae commissi otiosi divagentur, lusibus, tempus perdant, periculo aquae se committant, vitiis sese dedant, aut malorum consortio se misceant, sed, ut sedulo lectiones suas ediscant, exercitia conscribant, latine in Classibus et extra eas loquantur, et spei parentum satisfaciant, procuret. — Quae omnia Rector sibi commendatissima habebit, si se caeteris suis collegis praepositum et veluti in specula collocatum cogitaverit: tanto equidem feliciore successu, si et praeceptores reliqui se membra unius corporis esse meminerint, concorditer vixerint, omnesque rixas, discordias, harumque causas vitaverint, neque iis locum ullum concesserint.

Titulus IV. De Praeceptorum officio in specie.

Praeceptores classici, numero quatuor, eandem diligentiam et fidelitatem cum Rectore praestent: quem amice admonentem placide audiant, honorent, omnia ex ipsius nutu et consensu, tam in Institutione, quam disciplina statuant et perficiant, et, ipso nescio, nullus docendi horam negligat. Pietatem et sacrae Scripturae fundamentum discipulis suis diligenter instillent. — In classibus ad suum quisque officium, in tempore adsint, et post preces lectionemque Biblicam de praesentia suorum discipulorum, antequam docere incipiant, interrogent. — Si quid evenerit, quod graviore animadversione dignum, id in tempus reservent, quo omnes Praeceptores cum Rectore erunt congregati. — In docendo, praecepta verbis claris et perspicuis inculcent, et exemplis tritis et vulgaribus ita illustrent, ut discipuli suavi facilitate lectiones percipere ac laudabiliter proficere possint. Theoriam omnem ad praxin unice dirigant, quae saepius, quasi praecipuus scopus non sit praeceptionum quarumvis, negligitur. — Horas liberas privatis negotiis tribuant, et praeter has a Schola nunquam absint, nisi gravi et honesta causa urgente. Neque tamen propter hanc absint sine consensu Rectoris: Sed et hic non sufficit ad excusandam absentiam, nisi Collegis suam commendent interim provinciam. — Ad nuptias aut convivia solemnia vocati diebus illis, quibus operae Scholasticae fieri solent, non absint Rectore inscio nec absint omnes, sed alter alterius locum interea compleat. — Si tamen gravis et honesta causa omnes abesse cogat, alio tempore hanc rei Scholasticae jacturam sarciant. — In disciplina servanda non exhibeant se plagosos Orbilios, qui oculos vibicibus discipulorum pascant, sed abstineant ab omni saevitia, modosque vitent omnes, Praeceptori non competentes: Ut sunt, imprimis apud tenellos puerulos, impulsiones, trusiones, projectiones, Verberationes dorsi, Cervicis et capitis. — Nihil tribuant affectibus, sed levia ac puerilia errata vel objurgatione vel manuum extensarum verberatione: graviora autem istiusmodi castigatione corrigant et emendent, quae non tam ad cruciatum, quam ad emendationem pueri directa sit. — Delationibus aliorum non cito credant, sed adhibitis testibus et re prius probe explorata, in delinquentes animadvertant, nec cuiquam injuriam faciant. — In mendaces serio animadvertant, neve ut hoc tam tetrum Vitium in mentes puerorum irrepat, patiantur. — In templa pueros modeste per plateas deducant, et ne quid vel inter eundum in publico vel in templo committatur, quod in reprehensionem incurrat, prospiciant. — Eandem inspectionem in funerum deductionibus, et in reliquis omnibus ad classes pertinentibus actionibus diligenter observent. — Cantor praeter caeteras operas Scholasticas omnem Musicae curam gerat: qualiscunque illa sit et quocunque loco et tempore exerceatur, Scholasticosque ad praecepta et praxin ejus fideliter assuefaciat. Ut cantilenae non in templis tantum, sed etiam in nuptiis et alibi piae et honestae sint, provideat. Utriusque cantus in templo partim immediatus sit moderator, partim eum per tertium curet, cum ipse adesse non potest.

Titulus V. De officio Inspectorum.

Rei scholasticae interest, non tantum praeceptores idoneos juventuti praefici, sed etiam Inspectores ordinari. Etsi enim a Rectore pendere debent ceteri Collegae multa tamen sunt, quae Inspectores non tantum scire, sed etiam gubernare, moderari ac perficere necesse est. Volumus igitur et mandamus, ut Inspectores praeceptoribus auctoritate et consilio in promovendis studiis pueritiae et tuenda disciplina sint praesto: et quid ab ipsis Scholae ministris fiat, sedulo observent. — Saepe itaque Paedagogium frequentent, nec studia et mores puerorum, quos ipse Filius Dei ad se allicit, et promissione Regni Caelorum ornat (quippe quorum custodiae ipsos destinavit angelos) aversentur. — Quin saepe praesentes audiant, quid pueri proficiant, et quomodo a praeceptoribus erudiantur. Si qui sese dant honestius, eos laudent et amica cohortatione ad eandem laudem tuendam incendant. Quorum vero ignaviam et malos mores a praeceptoribus accusari audiunt, pro auctoritate sua objurgent et severius castigari mandent. Examinibus a principio ad finem usque praesint: Et ut justa fiat per omnes classes inquisitio diesque unus atque alter huic labori tribuatur, procurent. — Prudenter etiam ingenia in examinibus hisce ad monitum tamen Rectoris et praeceptorum ab Inspectoribus discerni debent. Multi enim saepius sine omni respectu et vel invita, ut dicitur, Minerva studiis mancipantur, etiam non raro ea ingenia, quae studiis maxime idonea reperiuntur, aliis negotiis destinantur, stupidiora Scholis dedolanda consecrantur, qua re efficitur, ut illic talentum divinitus concessum defodiatur, hic ἀδύνατον postuletur. — Non hoc volumus, quasi non quorumvis ingeniorum pueri ad Scholas adduci debeant. Imo omnes ex aequo tam stupidos, quam ingeniosos scholae tradi par est, cum, ut pietatem et capita doctrinae verae recte addiscant, tum, ut legere, scribere et numerare doceantur. — Sed haec est sententia nostra, eos, qui ex promiscuo caetu puerorum ad studia prae caeteris deprehenduntur apti, studiis quoque consecrandos reliquos aliis honestis Vitae generibus, quibus societas humana carere nequit, quae Deo aeque grata sunt, ad quos unumquemque sua fert indoles et ὁρμή destinandos esse. — Inspectores bonam promotionis spem faciant, iis qui per annos aliquot laudabiliter juventuti praefuerunt: quorumque in officio diligentia perspecta est, eos ad meliores conditiones juvent ac promoveant.

Titulus VI. De examinibus et Censura.

Rector quotannis duo examina instituat, ad quae adhibeantur Inspectores et reliqui praeceptores. — In examinibus hisce classis post classem, a suprema ad infimam usque procedendo, examinetur, ac primo quidem lectiones memoriae mandandae recitentur, deinde autorum juxta Grammaticam et Poëticam subsequatur examinatio. Post examen omnibus iis, qui argumenta et carmina scribunt, Germanicum scriptum in latinum Latinumque in sermonem Graecum vertendum, et Versuum materia, quae omnia in schola in praesentia praeceptoris componant, proponatur. — Haec confecta, eleganterque descripta argumenta et carmina a discipulis Rector poscat, et Inspectoribus ut ea videant et judicent, tradat. — Diligenter autem reservet haec scripta, non solum ut ex eis in sequenti examine quid quantumve in styli exercitatione profecerint discipuli, sed etiam quem in locum collocandus quilibet sit, appareat. — Examinatores inter examinandum desides et negligentes graviter objurgent, officii sui admoneant, et ut in posterum diligentiores se praestent, severe hortentur. Diligentes vero collaudent, spe altioris loci ad diligentiam majorem excitent, utque hoc in cursu strenue currere pergant, ipsos moneant. — Si quid desideratum fuit in Praeceptoribus eorum vita, diligentia et institutione privatum moneant, corrigant, et ad melius instruant, qui sint cedere parati. — Finito examine fiat transpositio puerorum, qui profectus sui debitum exhibuere specimen in classes superiores, utque jucundam examinis memoriam retineant, studioque alacriori sese in posterum ad illud praeparent, praemiolis aliquibus ornentur. — In collocatione discipulorum Rector Collegarum suorum judicia etiam attendat. Nemo transferatur in Classem aliam, nisi sit in suo perfectus ordine, ne, dum gratiâ quaeritur, studia jacturam facere necesse sit. — Altera septimana post collocationem puerorum Rector et caeteri Praeceptores, adhibito etiam, si videatur, uno ex Inspectoribus Censuram instituant. — Paucula praefetur Rector de morum honestate, obedientia discipulis digna, ut et studiorum ratione et occasione non negligenda. — Quo facto leges Paedagogii recitabuntur per Nomenclatorem, hoc ipso enim admonebuntur cum praeceptores, tum discipuli officii quisque sui. — Deinde Rector ex singulis, maxime ex peregrinis, quaerat, quam quisque domum inhabitet? quo utatur praeceptore? et si forte intellexerit Rector, eum vivere in otio, gaudere pravo sodalitio, mensa uti, ubi sint parum sobrii aut modesti, aut vivere in suspectis aedibus, ut locum protinus mutet, ad meliorem frugem sese recipiat, omnes etiam pravas conversationes vitet, admoneat.

Titulus VII. De moribus et officiis Discipulorum.

Quamvis cura gubernandi mores pueriles in hac temporum corruptione valde difficilis et aerumnosa sit, quod et publica et domestica exempla maxime pueris noceant, et negligentia parentum confirmetur disciplinae contemptus: Attamen legum certarum habenis scholasticos nostros in officio retineri volumus, id enim, quod disciplina conservari potest, indulgentia negligi non debet.

I. Classis. De pietate, moribus et officiis Scholasticorum communibus.

Primum omnium praecipimus, ut pueri verâ pietate colant et timeant Deum, ab eoque quotidie sive a somno surgant, sive cubitum eant, domi vel foris ardentibus votis opem petant et exspectent divinam, ut spiritu suo sancto universa ipsorum studia et actiones, totum denique Vitae curriculum regere et gubernare velit. Initium namque sapientia et timor Domini, Impietatem vero, Vitae profanitatem, nominis divini abusum, verbi divini contemptum, furta, mendacia et omnia scelera cum Decalogo pugnantia vitent et fugiant: Qui contra fecerint in hosce pro aetatis ratione et peccati genere graviter animadvertatur. — Et cum nulla res in tota vita magis deceat atque ornet pueros, quam vitae modestia et vera animi reverentia, erga majores natu, cujuscunque ordinis et dignitatis: Jubemus ac mandamus, ut pueri in templis, Paedagogio, plateis, foro, domi, ubicunque occasio erit, omnibus, nobilitate aut dignitate et auctoritate, vel alioqui eruditione et virtute praestantibus viris: Item honestis matronis et virginibus: Item senibus honorem habeant, nudatione capitis, aut si aliqua peculiaris personae dignitas fuerit, inflexione poplitis, modesta dejectione oculorum, cessione de via aut loco superiorum, et id genus aliis verecundiae modestiaeque officiis. — Qui vel publico vel privato ullo in loco irreverenter praetereunt personas honoratas, nec debitum honorem iisdem exhibent, virgarum verberatione ad civilitatem morum adigantur. In classe et extra classem scholastici vitent omnem conversationem in honestorum et malorum: Amicitiam et pacem cum omnibus colant: neque suos condiscipulos, ne quidem lacessiti aut aliena injuria affecti laedant, sed, si quam injuriam aut damnum acceperint, ad praeceptores deferant, tempore nocturno se domi contineant, suaque tractent. Qui verbis litigant qui pugnis proeliantur, qui tempore nocturno in urbe vagantur, qui illicita tractant commessando, helluandove graviter et severe corrigantur et emendentur. Magna etiam licentia, maximo tamen cum periculo conjuncta in natationibus, lotionibus et cursitationibus in area glaciali esse solet. Fugiant itaque scholastici nostri hyberno tempore glaciem, aestivo aquam praeterfluentem. Nam, qui amat periculum, in eo peribit, qui secus fecerint, pro ratione graviter puniantur. — Piscationes, aucupationes, iaculationes globorum plumbeorum, iactusque pilarum, quae ex nive conficiuntur, et similia Scholasticis non conveniunt. Quare illa prohibemus iisdemque propter insigne periculum abstinere omnes volumus. — Sermo Scholasticorum in superioribus Classibus latinus sit tum in Paedagogio quam extra idem: Quam enim causam esse putamus, quamobrem Romani et Graeci Adolescentes quam celerrime, dicendi facultatem assequantur. Domi prope in lunis ad matrum papillas lallare condocefiebant, crescentibus viribus corrigebant: Vocabula suggerebant doctiores, coaetanei colludebant. — Qui sermone alio utuntur, quam latino, qui impudico: pro peccati genere ratione bona puniantur.

II. Classis. De officiis et moribus in templo.

Jubemus etiam ac praecipimus, ut diebus Dominicis et Festis omnes tempestive in Paedagogio conveniant, e quo lecto catalogo bini iusto ordine et silentio praeeunte Praeceptore Classico, templum petant, in plateis modeste et tranquille se gerant, modestiam suam Deo et hominibus probantes. — De loco et sede pugnare, cum sit turpissimum, nequaquam assuescant sed minores sedes suas statim occupent in iisque taciti maneant. — Maiores, qui canendo cantorem iuvare debent, ordine ad pulpitum stent, pieque et praesenti animo canant minimeque oberrent, aut respectent, sed voce pariter et mentibus Deo laudes devote cantent, finitaque cantione, si in templo manserint, concionantem ministrum studiose auscultent. — Cum exeundi tempus est, sine strepitu, sine murmure exeant, omnes impetuosos motus vitantes, hominibusque virtutis specimen exhibentes. — Cum a teneris pietati assuescere eandemque quasi cum lacte materno imbibere multum sit, clementer volumus, ut finita concione matutina, die solis pueri in scholam reducantur, et ibi brevi examine instituto, interrogentur, quid quisque ex audita concione observaverit. — A junioribus autem discipulis recitatio dicti alicujus scripturae, a provectioris aetatis pueris enumeratio partium concionis, a supremae autem classis adolescentibus quaedam Analysis concionis exigatur. — Quoniam autem nervus publicae congregationis sanctorum est communio Domini, volumus, discipulos in Paedagogio nostro, qui in religione et fide confirmati sunt, hanc etiam ministerii partem revereuter et in anno quater usurpare, quo sacramenti usu et fides confirmatur et doctrina Evangelii de Christi beneficiis in cordibus credentium obsignatur.

III. Classis. De officiis et moribus in Paedagogio.

Frequentaturi Paedagogium Rectorem illius adeant, ab eoque ut recipiantur, petant: huic fidem dent et sancte promittant, se omne id praestituros, quod deceat pios, modestos et diligentes discipulos. — Horis constitutis paedagogium intrent pexi et loti, vestitu et calceis mundis ac honeste compositis, cui rei corrigendae praeceptores intenti esse debent. — Et cum pium maximeque necessarium sit, ut Scholastici studia a piis votis et precibus auspicentur, in puncto temporis omnes adsint, ne tardo adventu pietatis et studiorum contemptum prodant. — Qui impexi, illoti et caetera immundi in scholam veniunt, nec ad horas constitutas adsunt, primo comminatione et objurgatione corrigendi, quam si negligunt virgarum verberatione coërcendi sunt. — Equidem teneliis, qui, nec nisi paulatim disciplinae Scholasticae assuefieri possunt, venia detur, si non in ipso horae

puncto adfuerint: qui vere plane abfuerint, pro ratione virgis verberentur. — Si tamen causam absentiae vel adventus tardioris iustam habeant, a praeceptoribus veniam petant aut probabilem excusationem adferant, causa simul indicata, de cuius veritate praeceptor inquiret. — Ingressi in classes suo loco taciti sedeant, libros aperiant, et quae discenda sunt, relegant. Sub lectionibus attente auscultent, linguas cohibeant, quae annotanda sunt, diligenter asscribant. Interrogati a praeceptoribus revereuter, modeste et imprimis clara voce respondeant: nec ex Paedagogio se clam subducant, neque sine potestate sibi facta exeant: Superiores non tantum aliena dictata excipiant, sed et domi aliquid ex se gignere conentur: exercitia praelecta proprio Marte componant, Phrases et lectione bonorum autorum excerpant, annotent, inque succum et sanguinem suum convertant. — Qui negligenter auscultant, qui lectas et traditas res nec repetunt nec ediscunt, qui interrogati respondere non possunt, qui caetera officia bonorum discipulorum negligunt, officii admoneantur: bis terve admoniti, nec tamen obtemperare volentes pro ratione aetatis et delicti et errati puniantur: sed gravissima poena in his morbis erit virgarum verberatio: minima verborum prudens remedium.

IV. Classis. De moribus in plateis, ut et funerum deductionibus.

Omnibus in Paedagogio peractis, cum ad suas quilibet aedes dimittetur, bini secundum ordinem classium et scamnorum surgant et exeant: In plateis omnis generis clamores, vociferationes, tumultuationes vitent: per eosdem non cursitent aut oberrent, sed recta domum pergant, nec in loco publico sine causa probabili diutius, quam pro eundo, commorentur. Delinquentes, a Custodibus et Corycaeis notati, castigentur. — Qui prodeunt in funus, in plateis abstineant ab omni discursione, strepitu et garritu, potius in haec intuentes, quod omnes mortales simus, atque a Deo felicem migrationis horam rogantes. — Quando tota prodit frequentia Scholastica, posteriores, qui sunt vel primi, vel selecti ex tertia classe, canant, tacentibus prioribus, ne in tanta multitudine, ordine per longam seriem ducto, melodiae distractio fiat: Primarii autem et Secundarii funus sequuntur, loco et ordine suo, praeceptore tertio praecunte.

V. Classis. De lusibus et exercitiis puerorum.

Cum etiam refici velint Discipulorum animi seriis studiis fatigati, quippe durabile non est, quod caret alternâ requie, lusus honestos et liberales, ut sunt lusus pilarum, cursuum, trochorum globulorum et similium concedimus: turpes autem et lucrosos, ut tesseras, aleam, chartas serio prohibemus. Nemo discipulorum in locis publicis, ut foro, plateis, Cemeterio, sed in locis ad id destinatis et separatis: non cum aetate imparibus et sui haud similibus, sed cum aequalibus et in eadem vocatione Scholastica versantibus ludat: Qui contra fecisse deprehensus fuit, pro delicti qualitate puniatur. — Bis in septimana, diebus Mercurii et Saturni horis sc. pomeridianis absque rixis, nulla itidem deposita ludant pecunia: Provide etiam pericula vitent omnia, quorum in eiusmodi lusionibus permulta existunt.

VI. Classis. De duplici Nota, officiis Decurionum et Corycaeorum.

Ut vero haec omnia eo melius et exactius observentur, Nota duplex constituatur, Una, quae regat mores, Altera, quae Romanum gubernet sermonem; Ita enim pueri custodes sibi ipsis et praeceptores existent: Notati pro arbitrio puniantur, aut iisdem poenae loco, aliquid e memoria postridie reddendum, commendetur. — Accedant notis Decuriones singuli singularum decuriarum: quorum officium est hebdomadarium, adeoque ambulatorium: et Corycaei, a praeceptoribus clam constituti: Illi animadvertendo vitia puerorum, notando absentes, accusando petulantes officium suum diligenter faciant: Hi vero conciliabula puerorum clam lustrare, ipsorum malefacta notare, materna lingua loquentes observare, et praeceptoribus indicare teneantur: E quorum numero, qui negligenter officium suum facit, verbis et verberibus corrigatur, ne paedagogii disciplina corrumpatur.

VII. Classis. De officio Nomenclatorum.

Nomenclatores Rectorem inprimis observent, et ipsi in rebus Paedagogii obsequentes sint. Claves Paedagogii mane a Rectore petant, et fores tempore aestivo quinta, hyberno vero sexta hora resereut: Vesperi autem hyberno tempore hora septima: aestate vero hora octava occludant, et claves semper Rectori tradant. — Catalogum puerorum habeant, eumque Dominicis, festisque diebus, antequam in templum eatur, legant, ac diligenter absentes, et non in templum venientes, notent et inscribant. — Aedes Paedagogii diligenter a temeritate quavis custodiant, neve permittant, ut fenestrae, fores, mensae, scamna etc. excutiantur aut frangantur. — Scopas semper in promptu habeant, quibus Paedagogii conclavia consueto tempore die sc. Mercurii et Sabbathi purgent. — Hyberno tempore sedulo Calefactoris fungentur munere: Vigilanter et studiose observent ignem, hypocausta in tempore calefaciant, modumque calefaciendi, pro ratione frigoris intensi aut remissi, prudenter servent. — Hae sunt leges et statuta, quae in Paedagogio nostro cum docentibus, tum discentibus praescribere voluimus. Et cum fieri haud possit, ut mens humana omnes praevideat casus, serio hortamur omnes ac singulos, ut ex commemoratis similia aestimare discant munerum officia, vitamque suam sic plane instituant, ut cum pietatis

et honestatis norma mores ipsorum pulcherrime congruant, et modestiae decus, in omnibus officii partibus, elucescat, cogitantes, se non tam hominum oculos, quam Angelorum etiam et ipsius Dei ubique habere spectatores suarum actionum et consiliorum omnium. Reservamus autem nobis et posteris nostris liberam potestatem statuta haec et leges pro arbitrio nostro et voluntate augendi, minuendi, mutandi, prout commodum Nobis visum fuerit et Ecclesiae Dei et Reipublicae salutare. — Postquam de officiis cum docentium, tum discentium praecepta quaedam et numero pauco et observatu facilia praescripsimus: Visum est Nobis, de studiorum etiam ratione et ordine, in Paedagogio nostro observando, aliquid adiicere, unde sciant, quibus hoc cura erit, quem fructum facturi sint, aut expectare debeant, quicunque studiorum causa ad Paedagogium nostrum liberos suos cuiuscunque captus vel aetatis ablegaturi aut deducturi sunt: Et cum quinque sint, quibus potissimum invigilare discipuli Paedagogii nostri debeant: Doctrina sc. pietatis, lingua latina, graeca, Logica et Rhetorica: In proponendis hisce diligens habeatur Ingeniorum ratio et ea proponantur singulis, quae singulorum aetas et captus complecti potest: Exerceantur autem et promoveantur hoc modo.

Titulus VIII. De ratione promovendi studia puerorum.

In nomine sacrosanctae et individuae Trinitatis, in qua vivimus, movemur et sumus, omnis docendi, discendique labor incipiatur et finiatur. Mane igitur in classibus publice ab aliquo puero recitetur benedictio matutina, vesperi vespertina cum oratione Dominica, Symbolo Apostolico, et aliquo Psalmo: aut oratio, si videatur, scholastica: Ita pii praeceptores et discipuli gratiam Dei et Spiritum Sanctum sibi certo polliceri possunt, et in omnibus, quae agunt et meditantur, successum habebunt felicem ac eventum salutarem. — Elementarii ac syllabicantes, peractis precibus, mane ad semihorulam discant capita Germanicae Catecheseos: non enim est necessarium Catechesin proponere latinam: Psittaci carmen est, non hominis, sermo latinus aut Graecus, ab eo, qui loquitur, non intellectus: bene appellat Deum, qui materna voce appellat Deum. — Utque eo facilius Catechismum addiscere queant, praeceptor pueris auscultantibus verba unius atque alterius periodi ex Catechesi tarde et distincte praelegat, quae verba aliquoties prius audita et recte intellecta, deinde pueri quoque voce subsequantur. — Postea suas literas et syllabas tractent cum scribendi exercitio, quod inprimis post meridiem urgeri debet. — Et cum pueruli, qui primum ad litteras addiscendas adhibentur, nihil quicquam proprio Marte aggredi possint, sed ab aliorum manuductione toti dependeant, quotidie illis una atque altera litera aut syllaba non modo in libro et tabella, quem gestant: sed etiam in aliqua tabula, praescribatur, ad quam Tyrones ordine accedant, eamque figuram aut syllabam diligentius intueantur et clare, caeteris auscultantibus, pronuntient. Et, ne labor hic a solo Praeceptore sit exercendus, doctiores discipuli inferioribus interdum assideant: Nam hac ratione puer unus ab altero discit, et superiores in iis, quae iam ante didicerunt, eadem saepius iterando et audiendo, rectius confirmantur. Cum quoque ad iucunditatem Tyrunculi hi sua natura maxime ferantur, et ipsa literarum tractatio non nisi iucunda esse debeat, studiose omnino cavendum est, ne iu tempestivis forte acclamationibus aut etiam plagis literas prius odisse, quam nosse incipiant. — His itaque multa indulgenda sunt, quae in aliis non feruntur: Et valde inepti sunt, qui tales puerulos nunquam oculos a libro dimovere patiuntur, cum per se nihil tamen agere aut efficere possint, etiamsi, non dicam, integrum diem, sed multos annos ita librum inspiciant. — Legentes praeter Germanicum Catechismum usurpent Grammaticam minorem, cuius declinationes paulatim eis familiares reddi possunt, si non modo quodvis paradigma saepius legere iubeantur, sed et formas cuiusque Declinationis in Tabulas praescriptas, subinde commonstrante praeceptore intueantur, et in librum quendam describant. — Declinationibus terminationes casuum non tantum in libro, sed etiam in Tabula seorsum monstrentur, et saepe ab illis exigantur. Quotiescunque vocabulum aliquod declinarunt, rursus exigendi sunt casus absque ordine. In qualibet declinatione tam diu subsistere debent Tyrones, donec exacte omnium casuum terminationes enumerare et quodvis oblatum exemplum ad eas accommodare queant. — Vulgaris illa comparandi ratio, Bonus, Melior, Optimus, Bona, Melior, Optima etc. cum nullum usum habeat in praxi et iuventatis memoriam turbet, omitti debet, et si quis omnino coniungere velit plura variorum declinationum Vocabula, adiectivum et substantivum, quod postea in praxi occurrere solet, coniungat: ut, vir fortis, bona mulier. — Oblato aliquo verbo coniugando, statim inquiratur in perfectum et supinum, et ostendatur pueris in tabula, quomodo ab his tribus omnia reliqua tempora formentur. Ipsi etiam pueri inter se committi debent, ut se mutuo interrogent e paradigmatis coniugationum praesente tamen Praeceptore, cuius praecipuae semper sunt partes: Ubi non refert, etiamsi puer e libro aperto respondeat: ita enim sibi localem quandam memoriam parabit et confirmabit. — Quotiescunque tempus aliquod coniugarunt, semper eis usus monstretur: adhibitis etiam communioribus syntaxeos regulis. — Ut paucis multa dicamus: fidelis praeceptor omnia ad praxim felicem dirigat: quid enim juvat macerari in ejusmodi rebus, quarum nullum usum aut fructum sentias; quod tamen in multis vel ob inhabilitatem ad docendum, vel ob judicii at discretionis defectum saepius desideratur. — Quum primum pueri declinandi et conjugandi rationem didicerunt, phrases latinae e Catechismo pueris faciliores in publica tabula proponi debent, quas illi, praeeunte Praeceptore, interpretentur: quando vero ejusmodi formulae pueris aliquo modo familiares factae sunt, rectissima via, iucun-

dae variationes ergo, ad Germanica in latinum sermonem transferenda, quae etiam e Catechismo desumi debent, transiri potest: Ubi pueri nequaquam sibi solis relinquendi, sed praeceptor prius Germanicas phrases construat, latinam versionem saepius subjiciat, ut pueri videant, quomodo rem aggredi debeant. — Tandem sibi solis sunt relinquendi, praeceptore vitia clara voce monstrante, eadem corrigente, ut pueri audire, eaque animadvertere et cavere discant. — Cum hisce exercitiis styli rationem declinandi et conjugandi apud omnes, etiam superiores, praeceptor strenue urgeat, nec eandem vel prorsus intermittat, vel negligentius et remissius tractet. Inde enim fieri potest, ut saepe multis annis exerceantur pueri in componendis argumentis, neque tamen quicquam proficiant. Causa potissima est, quia nesciunt, cuius declinationis aut conjugationis sit hoc vel illud vocabulum. Ignorant, quomodo habeant in Accusativo et Ablativo singulari, vel Genetivo pluralis declinationis potissimum tertiae, item quomodo verbum aliquod habeat in hoc vel illo modo, tempore et persona, imprimis quomodo verba sua forment perfecta. — Inter alia ad stylum orationis formandum valde etiam prodest, si una eademque scripti materia alio atque alio modo vertatur. — Imprimis vero discenti fructuosum erit, si Adolescens aliquam epistolam Ciceronis Germanice vertat, et deinde seposito libro, Germanicum vicissim in latinum Sermonem transferat, et suam elaborationem cum Ciceronis filo et stylo conferat. — In explicatione scriptorum Ciceronis hoc observari volumus, non necesse esse, ut res difficiliores, quae in Epistolis et orationibus ejusdem occurrunt, sollicite declarentur adolescentibus. Obiter tantum, utcunque fieri potest, perstringantur, donec ipsi Romanas historias et antiquitates legere possint, sufficiant eis hoc tempore sermonis imitatio et phrasium copia. — Adultioribus maxime conducet, si praeceptor ipse iucundas effinget et disponat sententias, quas postea discipulis suis latius deducendas tradat. Ita enim ea, quae in scriptoribus latinis observarunt, ad usum transferre poterunt, et in aliis tractationibus similibus deinde fient expeditiores. — Quando Adolescens hoc modo Grammatice loquendi et scribendi facultatem aliquam consecutus est, eidem Prosodia proponi debet. — Ad versus vero componendos Tyroni in hac arte Poetica phrases, et interdum dimidios versus, praecipue ad imitationem Ovidii dictari oportet, ut minus grave et taediosum ei sit hoc principium. — Similiter hic utile est, ut aliquod eruditum carmen inqualescanque phrases, quas Adolescens versibus includere tentet, resolvatur et praeter emendationem versuum exhibitorum, etiam Carmen illud erudite elaboratum discenti ad Calamum dictetur. — Et haec probe attendat diligens et industrius Praeceptor: Carmen enim principaliter in dulci et grata tam verborum quam sententiarum, phrasi, figura et collocatione consistit. — Quapropter non prius e sese fingere carmen, quam exempla optima, et ea quidem plurima, considerare iubeatur puer: Non prius scribere versum cogatur, quam exempla phraseos et compositionis rectissima didicerit. Et quia contemptores Grammaticae et Poeticae saepe in lectione aut enarratione aliorum scriptorum caecutiunt, impingunt et nimis quam turpiter in ipsa accentuum pronunciatione hallucinantur: Ideo serio volumus et praecipimus, ut diligenter assuefiat pueritia ad Grammaticam et Poeticam, eruditam Magistram intelligendi et formandi sermonis. — Quia vero et Graece declinandi et conjugandi labor, tardioribus interdum nimis magnus et difficilis esse videtur: Praeceptor suos discipulos, inter declinandum et conjugandum, in Tabula semper ad terminationes atque ad formas respicere iubeat, ut ita literarum ac diphthongorum quoque diversitatem, quae sono haud raro coincidunt, eo melius distinguere possint. Nam visu et auditu simul facilius ac jucundius pueri in discendo proficiunt. Regulas communiores de accentu et formatione casuum, in declinationibus non prius memoriter recitari postulet fidelis ac prudens praeceptor quam saepe multumque eas in libro declararit et exemplis demonstrarit. — In verbis hoc utilissimum est, ut quaelibet forma Indicativi statim per omnes modos dicatur. — Et quemadmodum in Latinis: ita et in Graecis statim declinationum et conjugationum usum pueris monstret et in facilioribus phrasibus ex verbo aliquo trito, quas pueri in tabella aliqua describant et latine reddant. Sic nimirum non modo declinationum et conjugationum formas et usum melius sibi imaginari poterunt, sed etiam accentus rationem et Graecas loquendi formulas, cum Orthographica scriptura, brevi temporis spatio, longe rectius observabunt. Autoris loco, adolescentulis Novum Testamentum inculcetur, idque non tantum propter sermonis facilitatem, sed etiam ut Graecus textus Novi Testamenti pueris ab ineunte aetate familiarior et jucundior reddatur. Huic satis mature postea adjungantur Poetae Graeci ob insignem usum, qui ex iis profluit. — Factum enim saepius est, ut ii, qui integros et multos autores legendo percurrerunt, postquam ad poetas ventum est, vix duos versus intelligere potuerint, propter Dialectorum et phraseos varietatem. Quo ipso etiam fiet, ut indicatis ex hisce autoribus verbis et formulis, quae in numeros facilius cogi queant, pueri assuescant ad Graeca carmina componenda. — Fundamentis in linguis, Exercitiis, oratoriis et poeticis feliciter jactis, ita audire volumus puerum Dialecticam et Rhetoricam, ut seriem Praeceptorum memoriter recitare exacte sciat, id quod imprimis in publicis examinibus ab omnibus postulamus, certo tamen ordine adhibito: Ita ut inferiores nuda tantum Dialecticae recitent praecepta, medii praeceptorum explicationem addiscant. Superiores vero Canones et Elenchos Sophisticos addant, monstrante insuper praeceptore usum et Dialecticae et Rhetoricae in autoribus, quo maiore cum voluptate adolescens illa addiscere possit. — Atque haec sint Exercitia Paedagogii nostri Darmstadini, quae ita sunt comparata, ut iisdem feliciter absolutis, discipuli ad audiendas lectiones Academicas idonei immediate ex hoc Paedagogio prodire possint: Cumque fieri non queat,

ut singulis classibus peculiaris nunc constituatur ordo, prudentes praeceptores facile ex his ordinem lectionum et Exercitiorum excerpent, quae ad aetatem, captum et numerum suorum discipulorum accomodent. — Precamur Filium *DEI ΛΟΓΟΝ* et Doctorem nostrum, ut ipse Scholas nostras doceat, regat, servet; ac furores Sathanae imminentes a cervicibus nostris clementer avertat ac depellat. — In fidem omnium has leges et statuta novi nostri Paedagogii Darmstadini propria manu subscribere, et majoris nostri Sigilli appressione muniri voluimus. — Actum Darmstati ipsa dedicationis die videlicet 12. Aprilis, quae erat Dominica Quasimodogeniti, Anno a Christo Servatore nato, Millesimo, sexcentesimo, vigesimo nono.

Georgius Hassiae Landgravius.

Anthonius Wolff. D. Cancellarius.

VI. Chronik.

Schon im Herbste des Jahres 1629 war eine Aenderung des Lehrplanes nöthig. Der Superintendent Tobias Plaustrarius (Wagner) berichtet, 10. September 1629, „daß bei Anordnung des fürstlichen Paedagogii bei die discipulos quartae classis auch die jüngere und geringere Knaben (jedenfalls die dem Gymnasium überwiesenen Schüler der Stadtschule) Alphabetarii, Syllabizantes, Legentes etc. in ein Gemach zu sitzen geordnet worden und sich diesen Sommer bei einander haben geduldeu müssen. Dieweil man aber befunden, daß diese conjunctio multorum diversa discentium den Lernenden hinderlich: denn die Knaben quartae classis müssen informiret werden in declinationibus, conjugationibus, syntaxi, also daß sie auch lernen etliche Wörter in lateinischer Sprach congrue zusammenzusetzen, und wird der Weg ad tertiam classem schon bei ihnen bereitet, welches nit nützlich geschehen kann, wann zween praeceptores, die unterschiedliche lectiones haben, in einem Gemach bei einander lehren sollen. Einer hindert den andern in seinem Vornehmen und viel mehr bei der multitudine parvulorum incomposita, deren so gar genau nicht gesteuert werden kann, wie auch ex hoc fundamento nicht zwo der andern oberen Classium in ein Gemach zusammen können gesperrt werden. So hielte ich denn beneben dem Herrn Rectore dafür, es wehre sehr nutz- und erbaulich, wenn die inferiores, die mit buchstabiren, syllabiziren, lesen und dergleichen initiis umbgehen, aus dem Gemach, das die quartarii inhaben sollen, und also gar aus dem Paedagogio wiederumb in die Schul uff dem Kirchhof, die ohnedies leer steht, gewiesen würde; die Labores mit ihnen trüge Johannes Matern, praeceptor infimus, organista, welcher uff der Schul wohnt und bei dem Paedagogio wenig ausrichten kann, und behielte der Rector die inspection da sowohl als bei dem Paedagogio." Die Vorschläge erhielten am nämlichen Tage die Genehmigung des Landgrafen.

Nur kurze Zeit hatte der Unterricht gewährt, als die Pest, die andere Kriegsgeisel, in Stadt und Land ausbrach und unglaubliche Verheerungen und namenloses Elend hervorrief. Wer flüchten konnte, der entzog sich dem Anblick der Sterbenden und der ansteckenden Seuche, gegen die kein Mittel helfen wollte. So löste sich auch das Paedagogium im Jahre 1630 wieder auf, Schüler und Lehrer verließen das von der Pest ganz besonders inficirte Schulgebäude. Im Jahre 1632 am 20. October starb der Conrector M. Wormbßer, sein Nachfolger M. Wick hatte sich auf vorgegangene einquartierung, jedoch mit bewilligung des Herrn rectoris von dannen gemacht, war auch nicht wieder nach Darmstadt gekommen, sondern in Alsfeld gestorben. Der Cantor Walther starb 1633. Trotz allen diesen Unglücksfällen, von denen das Land und das Paedagogium so hart betroffen wurden, blieb im Herzen des Landgrafen die Liebe und Sorge für seine Schöpfung wach. Davon zeugt folgender Erlaß:

Georg v. G. G. Landgraf zu Hessen rc. an den Superintendenten zu Darmstadt: Würdiger und Hochgelährter, Lieber getreuer, Wiewohl bei unserem paedagogio zu Darmbstatt, die offentliche convocation der jugend sich noch nicht thun läßt, So besorgen wir doch, wan mann mittler weilen auch nach keinem düchtigen Conrectore trachten, sondern solche bestellung biß zu beßßeren leufften versparen wollte,

daß es noch mehrere saumung bringen dörffte, Sähen Billieber daß man einen Conrectorem bestellen könnte, der gleich, in Und mitt der wiedereröfnung deß paedagogii, seine stell würcklich antretten und bedienen thäte. Eß hatt der alte Rector M. Peperus Supplicirt, ihm dieselbe condition zu vertrauen, wir habens aber zu bedacht gezogen, und sollte Unß liebsein, wan ohngefahr der seuch, ihr euch etwa auf einen einigen tag aufs Land begeben, Unsern Rectoren M. Klinckerfußen an einen raynen ort zu euch beschaiden, mit ihm (alß welchem wir ohngern iemanden wieder seine affection adjungiren würden) nach notturfft reden, unnd euch einer Person die zum officio düchtig umd geschickt sey, mit Vorbehalt Unserer Ratification pie vergleichen woltet, Wir werden inmittelst allhie Verfügung thun, das Dr. Fewerborn umd M. Tonsor eventualiter auch auf ein tauglich Subjectum gedenken, darmit, do es euch draußen an gutem Vorschlag mangelte, dessen von hieda ersetzung beschähe. Sehr ligt es Unß an, daß ein Gottesfürchtiger, geschickter, fleißiger getreuer, mit einem tapferen dono docendi begabter, auch Lust und anmuht zum Schulweßen habender, sodann friedtfertiger, Verträglicher Mann könte ersehen werden. Wolltt auch lassen diese Sach unnd alles was zu forderlicher wideraufbringung des paedagogii immer erspriеßen mag, treulich anliegen, Wir Verlassens Uns in gewogenen gnaden. D. D. Darmstatt den 14. Nov. 1632.

Da Superintendent Planstrarius am 15. Nov. 1632 an einem Schlagflusse auf der Kanzel gestorben war, so berichtet Ludwig Wolf zu Carspach hierauf am 22. Nov., er selbst nebst dem Hofprediger habe mit dem Rector Klinkerfuß geredet, der dann gemeinet nechsten Montags mit Gottes Willen die lectiones wieder anzufangen und die classes einstweilen auf dem Rahthauß zu halten. Mit der Anstellung eines Conrectors habe es noch Zeit, „alldieweilen der knaben wenig sein würden."

1633 verfügt der Landgraf d. d. Dreßden den 7. Januar an den Präsidenten zu Darmstadt:

Vester Rhat und liber getreüer. Wir haben Uns aus deinem den 24. Decembr. nechstverwichenen Jahrs datirtem schreiben, alle darin underthenig vermeldete Posten der gebühr vortragen lassen, sagen zuforderst dem Allmächtigen Gott vor den wohlstand unserer Residenz und Lande demütigen danck und Bitten, er wolle der leidigen seuche ferner steuern, und alles in gutem friedlichem Weßen erhalten. Wir vernehmen auch erfreulich, daß Unser Fürstl. Paedagogium wieder aufgerichtet worden, darmit dan alle schädliche widrigkeit verhütet, und dießer Unserer Schuelen Heyll, so Unß hoch anliget, desto mehr befordert werde, Alß seind wir in gnaden zufrieden, daß M. Wiccius wegen seines wohlverhaltens, zur vacirenden Conrectorat Stell erst auf nechst bevorstehende Ostern befordert, unter dessen aber auf ein solchs taugliches Subjectum von Unserem Rectore M. Klinckerfußen reiflich und sorgfaltiglich gedacht und uns vorgeschlagen werde, welchs man auf besagte Ostern M. Wiccio nicht allein nützlich surrogiren, sondern auch auff künftig begebende fälle, zur Conrectorat Stelle füglich erheben könne. — Waß die muthwillige verlasser und verseumer Unsers paedagogii betrift, befehlen wir in Gnaden, daß du nicht allein Unseren Darmstattischen Predigern Unserntwegen ansagest, daß sie publice et privatim solche Schuelexorbitantien redarguiren, und die eltern und dero kinder zum besseren fleis, und ihren kindern selbst keine weichling zu sein, gebürlich aumahnen, sondern auch den Eltern deren von dir vermeldeten und an derer exorbitirenden Paedagogicorum rund anmelden und ein gesetz draus publiciren lassest, daß wer sein kind in Unser Paedagogium einmahl schicken und dessen inspection und information undergeben will, sein kind alle lectiones und classes paedagogii aushalten lassen, oder es stracks aus dem paedagogio anderwerts zu ehrlichen handwerken oder andern hantirungen thun soll, dann wir gar nicht gemaint seyn, dem troz nachzugeben, welchen die eltern, wan ihre verzärtelte kinder etwa sauer angesehen werden, gegen die schul und deren praeceptores scantulose brauchen; were auch noch etwas weiteres zu beforderung der schul und jugend bestens anzuordnen, so hast mit Rhat Unserer Regierung, and designirten Superintendenten D. Leißrings und Rectoris Klinckerfusii, du solchs ins werck zu setzen. Unsern Rectoren Klinckerfusium wollest Unserer gnad versichern, mit meldung, wir verlißen Uns auf seine Gott und Uns verpflichtete dexterität festiglich, daß er größere sorgfalt als vorhin iemals tragen werde, wie Unserm Darmstattischen paedagogio wiederum treflich auf die beyn zu helffen, er werde dessen vor Gott zu leib und Seel segen, vor Unß gnad, und bei allen ehrlichen leüthen ruhm haben.

1633 am 16. Sept. berichtet der Superintendent D. Simon Leuchsring: da durch die infection (Pest) vor einem Jahre das Pädagogium einen harten Stoß erlitten, die Einwohner der Stadt aber größtentheils entweder aus Unverstand oder Unvermögen oder Inhospitalität, oder Verachtung der Studien ꝛc. zur Beförderung der von andern Orten allhier studirenden Jugend (ohne welche das Paedagogium nicht aufkommen könne) wenig auch wohl gar nichts thun, ja wohl demselben abgünstig seien; es aber einem ehrlichen Mann bei diesen schweren Läuften und Zerrüttung der Nahrung fast unmöglich falle, ein Kind ab annis pueritiae bei den Studiis ad justam eruditionis aetatem propriis sumptibus zu erziehen, so sei es für nothwendig befunden worden, einen Tisch von 12 Personen zu errichten, welcher wöchentlich nicht mehr als 12 Albus für eine Person kosten dürfe. Diesen Vorschlag genehmigt der Fürst und weist die noch erforderlichen Mittel an.

Das Lehrercollegium wurde ergänzt durch M. Ebel (1630), M. Athleta, M. Misler, welcher letztere nicht nur als Praeceptor Classicus zu fungiren, sondern „als Cantor den Cantum Musicum, figuralem et Choralem zu führen, auch auf den Nothfall ad pulpitum, sonderlich zu Fasten- und Trauerzeit oder bei begräbnussen zu tretten hat". Am 24. Mai 1635 starb Athleta, am 16. Juni 1635 Rector Klinckerfuß, am 6. August Misler.

M. Ebel blieb allein übrig und hat, „da die infection so stark in dem Hof des Paedagogiums eingerissen", den Unterricht mit den noch übrig gebliebenen 9 Schülern in der Stadtkirche, nachher „als die infection in dem Hoff des Paedagogii nachgelassen und die giftig Lufft ziemlich wieder gereinigt, wiederumb am gewöhnlichen ort in prima classe, im Winter aber in seinem Losament gehalten". Es habe an Holz gefehlt, auch habe er so wenig von seiner Geldbesoldung und von der Frucht erhalten, daß er in Schulden gerathen und ihm der Tisch bei seinem Schwager aufgesagt worden sei. Seine Hochzeiterin sei um alle Frucht und Gewächs auf dem Felde, wie andere ehrliche Leute, jämmerlich gekommen, auch siebenmal ihr die Frucht, die sie in die Mühle geschickt, durch die räuberischen Soldaten hinweggenommen worden, und nicht „ein körnlein Frucht bei ihr zu finden". Sein patrimonium habe er in dieser blutsauren Zeit und dem bisher großen Elend („horrorem mihi incutit antegressorum recordatio") zugebüßet. Er habe sich in diesen grausamen Pestzeiten und bei der verderblichen Kriegslast gewickelt und gewunden, besonders sei er hart gedrückt worden durch die Einquartierung „so durch die Franzosen geschehen, unter welchen 5 Reuter neben ihren Jungen den Fürstlichen Hoff unseres Paedagogii am 4. Januar 1635 mit einem karch in vollem Lauff aufgestürmbt, mit entblöseten wehren hineingelauffen, sich hin und wieder umbgesehen, und endlich bei mir, unangesehen ich noch nicht verheirathet war, und mich in keine haushaltung gesetzet gehabt, eigenwilligerweise einquartiert". Den ehrenvesten, großachtbaren, Wohlgeneigten Herrn Landschreiber bittet er, Befehl zu ertheilen, daß er etwas an Geld und Frucht erhalte, „sindemahl ich mich mit dem truckenen Brodt kümmerlich behelffen und mehr mit threnen undt seufzen als freuden meine mahlzeit halten muß".

Am 24. April 1636 verordnet Landgraf Georg II.: Nachdem wir vernehmen, daß unsres paedagogii zu Darmbstatt verordneter praeceptor M. Ebel bey diesen betrübten, gefährlichen Zeiten in underrichtung der Jugend allein occupirt gewesen, sich darbey wohl gelitten und viel ausgestanden habe und derowegen billig ist, daß er dieser seiner ausgestandenen müh und gefahr in etwas ergötzlichkeit empfinden möge, alß ist unser gnediger befehl, daß ihr gedachtem M. Ebelio über seine ordinari besoldung aus denen in unsrer Hoff-Capellen allhir gesambleten Allmoßen (wozu der Landgraf den größten Theil in einem regelmäßigen jährlichen Beitrage beisteuerte) noch 50 fl. ohn saumblich liefern lassen sollet.

Nach des Collegen Debus Ansicht, der sich als Poeta laureatus Caesareus unterzeichnete und 1637 eintrat, war jedoch die Noth Ebel's arg übertrieben; „derselbe habe seine eignen Felder, Gärten, Wiesen und Aecker, ziehe des Jahrs beinahe so viel er brauche, habe Heu und Stroh für sein Vieh, ziehe sich alles Gemüse selbst, Kraut und rüben, Erbes, Linsen und Bonen, hätte seine Kuh ꝛc. Ey, wer würde dabei wasser trincken! Wer Bier im Keller hat und Wein darbey, wer trinkt Wasser? Es sey denn der Tantalus, dessen die Poeten gedenken". Der nämliche Debus 1641 klagt in einem Bittschreiben an den

Präsidenten des Geh. Raths, daß jetzt Niemand da sei, der sich darum kümmere, ob die Praeceptores des Paedagogs darbeten oder hungerten. Selbst das Brennholz werde nicht geliefert („wo ich anders wie vergangenen winter nicht gar frost leiden, oder selber, mit Nachtheil des Fürstl. Paedagogii, holtz zu holen mit den meinigen in den wald gehen will"). Er wünscht nur soviel zu erhalten, daß er „den winter über zum wenigsten einer recht warmen stub sich zu erfreuen hätte". Auch bittet er Befehl zu ertheilen, „damit mir ein Malter Korn oder etwas, wie auch ein gülden oder etlich an gelt zu abstattung meiner nun 2 Jahre hero gemachten Schuld verwilligt würde". Uebrigens berechnet Debus 1642 die ihm geschuldeten Rückstände auf 255½ fl. Geld, 35 Malter Korn, 4¾ Malter Gerste; Ebel hat rückständig: an Geld 632 fl. 24 alb. 2 pf., an Korn 48 Malter, 2 sömmer, 1 Kompf, 2½ gescheid, an Gerste 16 Malter. Erst nach und nach, und zwar nach Beendigung des Krieges, konnten die rückständigen Naturallieferungen beigetrieben werden; ebenso sind die Geldforderungen der Lehrer nur allmählich und meist nur in kleinen Beträgen abbezahlt worden.

So kommen in den Rechnungen des Collectors Zahlungen von 20 alb. an bis 30 fl. im Maximum vor; von einer regelmäßigen monatlichen oder vierteljährigen Zahlung ist selbst bis in die Zeiten des vorigen Jahrhunderts hinein gar nicht die Rede, da auch die Collectur vielfach auf die Pünktlichkeit und den guten Willen der Landkasten, der fürstl. Rentkammer 2c. angewiesen war. Oefters finden sich in den Acten Klagen wie die folgende: „der neue Collector stimmt seines antecessoris liedlein an und schützt die wenigkeit derer intraden vor".

Man wird es unter diesen Umständen nicht verwunderlich finden, wenn Debus 1641 um die erledigte Pfarrstelle zu Raunheim bittet, da er nun seine 5 Jahre (wie bräuchlich) ausgestanden und die ganze Arbeit am Paedagogio wegen Blödigkeit des M. Ebel nicht allein tragen könne „zudem nun in die anderthalb jahr bei schlechter Gesundheit gewesen, ohne Zweifel wegen seltsamer diaet, die man bei Wassersuppen und sauer Kraut holt". Darum bittet er inständig, daß er „auß dem Noth- und Jammerstall möge erlöset werden, und daß man ihm aus dem Fegfeuer helfe".

Auf dem Lande sah es freilich nicht besser aus, denn 1646 beklagen sich die Pfarrer, „die, da sie bei diesen elenden Zeiten auf dem Land nicht sicher bleiben können, in der Kirche zu Darmstadt auf der Orgel ihren Stand nehmen", daß ihnen dies von dem Rector Arcularius verboten worden sei.

Nachdem das Rectorat über 10 Jahre unbesetzt geblieben war, wurde M. Johann Daniel Arcularius (Kästner oder Kistner), bis dahin Lehrer am Paedagogium zu Marburg, als Rector nach Darmstadt berufen. Um die tief gesunkene Anstalt wieder zu heben, wurde ein Scholarchat eingesetzt, bestehend aus dem Oberamtmann, dem Superintendenten und dem fürstl. Rath Eberhart Wolf von Todenwart, welche nicht nur die Anstellung zweier Lehrer veranlaßte, sondern auch die ökonomischen Verhältnisse regelte.

1646 befanden sich die Finanzen der Anstalt in größter Verwirrung. Der Collector der Einkünfte hatte, weil er vor 10 Jahren kurz nach der „dieser Orten entstanden gewesenen erbärmlichen Hungersnoth und Contagion fast wider sein Belieben zu dem Collecterey Ampt gezogen worden sei, der Zeit aber noch alles zimblich confus gewesen", gar keine eidliche Verpflichtung auf seine Function geleistet. Die Gefälle wurden insgesammt dem Rector geliefert und demselben die Austheilung an die praeceptores überlassen. Diese Einrichtung, die auch unter Klinkerfus gewesen sei, will Arcularius beibehalten und führt als Motiv an, „daß er solchergestalt einem Jedwedem, nach befindung deß in informatione juventutis an ihnen verspürenden Fleißes, nach advenant begegnen, undt nachdem er sich verhalte, viel oder wenig geben könnte". Diese originelle Vertheilungsart der Besoldungen wollen die fürstlichen Räthe nicht gelten lassen, „da es zu befahren stünde, der Rector würde dieser gestalt das seinige vor voll wegnehmen, den andern hingegen das nachsehen lassen, und sich dann zu dessen beschonung bald dieses, bald jenes unfleißes über seine Collegen beschweren, dem Emerito Ebelio aber, weil er nicht actuell dociret, entweder gar nichts oder ein sehr weniges zustellen.

Weit mehr berechtigt waren die Klagen des Rectors Arcularius, „daß es die knaben sehr verhindere und die liebe Jugend viel edler Zeit ohnnützlich zubringe, wann sie so gar alle ohne unterschied

in einem gemach bey einand sitzen und allda inseparatim informiret würden; es ließen sich aber die Klassen, ohne beyordnung eines tertii praeceptoris in zwey gemach nicht vertheilen".

Darauf hin wurde Adam Euth aus Nidda 1647 zum Tertius ernannt, dessen Ueberzug nur mit großen Schwierigkeiten vor sich ging, denn er klagt bei dem Landgrafen, daß er wegen Ausbleibens der Frohnfuhren 11 Tage in Frankfurt habe stillliegen müssen und bittet um Ersatz der dadurch entstandenen Ausgaben, die sich für ihn und seine Familie an Zehrung und Schlafgeld auf 12 fl. 15 alb. beliefen.

Arcularius hielt es nicht lange in seinem unerquicklichen Dienste aus, sondern nahm schon 1650 eine Stelle als Ephorus des evangelischen Collegiums zu Augsburg an, von wo aus er im Jahre 1660 um die Bezahlung seiner rückständigen Besoldung im Betrag von 523 fl. bittet.

Sein Nachfolger war M. Heinrich Schröder aus Alsfeld, bis dahin Rector in Lauterbach. Er setzte das Werk seines Vorgängers, die Anstalt wieder zu heben, mit Erfolg fort und wurde hierin von dem Landgrafen selbst kräftig unterstützt, welcher ihm 1655 schrieb: „er solle während der abwesenheit des Fürsten ganz besonders fleißige achtung geben, daß das mit so vieler sorg, kosten und mühe wiederumb restaurirte Paedagogium als ein vornehmes seminarium, aus welchem kirche und schule in dem Fürstenthum gutestheils hiernächst wiederumb bestellet werden müßten, je länger je mehr in Flor und aufnahme gebracht werde; er solle tag und nacht auf dessen uffnahme gedenken, daß nicht solch herrlich kleynod in einige verringerung gesetzt werde".

Im Jahre 1658 wurde eine Commission verordnet, um Vorschläge zu machen, „wie das nach der ausgestandenen langwierigen Kriegsunruhe wiederum zu guten Aufnahmen gelangte Paedagogium nicht allein in gutem Besten erhalten werden, sondern auch je länger je mehr zu fernerem erbaulichem Wachsthum und Flor kommen möge". Der Landgraf resolvirt u. A. „Gleichwie bei den vorigen Rectoribus allhier nicht wenig als sonsten gebräuchlich und Herkommen gewesen, wenn der Rector Paedagogii einen Knaben, zumahl in classibus superioribus mit Ruthen abstrafen zu lassen nöthig befunden, daß er denselben in eine andre classem oder in das Paedagogium minus deme alßdann docirenden Praeceptori ad castigandum zuschicken dörffe": so soll es auch dabei nachmals gelassen werden. Doch soll der Rector dafür sorgen, daß hierdurch die Collegen an ihrer Information in ihren Stunden nicht gehindert werde, auch daraus keine Streitigkeiten entstehen sollen.

Ferner sollen die Inspectores oder Scholarchen des Paedagogii sambt und sonders den Eltern, welche Kinder in das Paedagogium gehen haben, und keine privat praeceptores halten, besonderlich allhier zu Darmstadt in Güte zusprechen, daß sie ihre Kinder zu deroselben selbst eignem Besten und Nutzen in die Privatstunde schicken mögen.

Sobald die Mittel es erlauben, soll die Zahl der in dem Statute bestimmten 4 Praeceptoren wieder ergänzt werden. Bei dem Kirchenbesuche soll der Lehrer, welcher jedesmal die deductionem habe, die Schüler vom Pädagogium aus und zurückführen, der Rector jedesmal hinten nach gehen. Wie an andern Orten üblich, sollen die ärmeren Schüler vermittelst der Cantorey in der Stadt in den Stunden zwischen den zwei Predigten etwas sammeln dürfen.

Die Lehrer sollen nicht in den Stunden, da sie andre Lectiones zu tractiren haben, der Knaben Exercitien corrigiren und sofort also corrigirt wiederum hingeben, sondern, wenn die geschriebenen Exercitia corrigirt seien, ihnen die vitia aus den geschriebenen Exercitienbüchern viva voce andeuten und anzeigen. In der prima et secunda classe soll noch ein andrer lateinischer Autor tractirt werden, und zwar in Prima der Justinus, in Secunda der Aemilius Probus. Auch sollen die Paedagogici, um die Stadtschüler mit der Zeit zu einem reinen und besseren Gesang zu gewöhnen, zur Figuralmusik fleißig angeführt und jeden Samstag das, was den folgenden Sonntag in der Kirche musicirt werden solle, repetirt werden.

Im Jahre 1662 erbitten Stätt-, Burgermeister und Rath deß heyl. Reichs Freistatt Wormbß von dem Landgrafen den Rector Schröder zur ersten Pfarrstelle daselbst, „weil derselbe Unß wegen seiner eru-

dition und Exemplarischen lebens höchlich gerühmet und von Unß sufficient erachtet würdt, indeme man hie mit Papisten und Calvinisten zu thun hat, daß er hiernechst durch Gotteß gnad hießiger Kirche gute Dienste würd leisten können".

Schröder bittet den Fürstl. Geh. Rath seine Entlassung zu beschleunigen, „indem ich das Schulwesen satt und übertrüssig bin und es gern einem andern überlassen will; wer 16 Jahr darinnen laboriret und das ausgestanden hat, was ich in entpehrung meines decurtirten salarii, angethane violentien und Verschimpfungen sowol ratione officii als loci außstehen müssen, so wird er vielleicht so viel Verlangen mehr haben dieses officium weiter zu bedienen."

Die Entlassung hatte aber Schwierigkeiten im Gefolge, und erst nachdem der Rath zu Worms nochmals an den Landgrafen die dringende Bitte gerichtet hatte, Schröder „zumahl Ew. Fürstl. Durchlaucht in dero Landen gelährte däpfere Leuth Gottlob die mänge haben, wir aber und die hiesige christliche Gemeind zu ermelltem Schröder ein sonderbahre Zuneigung tragen", die Dimission zu verleihen, wird die Bitte endlich gewährt und Schröder mit einem anerkennenden Zeugniß entlassen.

Auf ihn folgte 1663 M. Heinrich Phasianus aus Queckborn, vorher Lehrer am Gymnasium zu Gießen. Er verwaltete das Rectorat zu Darmstadt nur bis zum Jahre 1667, wo er zum Professor der griechischen Sprache, Geschichte und Dichtkunst an der Universität zu Gießen ernannt wurde.

An seine Stelle trat 1667 M. Johann Georg Petri aus Crainfeld in Hessen, der aber schon 1670 an die Stelle des verstorbenen Schröder als Pfarrer nach Worms berufen wurde.

Nach dessen Abgange scheint es schwer gehalten zu haben, einen tüchtigen Rector für eine Stelle zu finden, die bei mäßiger Belohnung Widerwärtigkeiten aller Art bot. Man fand daher den Ausweg, eine Interims-Ordnung zu erlassen und die Rectoratsgeschäfte zwischen dem Conrector Seip und dem Tertius Gorr zu theilen, von denen der letztere im Jahre 1676 zum Rectorat selbst aufrückte, zugleich auch zum jüngeren Stadtpfarrer bestellt wurde. 1689 ließ er sich seines Schulamtes entbinden und wurde Oberpfarrer und Consistorialassessor. Er begründete die noch jetzt bestehende separate geistliche Wittwenkasse für die Stadtgeistlichkeit und die Lehrer des Paedagogs.

Martin Michaelis, Rector zu Worms, erhielt nach der Zerstörung dieser Stadt 1689 das Rectorat zu Darmstadt (1689), starb aber schon nach 3/4 Jahren 1690.

Auch sein Nachfolger M. Gregorius Daniel Gernand aus Butzbach, seit 1681 Lehrer am Gymnasium zu Gießen und 1691 zum Rectorat nach Darmstadt berufen, versah dieses Amt nur bis 1695, in welchem Jahre er als Professor der griechischen Sprache und Stadt- und Burgprediger nach Gießen zurückkehrte.

Georg Mathias Weiler aus Bopfingen trat 1696 in das Rectorat ein, um es jedoch schon 1705 mit einer Pfarrstelle zu vertauschen; seine Wirksamkeit in Darmstadt war so wenig hervorragend, wie die seiner Vorgänger. Eine gute Pfarrei oder auch wohl eine Professur in Gießen war das Ziel, das die meisten Rectoren so bald als möglich zu erreichen suchten. Daß unter diesen Umständen und bei der allgemeinen Fahnenflucht der Lehrer, die eben so schnell dem mühsamen und schlecht belohnten Schulamt Lebewohl sagten und in die ihnen vorzugsweise verheißenen fetten Pfründen des Landes einrückten, ein auf wahrer Hingebung und Berufstreue beruhendes Gedeihen der Schule unmöglich war, dies bedarf wohl keiner weiteren Begründung; auch in Marburg, dessen Schule als Musteranstalt für das Darmstädter Paedagogium bei der Gründung aufgestellt war, und aus 8 Classen (einschließlich der Elementarschule) bestand, war in 4 Generationen unter 90 wechselnden Lehrern, außer den 9 Pädagogiarchen, keiner im Durchschnitt über 5 Jahre (von den 4 an den 4 oberen Classen jedesmal zugleich angestellten Lehrern) geblieben. Die Schulen verödeten theils durch die in Folge des 30jährigen Krieges eingetretene Verarmung des ganzen deutschen Volkes, die nur Wenigen die Vorbereitung zu höheren Studien erlaubte, theils durch die Unsitte der erwachsenen Schüler, die im Sommer aus Lust an Abenteuern*) mit ins Feld zogen, im Winter aber

*) Koch, a. a. O. S. 24.

nicht wieder das lernten, was sie vergessen hatten, dafür aber die Rohheiten mitbrachten, die sie unter der verwilderten Soldateska gelernt hatten. Aber auch die Lehre bot wenig Anziehendes. An die Stelle der frischen und lebendigen Auffassung des klassischen Alterthums war eine langweilige theologisch-philosophische Dialektik getreten, die in mancher Beziehung an die Ausartung der Scholastik erinnerte. War schon die Vorbildung in den Stadt- oder den immer häufiger auftauchenden Privatschulen (namentlich auf dem Lande) oft sehr mangelhaft, so wurde eine gründliche Vorbereitung für die Universität in vielen Fällen auch dadurch unmöglich gemacht, daß feste Bestimmungen über Entlassung der Schüler nach erlangter Reife gar nicht existirten, vielmehr allzuhäufig auf Andrängen der Eltern unreife Leute entlassen wurden, oder sich selbst eximirten, daß aber auch die Universitäten ohne Wahl aufnahmen, wer die Immatrikulation verlangte. Auch der leidige Wandertrieb der studirenden Jugend, den uns der alte Platter so drastisch beschreibt, hatte noch nicht ganz aufgehört. Allerdings waren die Schaaren von Bacchanten mit ihren Schützen verschwunden, die von Schule zu Schule gewandert, und nur gar zu häufig unter dem Vorwande des Studirens ihr arbeitsscheues Leben durch öffentliche Wohlthätigkeit, oder im Nothfall durch Betteln und Stehlen der Lebensmittel gefristet, jetzt aber zogen unwissende und faule Leute von einem Gymnasium zum andern, bis sie irgendwo eine leichte Exemtion fanden. Hatte die Sache Schwierigkeiten, so verließen sie die Anstalt wieder, „insalutato hospite", wie es so oft in den Matrikelbüchern heißt. Die emanentes, d. h. die sich ohne Urlaub und Abschied aus der Anstalt entfernt hatten, machen in der Matrikel des Darmstädter Paedagogs einen ziemlich hohen Procentsatz aus, bei andern heißt es valedixit, evasit, effugit etc.

Die Klagen über Unfähigkeit oder Nachlässigkeit der Lehrer, über Zuchtlosigkeit und Unwissenheit der Schüler wiederholen sich aller Orten, in Kassel nnd Marburg, wie in Darmstadt; nur einzelne Anstalten scheinen sich von den allgemein gerügten Uebelständen frei gehalten zu haben, unter ihnen das Gymnasium zu Idstein, in welches zum großen Verdruß der Darmstädter Rectoren und Lehrer gar manche Schüler aus den begüterten Familien wanderten, indem sie auf ergangene Klage bei dem Consistorium sich mit dem Hinweis auf die jämmerlichen Zustände des Paedagogiums der Residenz vertheidigten.

Der Abgang des Rectors Weiler 1706 veranlaßte wiederum ein Interregnum. Der Conrector Haas erhielt die einstweilige Verwaltung des Rectorats, dem Tertius Paulini wurden die meisten Lehrstunden Weilers zugetheilt. Diese beiden Männer konnten sich schlechterdings nicht vertragen, woran jedenfalls das hitzige Temperament Paulinis, eines geborenen Ungarn, den Hauptantheil hatte, und verfolgten sich mit den widerwärtigsten Zänkereien und Injurien, von denen die Auslassungen Paulinis u. A. bogenstarke Hefte füllen. Für die Beurtheilung der Zeit und zugleich zur Begründung der allgemeinen Klage „daß große Unordnung und Zerrüttung, sowohl in doctrina, als in disciplina eingerissen, so daß die meisten Schüler aus der Stadt und vom Lande die Anstalt verließen, welches großentheils von dem Hader zwischen den Lehrern, vornehmlich aber von des Collegae tertii, Paulini, allezeit widersinniger Bezeigung und eigenwilligem Verfahren, auch allzu hartem tractament derer Knaben herrühren sollte" mögen einige Auszüge aus den weitläufigen Acten auch noch heute mit Interesse gelesen werden.

Als Hauptmängel der Anstalt hatte Haas bezeichnet, daß die Schüler zu schnell zur vermeintlichen akademischen Freiheit zu gelangen suchten, sie wollten sich keine Schulzucht gefallen lassen, und „wann ein praeceptor zur nöthigen und verdienten Züchtigung kaum die Hand aufhebet, fangen sie an entweder zu dreuen fortzugehen, oder laufen würklich weg". Ferner sehe man bei der Promotion mehr auf große Statur des Leibes als auf die profectus, und mancher „asinus ad lyram" thue nichts als daß er mit seinem „Gewäsch" die Docenten zum Zorn reize.

Weiter wird über das Bestreben des Rectors Weiler geklagt, durch seine πολλὴ διδασκαλία die übrigen Collegen in ihrer existimation bei den Schülern zu schädigen. Wegen der zu heftig, streng und hart scheinenden Disciplin des Herrn Paulini, „den die Knaben überaus scheuen und fliehen", sind „mehrere, um dessen Joch vom Halße zu werffen, davon geloffen". Ein andrer Mangel seien die lateinischen Nebenschulen auf dem Lande z. B. in Gerau, „woselbst Latina, Graeca et Hebraea zur Beschimpfung des Paedagogii getrieben würden".

Bei einer andern Gelegenheit trägt Haas in einer Bittschrift wegen versprochener und nicht erfolgter Zulage, dem Landgrafen Ernst Ludwig vor, er habe sich vorgenommen nach gesegneter Wiederkunft aus dem Emser Bad den Schulknaben „puram latinitatem einzubleuen, damit die schüler ohne brill, gnaro oculo, credenda et facienda lernten".

In einer Klageschrift hatte Haas von Paulini's Charakter folgende Schilderung gegeben: „Er läßt ihm nichts sagen, ist wunderlich, unfreundlich, hart und, wie es scheint, den schülern unerträglich. Die Griechen würden ihn nennen σκολιὸν καὶ σκυθρωπικόν, der Gelehrte Pufendorf mit einem Wort non socialem". Seine wissenschaftliche Befähigung konnte Haas nicht angreifen, und Paulini scheint das gute Zeugniß des Superintendenten Bielefeld, „daß er in Latinitate, Oratoriis und andern benöthigten Stücken schöne Wissenschaft habe, auch den methodum docendi wohl verstehe," sowie die fortwährende Protection des Pädagogiarchen zu Gießen, Dr. Mai, wohl verdient zu haben. Um so weniger konnte er seiner Leidenschaft Zügel anlegen.

Auszug aus Paulini's Vertheidigung gegen die Angriffe des Haas bei dem Consistorium. (1706.)

„Es liegt am Tage, daß wie alle Arbeith des Haas wegen seines unersättlichen Geizes, unbrauchbaren Alters, übler Conduite, Völlerey, welche ihm ziemlich seinen Respect niedergerissen, im Fluch geschehen ist, also ex his, sole meridiano clarioribus, er nicht einer gnädigsten remuneration, sondern empfindlicher Strafe sich verdient gemacht hat. Ueberdies wäre es weit weiser von dem Haasen, wann er in seiner Rechnungs-Stuben seinen Fleiß numerirt hätte, die profectus multiplicirt, seine lächerliche und ärgerliche conduite subtrahirt, und per consequenz, das unverantwortliche Stächeln auf eines andern seine mühsame, redliche und vor Niemanden sich schämende Arbeith dividiret hätte, und letztlich bey sich und auch bey der lieben Jugend das liebe Gedeyen und Seegen zu addiren beflissen gewesen wäre." Thomas Haas sei „in scholastica provincia so wenig nützlich, als ein Bock, der alles benaget in einem Pflanz-Gartten, oder wie eine Ziege, die da mit Lecken die Bäume verdorren macht". Derselbe habe schändlich und unwahrhaftig hin und her illoto ore gegen ihn (P.) gelästert, was er magnanimo contemtu vindiciret habe, weil er sich geschämt habe wieder diesen Menschen seine Feder zu stringiren und dieselbe mit seinem Unfug zu besudeln, der ja priviligio aetatis decrepitae in vielem mit großer Gedult getragen werden müsse, nach dem Bekannten: similes senes, die in dem Geitz so ersoffen sind, esse bis pueros, und mit welchen per conniventiam mehr, dann per remonstrationem indecori umgegangen werden könne. „Dahero bleibt es bey mir: conscia mens recti Leporis mendacia ridet."

„Seine Begierden verwirren ihm täglich seinen Verstand, und avaro nihil scelestius, es fehlt ihm nicht sowohl am täglichen Brod, sondern am Brod des Verstandes und Wasser der Weisheit, an seinen gantzen Schmäh Chartequen hat nur eine Sylbe gefehlt, scilicet mens. Wahr bleibt es, was schon der Heyde Sallustius gesprochen: una et vetus causa est altercandi ambitio et avaritia". Haas habe ihn mit Falschheiten besudelt, „nicht anders als wenn er auß Athen wäre, quorum calumniari proprium est."

Nach diesen und noch viel stärkeren Anklagen, die jeder einsehen müsse „cui aures non defluunt in humeros" schließt Paulini mit der etwas naiven Entschuldigung, er habe pro defensione duro nodo durum cuneum entgegengesetzt und wolle über alles übrige schweigen und nicht klagen. Magni enim animi est, aliorum injurias non ferre tantum, sed et perferre, et viribus suis non abuti ad nocendum, sed uti ad se defendendum. Da aber der Haas eine stündliche Lust zum Zanken in sich habe, so könne er es ihm wohl gönnen, rathe ihm aber, daß er sein Heil an einem andern versuche „dann an mir mit allem seinem apparat wird er schwerlich was gewinnen."

Auch in späteren Eingaben (1707) klagt Paulini, daß das Paedagogium im tiefsten Verfall sei; „der alte M. Haasius sei mente et corpore gänzlich impotent und zu nichts mehr vermögend als Unordnung anzustiften, der Cantor Agricola sei ein bloßer Musicus, der niemals sich auf studia geleget, keine Universität jemals gesehen, den Cornelium als tersissimum scriptorem nicht verstehe, pro praeceptoribus superioribus ob ignorantiam in classibus superioribus nicht vicariren dürfe oder könne, kein exercitium recht zu corrigiren vermöge (quae omnia sole manifestiora sunt).

Paulini klagt unter Anderem, „daß die Schüler zu keinem politen Leben angeführt würden, und wann einer oder der andere zu einem vornehmen Manne verschickt werden solle, so wisse er fast nicht, ob er das compliment bei dem Kopf oder bei den Füßen greifen solle, welches seines Erachtens daher komme, weilen die publica exercitia oder actus solenniores, sie seien actus oratorii oder cujuscunque demum honesti generis et Christianitati non repugnantes gänzlich ausblieben, worin doch die Jugend eine ziembliche aufmunterung überkommen könnte".

Auch der Kanzler v. Schuldt erklärt das Paedagogium „als ganz in decadence gerathen und ruinirt" und empfiehlt es dringend der Sorge des Fürsten, indem er ein anonymes Bittgesuch etlicher Darmstädter Bürger beilegt, die sich nicht nennen wollen, weil ihre armen Kinder im paedagogio es erschrecklich und erstaunend würden entgelten müssen. „Weilen jedennoch der Zustand unsrer und andrer leute Kinder im allhiesigen pedago wahrhafftig mit blut nicht gnug beweinet werden kann, so wissen wir nebst unserm flehentlichen und armen Gebeth zu Gott unsre zuflucht zu niemand anderst als zu Ew. Hochfürstliche Durchlaucht zu. nehmen." Da sie von Leuten, die es muthmaßlich verstünden, vernommen hätten, daß die Kinder eine weil her gar schlechte proben der lateinischen und griechischen sprach zeigen könnten, so hätten sie ihre in Prima und Secunda sitzenden Kinder durch einen gewissen Gelehrten prüfen lassen, „da er denn vor Gottes allwissenheit auf sein gewissen gesagt, und hoch contestiret, daß er erstaunt, solche elende profectus bei keinem Quartaner gesucht zu haben." Wenn sie es vorher wie jetzt verstanden hätten, so hätten sie ihre Kinder Handwerke oder sonst was lernen lassen, nun sei die edle Zeit hin, das geld fort „und da wir gemeint gehabt, nunmehro gute früchte von ihnen zu sehen, müssen wir nun mit allerbittersten schmertzen und rechter hertzens qual und angst sehen, daß unssere arme kinder aufs schändlichste versäumbt und uns nichts als ein bitteres und reuendes nachdenken anstatt der freude übrig gelassen werde. Nebst diesem sollen unsre kinder von ihren praeceptores mores und anstendige gutte sitten lernen, so lernen sie intriguen, falschheit, haß, zanck und wahrheit verdrehen, ja, werden, weis Gott, zu dem Teufel geführt".

Paulini, der nach allgemeinen Versprechungen, die man ihm anfänglich gemacht hatte, schon seine Beförderung zum Rectorat für gewiß hielt, und dem auch schon die Gießener theologische Facultät genugsame studia und Geschicklichkeit für das Subrectorat zuerkannt hatte, wurde in seinen Hoffnungen auf den Erfolg seiner Reformpläne (die viele ganz gesunde Ansichten enthalten) grausam getäuscht und auf Befehl des Landgrafen ernstlich vermahnt, „daß er von seinem bishero erwiesenen widerspäustigen, zankfüchtigen und stachlichten Bezeugungen in Worten und Wercken sich gänzlich enthalten, auch die Knaben alle ohne Unterschied und passion treulich informiren und mehr mit Liebe und Sanftmuth, als hartem tractament, prügeln und Schmähworten anzuführen trachte." „Des Paulini weitläuffige Schrift" wird demselben zurückgegeben und ihm vom Consistorium eröffnet „daß es ihm gar nicht zukomme und gebühre, dasjenige zu syndiciren oder zu critisiren, was von seytten des fürstl. consistorii wohlbedächtlich verordnet worden."

Uebrigens hörten die Zänkereien keineswegs auf, selbst nachdem die Streitenden auf das Consistorium citirt und zur Versöhnung gezwungen worden, auch bei einer anderen Gelegenheit mit einer Geldstrafe belegt worden waren. Darauf hin wurde in dem Votum des Canzlers, dem sich das Fürstl. Consistorium anschließt, über Paulini das harte Urtheil gefällt, „daß er impotentis animi sei, quod nec posset ferre parem nec superiorem, daß er ein unruhiges Gemüth und immer gezanket haben müsse, auch einen obscurum et in scholis inusitatum stylum poeticum führe und keine tersam latinitatem habe, den Knaben dicta politica, moralia et critica dictire, die weit über den captus der Knaben seien."

Das Consistorium selbst schlägt dem Landgrafen vor, den Paulini entweder zu cassiren, oder nach Gießen unter die strenge Zucht des Pädagogiarchen Mai zu versetzen, „da dieser noch das meiste Pouvoir über dessen Ungarischen Geist habe und ihn durch beständige Aufsicht von allen Ihn sonst sehr angewehnten Hitzigkeiten abhalten möge", den Conrector Haas aber wegen baufälligen Alters mit einem Gnadengehalte zu entlassen. 1708 genehmigt der Landgraf den Vorschlag des Consistoriums und Geh. Raths und bestimmt, daß dem Paulini, der sich auch in einen ärgerlichen, äußerst anzüglich geführten Streit mit der Stadtgeistlichkeit eingelassen, das consilium abeundi und zu seiner Fortkunft noch eine halbjährige Bestallung auf die

Rahß gnädigst zu geben sei, und daß er sein Glück anderwärts suchen möge. Dagegen remonstrirt Paulini in einer kläglichen Bittschrift, er sei durch offnes Fürstliches Decret cum spe melioris promotionis angestellt, habe 7 ganze Jahre lang treu und fleißig gedient und den verdrießlichen Schulstaub also eingeschluckt, daß er 6 mal krank gelegen und in den Apotheken und sonsten in solche nahmhafte Schulden verfallen, daß er sich nicht um das Viertetheil herauszuhalftern wisse, sei 10 Jahre als ein Fremdling im Lande und habe keine Seele, bei der er sich 3 oder 4 Tage aufhalten könne, auch kein Geld, um in sein Vaterland zurückzureisen, daselbsten auch alles in armis sei, daß er entweder cum patria contra summum regem, oder cum legitimo contra patriam streiten müßte ꝛc. Er bittet daher um die vacante Pfarrstelle zu Stockstadt. Rescript: „Soll eine ganzjährige Besoldung als Gratification erhalten.“ Auf weiteres Suppliciren schlägt der zum Bericht aufgeforderte Dr. Mai zu Gießen vor, ihm eine Pfarrstelle zu geben, jedoch in dem Weinland und da kein Ackerbau bei der Pfarre sei, weil er schwächlich, kein Bier trinken und dem Hauswesen nicht vorstehen könne. Resolution: P. soll von dem allhiesigen definitorio examinirt werden, ob er zu einer Landpfarre tüchtig sei und ihm nach bestandenem Examen die Pfarrstelle zu Weiterstadt übertragen werden. Die Prüfung muß günstig ausgefallen sein, denn 1709 zog er als Pfarrer in Weiterstadt ein, wo er 1728 gestorben ist. Sein Gegner Haas war schon 1708 mit Tod abgegangen.

Mit dem Rectorate Dr. Johann Konrad Arnoldi's beginnt eine bessere Zeit für die arg heruntergekommene Anstalt, die nunmehr, mit einer einzigen Ausnahme, von tüchtigen, ihrem Amte durchaus gewachsenen Männern geleitet wurde, so daß das Gymnasium zu Darmstadt bald eine ehrenvolle Stelle unter den gelehrten Mittelschulen Deutschlands einnahm. Arnoldi (geb. zu Trarbach an der Mosel 1658) war schon nahezu 50 Jahre alt und hatte das Rectorat in seiner Vaterstadt 23 Jahre lang mit bestem Erfolge verwaltet, als er seine Berufung nach Darmstadt erhielt, zu deren Annahme ihn wohl besonders die Kriegsbeschwerden bewogen haben mögen, mit denen der spanische Erbfolgekrieg gerade das linke Rheinufer vorzugsweise heimsuchte. Nachdem ihn ein Fürstlicher Hofwagen in Rüsselsheim, wo er gelandet war, abgeholt und nach Darmstadt gebracht hatte, wurde er am 26. Juni 1708 durch den Kanzler v. Schröder feierlich in sein Amt eingewiesen, welches er mit Treue und Gewissenhaftigkeit und gutem Erfolge bis zum Jahre 1716 bekleidete, um dann eine Professur der Logik und Metaphysik, später der Theologie zu Gießen zu übernehmen; dort ist er in hohem Alter 1735 gestorben.

Die Aufgabe Arnoldi's, das gänzlich in Verfall gerathene Paedagogium wieder herzustellen, war nicht leicht. Vor Allem hatte der Mangel an Lehrern den Mißbrauch hervorgerufen, daß je 2 Classen in einem Gemach zusammen unterrichtet wurden, so daß, wenn 2 Lehrer lehrten, der dritte ruhte; erst von 1717 an wurde angeordnet, daß die Classen getrennt von ihren Lehrern unterrichtet werden sollten. Die erste Prüfung, die Arnoldi schon nach wenigen Monaten seiner Wirksamkeit in Gegenwart der Söhne des Landgrafen und einer zahlreichen Versammlung abhielt, fiel, wie man es von einem erfahrenen Praktiker nicht anders erwarten konnte, gut aus; doch scheint Manches nur äußerlich betrieben und mechanisch gelernt worden zu sein, wie aus einem Rescript des Landgrafen an die 3 praeceptores des Paedagogii vom Jahre 1711 deutlich hervorgeht:

Nachdem in Unserem Paedagogio allhier verschiedene Mißbräuche gegen die von Unserm Fürstlichen Vorfahren gegebene Statuta und alte observanz eingeschlichen seyn und vorgehen sollen ꝛc. als befehlen Wir, daß Ihr 1) die Schüler weder publice noch privatim (außer in interpretation der authorum) teutsch reden lasset und zu dem Ende die notam linguae täglich scharff examiniret, 2) in allen Classen täglich und beständig ohne Unterlaß in allen lectionibus, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, certiren lasset, dergestalt, daß ohne Ansehen der Person die besten ingenia erhöhet und hervorgezogen, hingegen die faulen und liederlichen erniedriget werden mögen, 3) keinen discipulum, der dem Präceptor zum Trutz aus denen Stunden bleibet, ohne consens des Beleidigten privatim oder publice duldet, sondern hierin vor einen Mann stehet, nicht weniger auch 4) die unfleißigen und ungehorsamen mit denen verordneten Straffen unnachläßig ansehet, 5) dieselben, wann sie gleich groß und alt wären, und doch nach ihrem Alter zur exemption nicht qualificiret wären, keiner solennen exemption wür-

diget, sondern sie aus dem Paedagogio fortweißet, 6) die Knaben von dem Herlesen aus den Büchern ab- und zu auswendiglernung der nothwendigen Sachen angewehnet, 7) hinfort bei exemption aus der Stadtschul in das Paedagogium nichts vor Euch, sondern alles mit und nebst Unsern Hof- und StadtPredigern thut, und keinen, der nicht die erforderlichen profectus hat, in das Paedagogium transferiret, 8) mit denen eine Zeit hero gehaltenen Disputationibus et oratiunculis darumb an Euch haltet, weilen in denen examinibus wahrgenommen worden, daß die Knaben kaum das Latein von dem, was ihnen vorgeschrieben wird, verstehen, und die argumenta denen opponentes und die responsiones darauf denen respondentes ad calamum dictiret werden, welche sie hernach sine judicio et schedula daher lesen, anstatt wessen der stylus mit allem Fleiß zu excoliren ist, damit sie zu seiner Zeit ad elaborandas Chrias et alias oratiunculas tüchtig sein mögen.

1714 wird Klage geführt, daß die Klassen so mangelhaft geheizt würden, daß sich die Kinder schon mehrmahlen darinnen die Füße erfroren, und wegen Mangel des Holzes in der größten Kälte etlichemal vor der Zeit hätten nach Hause gelassen werden müssen. Die Ursachen seien, daß alle Jahr zur Sommers Zeit das schönste dürre Holz in großem Ueberfluß in des Rectors Haushaltung recht muthwillig verthan werde, weßhalb meistens im Winter gar kein Holz im Hofe vorhanden sei, oder das „graßgrüne Holz“ aus dem Walde gebrannt werden müsse. Ueberdieß würden auch zur Winterszeit in des Rectors Haushaltung beständig von dem Classenholz zum wenigsten 4 große Feuer gehalten, und verschicke der Rector alle Jahre, wenn Classenholz geführet werde, solches Wagen- und Klafterweise nach seinem Gefallen anderswohin. Die Pedellen seien so liederlich, daß sie keinen Stecken Holz hauen wollten, divertirten sich aber mittlerweile mit allerhand Lustbarkeiten als „Sauffen und Spielen, wie denn der eine, Namens Mahler, kürzlich 7 Gulden verspielt haben solle“.

Arnoldi schrieb in einem etwas schwerfälligen und nicht immer reinen Latein eine große Anzahl von Schulschriften über fast alle Fächer des Schulunterrichts, die Theologie, Logik, Metaphysik und Ethik eingeschlossen, deren Titel und Inhaltsangabe, wie dies auch für die späteren Schulschriften an dieser Stelle ein für allemal bemerkt werden soll, bei Dilthey einzusehen sind. *)

Der Nachfolger Arnoldi's im Rectorate, M. Johann Friedrich Mickelius aus Ebersgöns hat fast ein halbes Jahrhundert lang seine Thätigkeit der Anstalt gewidmet. 1708 als Conrector eingeführt, wurde er 1717 Rector und hat sein Amt bis zu seinem 1752 erfolgten Tode bekleidet. Mickelius war ein tüchtiger Gelehrter und eifriger Lehrer, der seine geistige Frische lange Jahre zu erhalten und seine Schüler für die Wissenschaften zu erwärmen wußte. Als tüchtiger Lateiner und gewandter Stylist begünstigte er die Uebungen im lateinischen prosaischen und poetischen Style, wie er denn selbst lateinische Gedichte von gefälliger Wirkung mühelos zu verfertigen wußte. Man rühmte seinen lebhaften und klaren Vortrag, sein scharfes Urtheil, sein Wohlwollen gegen die Schüler, endlich seine unvergleichliche Berufstreue, die durch die fast unglaubliche Erzählung der Zeitgenossen bestätigt wird, „daß seine Collegen im Ganzen nicht mehr als 14 Tage lang für ihn gearbeitet hätten“.

Unter Mickelius wurde die Zahl der Lehrer stiftungsmäßig ergänzt und für den Unterricht in den oberen Classen Johann Hagenbusch als Prorector dem Rector zur Seite gegeben. Obwohl nun angenommen werden kann, daß bei der angestrengten Thätigkeit des Rectors und des tüchtigen Prorectors, denen noch andere brauchbare Collegen zur Seite standen, die Leistungen der Schüler billigen Anforderungen entsprachen, wie dies der zum Bericht aufgeforderte Professor Neubauer zu Gießen bezeugte, so hatte Mickelius sich fortwährend gegen die Beschwerden der Universität zu vertheidigen, die im Allgemeinen über die geringe Vorbildung der neu Immatriculirten klagte und deren Unwissenheit den Gymnasien zur Last legte. Da-

*) Arnoldi hatte die Verwilligung eines absonderlichen sigilli gewünscht, und zwar nebst dem insignibus Principalibus ein auf dem statum paedagogicum gerichtetes emblema und devise, um actus solenniores und testimonia publica, wie dies in andern gymnasiis illustrioribus üblich sei, zu obsigniren.

gegen beschwerte sich der Rector über die eigenmächtigen Exemtionen der Schüler, so daß der Landgraf 1721 einen scharfen Befehl erließ:

„Da nach dem Berichte des Rectors Mickelius sich einige junge Pursche in Paedagogio unterstanden, sich eigenmächtiger Weiße zu eximiren und Degen anzuhängen, und nicht wiederumb zum Paedagogio kommen seynd, so soll daß künftig dergleichen vermessenen Purschen, die nicht eximirt und dennoch allhier Degen tragen, dieses in Ernst und zwar cum hac comminatione verbotten werden, daß Ihnen zu Ihrer desto größern Beschimpffung die Degen wiederumb abgenommen werden, ihnen auch eröffnet werden, daß sie keine Hoffnung haben, hiernächst in Unsern Fürstl. Landen promoviret zu werden".

Erste Jubelfeier.

Zu Ende des Jahres 1728 reichten Rector und Collegen des Paedagogs ihre „unvorgreiflichen Gedanken wegen vorseyender Celebrirung des Jubilaei Paedagogici 1729" ein, auf welche Anregung hin das Consistorium an den fürstlichen Geheimen Rath folgende Vorschläge machte: das Jubiläum sey so solenn als möglich einzurichten, am 25. April novi styli abzuhalten, den andern Ostertag aber von der Cantzel gehörig zu intimiren, und Dominica quasi modo geniti in der Hof- und Stadtkirche eine auf das Jubiläum eingerichtete Predigt zu halten, sodann ein dazu abgefaßtes Gebeth cum gratiarum actione pro hactenus concessis beneficiis vorzulesen, überdies auch das Hochfürstliche Sämbtliche Hauß allhier nebst denen Fürstlichen collegiis dazu zu invitiren sey. Quoad ipsum actum solle vormittags um 8 Uhr, nachdem die sämbtliche Fürstlichen Collegien, das ministerium ecclesiasticum, die praeceptores und sämbtliche Paedagogici nebst etwa 4 Deputirten vom hiesigen Stadtrath in der hiesigen Stadtkirche oder Superintendentur zusammen gekommen, von da aus processionaliter in das Paedagogium gegangen werden, und sobald man sich in der Classe versammlet, der Anfang mit einer Music gemacht, und nach Vorlesung eines Gebethes, von dem Rectore und Prorectore orationes gehalten und wieder mit einer Music geschlossen, sodann Nachmittags um 2 Uhr praemissa Musica von einigen discipulis, höchstens 6 bis 7 kurtze orationes und von dem conrector Hoffmann die letzte gehalten werden. Auch sollten Gedächtniß-Münzen geschlagen werden, 50 Stück einen Gulden groß, die unter die praeceptores, Collegien und ministerium getheilt, sodann auch 200 Stück kleinere etwa 5 Kreuzer an Werth. „Und nachdem denen hiesigen Einwohnern, durch instruction ihrer Kinder, ein nicht geringer Nutzen und Genuß zuwächst, so wäre der Stadt-Rath allhier dahin anzuweißen, daß von wegen gemeiner Stadt zu denen erforderlichen Unkosten ein erkleckliches beygetragen werden müsse." Diese Vorschläge wurden mit geringen Abänderungen von dem Geheimen Rathe genehmigt, von dem Landgrafen aber rescribirt „was maßen Höchstdieselben das Jubilaeum aus besonderen Ursachen nicht vor sich gehen lassen wollten, so solle es dabey sein Verbleibens haben". Bezeichnend für den Zeitgeschmack sind die Devisen der zu prägenden Jubelmünzen, worüber ein Vorschlag, vermuthlich von dem Fürstlichen Münzmeister herrührend, vorliegt. So wird außer den Bildnissen des Stifters und des regierenden Landgrafen vorgeschlagen 1) eine Fontaine, um welche verschiedene Bäumlein von unterschiedener Größe theils blühen, theils Früchte tragen, mit darüber stehender Sonne, um den Rand: Irrigat, erigit omnes. 2) auf der einen Seite ein Gärtner, der ein Baumstück anlegt mit der umschrifft: Posteritati. Auf der anderen Seite eben dieses Baumstück in vollen Früchten mit den Worten: Fructus in tempore reddit. 3) ein Hauß auf einem Berg, über welchem eine Hand aus einer Wolcke einen Schild hält, weil es rings umher stark blitzet, mit der umschrifft: Nil tutius illo. Auf der anderen Seite ein Altar, auf dem eine Flamme in die Höhe lodert, in welche verschiedene genii Weyrauch einstreuen, mit der Umschrifft: Pietas haec munera poscit. Bey der letzten devise wird mit der ersten Seite auf die gefährlichen Kriegsläuffte gezielet, in welchen die allmächtige Schutzhand Gottes die Fürstliche Residenz sowohl als das Paedagogium vor der gäntzlichen Verwüstung wunderbar behütet hat. 4) auf der einen Seite die Brustbilder des Stifters und des regierenden Fürsten, auf der anderen Seite das Gebäude des Paedagogiums, oder ein Feld mit allerhand Gewächsen und Blumen, oben ein Triangel in einem halben Glantz mit Strahlen um und um, oder das Bild der Sonne mit der Umbschrifft: Dedit Deus incrementum, et dabit in plures.

1739 erbietet sich M. F. C. Fauerbach, zweyter Sohn J. P. Fauerbachs, weyland gewesenen Stadtpfarrherrn allhier zu Darmstadt, unter Vorlegung günstiger Universitätszeugnisse, am Gymnasium zu Darmstadt und für die exemti die allgemeinen Wissenschaften zu lehren, insbesondere die Vernunft-Kunst, Hauptgrund-Wissenschaft, die zweyerlei Arten des Natur-Rechts, nämlich des sinnlichen und des vernünftigen oder geistlichen, die Haupt- und Anfangsgründe des Römisch-Bürgerlichen, und bey mehrerem zeit gewinnst und gelegenheit noch andre Wissenschaften gründlich vorzutragen und zu erklären, bittet auch um eine zulängliche Besoldung und das Prädicat eines Professors. Der zum Bericht aufgeforderte Superintendent Panzerbieter trägt auf Ablehnung dieser „gantz neuen Bedienung an" 1) ratione ipsius officii et praedicati, als welches der fundation und Verfassung des Fürstl. Paedagogii entgegen ist, 2) ratione personae, als welche ein gantz besonderes systema Philosophiae zu haben angiebet, welches aber noch niemand gesehen, und man dahero nicht wißen kan, auf was vor principiis dasselbe beruhen mag, 3) ratione discipulorum, als welche bei jetziger Verfassung, da Sprach-, Rechen- und SchreibMeister bestellet, und dabey privatim zu Hauß ihre lectiones lernen, repetiren, Exercitia und Chrien elaboriren müssen, zu weiteren privatStunden keine Zeit übrig haben, 4) ratione disciplinae, 5) ratione necessitatis, cum entia praeter necessitatem non sint multiplicanda, dann die Jugend krieget im Paedagogio einen praegustum in philosophicis, so viel ihnen nöthig ist, wer weitere progressus darinnen machen will, muß solches doch auf universitaeten thun, und wird ihnen das, was er allhier von einem Professore höret, wenig helfen, 6) ratione salarii, worinnen sich noch die grössete Schwierigkeit zeiget, maßen dermahlen keinen fundum vorzuschlagen weiß. — Damit erscheint die Sache als erledigt, doch wurde F. später Collaborator, dann Conrector und starb geisteskrank im Hospital Hofheim.

1741 wird ein verschärfter Befehl ertheilt und wegen des allzusehr in Verfall gerathenen Schulwesens namentlich die Universität angewiesen, ohne exemtion Niemand zu immatriculiren, den Metropolitanen und Pastoren aber befohlen, die von der Universität kommenden Theologen scharf zu examiniren und die incapable zurückzuweisen.

1742 klagt Prorector Feigk bei dem Landgrafen über den Mißbrauch mit den allzufrühzeitigen Exemtionen, dessen Ursache nach seiner Ansicht im Interesse stecke; der Rector Paedagogii habe von jedem eximendo 1 Rthl. und der Rector magnificus zu Gießen pro inscriptione ein Gleiches. Wolle der Rector in Darmstadt sie nicht eximiren, so gingen sie fort und der Rector sei um sein etiam; der Magnificus zu Gießen sei froh, wenn Einer komme, damit er einen Thaler bekomme, kein Einziger von den oft ganz unqualificirten Leuten sei remittirt worden. Zur Abhülfe schlägt er vor, daß der Rector verpflichtet werden solle, jedesmal 6—8 Wochen vor dem Examen über die zu Entlassenden zu berichten, oder daß eine Commission des Consistoriums ein Examen mit diesen abhalten solle. Der zum Bericht aufgeforderte Superintendent Panzerbieter findet im Allgemeinen die Anträge Feigk's nützlich und schließt folgendermaßen: „Ueberhaubt wäre zu wünschen, daß in Darmstadt die Eltern in das Schulwesen sich nicht mischen, sondern solches denen Praeceptoribus allein überlassen mögten, dann kommt das Söhngen nach Hauß und läßet ein Thrängen über die Backen lauffen, es mögte gern aus secunda in primam oder aus tertia in secundam, so wird von denen Eltern sogleich darauf gedrungen; geschiehet es nicht, so thut man es zu einem praeceptore privato, oder wendet sich mit demselben nach Idstein oder Usingen (diese Anstalten machten dem Darmstädter Paedagogium große Concurrenz). Gleiche Bewandniß hat es auch ratione disciplinae, dann wann das muthwillige Bürßgen ein wenig Knieen oder eine Ohr-Feige einnehmen muß, und solches denen Eltern klaget, so nimmt man es aus der Schule und schicket es anderswohin ꝛc." Beschluß des Geheimen Raths: Es soll öffentlich bekannt gemacht werden, daß die sich selbst Eximirenden in den Fürstlichen Landen keine Anstellung zu erwarten haben, die Versetzungen sollen nicht allein von dem Rector, sondern von dem Lehrercollegium mit Strenge vorgenommen werden.

1742 beklagen sich rector et praeceptores classici des Paedagogs bei dem Landgrafen 1) die Eltern schickten ihre Kinder zu früh und ohne Fundament auf die Universitäten 2) es hätten sich so viele privat-informationes in der Stadt eingeschlichen, dergestalt daß mancher studiosus theologiae 20—25 Schüler

zusammensetze und sine ulla superioris inspectione eine Schule öffne, Examina halte, denen sogar Prediger beiwohnten. Auch nehme mancher Vater einen Hauß Praeceptorem an; damit ihm aber die Kosten nicht möchten zu schwer fallen, so gehe er von Haus zu Haus und werbe gleichsam ganze Straßen an. Diese Schüler seien schlecht vorbereitet; trotzdem wollten die Eltern, wenn die Kinder in das Paedagogium geschickt würden, solche sogleich ad Secundam oder ad Primam gesetzet sehen, weßhalb die unteren Classen wenig alumni, die öberen aber schlechte und an keine Disciplin gewöhnte Schüler hätten. Wenn mancher böser Bub sich nicht arthe, so rühre solches jederzeit von der schlimmen Kinderzucht zu Hause, und nicht von der Nachlässigkeit der Lehrer im Strafen her. 3) schickten manche Eltern unter nichtigen Vorwänden ihre Kinder auf andere Schulen außer dem Vaterlande, wodurch die Landesschulen nicht sowohl geschwächt (maßen innerhalb 34 Jahren nur drei von hier nach Idstein gegangen, und, wo man den Welcker ausnimmt, sind die andern zwey aus unsrer Disciplin entloffen) als bey auswärtigen nur blamiret werden. Dadurch suchten solche Eltern alle gute Neigung und Liebe zum Vaterland in ihrer Kinder Herzen wegzureißen, „zugeschweigen, daß das im Vaterland erworbene Vermögen weggeschleppet und Fremden hingegeben wird". Daß das Darmstädter Paedagogium nicht viel von Ausländern besucht werde, habe seinen Grund in der theuren Lebens-Arth, der großen Verführung welche hiesigen Orts im Schwange gehe, und den nicht allzu räumlichen Wohnungen der Lehrer, die kaum für ihre kleine Familie, noch viel weniger für Fremde Platz hätten.

Die letzten Lebensjahre des Rectors Mickelius wurden theils durch die Klagen des Publikums über Lehrmethode, Schulzucht etc., an denen es übrigens zu keiner Zeit gefehlt hat, theils durch Zänkereien mit dem Conrector M. Döderlein vielfach verbittert.

„Da um diese Zeit wieder viele Mißbräuche in dem P. eingerissen seien," befiehlt das Consistorium im Auftrag des Fürsten „den sämtlichen praeceptoribus pflichtmäßig und punctatim sothane ihnen bekannte Fehler ohne den mindesten Rückhalt „jeder für sich" zu berichten." Darauf erwiedert der Rector Mickelius in aller Kürze: „Er habe schon viele Vorschläge zur Verbesserung gemacht, die theils keinen ingress gefunden, theils, da sie vom Consistorium approbirt worden, nicht alle ohne großen Nachtheil hätten bewerkstelligt werden können. Es sei Oehl ins Feuer gegossen, wo ein College gegen den andern publice klage und errege mehrere Verbitterung, da sie ohnedem Verdrießlichkeiten genug von innen und außen verschlucken müßten. Sie seien auch keine Hofmeister, die den Untergebenen auf dem Fuße nachgehen könnten, noch von solcher Geschicklichkeit, daß sie aus jedem unartigen ingenio einen frommen, gelehrten und geschickten Menschen darstellen könnten, sonsten würde Darmstadt viel zu klein sein, Alle zu logiren, die aus den 4 Welttheilen zugeführt würden". Weiter klagt der Rector, daß bei den orationibus und actibus oratoriis mehr leere Stühle als auditores zu erblicken seien, wodurch das Ansehen der Anstalt geschädigt werde.

Der Prorector Emanuel Feigk hatte schon 1742 dem Landgrafen seine Bitte um Verleihung einer Pfarrstelle mit den Eingangsworten motivirt: „Pflegt man sonsten Schulmänner unter dem Namen derer Märtyrer vorzustellen und ihre Arbeit ein Martyrium zu nennen, ja hat man natürlicher Weise ein hertzliches Mitleid mit solchen Menschen — so nehme ich zu Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht meine Zuflucht, welche mich allein aus solchem Martyrio erlösen kann." Seine Bitte war damals nicht erhört worden, denn er berichtet 1745: „man müsse der Jugend zum wenigsten in der tertia classe bereits den Anfang einer general Einleitung von der Historie und Geographie beibringen, und sollte man nur die Charte von Europa mit ihnen durchgehen. Er wünscht auch Sommerferien, weil u. A. der Land Mann seinen Sohn in Haußgeschäften bei der strengen Arbeit wohl brauchen könnte. Was die gerügte schlechte Disciplin betreffe, so wisse er selbst Ordnung zu halten und unterstütze auch nach Kräften die Collegen; wo aber Eigensinn, bizarres Wesen mit nichtigem Hochmuthe verknüpft sich bei einem Lehrer finde, da könne keine Autorität, welche mit Liebe verbunden, wohl aber, wenn's hoch kommt, eine knechtische Furcht erfolgen."

An einer andern Stelle klagt E. Feigk 1745: „Die wenigsten von den Schülern kommen ad secundam, sondern werden zu professionen und Handwerken angeführet, mithin kommen sie aus der Class, ohne jemals eine Landcharte gesehen zu haben, nicht zu gedenken, daß es die junge Jugend ungemein

6

ermuntert, wenn ihnen auf der Charte der Fleck gezeiget wird, wo alleweil die Flotte oder die Armee zu Land stehe. In II. und I. desiderirt er einen schönen deutlichen Riß von heutiger Befestigungs Arth. In der Geographie sowohl als Historie kommt vieles vor zu reden von Bollwerk oder Bastionen, wovon sich die Jugend einen viel besseren Begriff machen würde, wenn sie einen Riß vor Augen hätte, woran der praeceptor ihnen die vornehmsten Stücke einer Festung zeigen könnte, damit sie nicht bey etwa erblickung einer Festung dieselbe ansehen, wie die Kuh ein Scheuerthor, uti in proverbio est".

Döberlein klagt über die so gar übele Anordnung der Lectionen und wie dieselben tractirt würden. Dabei seien kaum 6 Schüler in der Classe, die nur von Grammatica latina einen Begriff hätten, wohl keine aber, die fertig Griechisch decliniren oder conjugiren könnten.

Das Hauptgebrechen scheint eine bodenlose Rohheit und Zuchtlosigkeit der Schüler gewesen zu sein, und wenn nur ein geringer Theil der Anklagen des Conrectors Döberlein, die derselbe in einem 8 Bogen langen Berichte zusammengestellt hat, wahr ist, so muß man ihm Recht geben, wenn er sagt, „einer, der im Gefängnuß bei Wasser und Brod sitze, oder zur öffentlichen Arbeit verdammt sei, führe ein noch weit glückseligers Leben, als er seither gehabt." Es ist unmöglich die Einzelheiten aufzuführen, die theils den Unfug in der Schule selbst, in der Kirche, auf der Straße und in den Wirthshäusern in überaus drastischer Weise erörtern; nicht nur die älteren Schüler hätten sich in den öffentlichen Wirthshäusern betrunken und 4, 5 und noch mehr Gulden sitzen lassen, auch Kinder von 11 und 12 Jahren hätten heimliche Häuser gehabt, sich Essen zubereiten lassen und in Wein und Branntwein betrunken, nachmals auf den Gassen geschrieen und die schändlichsten Flüche ausgestoßen. Alles dieses und noch mehr gehe mit Wissen und ohne Abhülfe von Seiten des Rectors und Prorectors vor sich, denen gegenüber Conrector, Cantor, Sprach- und Schreibmeister, als welche nur der bösen Buben Spott und Schauspiel seien, zu solcher Boßheit nicht einmal sauer sehen dürften. Was die ihm in einem Berichte des Rectors und Prorectors vom Jahre 1744 nachgesagten Schimpfwörter, mit denen er die Kinder zu belegen pflege (Ochsen, Canaillen, Teufelskinder, du Vieh, Büffel, Bestie) sowie die Strafen, „so gewöhnlich mit Fäusten geschehen und mit unanständigen und scheußlichen Geberden begleitet seien, welche sich besser vor einen Henker, als vor einen praeceptorem schickten", so wolle er nur dagegenhalten, daß die obgeregten Schandthaten und Laster freilich eine große Härtigkeit verdienten; auch der Rector habe die Schüler öfters eingefleischte Teufel, der Prorector sie canaillen genannt.

Man wird sich nicht wundern, daß es bei solchen Verhältnissen sogar zu Thätlichkeiten gegen den Lehrer kam, die wie es scheint ohne ernstliche Bestrafung hingingen.

Noch bei Lebzeiten des Rector Mickelius hatte man mit Rücksicht auf dessen Alter und Gebrechlichkeit nach einem tüchtigen Nachfolger Umschau gehalten, und es war die überaus glückliche Wahl auf M. Johann Martin Wenck (den älteren) gefallen, einen Schulmann, der nicht nur 10 Jahre lang mit günstigstem Erfolge die Anstalt leitete, sondern auch derselben in seinem Sohne Martin Helfrich Wenck einen Nachfolger im Lehramt und später im Rectorat erzogen hat, dessen Verdienste als Lehrer und Gelehrter noch heute unvergessen bei der dankbaren Nachwelt fortleben. Der ältere Wenck war 1704 zu Hefftrich, einem Dorfe bei Idstein, geboren, hatte frühzeitig das Gymnasium zu Idstein absolvirt, weil er nach dem Urtheile des Rectors daselbst nichts weiter lernen könne, dann die Universität Jena bezogen und dort auch seine Studien vollendet, die er dann durch Reisen und Bekanntschaft mit bedeutenden Gelehrten zu erweitern und als Hauslehrer, sowie auch eine Zeitlang als Lehrer am Francke'schen Waisenhause in Halle, praktisch zu verwerthen suchte.

Nachdem er längere Zeit als Conrector und Prorector in Idstein gewirkt hatte, wurde er 1746 zum Prorectorat in Darmstadt berufen und bald darauf zum Hofbibliothekar und nach Mickelius Tode (1752) zum Rector ernannt. Seine Vorschläge über Reorganisation des Unterrichts, sowie über Hebung der Schulzucht sind unter den betr. Ueberschriften ausführlich abgehandelt; sie enthalten viele noch jetzt der Beachtung würdige Bemerkungen. Ebenso geben die auf den Redeacten abgehandelten Gegenstände ein lehrreiches Bild der damaligen Zeitströmung, in der sich die Einwirkung der neuen Lehren von der Auf-

klärung, die aus England und Frankreich eingeführt, in dem nüchternen Rationalismus der deutschen gebildeten Welt eine bequeme Entwickelungsstätte gefunden hatten, unschwer erkennen lassen.

Wenck hat viele tüchtige Schüler herangebildet, unter seiner Aegide entfalteten sich die Schwingen jener Männer, die nicht nur dem Darmstädter Gymnasium zur Ehre gereichen, sondern auch einen ehrenvollen Rang unter den Koryphäen unserer Literatur behaupten; ich meine Georg Christoph Lichtenberg, den Physiker und Humoristen, Helfrich Peter Stürz, den bekannten Staatsmann, einen der trefflichsten Prosaisten des vorigen Jahrhunderts, gleich ausgezeichnet durch geistreiches Urtheil, wie durch feine, abgerundete Darstellung, Johann Heinrich Merck, den Freund und Mentor des jugendlichen Goethe, Martin Helfrich Wenck, den Meister im Fache der deutschen Specialgeschichte.

Die oft übermäßigen Anstrengungen, denen sich der gewissenhafte Schulmann unterzog, um das Gedeihen der ihm anvertrauten Anstalt immer mehr zu fördern, führten ihn einem frühzeitigen Tode entgegen. Er starb am 19. December 1761.

Sein Nachfolger, Jacob Christian Walther aus Frankfurt a. M., geb. 1738, erhielt, erst 24 Jahre alt, das Rectorat des Gymnasiums zu Darmstadt. Er scheint ein heller Kopf, aber mit kraftgenialen Neigungen begabt gewesen zu sein, der nur kurze Zeit die hochgespannten Erwartungen erfüllte, die man von ihm gehegt hatte, und für seine Person nur wenig dem Ideal einer Verbindung von Herz und Kopf, Verstand und Gefühl entsprochen zu haben, das er in seiner Antrittsrede in dem öffentlichen Lehrer verwirklicht sehen will. Schon nach wenigen Jahren war seine Stellung unhaltbar; widrige häusliche Verhältnisse, Kränklichkeit und Mangel an Freunden, Mißachtung, in die er durch seine anstößige Lebensweise gerieth, endlich Ueberdruß an seinem Amte und Vernachlässigung seiner Pflichten brachten ihn zu dem Entschlusse, seine Stelle heimlich zu verlassen, gerade als der Landgraf 1766 den Befehl ertheilt hatte, „auf Anlaß eines scandaleusen und sehr strafbaren Vorfalls, der sich durch die unter dem Titel, die Pedanten, dahier zum Vorschein gekommene gedruckte Pièce ereignet habe," (für deren Verfasser Walther galt) eine strenge Untersuchung der am Gymnasium eingerissenen Mißbräuche und Gebrechen anzustellen. Nachdem Walther ein abenteuerliches Leben geführt, auch zeitweise unter die preußischen Werber gerathen war, später in Spandau als Informator gelebt hatte, ist er verschollen.

Während seines Rectorats war „durch seine böse Gedankensart, Faulheit, unfreundschaftliches und hitziges Betragen gegen seine Collegen, durch seine Leichtsinnigkeit und überhaupt bezeigte sehr schlechte und unanständige conduite" das Paedagog in kläglichen Verfall gerathen und hatte „die ehemalige ausnehmende Achtung und zahlreiche Frequenz nicht nur von Einheimischen, sondern auch von Ausländern" verloren; um die Anstalt wieder zu heben, wurde nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen zuletzt der Professor und Rector des Lyceums zu Lüneburg, M. Joh. Chr. Stockhausen, aus Gladenbach gebürtig, gewonnen, welcher nicht allein in den gelehrten Sprachen, sondern auch in dem Französischen, Italienischen und Englischen besonders tüchtig war, und demselben eine Zulage von 100 fl. zu der seitherigen Rectorsbesoldung versprochen. Für die Zulage fand sich indessen kein Fond, so daß der Collector vom Geh. Rath angewiesen werden mußte, diese Summe auf ½ Jahr anlehensweise aufzunehmen und an Stockhausen auszuzahlen.*)

Stockhausen, 1725 geboren, auf dem Gymnasium zu Idstein unter dem älteren Wenck vorgebildet, hatte in Gießen und Jena studirt, dann eine Zeit lang an der Universität zu Marburg docirt, in Helmstädt die „teutsche Gesellschaft" gegründet, und war darauf Conrector und nachmals Rector des Johanneums zu Lüneburg geworden. Der Wunsch, seinem engeren Vaterlande zu dienen, veranlaßte ihn, die nicht gerade glänzenden Bedingungen anzunehmen, die man ihm in Darmstadt bieten konnte, und auch auf den Titel und Rang eines Directors zu verzichten, den er Anfangs mit Rücksicht auf die Bedeutung der Anstalt

*) Ueberhaupt wurden die Gehalte äußerst unregelmäßig „und in zerstreuter Summe" ausbezahlt und es waren oft mehrere Quartale rückständig.

verlangte, den man aber angeblich wegen unvermeidlicher Rangstreitigkeiten mit der Geistlichkeit ihm nicht zugestehen wollte.

Nur 3 Jahre wirkte Stockhausen am Darmstädter Gymnasium. 1769 wurde er als Consistorialrath, Superintendent und erster Stadtprediger nach Hanau berufen, wo er im Jahre 1784 gestorben ist. „Aufrichtig und ohne Falsch war sein Sinn, mild und freundlich sein Gemüth; eine Seele, wie sie reiner und schuldloser die Erde nicht trägt. Seine Gelehrsamkeit war, ohne in irgend einem Zweige der Wissenschaften durch erstaunliche Tiefe Bewunderung zu erregen, doch viel umfassend, seine literarische Thätigkeit unglaublich, seine Lehrweise natürlich, fließend, bildend und sanft erwärmend, seine Schulzucht milde, väterlich warnend, auf Rührung und Ehrgefühl berechnet. Sein Leben war ein Abglanz innerer Ruhe und Klarheit und ein unaufhörliches, fast ängstlich gewissenhaftes Streben, durch treue Pflichterfüllung nützlich zu werden."

Für Stockhausen war leicht ein würdiger Nachfolger gefunden. Helfrich Bernhard Wenck, der älteste Sohn Johann Martin Wencks, geb. zu Idstein 1739, am Gymnasium zu Darmstadt vorbereitet, hatte in Gießen und Göttingen studirt und war sodann 1761 als Collaborator zu Darmstadt angestellt worden. Ihm war es vorzugsweise zu verdanken, daß in der durch Walthers Unregelmäßigkeiten schwer geschädigten Anstalt der Sinn für Wissenschaft und Zucht nicht ganz erlosch, und daß die vernachlässigten Schüler der oberen Classen, die er im Privatunterricht um sich sammelte, dem ernsten Studium nicht ganz entfremdet wurden. Nachdem er rasch die unteren Stufen des Lehramts überstiegen, und zugleich durch den Unterricht, den er den fürstlichen Kindern, namentlich aber dem Erbprinzen, dem hochbegabten nachmaligen Großherzoge Ludwig I. ertheilte, seine ausnehmende Geschicklichkeit im Lehrfache bewiesen hatte, wurde er 1768 zum Prorectorat, 1769 zum Rectorat des Gymnasiums berufen und durch Verleihung des Prädicats Professor ausgezeichnet. Das Vertrauen seines Fürsten übertrug ihm 1775 das Amt des Historiographen des Fürstl. Hauses, 1777 das des Hofbibliothekars; 1778 wurde er Director des Gymnasiums und Consistorialrath, 1801 Oberschulrath und Geheimer Consistorialrath.

Die Verdienste Wencks um das Gymnasium zu Darmstadt sind so groß und mannigfaltig, daß es als eine Pflicht der Pietät erscheint, nicht nur die wichtigen und tief einschneidenden Veränderungen darzustellen, die von ihm ausgegangen sind, sondern auch ein Charakterbild des Mannes zu geben, der gerade durch seine Eigenart befähigt war, der ganzen Anstalt jenen eigenthümlichen Geist einzuhauchen, jene Richtung vorzubereiten, die mit ihren Vorzügen, wie mit ihren Schwächen bis auf unsere Zeit fortlebt.

Die große geistige Bewegung, die bekanntlich gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden war, und deren Folgen in Deutschland besonders in der zweiten Hälfte dieses Zeitabschnittes hervortreten, hatte auch das Erziehungswesen in das Bereich ihrer Reformbestrebungen gezogen, und so waren die Ideen Rousseaus durch Basedow u. A. freilich vielfach vergröbert und ihres poetischen Hauches beraubt, in die Praxis eingeführt worden und hatten auch die ernsthaften Geister der Nation der Frage „welche Reformen in Lehrstoff und Methode, wie in der eigentlichen Erziehung der Jugend nothwendig seien" näher geführt. Auch erfahrene Schulmänner wie Wenck konnten sich dem gesunden Kerne, der in den modern philanthropischen Theorien lag, nicht verschließen; sie glaubten jedoch zur größten Vorsicht mahnen zu müssen, wo es galt, den durch hundertjährige Erfahrung erprobten Lehrstoff durch einen neuen zu ersetzen, die wenn auch vielfach mangelhafte Methode mit einer Erziehung ohne alle Methode zu vertauschen.

So schreibt Wenck 1772 in seinen „Bemerkungen aus der Schul- und akademischen Verfassung der Engländer": Neuerdings haben Philosophen, die nicht Schulmänner sind, diesen Projecten eine philosophische Manier gegeben. Aber Wind in der Natur ist überall Wind; der Unterschied ist nur, woher er bläst. Die Aufgabe war gar nicht, viel Neues von Schulverbesserung zu sagen, sondern nur die Welt, besonders die hohe Welt, die sonst eben nicht Schulprojecte liest, auf das, was sich leicht sagen läßt, und auch oft genug gesagt worden ist, aufmerksam zu machen. Dazu gehörte ein Reformationsgeist wie Basedow mit allen seinen Excrescenzen, der das vielköpfige Ungeheuer mit aller der Kühnheit angriff, wie Thomasius die Hexen vom Blocksberg jagte. Basedow's Träume führen auf den chemischen Waidspruch zurück:

„Braust mit sauren Säften!“ Solche Projectenmacher wollen aus dem Spinnegewebe psychologischer Bemerkungen den reinen Faden auffassen, der das ganze Werk der Erziehung leiten soll. Da steht das Kind ihrer Einbildungkraft, das schöne Ideal von Jüngling, wie Sokrates Grazien mit allen den Vollkommenheiten ausgerüstet, die die Natur an Tausende vertheilt, aber nie oder höchst selten in einem vereinigt, eine vielbedeutende Hieroglyphe mit der Unterschrift: was nie war und was nie sein wird. — Mir ist immer vor einem Erziehungsgedanken bange, wenn er so gar sinnreich und neu ist; ich denke zum voraus, das Sinnreiche und Neue wird mehr aus dem Kopfe des Autors, als der Sache rühren, und selten betrüge ich mich. Es ist noch lange nicht genug, mit einigen Kindern gespielt oder ihrer selbst ein halbes Dutzend zu haben, um Educationsprojecte aufwerfen zu können. Ein anderer Fehler unsrer Erziehungsdichter ist nicht geringer: sie wollen gleich totale Reformen anfangen. Auch macht man den Lärm größer als nöthig ist, um sich des panischen Schreckens zu seinem Vortheil zu bedienen. Basedow versammelt in seinen Gedanken alle Schulmänner, Präceptoren, Educatoren, hält ihnen einen großen Hohlspiegel vor und lacht dann über die langen Nasen, die er ihnen selbst gemacht. Er handelt wie ein Arzt, der seine Patienten krank macht, um sie curiren zu können. Wir glauben aber doch, das Gemälde, das er aus den Schulordnungen des 16. Jahrhunderts aufgelesen zu haben scheint, wird wohl heut zu Tage auf die wenigsten nur einigermaßen wohleingerichteten Gymnasien und nicht stumpfe Schulköpfe passen. Fehler werden immer, auch bei der besten Einrichtung, bleiben; das Bild einer vollkommenen öffentlichen Erziehung ist zu componirt, als daß nicht hier und da Disproportion vorkommen sollte. Es ist immer gefährlich, Vorurtheilen, Sitten und Gewohnheiten geradezu entgegen zu arbeiten; die Kunst ist, sich nach ihnen zu richten und doch klug zu sein. In der idealen Welt allgemeiner Begriffe mag diese Bilderstürmerei angehen; die Thorheiten in concreto sind schwer zu handhaben. Unsre Schulen können und dürfen in der gegenwärtigen Lage der menschlichen Kenntnisse nicht umgeformt werden, und die Verbesserungen, die noch nöthig und möglich sind, bedürfen keiner großen Molitionen. Wenn man nur den Großen der Welt das kurze, leicht begreifliche Regelchen einpredigen könnte, die öffentliche Erziehung als einen Gegenstand der obersten Staatssorge anzusehen, nur die besten Köpfe zur Bildung der Jugend auszuwählen, sie zu einer so schweren und meist so undankbaren Arbeit mit würdigen Belohnungen aufzumuntern und die Fonds herzuschießen, so würden die Hauptveränderungen geschehen sein und das Uebrige beinahe von selbst folgen. Kann Basedow dieses nicht, so werden seine Vorschläge zwar ein bequemes Register für pia desideria sein, aber in der öffentlichen Erziehung keine Epoche machen. Indeß ist es in allem Fall für ihn Ehre genug, es nur gewollt zu haben, und, das ganze Kapitel von Projectmacherei abgezogen, wie viel Verdienst bleibt ihm noch übrig. Seine Gedanken enthalten eine Menge nützlicher Bemerkungen, die einzeln sehr richtig, auch zum Theil sehr applicabel sind. Er hat sie aus der forma artis herausgenommen, und der redliche Vater, ja selbst die vernünftige Mutter wird in Zukunft an der Bildung des Herzens und Geistes ihrer Familie einen wesentlichen Antheil haben.“

Auch in der Schulschrift „Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Fürstlichen Paedagogs in Darmstadt 1774“ will Wenck „nicht die unendliche Menge von Erziehungsplanen, an denen unser Zeitalter so fruchtbar ist, vermehren; er will lieber statt Project Ausführung liefern, auch wenn sie unvollkommen sei. Er meint: „Wenn ein Staat gute Lehrer bestellt, sie würdig belohnt und eben so gut von andern Seiten aufmuntert, so wird ohnehin die größte Verbesserung gemacht sein. Gute Lehrer werden auch eine mittelmäßige Anstalt nutzbar machen, aber auch die beste Einrichtung wird ohne dieses wenig helfen.“

Wenn nun auch die Vorsicht und Abneigung Wencks gegenüber der totalen Umwandlung der Schulen, wie sie vielfach verlangt wurde, aus dem Vorhergehenden ersehen werden kann, so drängte die öffentliche Meinung um so entschiedener auf die Beseitigung mancher Mängel und Gebrechen, die allerdings am wenigsten Wenck zur Last fielen. Insbesondere vermißte der an der Spitze der Staatsverwaltung stehende Staatsminister von Moser an den Staatsdienern die Geschäftsgewandtheit und die Klarheit

und gefällige Form der Berichte und Vorträge, die er anderwärts gefunden hatte. Der Unterricht in der teutschen Sprache sei in den Gymnasien ganz und gar ausgelassen, und eine namhafte Zeit der lateinischen und bei den Meisten in futuram oblivionem der griechischen Sprache gewidmet, in welcher Vernachlässigung der Grund zu suchen sei, daß die Vorgesetzten und Räthe in den Collegien die Zeit vielfältig damit verderben müßten, um die Entwürfe gesetzlicher Verordnungen, Gutachten und andrer Aufsätze von Schnitzern zu reinigen und wenigstens verständlich zu machen. Schon in den unteren Classen müßte ein stupidum caput, oder Arme von nicht außerordentlich glänzenden Naturgaben zur Ergreifung eines ehrlichen Handwerks fort- und abgewiesen werden; die Scholarchen und das Consistorium bekümmerten sich zu wenig um das Gymnasium rc.

In einem 1777 erstatteten weitläufigen Berichte findet Wenck eine Hauptursache der Gebrechen in der Vielköpfigkeit der Direction und der Weitläufigkeit und Langsamkeit des Geschäftsganges. Nach den neueren preußischen und anderen Schuleinrichtungen sei jedes Hauptgymnasium der Direction eines Einzigen überlassen, diesem aber auch die volle Verantwortung aufgetragen; an dem Darmstädter Paedagogium sei der Rector in allen Ecken und Enden selbst subaltern, könne höchstens wie jeder andere klagen und suppliciren. Wolle er nun über Mängel und Fehler in der Amtsführung eines Lehrers oder über Untüchtigkeit und Ausschreitungen eines Schülers schriftliche Anzeige machen, so habe der patriotische Rector für seine Wohlmeinung eine Art von Personalproceß auf sich und müsse sich noch am Ende gegen die oft von mächtigen Fürsprechern geschützten Angeklagten vertheidigen; und dies Alles müsse in Form von weitläufigen schriftlichen Berichten an das Consistorium geschehen, so daß schließlich der Rector diesen Kampf überdrüssig werden müsse, daß er sich mit Klugheit zu wenden und zu drehen suche, um nicht überall Anstoß zu erregen, während er doch mit Kraft und Würde und unbeirrt durch Nebenrücksichten seinen Weg zum Besten der Anstalt zu verfolgen habe. Sei aber der Rector selbst nicht für seinen Posten tauglich, dann könne man der Anstalt gar nicht anders helfen, als daß man ihn von einem für das gemeine Beste so wichtigen Amte so schnell als möglich entferne.

Auf die Einzelheiten der von ihm verlangten Vorschläge übergehend, verlangt Wenck erstlich die Abschaffung des Scholarchats, das ein Annexum der Superintendentur geworden sei. Die Superintendenten seien aber zu allen Zeiten wenig in's Gymnasium gekommen, hätten keine Kenntniß von der Anstalt, als die sie etwa durch Erkundigungen erlangt, und es sei noch lange nicht genug, wenn man zuweilen wie ein Fremder in die Anstalt hineinsehe und hier und da etwas lobe oder tadele.

Auch die Schulconvente hält Wenck, nachdem einmal ein fester Lehrplan eingeführt worden, für unnöthig; Fehler eines Lehrers ließen sich besser privatim rügen, eine Behandlung solcher Dinge in der Conferenz erzeuge blos Anzüglichkeiten und Erbitterung, Bestrafung von Schülerunarten könnten die Lehrer, seltne Fälle ausgenommen, unter sich ausmachen. Er sehe nicht ein, was dergleichen häufige, etwa monatliche öffentliche Convente anders bewirken sollten, als daß immer der eine und der andere an den Gesetzen corrigiren könnte und alles gerade nach seinem Kopf wollte geformt haben. Es würde auch wirklich, so lange es an einem Gymnasio ordentlich hergehe — denn häufige Deliberationen würden eigentlich erst durch schlechte Verfassungen nöthig — an reellem Stoff dazu fehlen.

Ein anderer, ganz gewöhnlicher Vorwurf, daß so viele zu den Studien untüchtige oder wenigstens nicht genugsam vorbereitete Leute die Universität bezögen, sei wohl vielfach begründet, die Abstellung des Mißbrauches liege aber nicht immer in der Macht des Rectors. Manche Eltern hätten eine bessere Meinung von den Fähigkeiten und Kenntnissen ihrer Kinder als der Rector, und schickten dieselben pro lubitu auf die Universität, oder solche Bursche hätten versichert, daß sie eine andere Lebensart, Schreiberei oder so etwas ergreifen wollten, und seien demungeachtet nach Gießen gegangen, wo man sie ohne Unterschied aufgenommen habe. Von eben so schlimmen Folgen sei es, wenn manchmal Landbedienten, besonders Prediger, um die Kosten des gymnasiastischen Unterrichts zu vermeiden, sich um 30 fl. den ersten den besten Candidaten zinsten, und dann nach ihrem eigenen Bedünken ihre Kinder auf die Akademie schickten.

Wenck wurde hierauf beauftragt, neue Statuten für das Pädagogium zu entwerfen, die auch in der Hauptsache genehmigt wurden, und über deren Inhalt in den Kapiteln über Lehrplan und Unterricht, Schulzucht x. referirt werden wird. Der Verfasser dieser noch heute sehr beachtenswerthen Arbeit hielt es jedoch auch für zweckmäßig, über die Motive einige Gesichtspunkte darzulegen und in der Matrikel des Paedagogiums eigenhändig einzuzeichnen. (Matrikel I, 171.)

„Es sind zwar die neuen Statuten des Fürstl. Pädagogs vom Jahre 1778 in öffentlichem Druck erschienen und die Exemplarien derselben in genugsamer Anzahl in der Schulbibliothek beigelegt worden: ich habe aber doch eine umständlichere Nachricht davon zum Dienst der Nachkommen und besonders der künftigen Directoren des Fürstl. Pädagogs, so viel eher in diese Matricul einrücken wollen, weil sich natürlicher Weise von den Beweggründen mancher Einrichtung, sowie von vielen sowohl innerlichen als äußerlichen Umständen, die ohnehin nicht für das Publicum gehörten, in den Statuten selbst keine Rechenschaft geben lies.

Die bei der Stiftung des Paedagogs verordneten Statuten paßten theils auf die neueren Zeiten ganz und gar nicht mehr, theils waren sie auch nach und nach so sehr in Abgang gekommen, daß es eben so gut war, als wären sie gar nicht da gewesen. Besonders war das Ansehen des Rectors, das in jenen Statuten so weitläufig bestimmt wird, so gut wie völlig aufgehoben: es war ihm, außer der Prüfung der neu ankommenden Schüler, keine Art von Direction mehr übrig geblieben, und er mußte sich gleich den übrigen Lehrern allein auf seine Classe eingeschränkt sehen, indem sogar sein Recht, in anderen Classen Visitationen anzustellen, ganz außer Uebung gekommen war. Das war nun freilich keine gute Verfassung, weil man dadurch die inneren Mängel nicht gewahr werden konnte, und es unmöglich wurde, das Ganze in gehöriger Uebereinstimmung zu halten: aber es war keinem Rector, auch bei den redlichsten Collegen, zuzumuthen, sich durch eigenmächtige Berührung einer so delikaten Seite, einer Menge von Verdrießlichkeiten auszusetzen, und zugleich den Anschein von Herrschsucht oder Stolz zu geben: er mußte also lieber durch Temporisiren, Klugheit und Liebe soviel auszurichten suchen, als in jener Lage möglich war. In diesen Umständen geschah es, daß mir, ohne mein Vorwissen und Zuthun, unterm 30. Apr. 1777 durch ein Rescript des Hochpreisl. Ministerii, bei Gelegenheit einer Klage über verabsäumte Kalligraphie der Pädagogschüler, in Ansehung der Verfassung des Pädagogs über vorgeschriebene Puncte Bericht abgefordert wurde. Ich stattete ihn ab und lies zu meiner gerechten Entschuldigung gelegenheitlich einfließen, daß die vormaligen Statuten des Gymnasiums seit langer Zeit außer Observanz gekommen. Dieses hatte die Folge, daß die alten Statuten höchsten Orts durchgesehen und natürlicher Weise den neueren Zeiten unangemessen befunden wurden, mir aber der gnädigste Auftrag zur Entwerfung neuer und zweckmäßiger Schulgesetze geschah. Ehe ich mich dieser schwierigen Commission unterzog, erbat ich mir von einem Hochpreisl. Ministerio, das sich diese ganze Verhandlung allein vorbehalten hatte, eine vorläufige Erklärung über gewisse Puncte, die meinem künftigen Plan zu Grund liegen müßten. Diese betrafen, außer dem Vorschlag eines nothwendig neu anzustellenden Lehrers, hauptsächlich die Direction des Gymnasiums, die nothwendig, nach dem Beispiel der heutigen fürnehmsten, besonders Preussischen Schulanstalten, einem einzigen Manne anvertraut werden müße, ohne diesem wieder durch eine zweite Direction die Flügel zu lähmen, der vielmehr die Schulangelegenheiten im Fürstl. Consistorio unmittelbar und persönlich wahren, und eben dadurch sich und seinem Amt das nöthige Ansehen zu geben in Stand gesetzt seyn müße. Ich habe diesen meinen Bericht vom 20. Juli 1777 den Schulacten beigelegt und kann mich also hier darauf beziehen. Nach gnädigster Gewährung dieser vorläufigen Vorschläge unternahm ich die Arbeit mit derjenigen Gewissenhaftigkeit, die die Wichtigkeit der Sache erforderte, und mit dem festen Vorsaz, nicht etwa einseitig das Beste meines Amtes, sondern lediglich das Beste des Ganzen für Augen zu haben, weil nur redliche Unpartheilichkeit das sicherste Mittel seyn konnte, den zu entwerfenden Plan nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den zukünftigen Lehrern annehmlich zu machen: ich glaube auch ohne Unbescheidenheit sagen zu können, daß mir hierin meine lange und vielfache Schulerfahrung, da ich, das einzige Conrectorat ausgenommen, alle Aemter des Pädagogs nach und nach selbst bekleidet, nicht wenig zu statten gekommen.

Ich fand weder nöthig, noch auch rathsam und thunlich, etwa einer Neumodischen Philanthropie-sucht zu gefallen, die bisher gewöhnliche Gymnasialform im Ganzen zu verlassen: es war genug, sie nur möglichst zu vervollkommnen". Die Vorschläge Wenck's wurden nach einigen Veränderungen genehmigt, und zugleich der Titel eines Rectors mit Rücksicht darauf, daß in so vielen Landstädtchen ein Rector sitze, in den eines Directors umgeändert, das Pädagogiarchat nach dem Ableben des Superintendenten Waiz ganz aufgehoben. Wenck selbst wurde zum Consistorialrath mit Sitz und Stimme und dem Specialdepartement aller Pädagogialsachen ernannt. Er wünscht, „daß zum wahren Wohl des Pädagogiums diese Einrichtung, die allein dem Directoramt mehr Ansehen und Würde geben könne als alle Gesetze auf dem Papier, auf alle Zeiten beibehalten werden möge, und bei künftigen Fällen nicht etwa in der Geistlichkeit unpatriotische Gegner finde, die etwa mehr ihre eigne vermeinte Ehre als das wahre Wohl der öffentlichen Erziehung in Anschlag bringen".

Es folgt eine merkwürdige Stelle, die wir unverkürzt mittheilen: „Weil bei der neuen Einrichtung über die bisherige Anzahl der Lehrer unumgänglich noch ein neuer nöthig war, so kam Anfangs in Vorschlag, einen Juristen dazu zu wählen, der zugleich denjenigen unter den Gymnasiasten, die sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen dächten, etwa ein Jahr vorher, ehe sie die Academie beziehen, zur näheren Vorbereitung eine juristische Encyclopädie lesen könnte. Der Vorschlag wurde zwar genehmigt, es ließe sich aber kein tüchtiges Subject dazu finden, zumahl da außerdem bei näherer Erörterung der Lectionen nothwendig wurde, daß dieser neuanzustellende Lehrer noch eine Menge andrer Classenstunden und überhaupt soviele Arbeit als ein andrer Lehrer übernehme, wozu sich ein Jurist, um sich von seinen Studien nicht zu weit zu entfernen, nicht leicht, oder doch nur auf wenige Jahre verstanden haben würde. Man ging also wieder davon ab, mit dem pio desiderio, daß etwa künftig einmahl, wenn sich ein neuer Geldfond dazu zeigte, einem geschickten Advocat eine Encyclopädische Lection dieser Art aufgetragen werden könne".

Der Rang der Lehrer war bisher völlig zweifelhaft und unter die Geistlichkeit herabgewürdigt. Es wurden von jetzt ab die beiden untersten Lehrer des Gymnasiums, der Conrector und Subconrector, mit den Landpredigern, die Inspectoren ausgenommen, nach dem Amtsalter „ins Roullement gesezt", und die übrigen sollten mit den höheren geistlichen Aemtern im Rang verhältnißmäßig fortgehen.

„Die Classen nahmen in den älteren Zeiten ihren Morgendlichen Anfang um ³/₄ auf sieben Uhr, wo alle Classen in Prima zusammen kamen, ein Lied sangen, und ein Gebet, sammt einem Capitul aus der Bibel vorlesen hörten. Nachher wurde diese Zeit des Anfangs nur im Sommer vorbehalten, den Winter aber halb acht Uhr dazu festgesezt, weil die Dunckelheit der Wintermorgen, in der sich die Schüler mit Laternen und Fackeln zu helfen suchten, zu vielerlei Unfug auf der Straße Anlaß gab. Bei der jetzigen neuen Einrichtung wurden endlich die Morgendlichen allgemeinen sogenannten preces, von denen doch im Grund wenig wahre Andacht zu erwecken war, ganz abgeschafft, jeder Schüler sogleich in seine Classe gewiesen und der allgemeine Anfang der Lectionen das ganze Jahr durch auf halb acht Uhr festgesezt.

Der Donnerstag Morgen war vorher wegen der Wochenkirche, zu deren Besuchung die Schüler angewiesen waren, von allen Lectionen frei. Da war nun freilich des Kirchgehens für Lehrer und Schüler zu viel, zumahl da ohnehin unsre von der Kanzel so weit entfernten Kirchenstüle, wo die wenigsten Schüler den Prediger durchaus verstehen können, einer wahren Kirchenandacht nicht wenig entgegenstehen. Das Pädagog wurde von der Wochenkirche befreit und ihm dadurch eine gute Anzahl neuer Lehrstunden verschafft.

Ferner wurden die beiden Combinationsstunden aufgehoben, worin der Prorector Freitags und Sonnabends von 9—10 Uhr die Primaner und Secundaner zum Unterricht in der Geschichte zusammen nehmen mußte. Diese beiden Stunden waren von jeher ein wahres seminarium malorum gewesen, indem der Lehrer den allzugrosen Hausen weder übersehen, noch so verschiedene Classen unter einerlei Disciplin bringen, und daher, wenn er nicht ganz besondere Autorität hatte, mancherlei Unfug nicht genug steuern konnte.

Bei den 4 Zeichen- und 4 Schreibstunden müssen zur Erhaltung der Disciplin ordentliche Lehrer zugegen sein, damit sich die Zeichen- und Schreiblehrer lediglich mit ihrem Unterricht beschäftigen können, ohne sich um die Disciplin im Geringsten zu bekümmern.

In der französischen Sprache sollen statt der bisherigen 4, für den großen Haufen nicht zureichenden Stunden künftig 6 gegeben werden".

In dem Schulprogramm zu Herbst 1778 „Nachricht von den erneuerten Statuten des hiesigen Fürstlichen Paedagogs und der daraus entstehenden Verfassung desselben", schreibt Wenck: „Man hat zu allen Zeiten über das Glück der Menschheit, über die Verbesserung ihres Zustandes im Einzelnen, und über Verbesserung der Länder im Ganzen, viel gesagt, und so gewiß auch viel gethan, als es zu allen Zeiten wohlthätige Philosophen, Patrioten und Menschenfreunde gegeben hat. Der Vorzug unseres Jahrhunderts ist vielleicht nur, daß es diese Verbesserung mehr in der ersten Quelle gesucht, auf der einen Seite mehr in das kindliche Alter, auf der andern mehr in die niedrigen Stände herabgegangen, und an Bürgern und Bauern und ihrem Zustand noch eher verbessern zu können geglaubt hat, als an den verfeinerten Classen der Menschen, die insgemein neuer Formen, wenn man nicht blose Masquen darunter verstehen will, gerade am unfähigsten sind. Man hat seit mehreren Jahren über Schulen so viel geschrieben, und das Erziehungswesen ist so sehr Modesache geworden, daß es vermuthlich wieder eben so wie jede andere Modewissenschaft vorübergehen würde, wenn es zum Glück nicht allzusehr Interesse der Menschheit wäre. Das Geschrei und der Lärm davon mag endlich immer vorübergehen, nachdem es einmal seine Würkung gethan hat, und man kann dafür immer wieder einem Basedow und andern menschenfreundlichen Weisen manche Schwächen und besonders die stolze Verachtung gegen alles hergebrachte wieder zu gut halten. Wie das Gute nicht in einerlei Gestalt gebunden ist, so werden Gymnasium und Philanthropie ihren eignen sicheren Wege gehen können. Es ist nicht zu leugnen, und Basedow's Vorwürfe waren von dieser Seite gewiß gerecht, daß unsre ehemaligen Schulverfassungen zu Lateinisch waren, daß sie nur auf den Gelehrten, und unter diesen hauptsächlich auf den Theologen gerichtet waren, die übrigen Stände des bürgerlichen Lebens aber, den beliebten lateinischen Terminus ausgenommen, ziemlich leerer Hand davon kamen. Das zu verbessern war nun freilich nützlich und sehr gut; aber ich fürchte nur, daß die Arznei, wenn sie nicht mit größerer Sorgfalt gebraucht wird, am Ende schädlicher werden möge als die Krankheit. Man hat hier und da die Wissenschaften, oft unter einer nahmhaften Begleitung eigener Professoren wie aus einer ungerechten Landesverweisung in die Schulen eingeführt, und das in einem Umfang, der nothwendig die Grenzen der Akademien und Gymnasien vermischen, und dem jungen Anfänger die Verbalkenntnisse, so sehr man auch dagegen protestirt, verächtlich oder lästig machen muß. An einigen Orten ist man würklich eifrig dran, die Linnäische Botanik, Schnecken und Papillion Systeme und den ganzen Reichthum der Experimental-Physik zum Eigenthum der Schulen zu machen. Wozu dieser Realißmus? Soll er Gelehrte bilden? er wird sie eher frühzeitig gewöhnen, mit den Wissenschaften zu spielen, als ernstliches Geschäft daraus zu machen, an der Thüre stehen zu bleiben, und kaum in's Haus hinein zu schauen. Das giebt freilich Kosmopoliten, aber solche, die eigentlich in keinem Fleck der Welt daheim sind. Die Folgen für die Wissenschaften sowohl, als für den Staat, werden sich der Nachwelt zeigen, oder vielmehr ich weiß, daß sie Vernünftige in manchen Ländern schon würklich bemerken, und die jungen Encyclopädisten bedauern, die für lauter transcendentaler Weisheit zu einzelnen Geschäften des Lebens aus mehr als einer Ursache nur soviel unbrauchbarer werden.

Uebrigens sind mit Rücksicht auf die bürgerlichen Stände, die nicht studiren wollen, mehrere Realstunden dazu gekommen, die aber, um dem Sprachunterricht nicht zu schaden, in lauter außerordentliche vorher unbesetzte Stunden verlegt wurden, und gewiß dem künftigen Gelehrten eben so nützlich sein werden, als dem künftigen Bürger. Ueberhaupt wird zu diesen und andern wissenschaftlichen Lectionen an dem Paedagog gerade nur so viel Zeit verwendet, als nöthig schien, dem jungen Anfänger die Lusten zu schärfen, für sich, oder auf Universitäten darinn weiter zu gehen". Ueberraschend schnell war die Reaction gegen das neumodische Unterrichts- und Erziehungs-System eingetreten. Schon im Jahr 1786 sagt Wenck im

Vorwort zu dem Lectionenverzeichniß: „Als Basedow zu den neueren Schulreformen den ersten Lärm schlug, declamirte man überall über die alten Gymnasien, die nichts als alte Sprachen trieben, eben als wenn auf Lateinisch, Griechisch und Hebräisch das ganze Glück eines Staates beruhe, und die übrigen Stände des bürgerlichen Lebens nicht eben so viele Rücksicht verdienten, als der Gelehrte. Nachdem man allmählig von diesen brausenden Uebertreibungen wieder nüchtern worden, verfällt der grösere Theil, wie gewöhnlich, wieder auf das andere Extremum. Auch Wohlmeinende, die sonst kein Vergnügen daran finden, öffentliche Anstalten herunter zu setzen, argwohnen jetzo, wenn sie auf Schulen auch den nöthigen Realunterricht gehörig bedacht sehen, nur allzuleicht auf Versäumnis der alten Sprachen und Hochverrath an der soliden Gelehrsamkeit. Das medium tenuere beati ist auch hier das beste, und unsre hiesigen Schulgesetze haben es, wie ich glaube, richtig getroffen. Auch für diejenigen, die sich dem eigentlich gelehrten Stande nicht gewidmet haben und keine Akademie beziehen, ist hinreichend gesorgt worden: und was ist billiger? Sie machen auf allen Gymnasien nicht selten den grösern Theil, wenigstens in dem hiesigen selbst in der oberen Classe insgemein noch beinahe die Hälfte aus; sie müssen also auch das zu lernen Gelegenheit haben, was ihnen zu ihrer künftigen Lebensart dienen kann; warum gehen sie sonst in die Schule?

Uebrigens muß der Beifall, womit die größten Kenner des Erziehungswesens unsre Statuten aufgenommen, uns die größte Aufmunterung zu so viel sorgfältigerer Beobachtung derselben sein".

Den letzten Rechenschaftsbericht über das Paedagogium legte Wenck im Jahre 1799 in einer Schulschrift ab: „Ueber die Trennung des gelehrten Unterrichts auf Schulen von dem allgemeinnützigen; zugleich eine Nachricht von einigen Verbesserungen in den Lehranstalten des Fürstl. Paedagogiums." Die Schwierigkeit, in den Gymnasien nicht nur für die Vorbereitung zu den gelehrten Studien, sondern auch für die Vorbereitung zum bürgerlichen Leben, die sog. vornehmeren Handwerke eingeschlossen, zu sorgen, hatte den von Heyne in der „neuen Schulverfassung und Schulordnung für die Stadtschule zu Göttingen" durchgeführten Versuch hervorgerufen, den sog. gelehrten Unterricht von dem allgemeinnützigen ganz zu trennen. Es sollte von Primanern, Secundanern ꝛc. keine Rede mehr sein, jede Art von Lection eine besondere Klasse ausmachen, ihren eignen Cursus, dieser wieder seine Unterabtheilungen und Ordnungen haben, und jedem Schüler seine Lection nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen angewiesen werden, so daß er in der einen Lection in der ersten, in einer andern in der untersten Ordnung sitzen könne. Wenck findet diesen Vorschlag nicht praktisch, meint vielmehr, die verschiedenen Classen der Gymnasien seien schon an sich solche Stufenleitern, dann aber sei nicht zu bestreiten, daß in dem Vorbereitungsunterricht, der doch den Gymnasien vorzugsweise zugetheilt sei, ein Schüler, der im Lateinischen, dem Rechnen ꝛc. Fähigkeit, Fleiß und Application zeige, auch in den übrigen seiner Klasse angewiesenen Kenntnissen verhältnißmäßig fortgehen oder das Fehlende nachzuholen im Stande sei. Bei den bestehenden Klassenabtheilungen seien aber auch durch ihren festgesetzten, für alle gleich verbindlichen Gang die Schüler genöthigt, die gesetzliche Reife der Jahre abzuwarten. Die Geistesfähigkeiten des Jugendalters eilten schneller vorwärts als die Solidität in dem äußeren Betragen, oder was man gesetztes Wesen nenne, das gutentheils von dem Wachsthum des Körpers und der längeren Erfahrung abhänge. Wenck fährt weiter fort: „Ich setze voraus, und ich darf es wohl heut zu Tage von jedem Gymnasium voraussetzen, daß Hebräische und Griechische Lectionen, als solche, die ausschließlich zu den gelehrten Studien gehören, in Nebenstunden gehalten werden, und unter den Schülern nur denjenigen, die sich bestimmt zum theologischen Studium erklären, angewiesen, künftige Juristen hingegen, wenigstens die fähigsten darunter, wohl zu dem Griechischen aufgemuntert, aber nicht dazu gezwungen werden. In unserm Paedagogium ist nur das Griechische Neue Testament und zwar nur in der obersten Classe oder Prima, zweimal in der Woche, eine Klassenlection, und zwar nicht sowohl, um hier die Sprache zu lernen, als um junge erwachsene Leute frühzeitig an eine vernünftige Erklärung der Bibel zu gewöhnen. Den Ungriechen wird dabei der Text in teutscher Sprache vorgelesen. Was den lateinischen Sprachunterricht betrifft, so muß vorausbemerkt werden, daß nach der Confirmation, also nach dem 13. Jahre, mit weniger Ausnahme diejenigen, die sich zu Handwerken, Künsten oder sonst einer, wenn ich so sagen darf,

ungelehrten Lebensart bestimmt haben, von dem Gymnasium abtreten. Von der Zeit an sind also die Studirenden der Verbindung mit den Nichtstudirenden im Ganzen ohnehin entledigt, und die wenigen übrigen, die sich dem Militär, der Schreiberei, oder sonst einem ungelehrten Berufe widmen, können dem Fortgang der andern in den eigentlich gelehrten Studien nicht mehr im Wege stehen, wollen auch selten davon ausgeschlossen sein. Bei dem allen bleibt noch immer der Ausweg übrig, daß man einzelne offenbar dumme, unabänderlich faule, oder auch Schüler von besserer Art, die sich nach ihrer Eltern und eigner Angabe den gelehrten Studien nicht zu widmen denken, wohl aber zu anderen Vorbereitungsgeschäften Zeit gewinnen möchten, der lateinischen Lectionen entweder ganz oder zum Theil entledigt, und dann auch bei ihnen natürlicherweise bei Versetzungen und Belohnungen das Lateinische nicht mehr in Anschlag bringt. — — — Was der berühmte Nicolai von sich sagt, daß er seinem Vater keine Art von Sorge für seine Erziehung mehr verdanke, als daß er ihn die Realschule in Berlin, wiewohl nur auf kurze Zeit, besuchen lassen; daß sich dadurch eine Menge Begriffe in ihm entwickelt, an die sich, so wie er älter worden, wieder andere angereiht, und seiner Fassungskraft einen Stos und Richtung gegeben, die für sein künftiges praktisches Leben von grosen Folgen waren, das möchte wohl, in gleicher Lage und Umständen, bei gar vielen der Fall seyn. Unsre Jünglinge sollen sich über die Wahl ihrer künftigen Lebensart entscheiden, und sind doch mit den Gewerben und Handthierungen des bürgerlichen Lebens so wenig bekannt. Wie mancher Künstler und Handwerker würde in seinem Fach ein wahrer Meister geworden sein, hätte er sich in seiner Jugend die nöthigsten Vorkenntnisse und mechanischen Vorübungen zu erwerben Gelegenheit gehabt! Um diesen Mängeln, soviel in einem Gymnasium füglich geschehen kann, zu begegnen, wird von nun an ein dazu ausgelegter Lehrer die jüngeren Schüler einige Jahre vor der Confirmation mit den wichtigsten Gewerben und Handthierungen des bürgerlichen Lebens, wöchentlich zwei Stunden durch, bekannt machen; es werden auch nach und nach die erforderlichen Modelle und Risse angeschafft werden. Der bisherige Unterricht im Zeichnen ist um 2 Stunden vermehrt und soll in diesen allein auf den Gebrauch des bürgerlichen Lebens, auf die Zeichnung von Maschinen, Instrumenten, Meubles ꝛc. Rücksicht genommen werden. Die allzufertigen Partisanen des Alterthums, die, wenn sie von neuerlich eingeführten Reallectionen in Schulen hören, sogleich Versäumniß der alten Sprachen wittern, finden bei uns ihre Rechnung nicht; denn wir haben hier für das Lateinische wöchentlich wenigstens neun Stunden mehr, als Heyne für ein Gymnasium nöthig findet. Der Göttinger Lehrplan setzt nämlich drei lateinische Klassen fest, jede wöchentlich zu acht Stunden, wir hingegen haben deren vier, jede wöchentlich theils zu acht, theils zu neun Stunden."

Wenn wir in dem Vorhergehenden manches mitgetheilt haben, was eigentlich in den Abschnitt gehört, der von dem Lehrplan und Unterricht handelt, so hat uns die Erwägung geleitet, daß diese Auszüge aus Wenck's Schulschriften einen wesentlichen Beitrag zur Charakteristik dieses Schulmannes liefern, daß sie ihn in seinen Vorzügen wie in seinen Schwächen darstellen, und daß er als Kind seiner Zeit auch die Wandlungen mitgemacht, die dieses „philosophische Zeitalter" in Socialpolitik, in der schönen Literatur und im Erziehungswesen charakterisirt.

Wenck war nach dem Urtheil seiner Zeitgenossen ein bedeutender Mann. Was er als Gelehrter geleistet, wie er in seiner „Hessischen Landesgeschichte" bahnbrechend aufgetreten und zugleich Muster für die Territorialgeschichte geworden ist, dies weiter auszuführen kann wohl hier nicht unsre Aufgabe sein. Dagegen lohnt sich wohl der Versuch, ein Charakterbild desselben zu geben, wozu seine Nachfolger im Directorium, Zimmermann und Dilthey das Material ausreichend geliefert haben. „Wenck war von der Natur recht dazu ausersehen, der Vorsteher einer ansehnlichen Lehranstalt zu seyn. Sie hatte ihn mit allen den Eigenschaften ausgerüstet, die einem solchen Manne unentbehrlich sind, und nur selten in einem einzigen geeint gefunden werden. Mit ungemeiner Kunst wußte er das Ganze zusammen zu halten, die ihm untergeordneten Lehrer für das allgemeine Interesse zu erwärmen, und den Jüngling für alles, was er ihn lehrte, mit Vorliebe und Enthusiasmus zu beleben. Sein Gymnasium war gleichsam der Mittelpunkt, in welchem seine herrschende Gedanken zusammenliefen; dieses Institut zu heben, schien ihn fast

ausschließend zu beschäftigen, den Flor desselben zu befördern, ihm einen Glanz nach dem andern zu geben, benutzte er jeden günstigen Zeitpunkt, und wußte ihn jedesmal mit Klugheit zu benutzen."

Wenck war kein gelehrter Philologe, erklärte aber die Alten mit vielem Geschmack, und da er selbst von ihren Schönheiten durchdrungen war, so wußte er auch bei seinen Schülern Begeisterung zu erwecken und durch Geist und Witz seinen Unterricht immer anziehend zu machen. So weckte er das aesthetische Gefühl bei den Schülern, und durch kraft- und würdevollen Ausdruck seiner Uebersetzungen verstand er es, dem Genius der deutschen Sprache gerecht zu werden, ohne sich von dem Original allzu weit zu entfernen. Für die rhythmische Bedeutung der Alten hatte er wenig Sinn. Wir wollen es ihm nicht verdenken, wenn er sagt: „Lateinische Verse machen wir keine", müssen aber gegen die Begründung, wie gegen die nachfolgenden Bemerkungen Protest einlegen, „weil kein Römer teutsche würde gemacht haben, zumal wenn für ihn die teutsche so todt gewesen wäre, wie die seinige für uns. Zu lateinischen Versen zwingt uns kein Beruf; und wer ihn dazu empfindet, lasse sich wenigstens nicht in Klopstocks teutscher Gelehrtenrepublik betreten, oder er mag sehr unrömisch Hund und Sattel tragen. Indeß lernen unsre Leute die Prosodie im Allgemeinen genommen, um wenigstens an Andern Schnitzer zu finden, und wenn denn doch nachgeahmt werden muß, die Nachahmung dieser Sylbenmaße im Teutschen beurtheilen zu können." Dilthey behauptet, daß in Folge dieses unüberlegten Machtspruchs bald kein Schüler mehr eine Ahnung von dem Rhythmus eines lateinischen Verses gehabt habe.

Daß der griechischen Sprache in dem Lehrplan ein sehr bescheidener Platz angewiesen war, ist schon oben erwähnt worden; dagegen gab Wenck auserlesenen Schülern öfters unentgeltlichen Privatunterricht, las die Ilias, den Sophokles und Euripides, oder Xenophon's Cyropädie, und weckte zugleich in hohem Grade den Privatfleiß der Schüler. „Die jungen Leute gingen in freien Stunden zusammen, und lasen Stücke aus einem griechischen Schriftsteller, oder ihren Horaz, ihren Virgil, oder Abhandlungen von Cicero, womit sie im Gymnasium gerade nicht beschäftigt waren. Um diesem Privatfleiße seiner Schüler mehr Regelmäßigkeit und ihrer Thätigkeit die gehörige Richtung zu geben, that Wenck alles Mögliche. Er munterte sie auf; er sah genau auf Präparation und Repetition; er ließ sich die Früchte ihres häußlichen Fleißes, besonders auch lateinische Ausarbeitungen vorzeigen; er empfahl und lieh ihnen vorzügliche Bücher; er befragte sie über das Gelesene und unterhielt sich, ob es ihn gleich manche Stunde kostete, gern mit ihnen über ihre häußlichen literärischen Arbeiten."

Seine Lieblingsbeschäftigung und eigentliche Fachwissenschaft, die Geschichte, hat Wenck vielleicht zu viel in den Vordergrund gestellt und sich dadurch manche gerechte und ungerechte Vorwürfe zugezogen. Ein Beurtheiler sagt: „Wenck ist ein gescheidter Mann, aber er sollte nicht Schulmann sein; dieses Geschäft behandelt er zu nachlässig und zu klein, und betreibt dagegen Studien, die für seine Schüler unbrauchbar sind." Ein andrer Bericht sagt von ihm: „Die denkendsten und vorzüglichsten Schulmänner huldigten den in den siebenziger und achtziger Jahren des vorigen Saeculums aufgestellten Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätzen. Der vormalige höchst verdienstvolle Director des hiesigen Gymnasiums konnte dem Einfluß der allgemein verbreiteten neuen Erziehungs- und Unterrichtstheorien nicht entgehen; und mit unsäglicher Mühe und rastlosem Fleiße unterrichtete er sich selbst in der Forst- und Landwirthschaft, in der Technologie und Chemie, in der Kunstgärtnerei und Baukunst. Ja selbst die Befestigungskunst und Taktik studirte er und trug diese Wissenschaften seinen Selectanern in einem Umfange vor, als sollte er aus ihnen lauter Vauban's und Napoleon's bilden. Da wurden Festungen gezeichnet, Feldlager abgesteckt, die feindliche Armee im Centrum angegriffen, geworfen, überflügelt, und der geschlagene Feind, den Degen in den Rippen, verfolgt u. s. w. Von diesen paedagogischen Verirrungen ist man gottlob! in neueren Zeiten zurückgekommen."

Man wird noch hinzufügen dürfen, daß Wenck eine andere Wissenschaft, die in unsrer Zeit Niemand mehr dem Gymnasialunterricht zuweisen würde, in das Bereich derselben zu ziehen trachtete. Es ist dies die Jurisprudenz, für die ihn der vertraute Umgang mit seinem Freunde, dem Geh. Tribunalrath Höpfner, begeistert hatte. Wenn er es auch nicht durchsetzen konnte, daß mindestens ein Lehrer

des Gymnasiums Jurist sei und daß den Selectanern ein Cursus über die Encyclopädie der Rechtswissenschaft gehalten würde, so hat er es doch begünstigt, daß talentvolle Schüler der Selecta, die sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen gedachten, privatim die Vorträge Höpfner's über Institutionen, zuweilen auch über Naturrecht hörten, die dieser geistreiche Mann zu seiner Erholung aus wahrer Lust am Unterrichten vor einem kleinen Auditorium zu halten pflegte. „Das war denn freilich kein eigentlicher Kathedervortrag; die jungen Leute mußten sich aus seinem Compendium und dem Commentar darüber vorbereiten; er stellte ihnen dann den ganzen Inhalt des Paragraphen noch einmal in populärster Deutlichkeit dar, und nun ging der Unterricht in Sokratische Unterredung über; er prüfte jeden, half ihren Begriffen auf, legte ihnen Casus vor, die sie theils auf der Stelle, theils zu Hause entscheiden mußten, hörte ihre Zweifel und das Alles auf eine so liebevolle, vertrauliche, einladende Art, daß er die Trägheit selbst belebte und und sich eben so viele Freunde anzog, als er Zuhörer hatte. Es war ihm eine große Freude, einen Jüngling zu finden, der Viel versprach; er that Alles für ihn; er schonte weder Zeit noch Mühe, solche Jünglinge in ihren Studien immer fester zu gründen und sie besonders in der rechtlichen Literatur, dem Lateinreden und der Kunst des Vortrags zu üben. Diesen Vorträgen verdankt Höpfner's berühmter Commentar über die Institutionen seine Entstehung. Unserm Gymnasium wird Höpfner's Andenken auf immer verehrungswerth und unvergeßlich bleiben. Er wohnte jederzeit den öffentlichen Prüfungen sowohl als Redeübungen bei, so beschwerlich es ihm auch zuweilen sein mochte; und der Beifall eines Mannes, der als vorzüglicher Kenner der alten klassischen Litteratur und der Schulstudien überhaupt bekannt war, mußte für Lehrer und Schüler eben so aufmunternd als belohnend sein. Als unser gnädigster Landesfürst vor einigen Jahren zur Anlegung eines kleinen physikalischen Cabinets für das Gymnasium einen verhältnißmäßigen Fond anwies, so ließ sich Höpfner keine Mühe zu groß sein, es einrichten zu helfen. Viele zu einzelnen Versuchen gehörige Werkzeuge verfertigte er entweder selbst, oder übernahm doch die Besorgung davon." (Wenck, Biographie Höpfner's.)

Man wird in der Begünstigung dieser dem Gymnasium scheinbar fern liegenden Lehrstoffe gewiß die Reaction gegen den rein theologischen Zuschnitt zu suchen haben, in den diese Anstalten bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts gehüllt waren. Daß bei dem Experimentiren mit andern Stoffen und Methoden auch mancher Mißgriff geschehen ist, wer möchte dies leugnen? Je stürmischer die Zeit, je eigenartiger der Mann, der in ihr eine bedeutende Wirksamkeit auszuüben berufen ist, desto höher treiben die Blasen aus der gährenden Masse auf, und so hat Wenck neben reichlichem Lob auch den Tadel mitnehmen müssen, daß er der Geistlichkeit feindselig entgegentrete und ihr allen Einfluß auf das Schulwesen zu entziehen trachte, ja man hat das Freigeisterei genannt, was in den aufgeklärten Köpfen des sog. philosophischen Zeitalters vielleicht dem positiven Lehrbegriff nicht entsprach, dabei aber eine wahre von Heuchelei freie Frömmigkeit nicht ausschloß.

Wenck's bedeutende Persönlichkeit wirkte imponirend nach allen Seiten hin. Das unbedingte Vertrauen seiner Fürsten, denen er mit unverbrüchlicher Treue zugethan war, gab ihm eine Stellung, wie sie wenigen Schulmännern zu Theil geworden ist. So war factisch die Leitung des Gymnasiums ihm allein überlassen und keiner höhern Instanz untergeben. Würden, Aemter und Gehalte strömten ihm zu, und er war im Stande, eines der ersten und glänzendsten Häuser zu machen, wozu ihn seine Freude an der Geselligkeit, sein Witz und seine weltmännische Begabung ganz besonders befähigten.

Seine Thätigkeit war erstaunlich. Außer seinem Schulamte und der Leitung der Privatstudien seiner Schüler verwaltete und ordnete er die Hofbibliothek, vermehrte er mit persönlichen Opfern die bis dahin sehr lückenhafte Schulbibliothek, war er ein vielbeschäftigtes Mitglied des Consistoriums, und wußte endlich die Zeit nicht nur zu zahlreichen Schulschriften, sondern auch zur Abfassung seiner Hessischen Landesgeschichte zu finden, die uns einestheils durch die Gründlichkeit seiner Studien Bewunderung abnöthigt, anderntheils besonders in den kulturhistorischen Abschnitten den Verfasser als einen trefflichen durch Klarheit und anmuthigen Fluß der Rede ausgezeichneten Stilisten den Besten seiner Zeit zuweist.

Das Verhältniß Wenck's zu seinen Collegen war auf gegenseitiges Vertrauen begründet. Wie er durch Gefälligkeit und Freundlichkeit die Wünsche der Lehrer zu befriedigen suchte, so wußte er in der Stille und ohne äußeres Aufsehen auf Mängel und Gebrechen hinzuweisen und in liebevoller Art und mit Bezugnahme auf die in die Hände des ganzen Lehrercollegiums wie des Einzelnen gelegte Ehre der Anstalt auch den Widerstrebenden und Lässigen zur eifrigen Pflichterfüllung anzuregen.

Gegen seine Schüler verfuhr er oft mit einer gewissen Derbheit, sah aber auch über die Ausbrüche jugendlicher Kraft leicht hinweg, so lange sie für Unarten gehalten werden konnten. Auch hier werden wir wohl die Nachwirkung Rousseau's und Basedow's zu erkennen haben, die um die heranwachsende Jugend von dem Joche der Alles überwuchernden Convenienz und sogenannten Sitte zu heilen, ein natürliches, wenn auch rauhes und rücksichtsloses Verhalten für Lehrer und Schüler empfohlen hatten.

Unter Wenck's Rectorat erhob sich die Anstalt zu wohlverdienter Blüthe, und wie sein Andenken in den Herzen seiner zahlreichen Schüler bewahrt wurde, so ist auch sein Bild durch die Pietät derselben uns überliefert worden. Mögen kommende Geschlechter in den Zügen des Mannes, wie sie durch den Meisel des Bildhauers getreu wiedergegeben sind, den gewaltigen Geist ahnen, der zwar längst zur ewigen Ruhe eingegangen ist, der aber in den Annalen des Darmstädter Gymnasiums unvergänglich fortlebt!

Der Nachfolger Wenck's, Johann Georg Zimmermann*) wurde am 31. Januar 1754 zu Darmstadt geboren, unter 21 Geschwistern der jüngste Sohn des peinlichen Gerichtssecretärs Johann Christian Z. Seine vielversprechenden Anlagen weckte auf dem hiesigen Gymnasium zumeist der Rector Wenck der Jüngere. Wie sehr er dem Gymnasium Ehre machte, besagt ein 1772 ausgestelltes Zeugniß Wenck's, das ihn et ingenii felicitate et accurata in literis diligentia cujuscunque generis praemiis atque incitamentis dignum nennt. Er war Abiturient, als er den Vater verlor, der ihn mittellos zurückließ. Mit zwei Thalern in der Tasche besuchte er die Hochschule Gießen und studirte dort fünf Jahre, indem er durch Fleiß und Talent, ohne Unterstützung von Daheim, sich seinen Unterhalt erwarb. Apollo half ihm zuerst. Zu jener Zeit — es gährte grade der Sturm und Drang unserer Genieperiode — stand in der dortigen Gegend der altmodische Geschmack an fabricirter Gelegenheitspoesie noch in Blüthe. Z. entsprach der Bestellung eines Hochzeitsgedichtes so geschickt, daß er außer dem sofortigen Lohn von 10 Dukaten sich großen Zuspruches erfreute, ja mehrmals Nachts vom Buchdrucker aus dem Schlafe geschreckt ward, um über Hals und Kopf zu dichten, was der Andere Zeile für Zeile in Gegenwart des fortringenden Poeten setzte. Ein andres Einkommen gewann er als Hauslehrer. Seine Studien umfaßten Theologie, Philologie und Pädagogik. Nachdem er als Candidat in die Vaterstadt zurückgekehrt war, erzog er mehrere Kinder im Hause der Frau Hofrath Wittich, schon jetzt den entschiedenen Beruf zum Pädagogen beurkundend. Daneben predigte er häufig, auch hierzu vortrefflich beanlagt. Nicht weniger ergriff ihn der jugendlich ungestüme Aufschwung unserer schönen Literatur. Vor Allem scheinen sich Klopstock und Lessing seiner Liebe und seiner Bildung eingeprägt zu haben. Nicht nur, daß sein prosaischer Stil eine starke Einwirkung des Lessing'schen verräth, er schwärmte noch bis in's Alter für die „göttlich schöne" Emilia Galotti. Seiner stillbefriedeten, beschaulichen Natur kam auch die Art der Hainbündner sympathisch entgegen. Er lieferte zahlreiche Gedichte in die Bürger'schen und Voß'schen Musen-Almanache, deren berühmte Herausgeber er persönlich kennen lernte. Auch sammelte er zerstreute Gedichte von Zeitgenossen in 2 Bänden unter dem Titel „Vademecum für Dichterfreunde". Erst 1820 veröffentlichte er seine Gedichte. Die Sammlung enthält manches wirklich schöne Stück; aber man sieht ihr kaum von ferne an, welch hochpoetische Natur der Urheber war, von dem man, wie von Uz, sagen kann, daß er die Ausübung der süßen Kunst seinem Amte zum Opfer brachte. In jener gemüthwarmen Zeit fand sein für die Freundschaft geschaffenes Herz, sein Bedürfniß nach Geistesleben, sein geselliges Naturell in dem doch sehr kleinen Darmstadt erwünschte Nahrung, durch einen Freunde-Kreis, dem er fast vierzig Jahre lang angehörte.

*) Die Biographie Zimmermanns verdanke ich der Güte seines Enkels, des Herrn Prof. Dr. Friedrich Zimmermann zu Darmstadt.

Z. war ein Mensch von der zartesten Empfänglichkeit für die „sanften Tage“ eines glücklichen Familienlebens und dazu durch tiefgegründete Heiterkeit gleichsam präformirt. Durch seine 1782 erfolgte Vermählung mit Henriette, geb. Klein, einem Muster aller weiblichen Tugenden, erlangte er diesen Segen, der nie von ihm wich. Er liebte sie bis über den Tod hinaus mit einer wunderschönen Innigkeit und Treue. Gleichfalls 1782 wurde er am hiesigen Gymnasium als Subconrector angestellt, worauf er ziemlich schnell zum Prorectorat aufstieg, endlich 1803 nach Wenck's Ableben zum Rector (später hieß er Director) mit dem Character eines Professors ernannt ward. Der Landgraf konnte schwerlich eine bessere Wahl treffen. Z. lebte nun ganz seinem Amte und schützte sich durch einen unsichtbaren Zauberkreis vor dem zudringlichen oder beunruhigenden Lärm der Welt. In dem hohen Thurmbau des Gymnasiums, unter seinen Augen die Prorector- und Subrector-Wohnungen und zwei Gärtchen, durch das schwere Thor und die dicke Stadtmauer in einer Art Burgfrieden gesichert, verlebte er nun als Schul- und Familien-Vater eine fast viertelhundertjährige Idylle im höheren Stil, welche von einem zweiten Goldsmith poetisch gefaßt zu werden verdient. 1817 erfolgte seine Ernennung zum Ephorus oder Pädagogiarchen, 1824 zum Mitgliede der Pädagog-Commission für die Provinz Starkenburg. 1823 hatte ihm die philosophische Facultät zu Gießen honoris gratia die Doctorwürde zuerkannt. Erst am 4. October 1826 versetzte ihn ein landesherrliches Dekret in den immer noch nicht nachgesuchten Ruhestand. Er bequemte sich leicht hinein, lebte in heiterer Zurückgezogenheit dahin, allgemein hoch geschätzt, von seiner Familie als Patriarch, ja fast als Heiliger gehalten, mit dem wonnigen Gefühl eines von Segen durchdrungenen, sub specie aeternitatis geführten Lebens. In den verklärten dunklen Augen und dem holdseligen Lächeln, das seine Lippen umschwebte, las der Betrachter ungefähr das, was der schöne Greis wenige Jahre vorher in Rückblick auf die Lichtseiten seines Schullebens mit ihm ungewöhnlichem Selbstgefühl ausgesprochen hatte: „Ich fühle eine ganze Welt in meinem Busen, aus welcher ich wie aus einem Zauberquell im siebenzigsten Lebensjahre noch jugendliche Kraft, noch jugendliche Heiterkeit schöpfe“. Noch hatte die Zeit nichts von der Anmuth und Lieblichkeit dieses Menschen auch im Aeußeren weggewischt. Seinem jungen Freunde, dem Hofprediger Köhler in Gedern, schrieb er: „Nie war ich heiterer und flunkerhafter als jetzt. Dabei ist selbst jene liebliche und erhebende Wehmuth denkbar, die mich oft von irgend einem Sterne her anweht“. Freilich! In seinem Innersten verharschte ja nie die Wunde, die ihm der 1814 erfolgte Tod der Gattin geschlagen hatte, und so bebt denn dieselbe Wehmuth in einem Brief an den erwähnten Freund: „Sie sind ein hochbeglückter Gatte. O Gott, wer das letztere war und nicht mehr ist, wie weiß er am besten den Himmel zu würdigen, der sich dem wunderseligen Manne, der es noch ist, mit jedem Morgen blauer und lieblicher aufthut“. Z. starb am 10. Dezember 1829, nachdem ihm unlängst sein alter Freund und Prorector Ernst Ludwig Sartorius im Tode vorangegangen war. Bald darauf veröffentlichte sein Sohn Ernst das Büchlein: „Johann Georg Zimmerman nach seinem Leben und Wirken. Darmstadt 1829“.

Man weiß, wieviel gerade beim Lehrer die Persönlichkeit bedeutet. Z. bestätigt durch die seinige die Wahrheit, daß solche Lehrer die reinsten, tiefsten, nachhaltigsten, den ganzen Menschen bestimmenden Wirkungen erzeugen, welche strenge Sittlichkeit, Adel der Seele und reichen Liebegehalt mit in's Amt bringen. Er war mit vielen guten Gaben ausgestattet, und sie verschmolzen zu einer seltenen Harmonie, zur maßvollen Menschlichkeit, zur Humanität im besten Bestande des Wortes, zu einem sittlichen Kunstwerk. Ihm stand Gewandtheit und Helligkeit des Denkens, lebendige Phantasie, wissenschaftlicher Forschersinn zu Gebote. Er hatte einen feinen Witz, überhaupt viel Geist, und gutherzigen Humor bei der poetischen Ader. Ihn zierten die Grazien der Geselligkeit, die Feinheit des Benehmens, der ausgebildetste Sinn für das Decorum. Er beherrschte die Muttersprache in Rede und Schrift mit Leichtigkeit und blieb im netten, lebhaften Ausdruck der Natur treu, dem gesuchten Pathos fremd. Ohne Philosoph zu sein erhielt er sich in einer idealistischen Weltanschauung, die von seiner schlichten Religiosität ihre Heiligung empfing, dabei ein zartes, vor dem Unreinen, auch wenn er nur davon hörte, in Pein zurückscheuendes Sensorium, ein bis in's Alter kindlich-unbefangenes Wesen. bei nicht ausreichender Weltkunde, und eine den Hauptschlüssel seines Wesens darbietende, nach allen Seiten empfängliche Liebefähigkeit, ja Genialität in der Menschenliebe.

Wahrlich! es paßt auf ihn, was der Vicar of Wakefield von sich aussagt: As some men gaze with admiration at the colours of a tulip, or the wings of a butterfly, so I was by nature an admirer of happy human faces. Daraus entsprang die grenzenlose Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung des Mannes, und zwar nicht stoisch kämpfende, sondern freudig, als in seiner Lebenslust fortwebende. Opfer für Andere zu bringen war ihm Lust, und was er als Pflicht erkannte, dafür übernahm er auch an sich drückende Beschwerden als sanftes Joch. Bei aller Weichherzigkeit trug er in der Brust starken Willen, unwandelbaren sittlichen Ernst, leicht aufwallende Begeisternng für das Große und Gute, bei der sanften Milde in Beurtheilung Anderer die Entschiedenheit des moralischen Urtheils, bei dem ästhetischen Feingefühl die schauernde Ehrfurcht vor allem Heiligen. Er war aufrichtig und wahrhaftig ohne Kanten und Stachel, er war ein ganz ehrlicher Mann. Wenn man seine strengste Gewissenhaftigkeit bewunderte, so mußte man die hochbegnadete Natur, die das Rechte aus innerer Nothwendigkeit that, in's Herz schließen. In diesem Sinne wird es sein, daß eine geistvolle Freundin der Familie ihn eine Engelseele genannt hat. Unsträflicher Wandel und Ruf standen damit im Einklang. Ein solcher homo omnibus fere numeris absolutus erweckte überall Liebe, Zutrauen, Verehrung, Ehrerbietung — Pietät im vollen Sinne des Wortes. Der Verein so herrlicher Eigenschaften kam dem Lehramt, dem er sich hingab, dem Staats- und Kirchendienste, dem Volk und Land zu Gute. Die goldene Berufstreue nöthigte ihn zur genauesten Benutzung der Zeit und ließ ihm wenig Muße zum Schriftstellern. Wiewohl unermüdlich im Fortlernen, strebte er nicht nach eigentlicher Gelehrsamkeit, sondern ordnete auch seine Studien dem Schulbedürfniß unter. Als Rector unterrichtete er fast ausschließlich in den oberen Klassen, und zwar in klassischen Schriftstellern, alter Literatur und Alterthumskunde, in Religion, im Deutschen. Darauf beschränkte sich auch sein Studium. Und nur was bilden und veredeln konnte, interessirte ihn wahrhaft. Er suchte, was das Alterthum betrifft, weniger das Grammatische (und dieß zu wenig), als den Geist der alten Welt auf und wurde nicht müde, in Schulacten und Programmen die Tugenden der klassischen Alten, zumeist der Römer zu verkündigen. Lieblinge waren ihm Homer, Plutarch, Horaz (dessen geistreiche Interpretation ihm nachgerühmt wird), Terenz, Cicero, Livius und Tacitus. Das Griechische setzte er als Rector in eine gebührendere Stelle ein, als die vorherige gewesen war, doch blieb sein Wissen und Leisten hierin gegen das Lateinische zurück. Vor Allem aber lag ihm beim philologischen Unterricht die sittliche Einwirkung auf die Schüler im Sinn. Er war Menschenbildner und Seelsorger. Sein pädagogisches Prinzip charakterisirt der Sohn Ernst also: „Die jugendliche Kraft zu wecken und zu bilden für die höchsten Ideen und die erhabensten Güter der Menschheit, für Wahrheit und Wissenschaft, für Recht und Pflicht, für Religion und Tugend, das war ihm Aufgabe der Schule, und aller Unterricht an sich nicht sowohl Zweck als vielmehr Mittel zur Lösung jener höheren Aufgabe". Uebersehen ist jedoch ein Hauptpunkt, das eifrige Streben Zimmermann's, die Vaterlandsliebe zu beleben, wovon die um Ostern 1814 gehaltene Rede über die Vaterlandsliebe der Griechen und Römer ein herrliches Zeugniß ablegt. Vaterlandsliebe und ungeheuchelte herzinnige Ergebenheit gegen seinen theuern Fürsten, den gleichaltrigen Ludwig X. (I.) schwebten ihm dann auch bei seinem Berufe wie Sterne vor. Und an sich schon war er der redlichste, herzlichste Jugendfreund, der sich unter seinen „geliebten Jünglingen" selig fühlte. Er war ganz Lehrer und wollte nichts Anderes bedeuten. Er trachtete nach dem Guten um des Guten willen gleich dem Heros Amphiaraos, von welchem bei Aeschylos (Sept. adv. Th. 592 ff.) der Bote rühmt:

οὐ γὰρ δοκεῖν ἄριστος, ἀλλ' εἶναι θέλει,
βαθεῖαν ἄλοκα διὰ φρενὸς καρπούμενος,,
ἐξ ἧς τὰ κεδνὰ βλαστάνει βουλεύματα.

Hören wir ein paar Stimmen noch lebender Schüler. Der hochwürdige Verfasser der Darmstädter Erinnerungen in der Zeitschrift „die Muse" (1853 Nr. 58) bemerkt: „So lange mein Herz schlägt, ist es in wahrer Pietät dem nun hingegangenen Director des Gymnasiums Professor Zimmermann ergeben. Wohl hat der Prophet Daniel Recht, wenn er sagt: „Die treuen Lehrer leuchten wie des Himmels Glanz, und wie die Sterne immer und ewiglich". Gründliche Gelehrsamkeit, ein geläuterter Geschmack und sichere

Methode machten seinen Unterricht zu einem erfolgreichen des Lehrers, sein Character, seine Milde, seine Würde, sein Einfluß auf seine Schüler, kurz sein ganzes Wesen steht mir als ein Musterbild vor der Seele. — — Glücklich der Schüler, der durch die Wüsten der unteren Klassen zu der Oase der oberen gelangt war, in welchen das lebendige Wasser der Wissenschaft aus dem Borne eines geborenen Lehrers sprudelte, der belebend und ermunternd zu den Höhen des wahrhaft Guten und Schönen zu erheben wußte. Mit freundlicher Theilnahme wandte er sich allen seinen Schülern zu, und wo er ein Talent auftauchen, eine Kraft sich regen sah, da wußte er liebevoll zu wecken und zu ermuntern und den sich versuchenden Fügeln Schwungkraft zu verleihen." — — Er war „ein wohlverständiger treuer Gärtner, welcher mit wahrer Liebe, der mächtigsten aller Kräfte, seine Pflanzen wartete, pflegte und begoß, wofür ihn Hunderte noch im Grabe segnen." In zwiefachem Sinne competent ist eine Erklärung, die der hochverdiente Nestor des hessischens Schulwesens über Z. abgiebt: „Schon die äußere Erscheinung desselben war herzgewinnend. Die von liebevoller Gesinnung zeugenden schönen frischen Züge seines Antlitzes unter dem weißen gescheitelten Kopfhaare, die Würde, die er in Gang und Kleidung bewahrte, machten auf die Schüler einen ehrfurchtgebietenden Eindruck, der dann bei der schönen Diction und Betonung in seinem Unterricht und besonders seinen weihevollen Schulreden durch den Ernst und die Wärme seiner Vorträge von ergreifender dauernder Wirkung war. In seinen Lehrstunden, welche in Prima und Selecta alle vorzugsweise ethischen Unterrichtsgegenstände in ihr Bereich zogen, waltete nicht eine auf das Erfassen des antiken Sprachidioms scharf gerichtete Zucht und Uebung, wohl aber das eifrige Bemühen vor, den Inhalt und Geist der gelesenen Schriftsteller so zu sagen in Saft und Blut des Schülers übergehn zu lassen. — Als höchstes Ziel seines Berufs erschien es ihm, nächst (?) der Verstandesschärfung und Vorbereitung zu höheren Studien reine und starke Charaktere zu bilden, wenigstens einen festen Grund dazu zu legen, wofür seine Persönlichkeit das beste Vorbild war. Seine ganze Lehrweise hatte etwas Gemüthserhebendes, sein Ton war mild und klangvoll, konnte aber bei Ungehörigkeiten der Jugend momentan sehr heftig werden. — — Besonders wirksam waren bei den damals üblichen halbjährigen Classencensuren des Directors lobende oder strafende Aussprüche, weil beide unverkennbar aus dem lautersten Herzen kamen. Und wie sehr sein Beruf, zu lehren und zu bilden, seine Zöglinge zu veredeln und zu fördern ihm Lebensbedürfniß und Lebensgenuß war, dafür spricht, daß er in den Ferien einzelne Nachzügler zu sich beschied und sie durch regelmäßigen Unterricht beizuarbeiten bemüht war. Solche Trefflichkeit in seinem ganzen Leben und Streben sicherte ihm die allgemeine Liebe und Verehrung seiner Schüler, und der dankbaren Gesinnung aller, deren wir gewiß sind, entspricht der bekannte Ausruf: Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt."

Bei allen Lectionen, die er in die Hand nahm, war Klarheit, Gründlichkeit seine Sache. Daß die Lectüre der großen Alten für die Erziehung künftiger Studirender (aber auch nur für diese; denn wieder und wieder ermahnte er die Aeltern, für andere Berufszweige bestimmte Knaben in die Bürgerschule zu schicken) unentbehrlich sei, kam ihm gar nicht in Frage. Er war darum nicht exclusiver Philologe, wie er denn die Mathematik als Gymnasialfach gebührend schätzte. Er beklagte den gebildeten Mann, wenn er mit den griechischen und römischen Musen nie vertraut geworden sei und also die geistreichste Würze des Lebens entbehre. Aber er gab auch der Muttersprache die Ehre. Herbst 1808 (der Rheinbund blühte lustig!) ruft er den Abiturienten zu: „Unsre Sprache — — ist das schätzbarste Kleinod, das uns Deutschen geblieben ist. Dieß Nationaleigenthum müssen wir in seiner klassischen Reinheit, wozu es Lessing und andere deutsche Männer erhoben haben, zu erhalten suchen, sonst sind wir am Ende wahrlich keine Deutschen mehr." Anerkannt war seine fruchtbare Methode im Deutschen Stil — er nahm den Aufsatz besonders wichtig und war ein wackerer Corrector — und die anregenden Mittheilungen aus der vaterländischen Literatur. Hier überholte ihn freilich die Zeit. Er dachte vom Nibelungenlied ungefähr wie Friedrich der Große. Klopstock galt dem alten Herrn noch für den größten deutschen Dichter. Im Erhabenen und Majestätischen stellte er den Pseudo-Ossian auf Eine Linie mit Homer und den hebräischen Dichtern. Zwar für Schiller begeisterte er sich, aber Göthe stieß ihn aus moralischen Bedenken ab; Tieck's

und H. v. Kleist's Dichten war ihm Greuel. — Wie fruchtbringend verband er in sich den Philologen und Theologen! Den Religionsunterricht gab er nicht kühl docirend, sondern aus einem andächtig gestimmten Herzen. Religiös war er von Grund aus. Er gehörte zu den frommen Rationalisten alten Schlages. Eine milde Frömmigkeit athmen denn auch die von ihm verfaßten „Schulgebete für die oberen Klassen.“ Wie dringlich lautet seine Bitte an die Aeltern, für die religiöse Erziehung seiner Zöglinge sich mit ihm zu vereinigen! Noch heute verdient Beachtung, was er ihnen im Herbstprogramm 1806 zu bedenken gibt: „Wie oft machen Aeltern die Begebenheiten der Welt zum Gegenstand der Unterredung mit ihren Söhnen, warum nicht auch den, der sie zuläßt und lenkt? Wie oft sprechen sie mit ihnen über ihre zukünftige bürgerliche Bestimmung und über die Geschicklichkeiten, die dazu erforderlich sind: warum denn mit Wesen, die für kein kurzes Heut, die für ein ewiges Morgen bestimmt sind, nicht über die Unsterblichkeit des Geistes?“

Zu seinen höchsten Anliegen gehörte der von ihm reformirte, von Wenck bereits eingerichtete Gymnasial-Gottesdienst. Bei den schwankenden Meinungen unserer Zeit über dieses Institut scheint es nicht zwecklos zu sein, wenn hier eine Aeußerung Zimmermann's aus der Rede über Wenck's Verdienste um das Gymnasium (1803) der Vergessenheit entrissen wird: durch diese Vorträge seien bei manchen Jünglingen Wirkungen hervorgebracht worden, um deren willen allein ihnen das hiesige Gymnasium ewig unvergeßlich und heilig sein müsse; Wirkungen, wofür sie, wenn ihr Herz noch das nämliche sei, jeden Preis der Welt wegstoßen müßten.

Z. war ein treuer, sorgfältiger, wachsamer Vater der ganzen Anstalt. Er verstand die unverbrüchliche Rücksicht auf die objective Sittlichkeit und Vernunft mit der Beachtung des Individuellen zu vereinigen, z. B. Manchen auf die ihm gemäße Berufsbahn zu leiten. Er behielt auch außer den Schulstunden die Zöglinge im Herzen und im Auge. In geräuschloser Weise rettete er manchen Schüler vom Verderben. Aus vielen erzog er sich Freunde für immer. Seine Disciplin stützte sich auf die stille Macht der Pietät. Für den Besseren war ein die helle Stirn des Lehrers trübendes Mißfallen empfindliche Strafe; selbst den Schlechteren bannte die Ehrfurcht. Der in den Lehrsälen, wo er eintrat, herrschende Tempelfriede war eine Dankerweisung für den unerschöpflichen guten Willen und die bildende Macht, die sich fast Jedem fühlbar machen mußte. Die Tugend des Fleißes übte er in einem ganz eminenten Grade. Er bereitete sich auf jede Lehrstunde vor. Sommers wie Winters saß er, oft bereits um 4 Uhr Vormittags, standhaft am Schreibtisch, Exercitia oder Aufsätze der Primaner studirend und mit säuberlicher Schrift später bei zitternder Hand corrigirend. Und seine Arbeitsmasse wuchs noch im Alter. Lange Zeit blieben die Prima und Selecta in Einem Lokal zusammen. Herbst 1820 schreibt der gute Mann, ohne zu seufzen: „Ich selbst habe in der ersten Klasse 89 Jünglinge unterrichtet.“ Die Frequenz der combinirten Klassen stieg bis über 100 an. In dieser Nothlage vermehrte er seine Lectionen, verwendete Sonntagstunden zum Unterricht, inspicirte fleißig die Kollegen, u. s. f. Es kam so weit, daß er Jahre lang 35, ja sogar 40 wöchentliche Lehrstunden ertheilte, daß er außerdem wöchentlich etwa 100 Ausarbeitungen und eben so viele lateinische Exercitia corrigirte, und zwar in der Nähe des siebenzigsten Lebensjahres! Endlich im Jahre 1823 wurde die Trennung von Selecta und Prima in's Werk gesetzt und hierdurch, wie durch Dilthey's Berufung der Vielbeladene erleichtert.

Zimmermann war, seitdem er das Rectorat übernommen hatte, Seele, Geist und Auge des gymnasium illustre, auch für ersprießliche Vermittelung zwischen Schule und Haus der richtige Vertrauensmann. Er schrieb wenig lateinische, aber zahlreiche deutsche Gelegenheitsschriften, reich an pädagogischer Weisheit. Diese benützte er meistentheils, um den Abiturienten zu ihrem Heil zu rathen oder um sich mit den Aeltern seiner Schüler in Fühlung zu erhalten, zu verständigen und ihnen, was er Letzteren für dienlich erachtete, mit liebenswürdigem Eifer auf die Seele zu binden. — Schließlich sei es gestattet, eine Art Glaubensbekenntniß über das Amt des Lehrers, womit Z. die „Rede bei dem Amtsantritte des Herrn Prof. Dr. Dilthey“ eröffnete, jüngeren Lehrern zum Frommen wieder abdrucken zu lassen:

„Wenn ich die mehr als vierzigjährige Laufbahn meines öffentlichen Schullebens überblicke, und nun alle Erfahrungen dieser langen Wirksamkeit zusammenfassen soll, so weiß ich dieß durch nichts besser zu thun, als durch das freudige Bekenntniß, daß der Stand des öffentlichen Lehrers bei allen Beschwerden, Selbstverläugnungen und Aufopferungen, welche er in seinem Gefolge hat, dennoch unter allen Ständen der belohnendste, der glücklichste ist. Freilich, wen der feile Miethlingssinn beherrscht, der immer nur sich selbst, nur seine Ruhe und Behaglichkeit, nur die Befriedigung seiner egoistischen Wünsche und Lieblingsneigungen im Auge hat, o der bleibe doch weg und widme sich am wenigsten einem Berufe, in welchem die Selbstsucht der menschlichen Natur so gar keine Nahrung findet. Wer ein Lehrer der Jugend sein will, der darf nicht mehr sich selber angehören; er begiebt sich gleichsam seines Rechts auf sich selbst; er muß sich mit ganzer Seele und mit aller seiner Kraft der jungen Menschenwelt, welche er zu bilden beauftragt ist, zum Eigenthum dahin geben; er muß verzichten auf Unzähliges, worin tausend Andere die Genüsse des Lebens suchen. In der That ein ganzes Leben diesem in so vielfacher Hinsicht mühevollen Berufe zu widmen, sich mit immer gleicher Heiterkeit, mit immer gleichem Eifer, in diesem einförmigen Kreise zu bewegen, sich so vielen Beschwerden, Anstrengungen und Aufopferungen auch dann noch unverdrossen und freudig zu unterziehen, wenn von der unkundigen oder übelwollenden oder durch boshafte Einflüsterungen befangenen Welt nichts gewürdigt und anerkannt wird, dazu gehört ungemeine Kraft des Entschlusses und hoher unbezwinglicher Muth.

Wird aber das öffentliche Lehramt mit eben diesem Muthe, mit dieser Selbstverläugnung, mit dieser unermüdlichen Ausdauer verwaltet, o dann nenne man mir doch den Stand, der eine größere Menge wahrer Freuden, geistiger Genüsse und reiner Selbstbelohnungen aufzuweisen hat! Sich täglich zu ergehen im Reiche des Schönen und Wahren, für den großen Garten des Lebens aus zarten Setzlingen kräftige Stämme heranzuziehen, die Blüthe und die Hoffnung des Vaterlandes zu pflegen und zu warten, die Liebe, die Achtung und Dankbarkeit so vieler edlen Menschen zu gewinnen, im freundlichen Geistesverkehr mit arglosen und redlichen Amtsgenossen für die höchsten und heiligsten Angelegenheiten der Menschheit, der Staaten und Familien zu wirken und Saaten auszustreuen, deren Aernte des Lehrers ahnender Geist sogar über den Sarkophag hinaus noch fortreifen sieht — nein, nein, diesen überschwänglichen Genuß gewährt kein anderer Stand, kein anderer Beruf, sei er auch der ausgezeichnetste, der glänzendste."

Unter Zimmermann's Directorat wurden folgende Lehrer angestellt: F. L. Buxmann 1803—1819, Friedrich Ludwig als Lehrer der Mathematik und Physik 1803—1806, Ludwig Schleiermacher in gleicher Eigenschaft 1806—1823, Friedrich Bender 1807 als Lehrer der franz. Sprache, Dr. Ludwig Christian Zimmermann 1815, Karl Wilhelm Baur 1816, Ernst Pistor 1818, Karl Philipp Wilhelm Köhler 1819, Dr. Georg Lauteschläger 1823. Unter den Schülern aus jener Zeit mögen nur die Namen Liebig und Gervinus genannt werden, wenn es auch dem Gymnasium nicht vergönnt war, dieselben durch den ganzen Cursus zu führen, und das Genie des Einen, das ungewöhnliche Talent des Andern durch verschlungene Wege sich zu den höchsten Zielen emporarbeiten mußte.

Auf Zimmermann folgte im Rectorat Dr. Julius Karl Friedrich Dilthey. Geboren am 12. März 1797 zu Nordhausen am Harz und in beschränkten Verhältnissen aufgewachsen, wußte er durch angestrengten Fleiß die reichen Gaben, die ihm Gott verliehen, nutzbar zu machen, und schon den Schüler des Nordhäuser Gymnasiums „zeichnete ein fein gebildetes Ohr für die Auffassung der rhythmischen Schönheit griechischer und römischer Dichter, ein seltenes Talent für den Vortrag und die Nachbildung derselben in der Muttersprache aus." Im Jahre 1815 focht er bei Waterloo als Freiwilliger mit, studirte dann zu Göttingen Theologie und Philologie und wurde nach absolvirtem Universitätsstudium Lehrer an dem Göttinger Gymnasium und Accessist an der Universitätsbibliothek. Im Jahre 1821 wurde er als Oberlehrer an das Martineum zu Braunschweig berufen, wo er nicht nur als Lehrer mit großem Erfolge wirkte, sondern auch durch seinen Commentar zu Tacitus Germania die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf sich lenkte. 1823 erhielt er einen Ruf als Professor nach Darmstadt und wirkte von da ab

zuerst als College und Gehülfe des ehrwürdigen Zimmermann, dessen Kräfte nicht mehr zur Bewältigung seiner übermäßigen Amtslast ausreichten, dann von 1826 an als Director der Anstalt in segensreichster Weise bis zu seinem im Jahre 1857 erfolgten Tode.

Sein Eintritt in das Gymnasium zu Darmstadt stellte an ihn manche schwer zu vereinbarende Forderungen. Lassen wir ihn selbst reden*): „Schon hatte der verewigte Zimmermann zwei Jahrzehnte hindurch an der Spitze dieser Anstalt gestanden, schon hatte die gewaltige Hand der Zeit sein Haupt gebleicht und in der Mitte seiner Collegen sein Silberhaar mit der Glorie eines pädagogischen Heroen umhüllt, als die steigende Geschäftslast ihn darnieder beugte und der allseitig eingreifenden Selbstthätigkeit manche drückenden Fesseln anlegte. Zwar die Saat des Guten, die er mit frommem Fleiße gestreut, war vor seinen Augen aufgegangen und zur Freudenärndte für ihn geworden; aber wer mochte einen zuckenden Schmerz der Wehmuth über die allmählige Wandlung der Zeit, ein bangendes Beben vor der Zukunft nicht natürlich finden, da ihm zur Seite zu treten und die amtliche Stütze seines Alters zu werden, von der Laune des Schicksals ein Fremder, ein Unbekannter ausersehen ward, der mit der Gunst hoher Gönner gewaffnet, durch keine Bande theurer Gewohnheiten und Verpflichtungen verbunden, im Uebermaße des jugendlichen Feuereifers den Strahlenkranz des wohlverdienten Rufes antasten, oder gar, von niederen Motiven geleitet, wie ein feindseliger Dämon die Kreise des gewohnten Wirkens zerrütten konnte? Und wie nahe lag hierzu die Versuchung, da eine zeitgemäße Umbildung des hiesigen Gymnasiums als dringend nothwendig erkannt wurde und manche durch lange Gewohnheit theuer gewordene Formen in dem Drange neuer Bedürfnisse und Einrichtungen vor dem Zerbrechen nicht geschützt werden mochten! Aber dennoch hatte bald eine freudige Ueberraschung die düsteren Gedanken verbannt, die sein Herz eine Zeit lang umfangen hielten. Wohl giebt es Menschen, die es weder begreifen noch dankenswerth finden, daß ein solches Verhältniß rein sein konnte von dem Unrath der Parteiung und dem unruhigen Treiben der Eifersucht, der Intrigue und der sich selbst vordrängenden Wichtigthuerei; aber eben darum ist es mir vergönnt, es öffentlich auszusprechen und diejenigen meiner verehrten Zuhörer, die unserm Verhältniß nahe standen, als Zeugen anzurufen, wie der verewigte Zimmermann in den letzten Jahren seines Berufs seine amtlichen Hoffnungen und Wünsche großentheils erfüllt sah und darum von neuer Heiterkeit belebt und wie durch seelenvolle Jugendfrische gestärkt, einen neuen Zeitraum seines Wirkens begann. Ja, ich darf es öffentlich aussprechen, weil es Mancher nicht glauben oder nicht wissen wollte: mit gewissenhafter Treue wurden die Bemühungen des Verewigten unterstützt, manche drückende Last von seinen Schultern genommen, die schweren Verpflichtungen eines Gymnasialdirectors ihm erleichtert, ohne je über die Befugnisse und Vorrechte dieses Amts im Kleinen zu mäkeln; alles Lobenswerthe gelobt, nicht alles Tadelnswerthe getadelt; kein Wermuthstropfen in seinen Freudenbecher gemischt, sein oft dorniger Pfad mit Freuden zu schmücken und zu einem Blumenpfade zu gestalten gesucht. Durch mich wenigstens hat kein Gram seine sichtbaren Spuren auf die freundlichen Züge des Verewigten gedrückt, keine stille Unzufriedenheit mit seiner Lage, kein heimlicher Aerger an seinen Kräften gezehrt. Doch nicht mir, sondern ihm gebührt dieses Verdienst; denn sein mildes und ehrwürdiges Ansehen, mit dem sein inneres Wesen übereinstimmte. hatten ihm mein Herz und Vertrauen gewonnen. O, möchte Jedem, der in gleichem Amt und Beruf steht, ein ähnliches Glück zu Theil werden, möchte Jeder, gleich dem Verewigten, den reinen Spiegel einer schönen Seele unbefleckt erhalten von dem Gifthauche des Neides, möchte Jedem es, wie ihm, gelingen, durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht sich den Frieden der Seele für den Abend des Lebens zu sichern und nach seinem Hinscheiden als wohlthätiger Genius unter den Laren und Penaten der Weisheit zu thronen und sich in Vieler Herzen den Altar der Dankbarkeit mit dem rein flammenden Opferfeuer der Verehrung zu errichten! Hingezogen ist er nunmehr in jenes unbekannte Land, dessen Pforten den Lebenden verschlossen sind, aber Dankbarkeit hat ihm ihre Segenswünsche zum Empfang an den Pforten des Himmels voran-

*) Dilthey, Rede gehalten im Gymnasium zu Darmstadt am 3. October 1832.

gesendet, und aus tiefbewegter Brust rufen wir ihm heute nochmals nach den Scheideruf des letzten Lebewohls: Have, pia anima! und unter seinem Bilde stehe die Inschrift:

Nostros ante oculos tanquam praesentis imago
Haeret, et extinctum vivere fingit amor.
Ovid, op. ex Pont. 1, 9, 7."

Dilthey hatte das Glück, Anfangs mit meist jungen und tüchtigen Lehrkräften zu arbeiten. Nachdem von den älteren Lehrern Prorector Sartorius schon 1823, Subrector Storck 1827 in den Ruhestand versetzt worden waren, traten zu den früher erwähnten Lehrern hinzu der durch Osann's Vermittlung berufene, in der philologischen Welt durch die Ausgabe des Lucan rühmlich bekannte Dr. Karl Friedrich Weber, 1794 zu Weimar geboren, seit 1820 Conrector zu Zeitz, seit 1826 Professor in Darmstadt, ferner 1827 Dr. Carl Ernst Wagner, der Sohn des durch seine langjährige Thätigkeit als Lehrer am Gymnasium und nachmals als Pfarrer der Militärgemeinde und seit 1805 als Mitglied des Kirchen- und Schulraths hochverdienten Friedrich Ludwig Wagner; 1827 Dr. Heinrich Julius Ernst Palmer.

Eine Frucht des eifrigen Zusammenwirkens dieses jugendlichen Collegiums war die auch auswärts anerkannte Blüthe des Gymnasiums, und die zahlreichen Schulschriften, die aus jener Zeit vorliegen, zeigen eben so sehr von dem wissenschaftlichen Leben und der paedagogischen Geschicklichkeit der Lehrer, wie von der Nacheiferung der Schüler. Besonders hat die 1830 erschienene Abhandlung des Selectaners Paul Ernst Hermann Wiener de legione Romanorum vicesima secunda, 147 S., durch die Kritik gebührende und ehrende Anerkennung gefunden, und Gedichte in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache bekunden nicht weniger die Gewandtheit im Gebrauche der klassischen Sprachen, wie den durch die Schule geweckten und gepflegten aesthetischen Sinn der jugendlichen Dichter J. L., G. S., (Gustav Soldan), M. v. B., (Max von Biegeleben), P. S.

Für Dilthey hatte man, wie für Wenck, eine Ausnahmstellung geschaffen und ihm nicht nur die Leitung des Gymnasiums anvertraut, sondern ihn schon 1825 als ordentliches Mitglied der Paedagogcommission zugezogen, endlich aber 1832 ihm als Mitglied und Referent in Gymnasialsachen in dem neu errichteten Oberstudienrath eine Stellung gegeben, in der er zugleich Vorgesetzter und Untergebener in einer Person war. Die Ueberlastung mit Amtsgeschäften aller Art, unter der er aber nie die Schule leiden ließ, raubte ihm die Muße zu einer productiven wissenschaftlichen Thätigkeit, und größere Werke sind nicht mehr aus seiner Feder hervorgegangen. Dagegen verfolgte er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit nicht nur die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philologie, Philosophie, Geschichte und Kunst, sondern auch die gesammte pädagogische Literatur, so daß ihm nicht leicht einer der zahllosen Reformvorschläge entging, an denen gerade seine Zeit so fruchtbar gewesen ist. Leider ist aber auch eben diese Richtung seiner Thätigkeit für ihn eine Quelle von Sorgen und Aergerlichkeiten geworden und hat ihn nur dann Ruhe und Vergessenheit finden lassen, wenn er im Geist mit seinen Schülern in den Hainen der Akademie umherwandeln durfte, oder wenn er in der Erklärung seines Lieblingsdichters Horaz seinem Unmuth über die Schwächen der Menschheit, über die Launen des Publikums „und die banausischen Velleitäten der Zeitgenossen" Luft machen konnte.

Von seinen paedagogischen Studien zeugen die neue Maturitätsordnung, die Instruction für den Unterricht am Gymnasium zu Darmstadt, die Verordnung über die schriftlichen Maturitätsarbeiten, die Schulgesetze. Die drei umfangreichen Abhandlungen 1848—1850 „Zur Gymnasialreform" sind förmliche Repertorien für alle die Fragen, die in jener Zeit der theoretischen Umwälzungen die Geister bewegten, und verdienen auch noch heute, nachdem sich die hochgehenden Wogen gelegt, wegen der mannichfachen Anregung, die sie fast für alle Zweige des Erziehungswesens geben, Beachtung und Anerkennung.

Zu den practischen Fragen, die an Dilthey herantraten, gehörte vor Allem die Unzulänglichkeit des Schulgebäudes für die auf nahezu 300 gestiegene Schülerzahl; überdies war das Haus durch Zeitungsartikel und im öffentlichen Gespräche in den üblen Ruf der Baufälligkeit gekommen; man fand, daß das

alte Paedagog nicht mehr zu der neuen Stadt passe, deren öffentliche Gebäude, Canzlei, Theater, Casino, Casernen u. s. w. zu den Prachtwerken (?) der Baukunst gehörten, und in welcher Moller Oberbaurath sei.

Jedenfalls war der gebotene Ersatz ebenso ungenügend, als das Verschmähte. Das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaute Waisenhaus wurde dem Gymnasium überwiesen, da man für einen Neubau bei dem äußerst sparsamen Staatshaushalt die Mittel nicht finden zu können glaubte und der Stadt Darmstadt die Ehre zukommen ließ, durch einen für jene einfache Zeit imposanten, der Real- und der Gewerbschule gewidmeten Neubau das Gymnasium äußerlich in den Schatten zu stellen. Fast klingt es wie Ironie, wenn Dilthey*) sagt: „In dem unteren Stocke der beiden Seitenflügel befinden sich vier fast gleich große Lehrzimmer, jedes mit einem Flächeninhalt von ungefähr 900 □'. Zwar sind die beiden hinteren dieser Zimmer mit Licht nicht im Uebermaß versehen, die vorderen dem störenden Geräusch einer sehr belebten Straße ausgesetzt. Doch ist jener Mangel nur an trüben Wintertagen ungemächlich; die Zerstreuung durch das letztere aber wurde bisher so viel als möglich homöopathisch benutzt, um der Zerstreuung entgegenzuwirken, die Abstractionskraft der Jugend durch Ablenkung ihrer Aufmerksamkeit von dem alltäglichen Markt- und Thorlärm auf die Vorträge der Lehrer zu desto größerer Stärke und Sicherheit zu erheben."

Wie anders urtheilte er im Jahre 1849**): „Unser altes Paedagoggebäude hatte zweckmäßig geformte, helle, freundlich von der Morgensonne beleuchtete und durch Bauart und Lage von jedem störenden Geräusche gesonderte Lehrzimmer, wo, wie es die Stiftung eines weisen und wohlwollenden Fürsten bezweckte, „Lehrer und Lernende nicht geärgert und gestört werden konnten". Aber Alter und Verfall hatten das Gebäude in eine Ruine verwandelt, welche zudem nicht mehr den nöthigen Raum für vermehrte Classen darbot. Eine gründliche Reparatur des Gebäudes mit etwaiger Verlegung der Directorialwohnung würde beides gewährt haben, aber dazu waren keine Mittel aufzutreiben, und so wurde eine Verlegung des Gymnasiums in das bisherige Waisenhaus angeordnet. Um einen geringen Kaufpreis wurde das alte Paedagog der Stadt überlassen, und diese vermochte zugleich durchzuführen, was dem Staate unmöglich gewesen war. Das alte Paedagog wurde verjüngt und erhielt die Einrichtung, die man für das Gymnasium oft und immer erfolglos projectirt hatte, während dieses nunmehr in einem Gebäude sich befindet, welches nach Lage, Bauart und Einrichtung gerade so, wie es ist, beschaffen sein müßte, um die möglichst größte Zweckwidrigkeit zu realisiren und allen nothwendigen Einrichtungen unüberwindliche Hindernisse entgegenzustellen." Als Hauptmängel bezeichnet er: Alle Haupt- und Nebenarten des Straßenlärmens in solcher Mannigfaltigkeit und mit solcher Heftigkeit von drei Seiten her in das Lehrzimmer hineindringend, daß im Sommer oft ein zusammenhängendes Verständniß des Unterrichts unmöglich wird, 2) mangelndes Licht im Winter in einem nordwärts gelegenen Parterrezimmer, 3) Wagenstallung mit Scenerie und Volksliedern, 4) kellerartige Vertiefung mit mäßigem Licht selbst von der Südseite (Salpeterincrustation, Tannenpfosten und Reliefſußboden jetzt beseitigt), 5) Sommerheizung durch glühende Dachziegeln, oft mit den Bleidächern von Venedig verglichen, 6) gefängnißartige Dumpfheit eines überfüllten Parterrezimmers mit Ofenrauch statt des Kamins, 7) Bodenstructur zur Erzeugung kalter Füße und heißer Köpfe im Winter, im Sommer gegenüber eine hell getünchte, von der Sonne grell beleuchtete Façade zur Beförderung der Augenschwächung &c.

Wenn nun auch alle diese Mängel im Laufe der Zeit fühlbarer hervorgetreten sein mochten, im Anfange wurden sie wenig gefühlt, und wie es denn entschieden weniger auf das Haus ankommt, in dem gelehrt wird, als auf die Geschicklichkeit und den Eifer der darin wirkenden Lehrer, so wäre man entschieden berechtigt gewesen, der Anstalt eine steigende Prosperität vorauszusagen.

*) Programm des Gymnasiums von 1832.

**) Zur Gymnasialreform 2. Heft.

Und doch schien es, als ob diese Hoffnungen und Erwartungen nur zum geringen Theile befriedigt werden sollten, ja, der aufmerksame Beobachter konnte bemerken, daß ein Wurm an dem Marke der Schule nage, und so war kaum ein Jahrzehnt seit der Uebernahme des Directoriums durch Dilthey verflossen, als dieser für seine Anstalt so hoch begeisterte Mann sich dem tiefsten Pessimismus über den von ihm vorausgesehenen Verfall derselben hingab und sogar das Ende aller gymnasialen Bildung mit tiefem Schmerz prophetisch verkündigte.

Schon im Jahre 1833 hatte Dilthey geklagt: „Das hiesige Gymnasium hat von jeher das Schicksal gehabt, ignorirt, verkannt, verdächtigt, verlästert, beneidet, herabgesetzt zu werden, und gerade diejenigen Einrichtungen und Leistungen, welche am meisten Mühe und Aufopferungen kosteten und nach dem Urtheil aller Sachkenner von seltner Musterhaftigkeit waren, sind oft vorzugsweise als tadelnswerth und verwerflich hingestellt worden. Der Beifall des unpartheischen Auslandes, welcher uns auf eine glänzende Weise dafür entschädigt, hat mit unsern Programmen gleichfalls aufgehört."

Wo lagen nun die Gründe jener Erscheinung, und wo die Berechtigung seiner Ansicht?

Wir glauben sie in zwei Zeitströmungen suchen zu müssen, erstlich in der schiefen Stellung, in die die Gymnasien durch die burschenschaftliche Bewegung gerathen waren, dann aber in dem Aufkommen der von der öffentlichen Meinung lebhaft verlangten und von ihrer Gunst getragenen Real- und polytechnischen Schulen, die zunächst wenigstens als eine Opposition gegen die angeblich dem Bedürfniß nicht entsprechenden Gymnasien aufgefaßt wurden.

Wir dürfen die Bestrebungen der Burschenschaft auf den deutschen Universitäten als bekannt voraussetzen. Für die Gymnasien wurde diese politisch-sittliche Bewegung um deßwillen verhängnißvoll, weil sich der Zusammenhang der studentischen allgemeinen deutschen Burschenschaft mit den gleiche Zwecke verfolgenden und für jene vorbereitenden Gymnasialverbindungen unschwer nachweisen ließ. So verfielen denn auch die Gymnasien, die man für die Brutstätten der gefürchteten Demagogie hielt, dem Banne, der nach der Ermordung Kotzebue's durch die Karlsbader Beschlüsse, und später in erhöhtem Maße nach dem Frankfurter Attentat über Alles ausgesprochen wurde, was auch nur in entfernter Weise (z. B. durch Tragen von Farben rc.) von jenen verfehmten Grundsätzen angesteckt zu sein schien. Schon 1828 hatte Dilthey eine Schulrede über die geheimen Verbindungen gehalten und mit den schärfsten Ausdrücken diese verurtheilt, im Jahre 1833 in einer andern Schulrede die zur Universität abgehenden Jünglinge vor den Strömungen der Gegenwart gewarnt, „wo ein von Gift und Pestilenz erfülltes Delirium in den Köpfen spukt und die Akademie zur Pflanzschule für Gefängniß und Stockhaus geworden ist".

„So mancher Jüngling wurde vom Gymnasium entlassen, reich ausgestattet mit Kenntnissen und Hoffnungen und geschmückt mit den Tugenden reiner Gesittung. Aber kaum hatte er die Akademie betreten, so war der Adel und die Hoheit seines Wesens vernichtet, die Sonne seines Geistes in undurchdringlichen Flor gehüllt, und er selbst zum unbegreiflichen Räthsel geworden. In der öden Wildniß des Herzens schienen die besseren Gefühle erstorben, und der Jüngling, den man in den Sonnenschein der Ehre und des Glückes zu führen vermeinte, mußte bald nachher schmachten in der finstern Moderluft des dumpfigen Kerkers, zu Räubern und Mördern und zu dem Abschaum der Menschheit gesellt. Das akademische Leben, das sonst in vergnüglichem Reize dem harrenden Jüngling entgegenprangte, ist zum schreckhaften Schauplatz geworden fluchwürdiger, Abscheu und Entrüstung erregender Gräuelscenen, umschlossen von der schwülen Atmosphäre böotischer Stickluft. Gleich als hätte Finsterniß und Verblendung gesiegt über das reine Licht, ist der Tempel der Musen zur Grube des Unheils geworden, erfüllt von den Ausgeburten der Schuld und des Elends. Zwar der geheimnißvolle Schleier, der wie ein Leichentuch dieses Chaos von gährenden und faulenden Stoffen bedeckt, ist von mir nicht gelüftet worden, und ich vermag darum Euch nicht zu belehren über Ursprung, Natur und Merkmale des Uebels; aber daß es vorhanden ist, daß es seine Krallen nach Euch ausstreckt, daß es Eure ganze Lebenslaufbahn mit Unglück und Jammer zu verstricken vermag, das wird auch Euer Verstand begreifen, Euer Bewußtsein Euch sagen."

An einer andern Stelle findet Dilthey die Klage über die Vernachlässigung der gymnastischen Uebungen und der körperlichen Ausbildung vollkommen gegründet, fügt aber hinzu: „Die politischen Verhältnisse sind fortwährend von der Art, daß die Erinnerung an die Jahn'sche Turnschule nicht entschwinden kann, und gewiß würde ein Vorschlag zur Wiederherstellung der gymnastischen Uebungen, die in politischer Hinsicht so übel verrufen sind, in den gegenwärtigen Zeitläuften höchsten Ortes so aufgenommen werden, daß man sich Glück wünschen könnte, mit einfacher Verwerfung oder bloßem Stillschweigen abgefertigt zu werden."

Der andere Faktor, welcher den Gymnasien, insbesondere aber dem Gymnasium zu Darmstadt und seinem Leiter schwere Sorgen bereitete, war der Aufschwung der Real- und höheren Gewerbeschulen.

Bei der Wahl des künftigen Berufs für ihre Kinder werden die meisten Eltern in erster Linie das practische Resultat, d. h. den pecuniären Ertrag desselben in Anschlag bringen, und demgemäß auch die Anstalten wählen, die ihnen die Erreichung ihres Zieles am schnellsten und besten in Aussicht stellen. Es sind aber die Wechselfälle des Erfolges ganz unberechenbar, und daher kommt es denn, daß die öffentliche Meinung in auf- und absteigender Linie bald diese Richtung als unfehlbar zum Erfolg führend begünstigt, die andere aber mit Mißgunst verfolgt, bald wieder mit bedenklicher Inconsequenz in seiner Beurtheilung andre Maßstäbe anlegt und das früher Gepriesene verwirft, dagegen das vorher Verachtete in ihre Gunst einsetzt. So haben namentlich die seit Errichtung des Zollvereins in erfreulichster Weise aufblühende Industrie und der sie vermittelnde Handel nicht nur Unverständige zum Sturmlauf gegen die ideelle Bildung veranlaßt, sondern auch wohlgesinnte und hochgebildete Männer bewogen, dem Nützlichkeitsprinzip und dem Verlangen nach praktischen Sprach- und Sach-Kenntnissen die Gymnasien zu opfern und sie aus ihrer eigentlichen Lebensluft in die drückende Atmosphäre der theoretischen Technologie zu verweisen. Schon 1833 beklagt sich Dilthey „über die durch ganz Teutschland, namentlich in den Rheinlanden, überhand nehmende Abneigung gegen das gelehrte Wissen überhaupt, insofern dieses keine unmittelbare Anwendung im praktischen Leben gestatte. In dieser Zeit, wo die Gährung der Ansichten allgemein sei und ein Schulplan von dem andern verdrängt werde, wo die Entscheidung über Sein und Nichtsein eines Unterrichtszweiges oft von der zufälligen Stimmung eines Einzelnen abhängig sei, der in seiner Meinung wiederum nur durch zufällige Wahrnehmungen und Mittheilungen weniger Personen bestimmt werde, scheine bei der bis zur höchsten Staatsbehörde vorgedrungenen Unzufriedenheit mit dem Griechischen der Glaube zu Grunde zu liegen, daß dieser Unterricht zu gelehrt betrieben werde, und daß man selbst Juristen und Mediciner in wenigen Monaten zum nothdürftigen Verständniß eines leichten Prosaikers und zur Erklärung der aus dem Griechischen stammenden Fremdwörter und Kunstausdrücke bringen könne. Anderseits (aber gewiß nicht in dieser Auffassung des griechischen Unterrichts) wolle man preußische Einrichtungen als Muster aufstellen. Aber es gedeihe nun einmal nicht Alles auf Darmstädter Grund und Boden und lasse sich nicht Alles aus Preußen hierher verpflanzen. Alle Bemühungen der Art seien ein Herkuleskampf gegen die Hyder und führten endlich nur zu kalter Ergebung und stiller Resignation."

Die Zeitrichtung ist nach einer Reihe von Jahren wieder rückläufig geworden, und es sind den Gymnasien wieder weit mehr Schüler zugeströmt, als sie gebrauchen können, weil man eben wieder einmal der unbewußten Eingebung folgte, eine Gymnasialbildung sei für Alles gut, auch wenn sie nur halb, d. h. eigentlich gar nicht durchgeführt sei, anderseits aber auch die mehrfachen und andauernden Stockungen in Handel und Industrie ein Fortkommen in diesen Berufszweigen äußerst zweifelhaft machten und wieder einen Andrang zu den eigentlichen Universitätsstudien veranlaßten. So hatten Ingenieure, Eisenbahn- und Civilbaumeister zeitweise die glänzendsten Erfolge zu verzeichnen; die unmittelbare Folge war ein solcher Zudrang von jungen Leuten zu diesen Studien, daß die bestehenden polytechnischen Hochschulen bald überfüllt waren, und neue, um dem Bedürfniß zu genügen, gegründet wurden. Wie wenige von den nach Tausenden zählenden jungen Männern, worunter viele von großer Begabung und hervorragender Leistungs-

fähigkeit sind, haben das geträumte Ziel von ehrenvoller Arbeit und reichem Lohn gefunden? Kein Wunder, daß die Gegenwart sich wieder andern vorher vernachlässigten ideellen Berufszweigen zuwendet, die wenn auch nicht goldne Berge, doch eine gesicherte Existenz im Staats- und Gemeindedienst versprechen.

Der Streit zwischen der klassisch-gelehrten und sog. realistischen Bildung, richtiger gesagt, die Frage, ob nicht an die Stelle der einseitig gewordenen philologischen Unterrichtsart, die im Wesentlichen nur ciceronianische Beredsamkeit erstrebte, alle andere lernwürdigen Gegenstände aber hintansetzte, eine neue Methode und neue Stoffe zu setzen seien, reicht übrigens in die erste Zeit des 17. Jahrhunderts zurück, und es hat die letztere Ansicht in Ratich und Comenius Vertreter von hoher pädagogischer Bedeutung gefunden. Ihre Bestrebungen hat Raumer (Gesch. d. Paedag. II. 9 ff.) etwa folgendermaßen charakterisirt: Indem sie, wie auch ihre Nachfolger, vor Allen Locke, Rousseau, Basedow und Pestalozzi, gegen das herrschende Unterrichts- und Erziehungswesen polemisirten, wollten sie durch eine ganz neue Methode den Lehrling von den einfachsten, faßlichsten Elementen jedes Lehrobjects aus ohne allen Zwang zur vollendeten Wissenschaft auf einem ebenso gebahnten, als kurzen und lustigen Wege sicher zum Ziel führen. Nur Verstandenes dürfe dem Gedächtniß eingeprägt werden, nur der Verstand sei in Anspruch zu nehmen, der todte Gedächtnißkram der alten Methode verwerflich.

Statt Fremdes in sich aufzunehmen, solle die Jugend Alles selbst schaffen und erwerben und dadurch Alles sich selbst verdanken. Durch strenges Festhalten an der Methode und mittelst der darauf basirenden Lehrbücher könne jeder mittelmäßige Lehrer die gleichen Leistungen wie der befähigte erzielen, sei vielleicht brauchbarer als die ungebundenen Köpfe. Die Schüler wollten Einige je nach den eigenthümlichen Fähigkeiten, Andere nur nach der gemeinsamen Methode behandelt wissen. Die Muttersprache soll eine vorzügliche Stelle im Lehrplan erhalten, das Latein nicht gerade verworfen werden (Comenius will nur die Muttersprache und das Latein bis zur möglichsten Vollkommenheit erlernen lassen). Realien, d. h. die sinnliche directe Betrachtung der Dinge, nicht die durch Erzählungen und Beschreibungen Anderer vermittelte, müßten an die Stelle des Mischmaschs von Worten, Phrasen, Sentenzen und Meinungen treten, die man aus Autoren zusammengelesen und der Jugend einstopfe. Der Anfang des Wissens solle vom Sinnlichen sein, Anschauung die Demonstration ersetzen. Anfangs übe man also die Sinne, dann das Gedächtniß, hierauf den Verstand, zuletzt das Urtheil. Man lerne nicht blos verstehen, sondern zugleich das Verstandene aussprechen und behandeln. Sprachen werden besser durch den usus, durch Hören, wiederholtes Lesen, Abschreiben, als durch Regeln gelernt; diese aber kommen dem usus zu Hülfe und geben ihm Sicherheit. Die Phantasie kommt freilich wenig zur Geltung und wird durch die überall in den Vordergrund gestellten Verstandesoperationen getödtet, das Schöne an sich in Poesie, Musik, Zeichnen und Malerei tritt zurück oder wird durch die starre Methode mit lieb- und freudloser Kälte behandelt.

Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren diese Ideen zu einer greifbaren Form gediehen, man hatte Schulen gegründet, die vorzugsweise den Zwecken des höheren Bürgerstandes dienen sollten, war aber über Ziel und Prinzip lange Zeit schwankend geblieben. Dagegen waren nach dem Vorgang der Franzosen Fachschulen für die technischen Fächer entstanden, für die in den damaligen Gymnasien eine genügende Vorbereitung nicht erlangt werde konnte, und so mußte das Bedürfniß auch den Realschulen den richtigen Weg anweisen, durch den sie ebenbürtig in die Reihe der höheren Unterrichtsanstalten eintraten. Allerdings nahmen sie von den Gymnasien noch das Latein und was nur von aesthetischen Bildungselementen einigermaßen in den Rahmen ihres Lehrplanes paßte, also namentlich die deutsche poetische Literatur mit herüber, nicht ohne Kampf mit den Verfechtern des bloßen Utilitätsprinzips, die diese Hemmnisse des nutzbringenden Lernens möglichst zu beseitigen suchten.

In die Zeit des industriellen und merkantilen Aufschwungs der dreißiger Jahre fällt nun nicht allein das Aufblühen der von der Gunst der öffentlichen Meinung getragenen Realschulen Hessens, sondern auch die Errichtung der höheren Gewerbeschule, aus der sich später die polytechnische Schule entwickelt hat. Ein Antrag des Abgeordneten der 2. Kammer der Landstände, Schmitt aus Mainz, welcher die Anordnung von Entlassungs- und Maturitätsprüfungen auch für die Schüler der höheren Gewerbschule zu Darmstadt

und der Provinzial-Realschulen im Großherzogthum Hessen verlangte, sowie die Liberalität, mit der man den neuen Anstalten die Bildungsmittel verlieh, welche den Gymnasien nur in spärlicher Weise bewilligt waren, veranlaßten jenen bedauerlichen Streit zunächst zwischen den Directoren der betreffenden Darmstädter Lehranstalten, Dilthey und Schacht, dann aber auch die Meinungsäußerungen anderer Berufener und Unberufener, einen Kampf, anscheinend um Prinzipien, der aber leider nicht durchaus sachlich durchgeführt worden ist, sondern vielfach in gereizte persönliche Invective ausgeartet, weder den Streitenden noch der Sache genützt hat.

Die Schrift Dilthey's „Ueber das Verhältniß der Real- und Gewerbschulen zu den Gymnasien, Universitäten und zum Staatsdienst und seine fernere Gestaltung in den teutschen Staaten. Darmstadt 1839" zeigt uns ohne alle Schminke das Bild des für seine Wissenschaft, wie für seine Anstalt begeisterten Mannes, den eine neue, damals noch auf unsicherer Grundlage beruhende, noch nicht festgesteckten Zielen nachstrebende Richtung in der Paedagogik mit einem für uns kaum erklärlichen Pessimismus erfüllte, so daß er mit fast ungeheuerlicher Phantasie die Gymnasien einer galoppirenden Schwindsucht verfallen läßt und dafür eine Kurmethode anräth, welche fast schlimmer als das Uebel erscheinen möchte.

Nachdem D. im Prinzip die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Real- und Gewerbeschulen für die Gewinnung der Schulkenntnisse und Fertigkeiten zugegeben hat, welche die Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache und die Kenntniß der vaterländischen Literatur, die Uebung im Verständniß und Gebrauche der französischen Sprache erzeugen, und ihnen dann noch die Ergänzung des Unterrichts durch Alles, was für den bürgerlichen Bedarf an Schulkenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt wird, zugewiesen hat, befürchtet er, daß bei dem Gegensatz der Gymnasial- und Realbildung in dem über die Grenzen ihrer Gebiete, über das Endziel ihrer Rechte nnd Befugnisse entstandenen Streit, den Gymnasien die Gefahr des Unterliegens drohe, „nicht aus Mangel an Werth und Intelligenz, sondern weil das Recht des Stärkeren und die durch den Reiz der Neuheit gesteigerte Macht der Verhältnisse jeden Krieg entscheide." Zunächst klagt er über die Uebergriffe der Gewerbschule, welche nicht zufrieden mit ihrer Sphäre als oberer Cursus der Realschule, auch einen großen Theil der Studirenden und künftigen Staatsdiener für sich in Anspruch nehme und vornehmlich alle künftigen Forstmänner, Finanzbeamte, Berg- und Hüttenbeamte, Militärs, Ingenieurs, Baumeister, Cameralisten, Pharmaceuten, Thierärzte und Chirurgen in ihr Bereich ziehe. Der nächste Schritt werde sein, daß auch die Vorbereitung zum Studium der Medicin mit dem nämlichen Rechte auf die Gewerbschulen übergehen werde, wie die Vorbildung für das cameralistische Studium, da sie es zunächst mit dem sinnlich Wahrnehmbaren zu thun habe und nichts Anderes als ein specieller Zweig der Naturwissenschaft sei, der nur da gedeihen könne, wo er mit dem Baume der Naturwissenschaft in organischer Verbindung bleibe. Es sei sogar noch weiter zu fürchten, daß auch die Juristen dem Gymnasium bald den Rücken kehren würden, um ihren bisherigen Studiengenossen in die Gewerbschule nachzufolgen, namentlich mit Rücksicht auf die im praktischen Leben bestehende Verwandtschaft zwischen dem juristischen und cameralistischen Studium und auf den Wunsch der höher strebenden Geister in der für sie möglichen Sphäre für jeden Sattel gerecht zu sein, um je nach Umständen als Advokaten und Richter, oder in den verschiedenen Branchen der Verwaltung, als rechtkundige Mitglieder einer Finanz- oder technischen Behörde oder der über allen stehenden höchsten Staatsbehörde selbst dereinst eintreten zu können. In der Gewerbschule könne auch der künftige Advokat in ein paar lateinischen Nebenstunden soviel Latein lernen, als er nothdürftig brauche; dafür werde ihm diese Bildungsanstalt das gewähren, was nun einmal nothwendig sei, um auf dem Höhepunkt der Zeit zu stehen und was erfahrungsmäßig von künftigen Juristen vorzugsweise begehrt werde, nämlich einen vollständigen Curs in den Naturwissenschaften wenigstens einmal im Leben durchgemacht zu haben. Würden dann noch durch Errichtung von theologischen Seminarien, nach Muster der Württembergischen niederen theologischen Seminarien oder kirchlichen Gymnasien auch die Theologen dem Gymnasium entzogen, so seien diese ehrwürdigen Stätten der Humanität entweder einer schleichenden Abzehrung oder convulsivischen Agonie entgegengeführt, das religiöse und philosophische Element der menschlichen Bildung, die Kenntniß des klassischen Alterthums,

Poesie und Beredsamkeit, Literatur und Kunst in den Hintergrund gedrängt bei denen, die Licht und Recht handhaben, die das Salz der Erde, die Träger der höchsten Ideen, die Verwalter und Pfleger der wichtigsten Interessen der Menschheit und der Staaten sein sollten. Der Adel des Geistes und Herzens mit der gesammten Fülle seiner Güter und Segnungen, mit seiner unverbrüchlichen Treue der Gesinnung, und der Patriotismus, mit seiner auf Grundsätzen beruhenden und von keinem politischen Winde gefächelten Loyalität, mit seinem aus dem Lehrschatz vergangener Zeiten erworbenen Reichthum von Gesinnungen und Maximen, mit Allem, worin die Vorwelt die Erhebung des Menschen über die niedere Sphäre der Banausie gepriesen habe, sei in dem Gewerbe aufgegangen, von der Last der materiellen Interessen erdrückt. „Gewerbsmänner und Fachmenschen sitzen in allen Landescollegien, um das öffentliche Beste in allen seinen Beziehungen zu berathen, ohne Zweifel brauchbare und tüchtige Routiniers, wie es deren längst vor Gründung der Gewerbschulen in großer Menge gegeben hat, aber selten vermögend, über den Mechanismus ihrer Thätigkeit hinauszustreben mit richtigem Takt und glücklichem Treffen in freierem Umschwung kühner und großartiger Combinationen, und oft schon deßhalb der größten Mißgriffe fähig, weil sie, mit Wieland zu reden, den Wald vor Bäumen nicht sehen, das Verhältniß der Objecte und Producte ihrer Thätigkeit zu dem allgemeinen Besten nicht richtig aufzufassen vermögen." Auch die Schule wolle dem Feldgeschrei der Zeit nach Freiheit und Gleichheit huldigen und Alles, was bisher in ihr hoch und erhaben dagestanden, dem Erdboden gleichgemacht in den Staub und Koth der gemeinen Alltäglichkeit herabziehen. Auch in der Schule solle die Aristokratie des ancien régime mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, alles skeptisirt, skoptisirt, nivellirt, sansculottisirt, der bestandene Thron und Altar umgestürzt, ein neuer Glaube gepredigt, neuen Götzen gehuldigt, ein neuer Cultus eingeführt, neuer Sectenhaß erregt werden. So werde nach Niebuhr's Prophezeiung ein neues Geschlecht erstehen, das gewaltthätig, materiell, seicht, oberflächlich, selbstgenügsam, hoffährtig, anmaßungsvoll, zerstörungslustig, mit modern vandalischer, giftiger Ironie gegen alle Gelehrsamkeit erfüllt, die Fragen der Zeit ausschließlich an sich zu reißen drohe. Wenn nun behauptet werde, alles das, dessen Verlust im Voraus beklagt werde, vermöge auch die Gewerbschule zu gewähren, sie erhebe ihre Schüler zu wissenschaftlichen Prinzipien, mache sie einheimisch in der Region der Ideen und Ideale, bilde ihren Scharfsinn durch Sprachstudien, ihren Geschmack durch Literatur und Poesie, schließe das Lateinische und die Kenntniß des klassischen Alterthums nicht gänzlich aus, pflege Poesie und Mythologie zur Erzeugung schöner Kunstgebilde und werde auch die bisher als Lehrgegenstand verschmähte religiöse Cultur künftighin zum Mittelpunkt ihrer Thätigkeit machen, so nähere man sich wiederum dem, was gute Gymnasien längst geleistet hätten und bei zeitgemäßer Förderung in noch reicherem Maße leisten könnten und usurpire unter falschem Namen das Wirkungsgebiet der älteren Anstalten.

Weit naturgemäßer sei es, die Gymnasien dem Bedürfnisse der Neuzeit anzupassen, und namentlich auch den künftigen Medicinern, Cameralisten, Forstmännern und Baumeistern nicht nur die mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlage ihrer Studien zu gewähren, sondern auch damit die auf Betreibung der alten Sprachen gegründete philologisch-classische Bildung so weit zu verbinden, als es ohne Beinträchtigung ihres künftigen Berufs und nach dem Maß der jedem Einzelnen verliehenen Naturgaben möglich sei. Das Gymnasium könne und werde ihnen diese Möglichkeit gewähren, wenn der mathematische Unterricht, der bisher bis zu den schwierigeren Problemen der Algebra, den Gleichungen der höheren Grade, der Analysis der Funktionen, der ebenen und sphärischen Trigonometrie und den Kegelschnitten geführt, und dessen Grenzlinien auch in Wirklichkeit von der überwiegenden Mehrzahl der Schüler erreicht worden sei (?), in seinem bisherigen Bestande verbleibe, der naturwissenschaftliche und Zeichenunterricht angemessen erweitert, endlich eine allgemeine Archäologie und Geschichte der Kunst hinzugefügt werde; letztere sei von dem Verfasser öfters im Gymnasium vorgetragen worden und habe Baukunst, Bildhauerei und Bildgießerei, Hermenkunde, Gemmenkunde, Numismatik, Malerei mit den Nebenarten der Xylographie, Lithographie und Kupferstecherkunst, Mosaik, Kunstmythologie, Farbenlehre, Archäologie und Literatur, Paläographie, Hieroglyphik, Epigraphik, Handschriftenkunde und Buchdruckerkunst umfaßt.

Nun ist es aber nach D.'s Ansicht nicht diese Fülle von Realien, die eine Ueberbürdung des Gymnasial-Lehrplans und damit für den Schüler Abspannung, Erschlaffung, Widerwillen, Ekel und Schwäche hervorbringt, sondern es trägt das philologische Zwangssystem die Hauptschuld, und nur durch Milderung desselben, d. h. durch Beschränkung des sprachlichen Unterrichts könne eine Entlastung der Schüler und die für die Realien erforderliche Zeit gewonnen werden. Zu diesem Zwecke solle zwar der philologische Lehrcurs durch alle Classen ganz derselbe wie bisher bleiben, aber nur in der Lectüre der lateinischen Autoren für alle Schüler gleich verpflichtend bleiben. Der grammatisch-stylistische Theil des Lateinischen, sowie der gesammte griechische Sprachunterricht könne künftigen Cameralisten, Forst- und Baumeistern ganz, den künftigen Medicinern wenigstens in den beiden oberen Classen erlassen werden, sobald sie genügende Fertigkeit im Verständniß des Homer erlangt hätten, wogegen diese in den frei werdenden Stunden in Mathematik und Naturwissenschaften ausgiebigen Unterricht erhalten sollten. Das Lateinschreiben solle ausschließlich Eigenthum derer bleiben, die der streng philologischen Bildungsweise ganz und ungetheilt angehörten, denen Ohr und Sinn allein empfänglich sei für das grammatisch-correcte kunstvolle Gefüge classischer Eurhythmie und symmetrischer Schönheit des oratorischen Stils. Was nun die griechische Sprache betreffe, so sei es zwar wünschenswerth, daß nicht bloß Theologen, sondern auch Juristen, Mediciner und Baumeister aus dem kastalischen Urquell griechischer Wissenschaft und Weisheit schöpften, allein die Schwierigkeiten der Vorbildung seien groß, besonders für Schüler vom Lande, die Abneigung der Eltern (ob wohl der verständigen?) gegen die hierdurch auferlegten Opfer von Zeit und Kosten gegen dieselbe noch größer, und so werde der Blumengarten von Hellas seiner schönsten, frischesten Blüthen entkleidet und zu einem Zucht- und Frohnplatz der Jugend, zu einem Kirchhof aller ihm abgewendeten Lebenshoffnungen umgestaltet. Man könne ja im Gymnasialunterricht vorläufig die Wahl zwischen dem Griechischen und Französischen, in der Maturitätsprüfung die Wahl zwischen dem lateinischen und französischen Aufsatz in geeigneten Fällen gestatten. Durch die in obiger Weise gewährte Milderung des philologischen Zwangssystems werde für classische Bildung in der ihr verbleibenden Sphäre nicht nur nichts verloren, sondern bedeutend gewonnen. Jedem ohne Ausnahme verbleibe das Studium von Cicero's mustergültiger Beredsamkeit, von Horazens mit reicher Lebensweisheit durchwürzter Poesie, von Tacitus historisch-psychologischem, alle Wunder des menschlichen Herzens enthaltenden Tiefblicke, mit der dadurch vermittelten Kenntniß des classischen Alterthums, mit allen durch die Kunst geweihter und gefeierter Lehrer das jugendliche Gemüth so mächtig anregenden Eindrücken, die durch keinen Real- und Gewerbunterricht ersetzt werden könnten. Dabei sei auch den Gymnasiasten, welche in der bisherigen Weise den streng philologischen Bildungsweg verfolgten, die Möglichkeit gegeben, einen naturwissenschaftlichen Cursus durchzumachen, und selbst viele Theologen würden sich darnach sehnen, in jenem Curs einen auf die heutige Praxis berechneten Commentar zu Virgils Georgicis über Acker-, Obst- und Weinbau, Bienenzucht und Seidenbau zu erhalten, wenigstens in so weit, als es erforderlich sei, um sich methodisch und didaktisch in diesen Fächern orientiren zu lernen.

Bei der unbestrittenen Wichtigkeit des naturwissenschaftlichen Elementes für die moderne Weltbildung und der dazu gehörigen Handhabung der neueren Sprachen brauche man dem philologischen Gymnasialprinzip nicht den geringsten Abbruch zu thun, wenn man den einjährigen Lehrcurs der obersten Classe für die obengenannten Kategorien von Schülern auf 1½ Jahre ausdehne und eines der letzten Semester vorzugsweise einem naturwissenschaftlichen Lehrcurs mit Chemie, Botanik und Technologie, sowie den neueren Sprachen zuweise. Wenn man nun frage, welche von beiden Anstalten, das Gymnasium, oder die Gewerbschule, solle die Vorschule der Universität zur Bildung künftiger Staatsdiener sein, so könne das Gymnasium bei einiger Nachhülfe dem vorliegenden Bedürfniß entsprechen; was die Gewerbschule leisten werde, könne erst die Zukunft lehren. Was mit dem Aufgeben des Gymnasiums an Humanitätsbildung verloren gehe, das vermöge die Gewerbschule in keiner Weise zu ersetzen, oder wenn sie es ersetze, so müsse sie sich selbst mehr und mehr zu einem Gymnasium umgestalten.

Zwei getrennte Anstalten neben einander verwirft D., theils wegen der Rivalität, die sich nicht nur auf die Bildungsrichtung, sondern auf Lehrer und Schüler erstrecken würde, noch mehr wegen der

größeren wissenschaftlichen und disciplinarischen Freiheit, die die Gewerbschule gestatte, indem überdies die ohne vorher eingezogene Erkundigung und Genehmigung mit offenen Armen von der Gewerbschule aufgenommenen, oft nur aus Mißbehagen mit der strengen Zucht des Gymnasiums ausgetretenen Gymnasiasten die früheren Commilitionen zu Excessen verleiten würden. Daher sei da, wo schon beide Anstalten neben einander beständen, eine Verbindung derselben anzustreben, und dann könne auch die Gewerbschule einen entsprechenden Antheil an dem Exemtionsrecht und der für den Universitätsbesuch officiell legitimirenden Maturitätsprüfung erhalten. Der Eifer für die Sache des Gymnasiums und die schon oben angedeutete Furcht, daß dasselbe der den materiellen Interessen zugeneigten Zeitströmung unterliegen werde, verführt D. schließlich zu einem starken Ausfall und einer übertriebenen, drastischen Schilderung der moralischen Zustände, die er prophetisch aus dem Ueberwuchern der Gewerbschulbildung (wofür wir jetzt die von den Realschulen erster Ordnung vermittelte Vorbildung zu verstehen hätten) hervorwachsen sieht.

Wer den Charakter D.'s gekannt, wer sich an die den Schülern des Mannes wohl bekannte Sensibilität erinnert, mit der sein lebhafter Geist auf alle Fragen der Wissenschaft wie der Zeitinteressen reagirte, wer sich die immer geistreiche, oft mit barocken Schlagwörtern ausgestattete Dialektik des Lehrers vergegenwärtigt, der wird in der von uns möglichst objectiv referirten, in Wirklichkeit mit ungemessener Schärfe und bei Vermeidung von eigentlichen Persönlichkeiten trotzdem in hohem Grade gegen sachliche Einrichtungen, und somit auch gegen die damit verknüpften Personen auftretenden Streitschrift weniger Bedenkliches finden, als der mit diesen besonderen Verhältnissen unbekannte Beurtheiler, und so war es einerseits eine verhältnißmäßig leichte Aufgabe für den Vertreter der von Dilthey bekämpften Real- und Gewerbschule, Oberstudienrath Dr. Schacht*), eine Widerlegung der Angriffe Dilthey's zu unternehmen, anderseits konnten sich aber auch außerhalb der Sache und der Persönlichkeiten stehende philologische Fachmänner, wie Axt in Wetzlar, keineswegs unbedingt auf die Seite Dilthey's stellen, mußten vielmehr gegen die von D. beantragte Heilung wirklicher oder eingebildeter Schäden energischen Protest einlegen.

Wie Dilthey die Nothwendigkeit einer größeren Betonung der Realien zugiebt (die er freilich nicht besonderen Schulen, sondern dem Gymnasium zuweisen will) so erklärt Schacht die Aufgabe der Gymnasien für zu bedeutend, als daß man sie ohne Versündigung nachlässig behandeln, sie nicht vielmehr sehr hoch achten sollte. „Als wahrhafter Freund der schönen Literatur und Kunst und abhold allen Erscheinungen auf ihrem Gebiete, die über die Grenzen des Schönen, Wahren und Edlen hinausschweifen, kommt es mir als ein besonderes Glück vor, daß wir Schulen besitzen, worin man fortwährend zu den Mustern des griechischen und römischen Alterthums hinführt. So lange dies geschieht, werden Poesie und Beredsamkeit der Völker und selbst die bildenden Künste nie auf die Dauer in Ungeschmack und Barbarei versinken. Stets wird, wie weit sie auch abirren von dem Wege des Takts und Maßes und klaren Denkens, es einzelnen ausgezeichneten, an den Meisterwerken des Alterthums aufgenährten Schriftstellern und Künstlern gelingen, sie wieder zurückzulenken, so daß an das Eine goldne Alter der Literatur sich im Verlaufe der Zeit unter derselben Nation wieder ein zweites und drittes anreihen kann. Hierin glaub' ich, wie viel sich auch sonst zur Vertheidigung unsres auf Alterthumsstudien gestützten Gymnasialunterrichts sagen läßt, liegt ihr höchster und unbestrittenster Werth. Wehe, wenn man ihn je verkennen, jemals die philologische Bildung aufgeben sollte."

Auf der andern Seite erklärt S. den realen Bildungsweg für nicht minder beachtenswerth. Nur wenige Knaben und Jünglinge eigneten sich wirklich zur inneren geistigen Verarbeitung dessen, was die Lectüre altklassischer Werke ihnen darbiete. Die Fähigkeiten und Beschäftigungen der Menschen verlangten verschiedene Bildungsarten, könnten bequem neben einander bestehen, gegenseitig zur Ausscheidung des Unpaßlichen dienen.

---

*) Beleuchtung der Dilthey'schen Schrift: Ueber das Verhältniß der Real- und Gewerbschulen ꝛc. von Dr. Th. Schacht Gr. Heff. Oberstudienrath. Darmstadt 1839.

In Betreff der Annahme, daß der grammatische Unterricht in den alten Sprachen das beste formelle Bildungsmittel sei und die eigentliche Geistesgymnastik gewähre, der Unterricht in Realien sich aber mehr an das Auge und an das Gedächtniß wende, gibt S. zu, daß eine in ihrer Structur der unsrigen durchaus fremde Sprache, wie Latein und Griechisch, schwieriger zu erlernen sei und bei jedem Schritt zur Auffindung der Unterschiede nöthige, was allerdings mit Französisch und Englisch weit weniger der Fall sein könne, behauptet aber, daß jene Realien mehr zur Erholung und Erheiterung, häufig auch zur Langeweile der Jugend seither in den Gymnasien getrieben worden seien. Der strenge Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften, wie er in Real- und technischen Schulen betrieben werde, solle in genauer Auffassung des Anzuschauenden bestehen, in Erkenntniß der Gründe und Ursachen, in der Abstraction der Lehrsätze, in Anwendung des Begriffenen, erhebe sich also zu einer höheren pädagogischen und scientifischen Bedeutung, werde breiter, tiefer und umfassender und setze deßhalb die geistigen Kräfte in eine nachhaltigere Bewegung. Göthe, Naturforscher und Kenner des klassischen Alterthums, habe ebenso darüber gedacht, und in seiner Selbstbiographie die Ansicht ausgesprochen, „es richte Schaden an, wenn man in den Gymnasien den Sprachübungen Zeit und Aufmerksamkeit abbreche, um sie an sogenannte Realitäten zu wenden, welche mehr zerstreuten als bildeten, wenn sie nicht methodisch und vollständig überliefert würden." Die Praxis beweise überdies, daß auch aus vielen Realanstalten fleißige, logisch denkende, selbst mit der Feder nicht gerade rhetorisch gewandte, wohl aber den Gegenstand und den Gedanken scharf darstellende Köpfe hervorgingen. Wenn man den Anspruch der Gymnasien auf alleinige Vermittelung der humaneren Erziehung der Menschheit immer wieder in den Vordergrund stelle und das Plebeje, was den Realschulen anklebe, von D. als Gegensatz bezeichnet werde, so müsse man denn doch bedenken, daß die Benennung humaniora ihren alten Begriff eingebüßt habe, denn das Humanere der Bildung liege nicht in den Stoffen, woran des Menschen Geist und Gemüth entfaltet und veredelt werden solle, sondern in der Art, wie man die Stoffe behandle, und in der gesammten Erziehungsweise. Keine Schule habe das Recht, allein die Humane zu sein, humaniora zu lehren. Freilich habe vor vierthalb Jahrhunderten die neue und erweiterte Behandlung antiker Sprachen und die Eröffnung des Geistes der Griechen und Römer ein gehaltvolleres, ein fruchtbringenderes Element in die lateinischen Schulen gebracht. Was aber damals die Studien zu Humanioren erhoben, das stehe längst nicht mehr allein, der antike Schatz von Kenntnissen und Gedanken sei längst ausgebeutet (!) und in zahllose Schichten übergegangen.*)

Die Wissenschaften, weit über ihre Schranken in der griechisch-römischen Culturzeit hinaus, bedürften an sich nicht mehr, daß man ihren antiken Anfängen nachspüre; sie äußerten auch ohne diese die ihnen innewohnende Kraft auf ihre Jünger, indem sie den geistigen Gesichtskreis erweiterten und über das Gemeine, wie über Unwissenheit und Halbheit erhöben. Wie hoch auch das Studium der Alten stehe, so sei es doch vorzüglich die gediegene Form ihrer Gedanken, die ihnen diesen Werth ertheile und die sie zu ewigen Mustern des Geschmackes für die Jugend stempele. Aber auch die Wissenschaften seien Bildnerinnen der Menschheit, folglich auch Werkzeuge der Humanität so gut als die Sprachen, die Schlüssel fremder Literaturen, es seien. Es könnten also die sogenannten realen, wie die gymnasialen Lehranstalten Anspruch darauf machen, in eigentlichem, nicht in herkömmlichem Sinne, humanistische Schulen zu sein, ja sie sollten es beide sein. Nur solle keine damit prunken, als besitze sie allein den ächten Ring; es stehe keiner von beiden wohl an, vielmehr müsse sich der ächte Ring durch seine Tugenden bewähren.

Der Plan D.'s, den philologischen Unterricht des Gymnasiums auf der einen, den naturwissenschaftlichen und Zeichenunterricht auf der andern Seite in eine fortlaufende Parallele zu bringen und den

*) Wir meinen dagegen: Wer das Resultat der Entwickelung des menschlichen Geistes für seine eigene Geistesbildung nutzbar machen will, der muß jene wenigstens annähernd in ihren einzelnen Phasen verfolgt haben, der muß die geistige Arbeit im Einzelnen und Kleinen mit durchgemacht haben, muß im Stande sein, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Sonst geht es ihm wie den Leuten, welche die Literatur zu kennen vermeinen, weil sie Literaturgeschichte studirt haben.

gesammten Lauf derselben in einer einzigen, ungetheilten Sphäre überwachen zu können, mit andern Worten beide Anstalten in Ein Gebäude unter Einen Director zu verlegen, heiße so viel als beide in ihrer Lebensthätigkeit hemmen, jede ihrer Muskelbewegungen durch eine entgegengesetzte in gleichem Augenblick aufheben und lähmen zu wollen. Die Praxis weniger Jahre habe gezeigt, was die allgemeine technische Vorschule (Gewerbschule) in Darmstadt genützt habe, die Befürchtung einer Ueberhebung über das Gymnasium sei unbegründet, denn sie sei den oberen Gymnasialklassen als coordinirt und als obere Stufe des Realunterrichts zu betrachten; es habe sich herausgestellt, daß sie vorzüglich tauglich sei 1) zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und technischer Fertigkeiten in der industriellen Welt, sowie zur Einleitung ins Baufach, 2) zur Vorbildung für solche Stellen im Finanz- und technischen Fach, denen kein Universitätsbesuch vorauszugehen brauche, 3) zur Befähigung für die Universität selbst in Bezug auf technische und dahin einschlagende Fächer, also besonders zu Bau-, Forst- und Cameralstudien. Die Cameralisten bedürften allerdings einer größeren historisch-linguistischen Schulbildung. Es würden sich deßhalb zu diesem Studium nur solche Jünglinge der höheren Gewerbschule eignen, die früher das Gymnasium bis zum Eintritt in die Oberklasse durchgemacht, oder sich auf eine andere Weise die hierzu erforderlichen Kenntnisse erworben hätten.

Wenn wir in Vorstehendem eine möglichst objective Analyse der Streitfrage gegeben und uns zugleich bemüht haben, die Discussion ohne jene Bitterkeit und Gereiztheit darzustellen, die wohl Freunden einer gewürzten Lectüre viel Behagen erregen mußte, der guten Sache der höheren Erziehung aber nur Schaden zufügen konnte, so hat uns hierbei die Erwägung geleitet, daß es auch heute noch, wo der Streit zwar nicht mehr auf der ganzen Linie fortdauert, doch aber über die Grenze der Bildungsmittel und die Berechtigung der sie bietenden Anstalten hart gekämpft wird, von Interesse sein möchte, die Anfänge und den Verlauf des Kampfes zu verfolgen und zugleich dem Urtheil unserer Zeit ein nicht veraltendes Material zu bieten. Wir lassen deßhalb noch einige Bemerkungen des Prof. Axt*) zu Wetzlar folgen, der in nicht minder pikanter Darstellungsweise einestheils die Dilthey'schen Vorschläge als eine Verläugnung des Gymnasialprinzips verwirft, anderntheils die Schacht'schen Behauptungen namentlich in Betreff des Werthes und Unwerthes der dem klassischen Alterthum entnommenen Bildungsstoffe einer scharfen Kritik unterzieht.

Mit Recht stellt A. den in unsrer Zeit wohl allgemein anerkannten Satz in den Vordergrund, daß das Gymnasium direct mit dem Fach und künftigen Beruf noch gar nichts zu schaffen habe. Es ist für ihn vielmehr die Vorschule zur Wissenschaft selbst, die allgemeine Grundtheorie schönster, bester Menschlichkeit, die Uebung der freien, von allen Rücksichten entledigten Wahrheit, der Tugendschönheit, von denen man nicht frage: Wozu nützt das? wozu brauche ich das? Wer Höheres erstrebt, wer sich berufen glaubt, an der Lenkung der Geschicke der Menschheit theilzunehmen, der muß die ganze Menschengeschichte in sich durch- und miterlebt haben, damit er die Gegenwart an dem Maßstabe messe, den er an den scheinbar verwirrenden, in Wirklichkeit wenigen unvergänglichen Ideen sich unterordnenden Erscheinungen des immer wechselnden Auf- und Niederganges der Menschheit gewonnen hat. So muß er seine Jugend durchleben, aufschauend zu dem Beispiel des jugendfrischesten Volkes der Welt, des griechischen, das, die freieste Entwickelung der höchsten Naturbegabung gestattend, die vollendetsten Menschen als Individuen bildete, während das Römerthum durch Zucht und Selbstbeschränkung den Weg zeigt, den auch der moderne Staat einschlagen muß, wenn er hohe Ziele erreichen, oder die gewonnenen Resultate behaupten will.

Mit ganz besonderer Schärfe polemisirt A. gegen die Behauptung Schacht's, daß, nachdem der antike Schatz an Kenntnissen und Gedanken längst ausgebeutet, es vorzüglich die gediegene (?) Form der Gedanken sei, die sie zu ewigen Mustern des Geschmackes für die Jugend stempele. Die Form ist von der Substanz gar nicht zu trennen; wer den schönen Gedanken hat, ganz und klar, der hat auch die schöne

*) Dr. Moritz Axt, Das Gymnasium und die Realschule, ein Gutachten veranlaßt durch den Dilthey-Schacht'schen Streit. 1840.

Form seiner Aeußerung. Mit Poetik und Rhetorik ist an und für sich nichts anzufangen, da sie nur Abstractionen von gegebenen Kunstwerken sind; die rhetorische Figur, die Periode, ihre Länge und Kürze, ihren Bau kann jeder mechanisch nachahmen, ebenso wie ein geübter Handwerker eine Bildsäule mit einer gewissen Treue copiren kann; die richtige und passende Verwendung der Kunstmittel, so daß Form und Gedanke eines sind und getrennt gar nicht gedacht werden können, ist die Sache des Künstlers, sei er Dichter oder Redner, Maler oder Bildhauer, deren eigenthümlicher Pinselstrich oder Meißelschlag jedesmal zu der dadurch verkörperten Idee paßt und ihr allein die Gestaltung verleiht.

Sind aber Form und Sache nicht von einander zu trennen, so kann auch von einer vollständigen Ausbeutung des Alterthums nicht die Rede sein, und wie die Form sich bei jedem Kunstwerke immer wieder neu gestaltet, so lassen sich auch dem Inhalt immer wieder neue Seiten der Betrachtung abgewinnen, so daß schwerlich Jemand sich vermessen möchte, zu behaupten, er habe eine Materie endgültig abgeschlossen und den vorhandenen Stoff vollständig ausgebeutet, schwerlich jemals die Zeit kommen wird, wo die Bibel vollständig erschöpft, Homer als entbehrlich und antiquirt bei Seite gelegt werden wird. Ebensowenig ist die Sprache als Formsache den Realien gegenüberzustellen, denn Sprache ist Geist und Sache und das eigenste innerste Wesen des vernünftigen Menschen. Wenn aber Sprache überhaupt Geist ist und somit der würdigste Gegenstand für Menschenbeschäftigung, so gilt dies von den alten Sprachen und namentlich von der Griechischen im vollkommensten Maaße, da sie die vollkommensten Sprachen der Welt sind. Wer keine fremde Sprache versteht, der versteht (nach Göthe) auch nichts von seiner eignen. Die Muttersprache wird ohne Bewußtsein, wie Athemholen, Gehen und Stehen, geübt. Erst durch Gegensatz und Vergleichung wird sie gefühlt und erkannt. Erst wenn sie an ein allgemeines Maß gehalten wird, stellen sich ihre Besonderheiten heraus. Dieses Maß ist die alte Sprache in ihrer Lauterkeit, Natürlichkeit, Einfachheit und Vollkommenheit, besonders die griechische, weil sie das ganze Denken, Leben und Treiben, die ersten künstlerischen und wissenschaftlichen Regungen eines phantasiereichen, poetisch angelegten Volkes zum Ausdrucke bringt, und in einer und der nämlichen Zeit bereits vollständig und bis auf die feinsten syntaktischen Beziehungen ausgebildet war, zugleich aber auch ihre vollständige Natürlichkeit behalten hatte. Da bildet noch das Wort die Sache ab, da braucht der Dichter keinen Tropus, keine Allegorie zu machen, da ist alles unmittelbare Anschauung, der Realwerth eines Wortes ist noch nicht von dem Nominalwerth erdrückt, die strengere Wissenschaft hat noch nicht die Bilder zu Begriffen gestempelt, und so wird denn auch die moderne Sprache und Kunst fort und fort durch die unerschöpfliche Zeugungskraft der antiken verjüngt und erweckt, wenn sie durch den Sirocco der Abstraction ausgesaugt und zusammengedörrt ist, wenn durch die Zeit und Gewohnheit der ursprüngliche physische Gehalt der Wörter nicht mehr empfunden wird. Und wenn die modernen Sprachen Gefahr laufen, in kanonischer Regelmäßigkeit zu verknöchern und jenen geistigen Tod zu sterben, den man gewohnt ist, Vertheidigern der antiken Sprachen als Vorwurf entgegen zu halten, so werden auch hier die alten Sprachen, ganz besonders die griechische, die auch in die Schriftsprache die ungezwungene Natürlichkeit der Volkssprache hinein trägt, auf die verschlungenen mannigfaltigen Pfade hinweisen, die rechts und links von der langweilig geraden Chaussee der steifen Regelmäßigkeit, des Herkömmlichen und Kanonischen abweichend, durch die grünen Thäler, wilden Schluchten und rauschenden Wälder der Anomalie, Synesis und Enallage den Wandrer führen, es werden ihn diese drei Genien der griechischen Sprache leiten, die so bestimmend für das Idiom geworden sind, daß man behaupten darf, es erscheine die schöne, leichte, natürliche, freisinnig kühne Abweichung vom Normalen fast häufiger als dieses selbst und sei somit eben das Normale geworden. Die Sprachen der Alten, in denen sich ihr ganzes Wesen, die durch natürliche Grazie und Kunstgefühl beschränkte Kraft ausdrückt, werden nie sterben, vielmehr auf die modernen, insbesondere die griechische auf die ihr am nächsten verwandte deutsche, zu ihrem Heile einen stillen, aber sicheren und ungeheuren Einfluß üben. Unwillkürlich wirkt auf diese ein die Kühnheit und Gewalt jener neben der besonnensten Mäßigkeit, ihre Leichtigkeit der Bildung und Stellung, der Ableitung und Zusammensetzung, ihr scheinbares Hinwerfen des Bedachtesten, Tiefsten und Genialsten, der leise Duft ihrer feinen Partikeln, die organischen Kettengelenke ihrer Attractionen und Relativgefüge

das Malerische, Bestimmte und Sorgfältige ihrer vermeintlichen Pleonasmen und Tautologien, die rasche Kürze und Gedrungenheit ihrer sogenannten Ellipse, die schöne Zügellosigkeit der Hyperbate, die unendlich verbreitete figura etymologica, die fruchtbare Mutter holder Wildfänge, die schlichten Wiederholungen, diese Zeugen des reinsten, aller deklamatorischen Lüge feindlichen Wahrheitsgefühls, die ebenso frappanten als bequem zusammenfassenden und eingreifenden grammatischen Paradoxien der Prolepsis, die ganze syntaktische Anomalie, die kecke Lebendigkeit und der springende Wechsel ihrer Zeiten, die vielen wundersam leisen Tinten der Modalitätsverhältnisse, die ganze klangreiche Fülle ihrer Etymologie, die Musik der in natürlicher Unmittelbarkeit zum Staunen des Betrachters bis in das Kleinste und Zarteste exacten Metrik, die wahrhaft logaödische Prosa, der königliche Pyramidenbau der Periode wie die Concision der Abhandlung und des Gesprächs — alle diese Geister und Mächte zwingen die deutsche Sprache mit sanfter Gewalt, sich anzueignen und nachzustreben, was ihr Verwandtes geblieben ist zu retten und geltend zu machen, und sich in unzähligen, unberechenbaren Analogien zu versuchen, und dem Verleben und der Eintrocknung jeder Art, der sprachlichen, wie der sittlichen zu wehren. Das Große, Treffliche und Heilsame aber, welches an den Alten, namentlich an den Griechen, zu rühmen ist, ist das kräftigste Moment für die höchste Menschenbildung, welche auf frischer Lebensanschauung, Wissenschaft und Kunst, besonders auf Poesie, Beredtsamkeit, Geschichte und Religionslehre beruht; sie sind keine Fachwissenschaften, sondern die Fundamente der besten Cultur und jeder Fachwissenschaft, der Wissenschaft selbst.

Sind nun diese Bildungsstoffe, wie sie das Gymnasium darbietet, einem Jeden, der überhaupt den höchsten Zielen der Menschheit nachstrebt, speciell aber den höheren Beamten des Staates als Vorschule für die Fachstudien unentbehrlich, so wird man sich wundern müssen, daß diese Studien für den Theologen und Juristen nothwendig, für den Mediciner, Cameralisten, Forstmann und Baumeister entbehrlich sein sollen. Wenn diese nur subalterne Aemter in diesen Fächern suchen und nicht studiren wollen, so ist nichts dagegen einzuwenden; trachten sie aber nach höheren Posten, so läßt sich kein Grund absehen, warum solche Männer eine schlechtere Vorbereitung dazu haben dürfen, als die übrigen höheren Beamten.

Auch der künftige Jurist lernt weder deßhalb das Griechische, weil er es künftighin sonderlich bei seinem Amte braucht, noch weil gerade Zeit und Gelegenheit ist, sondern um eben eine Gymnasialbildung zu erhalten, die namentlich auf diesem Unterrichte beruht. Dabei ist es nicht wohl begreiflich, daß Dilthey die eigentliche gymnasiale Disciplin durch die Kenntniß der lateinischen Sprache und ein näheres Eingehen in die Römische Welt erzielen will, da es ausgemacht scheint, daß eine naturgemäße antike Bildung eigentlich mit dem Griechischen beginnt, und daß sich das Lateinische nur durch die späteren Schicksale dieser Sprache im Jugendunterricht vorgedrängt hat. Wenn aber das Latein der künftigen Mediciner, Cameralisten, Forstmännner und Baumeister nur in der Lectüre bestehen soll, ohne Grammatik und Stilübungen in den oberen Classen, dann würde eine solche Lectüre die erbärmlichste Stümperei sein und der den Preis davontragen, der im Errathen des Sinnes den sichersten Instinkt zeigte. Erst durch das Schreiben kommt das fremde Idiom ins Bewußtsein, während der Lesende sich mehr passiv verhält. Nicht um wirklich Lateinisch schreiben zu lernen werden solche Uebungen vorgenommen, sondern lediglich als Instrument bei Erlernung der Sprache, wobei die Hauptsache ist, daß man Lateinisch denken lernt, d. h. daß man den einfachen Gedanken feststelle und nun mittelst des zu Gebote stehenden lateinischen Vorraths ausdrücke, da sich ein unklarer Gedanke absolut nicht lateinisch wiedergeben läßt, während in Bezug auf die Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck naturgemäß nur ein den Umständen angemessener relativer Erfolg zu erwarten ist. Die lateinischen Stilübungen und Aufsätze werden eben nach den Fähigkeiten, dem Fleiß des Schülers ꝛc. gerade so verschieden sein, wie die deutschen Aufsätze, für welche letztere noch vor nicht langer Zeit die Uebung in den alten Sprachen Stoff und Form liefern mußte. Die Aneignung des klassisch-antiken Bildungsstoffes durch einen eng begrenzten lateinischen Unterricht (wie dies der Lehrplan der Realschulen I. O. beabsichtigt), mit Ausschluß der griechischen Sprache, ist uns nicht recht denkbar, jedenfalls nur bei ganz besonders begabten Schülern möglich.

Neben dem Lateinschreiben drängt A. mit ähnlichen Gründen auch auf Lateinsprechen und die Anfertigung lateinischer Verse. Griechisch zu schreiben verbietet, mit Ausnahme bestimmter kleiner grammatischer Exercitien auf Schulen, nicht sowohl die ganz unüberwindliche Schwierigkeit der Sache, als das historische Verhältniß, welches nun einmal die lateinische Sprache zur allgemeinen Gelehrtensprache gemacht hat.

Daß bei einem entschiedenen Philologen wie Art die πολλῶν ἐμπειρία Dilthey's, „die das Gymnasium zu einem förmlichen Amalgamirwerk der Wissenschaft und der höheren Gewerbsthätigkeit machen wolle“, besonders auch die landwirthschaftliche Vorbereitung der Theologen schlecht wegkommt, läßt sich denken; ebenso spottet er über die vermeintlichen Vorzüge größerer Gymnasien vor den kleineren Anstalten. „Gott segne uns die kleinen Gymnasien. Oft wird heute in einem Lehrpalast mit korinthischen Säulen und hängenden Gärten nicht so Viel geleistet, als ehedem in einer lateinischen Stadtschule mit einem Rector, Conrector und Collaborator. Prächtige Ausrüstung, reiche Sammlungen, Trompeten und Pauken bei öffentlichen Prüfungen und Redeacten, orgeln, Symphonien singen, musiciren, Concerte und Gymnasiasten-Bälle geben sind gewiß recht schöne, artige und zum Theil auch lustige Sachen, aber in Beziehung auf Blüthe und gedeihliche Wirksamkeit einer Schule sammt und sonders Nebensachen. Das Wittenberger Gymnasium bestand bis 1837 aus vier Classen, fünf Lehrern und dem Director; man wird in der ganzen Welt schwerlich ein Besseres finden.“

Das Bedürfniß an Realschulen und Gewerbeschulen in gewerbtreibenden Gegenden und größeren Städten will A. zugeben, die Berechtigung ihrer Abiturienten zum Universitätsstudium hält er für ein eben so unkluges, als abenteuerliches Begehren und meint, je besser ein Entlassungszeugniß wäre, was eine Gewerbschule ausstellen könnte, ein desto schlimmerer Uriasbrief würde er für das akademische Studium sein. Die Gewerbschule wolle mitten hinein in die Wissenschaft versetzen und überspringe die Vorbereitung; sie wolle höhere Beamte und Diener der Wissenschaft erziehen, ohne die allgemeine Menschengesinnung zu steigern und zu stählen und den allgemeinen Sinn für Wissenschaft zu öffnen und zu üben.

Soweit die streitenden Parteien! Welches Resultat haben nun diese mit Bitterkeit geführten und mehrfach selbst die Schranken der Schicklichkeit überschreitenden Kämpfe gehabt? Zunächst erfocht das realistische Bildungsprinzip einen materiellen Sieg, und Realschulen erster und zweiter Ordnung, sowie polytechnische Schulen wurden gegründet, und wie sich die letzteren die staatliche Anerkennung als Hochschulen zu erringen wußten, so erlangten die Realschulen erster Ordnung das Recht der Exemtion, allerdings zunächst für das Polytechnikum, dann aber auch für die an den Universitäten vertretenen technischen Fächer. Auch der Zutritt zum Staatsdienst, selbst für die höheren Kategorien, wurde den Schülern und Studirenden dieser Anstalten, mit einigen Beschränkungen, gewährt, endlich sogar die Vorbereitung für Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie der neueren Sprachen facultativ den Realschulen zugewiesen, (wenn auch die Resultate in Betreff des letzteren Faches von dem Vertreter des preußischen Cultusministeriums neuerdings für weniger befriedigend erklärt wurden). Doch „L'appétit vient en mangeant“; die meist durch die Städte mit beträchtlichen Opfern gegründeten oder erweiterten Realschulen, beziehungsweise die Patrone und Directoren, traten in energische Agitation für neue Berechtigungen ein, und so wird jetzt ein weiteres Fach für die Realschulen in Anspruch genommen, die Medicin, obwohl vorläufig die Mehrzahl der Universitäten sich ablehnend gegen die Bemühungen derselben verhält, von den Weitergehenden sogar für die Jurisprudenz die Realschule als Vorschule anempfohlen. Damit ist die Streitfrage der dreißiger und vierziger Jahre in eine neue Phase eingetreten. Wie werden sich jetzt die Gymnasien dagegen zu verhalten haben? Die Besorgniß Dilthey's vor der Entvölkerung und dem endlichen Ruin derselben fällt jetzt weg; kein Gymnasium hat mehr um seine Existenz zu kämpfen, weit mehr ist die Existenz mancher Realschulen erster Ordnung in Frage gestellt, deren Oberklassen (wie z. B. in Köln) einer bedenklichen Schwindsucht zu verfallen drohen, wenn nicht neue Berechtigungen ihnen eine vermehrte Schülerzahl zuführen. Und doch muß man mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Die Realschulen sind nun einmal da und können auch lebenskräftig bleiben, wenn sie ihren Wirkungskreis auf die-

jenigen Elemente beschränken, die ihnen naturgemäß zufallen und nicht in vergeblichem Ringen nach unmöglichen Zielen ihre wahre Aufgabe verkennen.

Bei dem Umfang der jetzigen Bildung muß man nämlich unbedingt darauf verzichten, eine gleichmäßige universelle Bildung für Alle, die sich höhere Aufgaben setzen, zu geben. Wenn auch vor einem Jahrhundert der auf antik-klassischer Grundlage dialektisch, historisch und aesthetisch Gebildete allein auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machte, weil er von Mathematik und Naturwissenschaften nichts verstand und nichts verstehen wollte, so ist dies heut zu Tage, nachdem sich die genannten Wissenschaften nicht nur in der praktischen Verwendung, sondern auch in der theoretischen Darstellung den älteren Bildungselementen vollkommen ebenbürtig an die Seite gestellt haben, absolut unmöglich. Abgesehen von einigen wenigen genialen Menschen, bei denen das Wollen und unvermittelte Ahnen der Wahrheit noch mehr in Anschlag kommt, als das gleichmäßige Erkennen, wird die Durchdringung des heutigen ganzen Bildungsstoffes für eine Person kaum möglich sein, also am allerwenigsten auf Unterrichtsanstalten, die nicht nur für einen einzelnen ungewöhnlich Befähigten bestimmt sind, versucht werden dürfen. Man wird also darauf verzichten müssen, Allen Alles zu bieten, vielmehr darauf zu achten haben, daß in einer höheren Lehranstalt je nach ihrer Bestimmung eine der beiden Richtungen, aber mit voller Consequenz, durchgeführt wird, und lieber den Vorwurf der Einseitigkeit ertragen, als den der Oberflächlichkeit, wie sie aus jeder Zersplitterung der Kräfte hervorgehen muß. Einen gewissen Spielraum für die parallele Bildung kann man überall geben, und es sind darin die Gymnasien ungemein viel liberaler gewesen als die Realschulen, und jene legen der Mathematik und den Naturwissenschaften viel mehr Werth bei, räumen ihnen weit mehr Einfluß ein (z. B. im Maturitätsexamen) als diese den klassischen Sprachen und den in der antiken Welt überhaupt liegenden Bildungsstoffen. Wenn uns hier erwiedert werden sollte, daß die modernen Sprachen, einschließlich der deutschen, an der Stelle der antiken zum Behufe der grammatisch-logischen, sowie der ideellen Ausbildung im Vordergrund erschienen und diese zu ersetzen im Stande seien, so müssen wir dies entschieden bestreiten, vielmehr die Naturwissenschaften und zwar ihre Grundlage, nämlich die Beobachtung der Naturgegenstände, wie sie durch die Naturbeschreibung vermittelt wird, als ein vorzügliches Mittel zur Entwickelung des Denkvermögens anerkennen, das die Knaben mit der in den Tiefen der Erkenntniß wurzelnden Classificationsmethode vertraut macht, in ihnen zugleich aber den Stoff erblicken, mit welchem dann die Physik und Chemie operirt, während die höhere Mathematik, ähnlich den Speculationen der Philosophie und nur auf festerer Grundlage arbeitend, den Abschluß des Gebäudes bildet und jenen Wissenschaften Maß und Begrenzung setzt.

Begreiflicher Weise bringt diese Art der Verstandesbildung ganz andere Resultate, als die auf Grund der abstracten Begriffe durch die Grammatik der alten Sprachen gewonnene Geschicklichkeit im Denken, die sich ganz besonders dadurch von der ersteren Methode unterscheidet, daß sie vielfach auf das unmittelbare Verständniß der Denkformen verzichtet, die Resultate vorausgreift und in deductiver Schlußfolgerung die Anwendung allgemeiner Prinzipien auf specielle Fälle lehrend erst von der gereifteren Jugend die Begründung des vorher Gelernten erwartet. Ausschließlich von der sinnlichen Beobachtung ausgehend wird die naturwissenschaftliche Denklehre das von den Sinnen als gleich Erkannte durch Induction einzelner Wahrnehmungen zu einem Begriff vereinigen, und indem sie an einem neuen Individuum die bekannten Merkmale des Begriffes findet, ihm seinen Platz unter denselben anweisen, mit andern Worten die ersten logischen Operationen vollziehen. Sie wird aber nichts von Nominaldefinitionen wissen wollen, noch weniger von negativen und rhetorischen Begriffsbestimmungen, sondern in eng begrenzten Denkformen das weite Reich der sinnlichen Natur zu erfassen, Naturerscheinungen und Naturprocesse mit möglichster Genauigkeit darzustellen, und jederzeit vom Einzelnen und Besonderen zum Allgemeinen übergehend Naturgesetze daraus zu entwickeln haben. Ihre Darstellungsweise wird möglichst knapp und bestimmt sein und jeden rhetorischen Prunk vermeiden, den sie der Naturschilderung, der für sie ganz unwesentlichen und entbehrlichen Poesie der Naturbeschreibung, überlassen mag. Daß sie dabei auch eines eigenthümlichen äußeren Reizes nicht zu entbehren braucht, beweisen z. B. die Chemischen Briefe von F. v. Liebig, die

auch bei den nicht naturwissenschaftlich Gebildeten durch Inhalt und Darstellung das höchste Interesse erregen müssen, um nicht die hervorragenden Autoren Englands, wie Darwin, Huxley, De la Beche, Miß Martineau, Tyndall, Johnstone rc., zu nennen, die vom naturwissenschaftlichen Beobachten und Denken ausgehend, nicht nur die Wissenschaft durch ihre Entdeckungen und Erfindungen bereichert, sodann auch in vollendeter Weise die Resultate des strengen Wissens dem größeren Publikum faßlich und interessant dargestellt haben.

Einen ganz verschiedenen Weg schlägt die sog. klassisch-philologische Methode ein. Schon Sokrates hatte gezeigt, daß alles Wissen nur in festen nnd allgemein gültigen Begriffen bestehen könne, zu deren Auffindung er die Inductionsmethode aufstellte und Plato dieser Thätigkeit der Begriffsbildung den Namen Dialektik gegeben und im Gegensatz zur eigentlichen Sophistik, die sich auf die Unbestimmtheit und Veränderlichkeit der Begriffe stützt, die festen, unwandelbaren Allgemeinbegriffe der Ideen als das wahrhaft Existirende, und die fortwährend im Entstehen und Vergehen begriffene Welt der Materie als auf unsicherer Basis der je nach der Individualität des Beobachters verschiedenen Auffassung beruhend bezeichnet, der Erkenntniß der Sinnenwelt nur eine vielleicht bis zur Wahrscheinlichkeit sich steigernde Meinung zuerkannt und einen minderen Werth beigelegt, alle einzelnen Ideen aber nur als verschiedene Emanationen der einzigen, höchsten Idee, nämlich der Idee des Guten und der Gottheit aufgefaßt. Zur Erkenntniß dieser Idee hinzuleiten und hierzu jene Dialektik zu üben, durch welche der Geist befähigt wird, das von Andern Erdachte und von ihm selbst Erfaßte zuerst nachahmend in eigenthümlicher Form zu reproduciren, dann aber durch Ideenassociation Selbstständiges und Neues zu schaffen, wird auch noch jetzt die Aufgabe der Gymnasien sein.

Diese Aufgabe bezeichnet D. im Einzelnen mit den Worten: „Die selbstständige Entzifferung von Sinn, Verstand und Ideen aus den Wortlauten alter Sprachen, aus fremden Schriftzügen, schwierigen Constructionen, seltenen Bedeutungen, halben Varianten und Abbreviaturen, aus aphoristischen Andeutungen, entlegenen und complicirten Situationen, aus geometrischen Figuren und algebraischen Formeln, aus Zeichnungen, Gemälden und plastischen Formen, aus symbolischen Sprach- und Bilderräthseln muß dem Gymnasiasten als Nahrung seiner Denkkraft, als Object seines Fassungstriebes zum Bedürfniß und zum freudigen Geistesspiel geworden sein. Wie der Fechter zur Kunstübung schwerere Waffen gebraucht, um im wirklichen Kampfe die leichteren desto gewandter zu handhaben, so muß der Studirende die schwierigsten Touren und Gänge der geistigen Gymnastik durchgemacht haben, um sich mit Leichtigkeit in seinem Elemente zu bewegen. Er muß mit einem Worte einen Gymnasialverstand besitzen, welcher überall Sprache und Sache, Form und Inhalt, Idee und Wirklichkeit, Gedanken und Ausdruck zu erzeugen und benützen, zu verbinden und trennen, zu beurtheilen und verbessern, Recht und Unrecht, Schön und Häßlich darin zu unterscheiden, aus der Prämisse die Conclusion, aus dem Gegebenen die Analyse zu schaffen, die Verwickelungen zu lösen, die Dunkelheiten zu erhellen weiß, der jedes Gegenstandes mächtig wird, sobald er dazu die nöthigen Sachkenntnisse besitzt, und der alle Sachkenntnisse sich zu verschaffen vermag, deren er für seine Zwecke benöthigt ist."

Selbstverständlich gehören nicht alle diese Eigenschaften zur ausschließlichen Domaine des Gymnasialverstandes, und es wird, um mit Schacht zu reden, die strenge Disciplin des Geistes durch die reine Mathematik und die Naturwissenschaften Jemanden vollkommen befähigen, zu urtheilen und zu schließen, ans dem Gegebenen die Analyse zu schaffen, Verwickelungen zu lösen, Dunkelheiten zu erhellen, wie auch unbedenklich zugegeben werden kann, daß nicht jeder Gymnasiast alle die Früchte erntet, die am Baume der Erkenntniß hängen, und die Geistesnahrung vollständig einnimmt, die ihm während des langen Gymnasialcursus geboten wird.

Was die reale Bildungsrichtung nicht gibt, das ist die Fähigkeit, den ungeheuren Ideenschatz der Menschheit, wie ihn besonders das klassische Alterthum in Betreff des allgemein Menschlichen aufgehäuft hat, mit Leichtigkeit zu handhaben, auf gegebene Fälle anzuwenden, die Fähigkeit, den Reichthum der Muttersprache theils analog den Formen der klassisch-antiken Sprachen, öfters durch feinere Ausbildung

des Sprachgefühls von jenen abweichend anzuwenden, und bei dem bewußten Suchen nach der richtigen Wiedergabe des syntaktisch ganz abweichend Dargestellten, jene Prüfung eintreten zu lassen, die uns sowohl die Deckung des antiken Begriffes durch einen entsprechenden modernen, als auch die analytische Umgestaltung der antiken Periode ermöglicht.

Das Gymnasium ist nämlich dem Wortlaute nach eine Uebungsanstalt für den Körper, thatsächlich aber ein φροντιστήριον, wenn man dieses Wort des Aristophanes seiner spöttischen Bedeutung entkleidet, eine Uebungsanstalt für den Geist, zunächst ohne alle praktischen Nebenzwecke, nicht aber für die Klasse von Menschen bestimmt, die, wie Göthe meint, unter Bildung „ein Hausmittel zum Wohlbefinden, Recepte für den Reichthum und zu jeder Art von Glückseligkeit verstehen", oder die in elegantem Salonstil die aus dem Conversationslexicon geschöpfte Weisheit dem staunenden Publicum vorführen. Wenn nun überhaupt der Mensch eine Grammatik, d. h. die Philosophie der Sprache, lernen muß, so wird wohl die vollkommenste, ausgebildetste und mit der größten Consequenz durchgeführte, die zweckmäßigste sein. Dies ist aber die Grammatik der lateinischen Sprache, die nur als Volkssprache (l. romana) todt ist, als bequemste Dolmetscherin der geistigen Interessen aber noch lebt und bis vor Kurzem noch als universelle Sprache der Wissenschaft anerkannt war. Das Gymnasium kann aber auch die griechische Sprache nicht entbehren, die Blüthe der geistigen Entwickelung eines Volkes, das den feinsten Geschmack nicht nur in der Wortbildung, sondern auch in der unendlichen Mannigfaltigkeit der syntaktischen Bewegung gezeigt und darin von keinem Volke der alten, wie der neuen Welt erreicht worden ist. Mit solchen Stoffen und Formen zu arbeiten, ist eine geistige Lust, keine Zwangsarbeit. Was dabei von befruchtenden Ideen gewonnen wird, die dem klassisch Gebildeten das immer sich verändernde Kaleidoskop der neuen schönen Form entstehen lassen, das kommt erst in zweiter Linie und bei der vorangeschrittenen Jugend zur Geltung. Die Ideen der Alten kann man übrigens zur Noth auch aus Uebersetzungen und Zusammenstellungen kennen lernen, die für die geistige Schulung eben so wichtige Form nimmermehr. Und damit möchten wir ein für allemal die Anforderungen derer abfertigen, welche dem Gymnasium zumuthen, den Schülern eine möglichst große Summe von praktischen Kenntnissen für die Zwecke des Studiums der Medicin und der verwandten Naturwissenschaften einzuprägen, weil hier und da die Neigung hervortritt, die Universitäten von den Vorkursen in diesen Wissenschaften möglichst zu entlasten und diese dem Gymnasium zu überweisen. Will das Gymnasium seiner Bestimmung nicht vollkommen untreu werden, so kann es für diese Kenntnisse nur insoweit sorgen, als dabei seine eigentlichen Interessen nicht leiden; was man mehr braucht, um ein Collegium über höhere Mathematik, Physik, Chemie ꝛc. mit Nutzen zu hören, dafür mag die Universität sorgen, die ja auch für die Philologen Proseminarien hat errichten müssen, weil selbst für diese das Gymnasium nicht die vollständige sprachliche Vorbereitung zu geben vermag.

Ueberhaupt hat das Gymnasium nicht den Zweck, eine möglichst große Masse des Wissens der Jugend beizubringen, sondern das Können, d. h. die durch das Wissen entwickelte Kraft zu vermitteln. „Nicht was das tägliche bürgerliche Leben von Fertigkeit und Kunst verlangt, nicht was in dem Gespräch der Gesellschaft oder in dem Verkehr der gewinn- und glanzsuchenden Welt zum Fortkommen und zum glücklichen Erfolg führt, sondern allein dasjenige, was den Menschen, der es ganz sein will, zu dem Bewußtsein seiner selbst und seiner Kräfte bringt, die Bestimmung, die ihm als einem vernünftigen und sittlichen Wesen vorliegen muß, möglichste Klarheit und Ordnung seiner Vorstellungen und Wahrheit und Reinheit seiner Gefühle, mit dem Verlangen, sie in das Leben, das den vorbereiteten Mann erwartet, einzutragen, und den Werth desselben, möge es eine Lage bieten, welche es wolle, durch sie zu bezeichnen, das ist es, was dem Wirken und Streben der höheren Schulbildung angehört" (Baumgarten-Crusius). „Von dem, was wir als Jünglinge gelernt haben", sagt Herder, „kommt unsere schönste Bildung und Brauchbarkeit für uns selbst her, noch ohne zu ängstliche Rücksicht, was der Staat aus uns machen wolle? Ist das Messer einmal gewetzt, so kann man allerhand damit schneiden, und nicht jede Haushaltung hält sich ein andres Gedecke, das Brod, ein andres, das Fleisch auseinanderzulegen. So ist es auch mit der Schärfe und Politur des Verstandes. Schärfe und polire ihn, woran und wozu du willst, genug, daß

er geschärft und polirt werde, und gebrauche ihn nachher nach Herzenslust und nach deines Standes Bedürfniß. Du magst deinen Wetzstein zurücklegen oder bei dir behalten; die ersten Gegenstände und Uebungen des Erkennens mögen dir unwerth oder werth bleiben, genug, wenn sie, was sie bei dir ausrichten sollten, ausgerichtet haben. Das Uebrige und Nähere der Kunst werden dir künftig die Meister und die liebe Meisterin Erfahrung schon selbst sagen. Ich halte es also für sehr thöricht, wenn man bei jedem Schulbuche, bei einem Aesopus und Phädrus, bei Cornelius und Anakreon die Frage anstellt: cui bono? Zu keinem andern bono, als daß der Knabe reden und schreiben, seinen Verstand, seine Zunge, seine Feder gebrauchen lerne; oder daß sein Geschmack gereinigt, sein Urtheil geschärft und er gewahr werde, daß in seiner Brust ein Herz schlage. Nachher mag er Lehrsatz und Fabel, Geschichte und Gedicht vergessen, wann und wo er will, genug, er hat an ihnen und mit ihnen, was er sollte, gelernt!"

Und dann möchte doch noch eine andere Frage in Erwägung zu ziehen sein. Liegt denn unbedingt der Grund ungenügender Leistungen in irgend einem Fache der Gymnasial-Wissenschaften in dem Lehrplan, d. h. in der unzureichenden Zahl der Lehrstunden, die dem betreffenden Fache zugewiesen ist? Die Erfahrung hat das Gegentheil gelehrt. Wie auch in den philologischen Disciplinen die Leistungen der einzelnen Gymnasien bei gleichem Lehrplane sehr verschieden sind, so auch in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Der Cardinalpunkt ist aber auch hier, wie überall, in den Kräften zu suchen, denen die Ausführung des Schulplanes anvertraut ist und in dem heiligen Eifer, von dem jeder rechte Schulmann durchglüht sein muß, wenn sein Unterricht überhaupt die rechten Früchte bringen soll. Wie lange her ist es, daß man diesen Wissenschaften die Paria-Stellung anwies, daß fachmäßig gebildete Lehrer nur ausnahmsweise vorkamen, vielmehr Theologen und Philologen mit oft zweifelhaftem Erfolge sich in dem fremdartigen Fache so gut als möglich zurechtfinden mußten. Ist uns doch ein ganz nahe liegender Fall bekannt, daß man an einem Gymnasium das Bedürfniß empfand, Botanik lehren zu lassen und in Ermangelung eines Fachmannes ganz einfach einen jüngeren Philologen der Anstalt veranlaßte, nachträglich Botanik zu erlernen und das kaum aus dem Ofen gekommene wissenschaftliche Brod noch warm den Schülern zu verabreichen. Das ist nun Gottlob, wenigstens in Hessen, anders geworden. Wir behaupten, daß die hessischen Gymnasien im Stande sind, eine ausreichende Vorbildung (abgesehen von übertriebenen Ansprüchen) nicht nur für Theologen, Philologen und Juristen, sondern auch für Mediciner zu geben, und daß es auch unseren tüchtigen Kräften im Fache der Naturbeschreibung recht wohl gelingt, den Sinn für wissenschaftliche Betrachtung der Natur (und mehr will z. B. Dubois-Reymond nicht) zu wecken, wobei wir natürlich voraussetzen, daß nur solche Leute sich den Naturwissenschaften, namentlich aber der Medicin widmen, welche den hier mehr als anderswo unbedingt erforderlichen Beruf in sich tragen und mit offenen Augen und mit wirklichem Interesse die Erscheinungen der Natur betrachten. Wir wissen weiterhin aus den Urtheilen der an technischen Hochschulen wirkenden Fachmänner, daß eine leicht zu überbrückende Lücke das mathematische Wissen unserer Gymnasial-Abiturienten von den Anfangs-Disciplinen jener gelehrten Anstalten trennt, die erfahrungsmäßig von fast sämmtlichen in die Polytechniken übergegangenen absolvirten Gymnasiasten in verhältnißmäßig kurzer Zeit ausgefüllt wurde.

Nun wollen aber fast ohne Ausnahme die medicinischen Facultäten einerseits die Vortheile der klassischen Vorbildung nicht missen, anderseits verlangen sie größere Berücksichtigung der Mathematik und der Naturwissenschaften, Forderungen, die wiederum nur berücksichtigt werden können, wenn die klassischen Studien, besonders das Griechische, beschränkt werden. Sollte denn aber gar keine Lösung der widerstreitenden Interessen möglich sein? Wir wollen den Leser mit den zahllosen Projecten der modernen Pädagogik verschonen, die fast früher durchgehends darauf hinausliefen, daß eine Gabelung des Unterrichts in den Oberklassen je nach den Fächern ausführbar sei, eine Ansicht, der sich auch Dilthey zuneigte, die er aber praktisch nicht zur Ausführung bringen konnte. Wir möchten eine andere Lösung der Streitfrage versuchen, indem wir ein Urtheil eines ausgezeichneten Pädagogen, des Geh. Schulraths, Dir. Dr. **Blochmann** zu Dresden vorausschicken, welches Dilthey im Osterprogramm 1849, „Zur Gymnasialreform 2. Heft" abgedruckt hat. „**Dagegen** ist mit Fug und Recht zu protestiren, daß in **Allem Gleiches von Allen gefordert wird.**

Dadurch wird der Kraft, der Eigenthümlichkeit und Tiefe geistiger Entwickelung ein bedauernswerther, oft nie auszugleichender Eintrag gethan. Ich habe es nie vergessen, wie schon vor acht Jahren einer der ersten Räthe im Cultusministerio in Berlin mir auf mein Befragen nach den erfahrungsmäßigen Ergebnissen der strengen gleichmäßigen Anforderungen, die vielen Prüfungsstadien im büreaukratisch überwachten Studienwesen Preußens hindurch, das unumwundene Bekenntniß aussprach: „wir haben nach allen Richtungen gründlich geschulte, mit vielem Wissen ausgerüstete junge Männer erhalten, aber kräftig entfaltete Talente, geniale Individualitäten, lebensfrische, gemüth- und thatkräftige Persönlichkeiten immer weniger." Dieses aus vieljährigen Erfahrungen hervorgegangene ernste Bekenntniß hat ein großes Gewicht, enthält eine inhaltschwere Mahnung. Ist der Vorwurf an sich schon nicht zurückzuweisen, daß auf unseren Gelehrtenschulen überhaupt zu viel gelehrt und dem Selbststreben, Selbsteindringen und Selbsterschaffen nicht genug freier Spielraum gegeben wird, so wird nun vollends der freien Bewegung der psychischen Kräfte mit Ausdauer und Liebe nach den Richtungen, wohin die Anlagen und Neigungen drängen, durch die strengen Anforderungen gleicher Leistungen auf allen Gebieten der vorgeschriebenen Gymnasial-Disciplinen eine gefährliche Schranke, eine oft die reichsten Befähigungen für immer zerstörende Hemmung entgegenstellt. Weil er Alles mit gleicher Anstrengung zu gleicher Leistung betreiben soll, verliert der Jüngling oft alle Energie der Neigung und freudigen Strebkraft, überhaupt das Gepräge der Tüchtigkeit, des Durstes nach Wissen, und nimmt, wie für niedere Genüsse, so auch für die höchsten, die geistigen, eine widerliche Blasirtheit an. Aus diesem Grunde sind die gleichen Anforderungen bei allen Unterrichtsgegenständen sowohl für die Klassenversetzungen, als für die Maturitätsprüfungen verwerflich. Zeigt ein Jüngling in einigen wesentlichen Gebieten Tüchtigkeit, ist sein Sinn und Streben bei einigen in die Tiefe gegangen, hat er in ihnen die Kraft einer logischen und dialektischen Bestimmtheit und Klarheit im Denken gewonnen, so lasse man es geschehen, daß er in der einen oder der andern Disciplin nicht gleichen Umfang und Stärke des Wissens erreiche, in ihr nicht das im Allgemeinen für die Klassen- und Universitätsreife vorgesteckte Ziel berühre." Dies sind goldne Worte und verdienen heute noch in höherem Grade Beachtung als zu der Zeit, wo sie geschrieben wurden.

Praktisch gefaßt würden demnach die Forderungen in den Gebieten der altklassischen Fächer an die Schüler, welche hervorragende oder wenigstens gute Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften aufzuweisen haben, schon bei den Klassenversetzungen, jedenfalls aber bei den Maturitätsprüfungen zu ermäßigen sein, (immer vorausgesetzt, daß die betr. Schüler Fleiß und Eifer auch im sprachlichen Unterrichte bewiesen haben) wie denn auch die neueste Prüfungsordnung die Mathematik besonders begünstigt und Compensation mit geringeren Leistungen in den alten Sprachen gestattet. Wir möchten das Gleiche auch für den deutschen Aufsatz und die Geschichte (worunter wir allerdings mehr als eingelernte Thatsachen und Jahreszahlen verstehen) verlangen, und zugleich den Wunsch aussprechen, daß ebensogut wie die Privatstudien der Mehrzahl der Schüler naturgemäß auf Gegenstände aus dem Gebiete des klassischen Alterthums gelenkt werden, den für Mathematik, Naturwissenschaften und damit auch für das Studium der Medicin befähigten und wirkliches Interesse zeigenden Schülern durch die betreffenden Lehrer der Anstalt Gelegenheit und Anleitung gegeben werde, einestheils ihre Kenntnisse in diesen Fächern zu vertiefen, anderntheils dieselben so viel zu erweitern und zu vervollständigen, daß nicht zu weit gehende Forderungen der Universitäten befriedigt werden können. Man erlasse zu dem Ende dieser Kategorie von Schülern alle und jede philologische Privatarbeiten, die ja in diesem Falle doch nur ein opus operatum sind, dagegen befördere man ihre Privatstudien in jeder Weise, selbst im erforderlichen Falle durch Einrichtung von Privatlectionen, die sehr wohl den jüngeren Lehrern übertragen werden könnten und deren geringe Kosten ebensogut von dem Budget der Anstalt zu tragen wären, wie dies mit Recht bei dem Zeichenunterricht geschieht. Wie gesagt, die Differenzen sind nicht groß genug, um die künftigen Mediciner ꝛc. auf die Realschule I. Ordnung zu verweisen, anderseits ist es nicht billig, daß die klassischen Studien, die ohnehin durch die ernsthafte Betreibung aller anderen, früher nur wenig beachteten Lehr-

gegenstände, auf das denkbare Minimum reducirt worden sind, eine so gewichtige Einbuße erleiden sollten, und daß die Gymnasien der Zukunft, um Allen gerecht zu werden, Gefahr laufen, Niemanden mehr gerecht zu werden.

Das Ideal, das uns für den höheren Unterricht, soweit er über die Ziele der Elementarschule hinausgeht, vorschwebt, ist 1) eine höhere Bürgerschule, die ihre Schüler vom 6. bis 16. oder 17. Jahre mit gründlichen Kenntnissen und entsprechender Uebung in der Muttersprache, in der Mathematik und den Naturwissenschaften, im Zeichnen und endlich in einer fremden Sprache ausrüstet, die je nach dem Bedürfniß in Norddeutschland vielleicht die englische, im Süden die französische sein könnte. Dieser Schule würde unbedingt die Berechtigung zum einjährigen Dienst zuzusprechen und darnach die jetzt bestehende Verordnung, welche 2 fremde Sprachen verlangt, abzuändern sein, 2) die Realschule 1. Ordnung als Vorbereitungsanstalt für das Polytechnikum, 3) das Gymnasium als Vorschule für die Universität. Polytechnikum und Universität sind aber ohne große Schwierigkeiten über die Grenzen ihrer Thätigkeit übereingekommen, es wird also auch mit den Vorbereitungsanstalten im Ganzen und Großen keine Anstände geben. Daß Schüler eines Gymnasiums ihre Studien auf einem Polytechnikum fortsetzen, kommt häufig vor, selten ist der umgekehrte Fall, und es würde daraus resultiren, daß es schwieriger für einen absolvirten Realschüler sei, der Unterrichtsart der Universität sich anzuschließen, als für einen Gymnasiasten die ihm fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten für ein technisches Studium nachzuholen.

Man sei aber nicht zu ängstlich in der Wahl der Mittel zur Ausbildung der Jugend. Jeder Stoff, jede Methode wird in der Hand tüchtiger und für ihren Beruf begeisterter Lehrer (nicht lehrender Taglöhner) gute Resultate liefern, und so wird auch jede Vorbereitungsanstalt für das höhere Berufsleben entweder ganz oder wenigstens theilweise dem Zwecke der allgemeinen Vorbildung dienen können. An kleineren Orten wird, abgesehen von dem Privatunterricht, eine Realschule als einzige Anstalt auch dem künftigen Theologen und Juristen, ein Gymnasium dem Techniker und Ingenieur als Vorschule dienen müssen, und die höheren Schulkurse bis zur Maturitas, nicht selten auf 2—3 Jahre zusammengedrängt, werden dem strebsamen und nicht unfähigen Jünglinge die nöthige Ergänzung, wenn auch mit Schwierigkeit, zu leisten vermögen. Wo man die Wahl hat, also in größeren Städten, da wird man schwerlich im Zweifel sein, und für das Studium der Theologie, Philologie und Jurisprudenz das Gymnasium, dagegen für die Vorbildung zum Bau- und Ingenieurfach, für die praktische Chemie und Technologie ꝛc. die Realschule wählen. Ob man die Realschule I. Ordnung auch mit der Berechtigung zum Maturitätsexamen für Mediciner ausstatten wird, wissen wir nicht; vielleicht müßte erst die Erfahrung zeigen, ob die größere Menge von Vorkenntnissen, die ein Realschüler für das Studium dieser Wissenschaft auf die Universität mitbringen kann (nicht muß), ein genügender Ersatz für die ideelle Gymnastik der gelehrten Vorschulen sei; wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Gymnasien nach kürzerer oder längerer Zeit des Experimentirens den vielleicht zeitweise verlorenen Boden wiedergewinnen würden*), wobei gern zugegeben werden kann, daß besonders begabte Schüler ohne klassische Vorbildung ausgezeichnete Aerzte und selbst Lehrer der Medicin werden können, wie ja auch umgekehrt die hervorragende Begabung aus Schülern gelehrter Anstalten vorzügliche Architecten, Ingenieure und Techniker hat hervorgehen lassen. Sind ja doch selbst in dem Fache der Jurisprudenz, das mehr als ein anderes sprachlich-dialektisch-logischer Vorbildung bedarf, in England Männer von hervorragender Begabung aus der Advokaten-Schreibstube bis auf den Wollsack des Lordkanzlers gelangt, und zugleich Koryphäen der Wissenschaft, in Amerika Autodidakten als Oberrichter und Anwälte

*) Minister Camphausen gesteht der Gymnasialbildung selbst für die Forstwissenschaft, besonders für die Förderung praktischer Brauchbarkeit der höheren Forstbeamten den Vorzug zu; ebenso der Handelsminister Achenbach für die Beamten seines Ressorts. Auch die Gesellschaft für Heilkunde in Berlin befürchtet in ihrer Mehrheit ein Sinken des ärztlichen Standes und eine Spaltung in demselben, wenn die realistische Vorbereitung gestattet würde, und hält den Beweis nicht für erbracht, daß die Realschule durch ihre naturwissenschaftlichen Studien die durch die humanistischen Studien des Gymnasiums erzeugte Schärfe des Geistes ersetzen könne. Ebenso verhält sich die Mehrzahl der hessischen, pommerschen, schlesischen Aerzte ablehnend gegen die realistische Vorbildung.

Zierden ihres Standes geworden. Darum gestatte man möglichsten Spielraum für die wirkliche Begabung, und ziehe nur der Mittelmäßigkeit durch bestimmte Anforderungen die Schranken, die ihr Vordrängen in die höheren Sphären des Berufslebens wirksam zu verhindern im Stande sind und ihr namentlich im Staatsdienst die Concurrenz mit dem Talent unmöglich machen.

Von der freien Wahl in Betreff der Gymnasien, Realschulen und ähnlicher Anstalten werden ohnehin Diejenigen Gebrauch machen, welche auf staatliche Qualification keinen Anspruch erheben, also ganz besonders Industrielle und Kaufleute. Während man nun diese ausschließlich der realistischen Schulbildung zuzuerkennen versucht sein möchte, so ergibt die Praxis die nicht uninteressante Erscheinung, daß ein großer Theil der Groß-Industriellen und Großhändler eine Gymnasialbildung für ihre Kinder vorzieht, zugleich von den mit dem Maturitätszeugniß eintretenden Lehrlingen eine fast nur nominelle Lehrzeit verlangt, und absolvirte Ober-Secundaner mit guten Schulzeugnissen bereitwillig annimmt, indem sie geradezu erklären, daß die Gewandtheit, wie sie bei den Gymnasiasten in der Regel im Denken, sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck hervortrete, für sie von größerem Werthe sei, als eine Menge von theils für ihre Zwecke nicht nöthigen, theils leicht nachzuholenden praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten realistisch gebildeter junger Leute. Ebenso sind uns Aeußerungen hervorragender Kaufleute bekannt geworden, die eine Betheiligung ihres Standes im Staatsleben als Präsidenten und Mitglieder von Handelskammern, als Mitglieder der I. Kammer, als Reichstags- und Landtagsabgeordnete ganz besonders durch eine allgemeine humanistische Ausbildung befördert sehen wollen, demgemäß die klassischen Studien auf den Gymnasien begünstigen und zugleich der oft geschmähten, weil verkannten, rhetorisch-dialektischen Schulung Anerkennung zu Theil werden lassen.

Schließlich möchte es doch wohl die nämliche rhetorisch-dialektische Schulung sein, die es den Herrn Collegen an den Realschulen (die fast durchweg an Gymnasien ihre Vorbildung erhalten haben) von Schacht an bis zu den jetzigen Vorkämpfern ermöglicht, nicht nur über die bloße Methode hinaus einen vergeistigten Unterricht zu ertheilen, sondern auch sie befähigt hat, ihre Sache, wie man zugestehen darf, beim Publikum mit Geschick und Erfolg darzustellen und zu vertheidigen.

Wir setzen die Chronik des Gymnasiums fort und berichten zunächst über die seit 1832 eingetretenen Veränderungen im Lehrercollegium. 1832 wurden als provisorische Hülfslehrer Dr. Christian Boßler (definitiv 1833) und Freiprediger August Rodnagel (definitiv 1836) angestellt. Wegen fortdauernder Kränklichkeit trat der Hülfslehrer Heinrich Schmitz (nachmals langjähriger Vorsteher einer renommirten Privatlehranstalt) zurück. Seine Lehrstunden wurden theilweise von Reallehrer Dr. Külp (später Director der Real- und höheren Gewerbschule) übernommen. Als Accessisten traten ein Dr. Maximilian Fuhr (ausgezeichneter Philologe, frühzeitig als Gymnasiallehrer zu Worms verstorben) und Dr. Johann Müller (später Professor der Physik zu Freiburg i. B.). Durch den Tod verlor die Anstalt den langjährigen Lehrer der französischen Sprache Friedrich Bender (1833). In den Ruhestand trat Conrector Dr. Zimmermann. 1834 wurde eine Verordnung des Oberstudienraths*), die schriftlichen Arbeiten, insbesondere die Maturitätsarbeiten betreffend, erlassen, sowie auch ein neuer Studienplan für die Landesgymnasien genehmigt, der aber erst nach zwei Jahren zur Verkündigung kommen sollte, um die inzwischen gemachten Erfahrungen benutzen zu können. 1835 folgte Prof. Weber einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Kassel. Dr. Eduard Geist (vorher Gymnasiallehrer zu Gießen) wurde nach Darmstadt versetzt, 1838 zum prov. Director und ersten Lehrer des Gymnasiums zu Gießen ernannt.

1832 war an der Stelle der früheren Paedagog-Commissionen eine neue Behörde, der Oberstudienrath, errichtet worden. Zum Director wurde ernannt: der Ministerialrath Dr. Justus Linde; zu Mitgliedern: der Professor Dr. Schmitthenner, die Gymnasialdirectoren Professor Georg Reiter zu Mainz, Professor Dr. Hillebrand zu Gießen, Professor Dr. Dilthey zu Darmstadt; seit 1834 war Mitglied Professor Dr. Schacht, vorher Lehrer am Gymnasium zu Mainz.

1836 wurde Friedrich Haas (seit 1832 außerordentlicher Lehrer der englischen und italienischen Sprache) definitiv als Lehrer der französischen, englischen und italienischen Sprache angestellt. 1839 wurde Hülfslehrer Julius Kayser (eingetreten 1835) definitiv angestellt. 1843 wurden Dr. Franz Bender (Hülfslehrer seit 1837), 1845 Dr. Adolf Hüffell (prov. seit 1841) und Heinrich Wagner (prov. seit 1841) definitiv angestellt. 1847 erschien ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern und der Justiz, betr. die Aufsicht über das öffentliche gelehrte Schulwesen und das Verhalten der Lehrer an den Lehranstalten. 1848 veröffentlichte Dilthey zum erstenmale seit 1834 ein Schulprogramm: Zur Gymnasialreform 1. Heft.

Die gewaltige politische Bewegung, die im Jahre 1848 das deutsche Volk ergriffen hatte, mußte naturgemäß auch die Unterrichtsfrage in ihr Bereich ziehen, und so wurden nicht nur zahllose Vorschläge zur Reform auf dem Gebiete der Schule veröffentlicht, sondern auch in Versammlungen der Schulmänner radikale Aenderungen in der Lehre, wie in den Verhältnissen der Lehrer in Vorschlag gebracht. Einer in Darmstadt abgehaltenen Versammlung der hessischen Gymnasiallehrer wohnte Dilthey zwar bei, ohne sich jedoch an der Discussion zu betheiligen, deren Verlauf allerdings seiner conservativen Gesinnung wenig entsprechend schien. Dagegen hat er mit ungemeiner Gewissenhaftigkeit alle die möglichen und unmöglichen Reformpläne, die er aus paedagogischen Schriften, wie aus der periodischen Literatur zusammengelesen hatte, registrirt, und es können seine 3 Programme „Ueber Gymnasialreform" als ein ziemlich vollständiges Repertorium für die Schul-Literatur jener Zeit gelten. Gegen den Tadel der Tagespresse zeigt sich Dilthey in hohem Grade empfindlich. „Sie hat in den verflossenen Jahren, obwohl in diesem Fache von der Censur wenig genirt, doch meist nur Festbeschreibungen, Correspondenzartikel über oberflächliche Aeußerlichkeiten, pikante Specialitäten, scandalisirte Entstellungen, nichtssagende Machtsprüche geliefert, und auch jetzt hat sie im Drang der politischen Gestaltungen weder Raum, noch Zeit und Neigung, die unnützen Schutthaufen der persönlichen Verläumdung und Rechtfertigung abzuräumen. Tadel, selbst herb und ins Blut einschneidend, ist achtbar, wo er etwas der Besserung Fähiges trifft, aber der Mann, der ihn ausspricht, muß den Muth haben, sich dazu zu bekennen und sich persönlich zu stellen, wo man persönlich sich darüber zu verständigen ihn einladet. Dem in dem feigen Verstecke der Anonymität wegelagernden libellistischen Meuchelmörder und seinem würdigen Kumpan, dem Mordpropheten und Lügenfritz, der in der aufgetrübten Leumundlache frische Fische fangen möchte, gebührt nur die Verachtung, die es verschmäht, sich von solchem Gelichter in die Schranken fordern zu lassen."

Wie geringe praktische Verbesserungen den Gymnasien aus der idealen Erhebung des Jahres 1848 zu Theil geworden sind, ist allbekannt; doch ist gerade dem Gymnasium zu Darmstadt eine Errungenschaft geblieben, die nicht nur für seine eigne Entwickelung bedeutsam war, sondern auch nach außen hin die lohnendsten Erfolge zu verzeichnen hatte. Es ist dies die Organisation des Turnunterrichts durch den 1848 aus Basel nach Darmstadt berufenen Altmeister der Turnkunst, August Spieß, einen geborenen Hessen, den aber die politischen Verhältnisse lange Zeit dem Vaterlande fern gehalten hatten. Spieß erhielt nicht nur als Assessor an der 1849 neu errichteten Oberstudien-Direction die Organisation des Turnunterrichts im ganzen Großherzogthum, sondern auch speciell die Leitung desselben am Darmstädter Gymnasium, der Realschule und Abtheilungen der Volksschule, so daß er in dem neu erbauten städtischen Turnhause etwa 1100 Schüler und Schülerinnen in passenden Abtheilungen unterrichtete. Es ist hier nicht der Ort, über die Spieß'sche Methode, die bekanntlich ganz besonderen Fleiß auf die pädagogisch so wichtigen Ordnungs- und Freiübungen verwendet, zu referiren; es mag genügen, über die ungewöhnlichen Erfolge zu berichten, die Spieß durch seine Darmstädter Turnschule, und damit auch durch seine Gymnasiasten erzielt hat. Darmstadt wurde ein Centralpunkt für das Turnwesen; Turnlehrer und Pädagogen von nah und fern besuchten die Spieß'schen Curse oder wohnten als Zuschauer zum Zweck der eignen Instruction den Uebungen bei. Man darf nicht verkennen, daß auch die Veredlung des Jugendlebens, sowie die Stärkung des Charakters ein wichtiges Ziel des Spieß'schen Turnunterrichts war; freilich gehörte dazu auch die Begeisterung und die jugendliche Frische des Meisters, die Jung und Alt mit sich fortriß

und selbst den Widerstrebenden zu gewinnen wußte. Leider entriß ihn ein Brustleiden zu früh seinem Berufe, dem er bis zum letzten Athemzuge getreu blieb.

1851 wurde Hofrath Theodor Becker, Lehrer der Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen GG. HH., in das Lehrercollegium einrangirt; 1853 wurde Dr. Ferdinand Lucius an die Stelle des in diesem Jahre gestorbenen Gymnasiallehrers Nodnagel als zweiter Religionslehrer und Gymnasial-Prediger angestellt. 1854 wurde Hofmusikdirector C. A. Mangold zum Lehrer des Gesanges am Gymnasium ernannt. 1856 traten Prof. Baur und Prof. Dr. Pistor in den Ruhestand. Im gleichen Jahre war Dr. Palmer (seit 1847 Hofprediger) gänzlich aus dem Gymnasium geschieden. Neu traten als Lehrer ein Dr. Friedrich Zimmermann, bis dahin am Gymnasium zu Büdingen wirkend, und Hofrath Theodor Becker.

Im Jahre 1857 fand das reiche pädagogische Wirken Dilthey's seinen Abschluß. Schon seit einem Jahrzehnd hatte ein schweres asthmatisches Leiden, das oft gefährliche Anfälle hervorrief, seinen Lebensmuth gebrochen, nicht aber seine Lehrthätigkeit beschränkt. Die Einsamkeit und Abgeschlossenheit, die aus seinem Charakter hervorging und ihn überhaupt nur für Wenige zugänglich machte, wurde durch wissenschaftliche Beschäftigungen ausgefüllt und nur durch den Schulunterricht unterbrochen, dem er auch bei den peinigenden Zufällen seiner Krankheit nicht untreu wurde.

Am 9. Februar war er durch einen heftigen Anfall genöthigt gewesen, seine Lehrstunde um 8 Uhr auszusetzen; nachdem eine kleine Besserung eingetreten war, hatte er am nämlichen Morgen seine Stunde nachgeholt. Von Neuem auf das Krankenlager geworfen, verschied er am 17. Febr. 1857. Seine Schüler und Collegen Dr. Chr. Boßler und Dr. K. Wagner haben ihm warme Worte der Trauer und des Dankes nachgerufen; dem mag sich anschließen, was dem Verfasser dieser Zeilen selbst noch aus der Erinnerung an den geliebten Lehrer geblieben ist.

„Während eines vollen Menschenalters wirkte Dilthey als Mitglied einer hohen Schulbehörde mit unermüdlichem Fleiß und geschätzt von Vorgesetzten und Collegen wegen seiner gründlichen und werthvollen Arbeiten. Eben so lange als Dirigent einer blühenden Schule, hochgeachtet von den ihm untergebenen Lehrern, ein Vorbild gewissenhafter Pflichterfüllung und Muster der Treue gegen Fürst und Vaterland, ein wohlwollender Freund und Berather, gerne anerkennend alles Gute, in den Angelegenheiten der Schüler belehrend durch mündliche Mittheilung und eine Reihe von Schriften, die, zunächst nur für den Cirkel der Collegen bestimmt, aber werth an die Oeffentlichkeit zu treten, die bedeutendsten Fragen der Paedagogik, Didaktik und Schulverfassung treffend und allseitig beleuchten."

„Dilthey entfaltete eine geistige Anziehungs-, Belebungs- und Triebkraft, die an wenigen Orten ihres Gleichen finden wird. Sein geistreicher und abgerundeter, durch gutmüthigen Witz und feine Ironie gewürzter, stets spannender Vortrag der Welt- und Kunstgeschichte, seine Aufgaben und Beurtheilungen stylistischer Arbeiten, seine Verstandesschärfe und sein feines Gefühl als Ausleger des Horaz oder Aristophanes, seine dialektische Distinctionskraft bei Cicero's und Seneca's rhetorischen Sätzen, seine Gemüthlichkeit bei den Fahrten und Listen des Dulders Odysseus, seine Meisterschaft im Verdeutschen griechischer Poesie und lateinischer Prosa werden allen seinen Schülern so unvergeßlich bleiben, daß ihnen gerade das bei ihm durchgearbeitete Schriftwerk das bedeutendste und der Kapitalstock ihrer geistigen Schulbildung zu sein scheint."

Wer unter Dilthey's Führung gerungen hat, die Sporen des geistigen Ritterthums zu verdienen, der wird sich gewiß gerne auch der Persönlichkeit des Mannes erinnern, unter dessen scheinbar starrem Aeußeren ein Herz voll Milde und Wohlwollen für seine Schüler schlug. Machte schon sein Eintritt in das Lehrzimmer jeder Unachtsamkeit, jeder Plauderei ein Ende, so war auch sofort das regste geistige Interesse bei Allen erwacht, wenn er das Wort ergriff und in fließendem Vortrage, wenn auch mit wenig melodischer Stimme, die geistigen Schätze freigebig austheilte, mit denen Talent und Fleiß ihn so reich ausgestattet hatten. Die untersetzte Figur Dilthey's, fast unabänderlich in den langen blauen, zugeknöpften Rock gehüllt, die eine Hand mit dem auf den Rücken gehaltenen Bibliothekschlüssel bewaffnet, die hohen spitzen

Halskragen, die den etwas kurzen Hals versteckten, das buschige Haupthaar und die mächtigen Augenbrauen, unter denen das klare, geistreiche Auge hervorblickte, wem steht nicht diese scharf ausgeprägte Persönlichkeit vor Augen, wer hat nicht begeistert an dem Munde des Lehrers gehangen, wer nicht nach einem Worte des Lobes gestrebt, mit dem er vielleicht zu freigebig war, während er nur zögernd und mit kurzen, meist unpersönlich ausgedrückten Sätzen, dann aber auch mit sittlicher Entrüstung den verdienten Tadel aussprach.

Und doch möchte ein Unkundiger aus den öffentlichen Aeußerungen Dilthey's, aus seinen Schulreden und Schulschriften vielleicht ein falsches Bild gewinnen, ein feindselig Gesinnter eine Schilderung entwerfen, deren tiefe Schatten das Licht gewaltig verdunkeln würden. Es sind schon oben die bedenklichen Schwankungen geschildert worden, die bei ihm fast bis zur Verläugnung des philologischen Grundprinzips gingen, nicht minder hat ihn ein Bestreben nach geistreichem und doch concisem Ausdruck vielfach zu einer Häufung von Schlagwörtern geführt und ihm den Vorwurf eines geschraubten, barocken Styles nicht erspart, wie denn auch die Masse des paedagogischen Stoffs vielfach der geordneten und übersichtlichen Darstellung entbehrt. Alle diese Mängel traten aber beim lebendigen Unterrichte in den Hintergrund, und so dürfen wir ihm das uneingeschränkte Lob zollen, daß er in dem Rahmen der historisch-aesthetischen Bildung, die dem Naturell des rheinfränkischen Stammes ganz besonders entspricht und hier auch jederzeit schöne Resultate erzielt hat, eine Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher entfaltete, die ihm ein unvergängliches Andenken in den Herzen seiner zahlreicher Schüler sichert. Wie Wenck's und Zimmermann's Büsten, so wird auch die Büste Dilthey's einen Schmuck und eine Zierde der neuen Aula des Gymnasiums bilden.

Wir haben der Wirksamkeit Dilthey's einen Raum gestattet, der vielleicht Manchem allzu groß erscheinen wird; mit Recht dürfte man weiterhin fragen, ob nicht auch im Einzelnen das Wirken der ihm untergeordneten Lehrer einer eingehenden Beleuchtung würdig wäre. Zu der ausführlichen Behandlung der Dilthey'schen Amtsführung hat uns zunächst das den noch Lebenden nahe liegende größere Interesse veranlaßt, dann aber auch der einem Gymnasiallehrer gewiß verzeihliche Wunsch, die Vorzüge der noch nicht allseitig gewürdigten Gymnasialbildung anläßlich des Dilthey-Schacht'schen Prinzipienstreits ausführlicher zu erörtern. Die Wirksamkeit der Lehrer aber entzieht sich mehr oder weniger der öffentlichen Beurtheilung, weil die ganze Verantwortlichkeit für die Vorzüge wie für die Mängel einer Anstalt, mögen sie auch noch so sehr Verdienst oder Schuld der einzelnen Lehrer sein, dem Director anheimfällt, wie denn auch die Eigenthümlichkeit des Directors und die Prinzipien, nach denen er das Beste der Anstalt zu wahren bestrebt ist, derselben ihr Gepräge verleihen.

Es würde aber auch schwer sein, in der Beurtheilung der Lehrer allen Anforderungen nur einigermaßen zu genügen. Gewiß sind die Lehrer an den Gymnasien durchschnittlich nicht mit geringeren geistigen Gaben als andere Staatsbeamten ausgerüstet, sie haben ein schwieriges Studium zu absolviren, dann aber in weit höherem Grade als Andere ihr ganzes Leben lang den Studien obzuliegen, weil hier die Praxis ohne fortwährende wissenschaftliche Weiterbildung ganz unmöglich ist. Während aber andere Staatsbeamte in der Erfüllung ihrer Pflichten mit der Autorität auftreten können, die ihnen das Gesetz erlaubt, und bei der eine Kritik schwierig, wenn nicht unmöglich ist, während die Beurtheilung ihrer Leistungen durch ihre Vorgesetzten sich in der Regel der Oeffentlichkeit entzieht, ist der Lehrer stündlich, täglich, während seiner ganzen Wirksamkeit der Beobachtung von Hunderten von Knaben und Jünglingen ausgesetzt, deren scharfes, bis in's Kleinste gehendes Urtheil gewiß manches Wahre enthält, das aber oft den Eltern nur gestattet, den eigentlichen Thatbestand durch eine gefärbte Brille zu sehen. Und diese Berichte aus der Schule, wie interessant sind sie, wenn der Schüler von einer Schwäche des Lehrers berichtet, oder selbst von einer Taktlosigkeit (und wo sollten solche nicht vorkommen?) mit Behagen erzählt; mit welcher Entrüstung wird die angeblich unverdient erhaltene Strafe aufgenommen; wie leicht lassen sich sonst verständige Eltern zum Tadel gegen den Lehrer hinreißen, den sie doch vor genau ermittelter Wahrheit in Schutz zu nehmen hätten, womit sie keineswegs ihr unbestrittenes Recht, auf Beseitigung vorhandener Mißstände hinzuwirken, aufzugeben brauchen. Wer möchte ferner dem gereiften Manne es mißgönnen, sich seiner Schulzeit, besonders

aber seiner eigenen Unarten und der Schwächen seiner Lehrer zu erinnern und daraus den Stoff für harmlose Unterhaltung zu schöpfen; zur Mittheilung an die heranwachsende Schuljugend sind derartige Dinge schwerlich geeignet. Gottlob! gibt es auch noch Eltern genug, die der Schule ein dankbares Andenken bewahren und nicht bloß die Schwächen der Lehrer, sondern auch ihren Fleiß, ihre Hingabe an den mühevollen Beruf anerkennen, auch wenn der Erfolg nicht immer in richtigem Verhältniß zu dem Wollen gestanden hat. Und endlich, was nutzt sich schneller ab, als die Lebens- und Lehrkraft, die Energie und die Leistungen der Lehrer? Wie viele derselben sind in dem Alter gestorben, in dem Männer anderer Berufsarten noch in Rüstigkeit fortwirkten, oder haben erschöpft den Ruhestand aufsuchen müssen, während sie unter anderen Verhältnissen noch lange dem Staate hätten nützlich sein können!*) Möge man darum auch den Vorzügen der einzelnen Lehrer (und wer wäre wohl ganz ohne Verdienste) etwas mehr Berücksichtigung schenken, dann werden sie nicht bedauern, ihr Leben an einen so schweren und doch so vielfach verkannten Beruf gesetzt zu haben.

Wir folgen dem Beispiel Dilthey's, der in seiner Geschichte des Gymnasiums mit dem Rectorat des jüngeren Wenck (1803) abgeschlossen und die Wirksamkeit Zimmermann's nicht mehr in den Rahmen seines Werkes eingefügt hat, nnd beendigen hiermit das historisch-kritische Referat über die Geschichte der Anstalt, ihre Leistungen und Mängel, über die Persönlichkeiten, die entweder in hervorragender Stellung oder in bescheidener Wirksamkeit derselben ihre Kräfte gewidmet haben. Die noch Lebenden oder erst kürzlich Verstorbenen einer Beurtheilung zu unterwerfen, würde sich nicht ziemen, da einerseits die Zeitgenossen sich ihr eignes Urtheil über das Naheliegende gebildet haben, und Lob wie Tadel vielfachen Widerspruch finden würde, anderseits aber auch die innere Geschichte einer Anstalt und ihr Verhältniß zu der oberen Leitung derselben selbstverständlich an dieser Stelle einer Kritik nicht unterzogen werden kann. Wir begnügen uns deßhalb, die Personalveränderungen von dem Tode Dilthey's bis auf die neueste Zeit zu registriren, indem wir es einem Mitgliede des Lehrercollegiums vom Jahre 1929 überlassen, bei dem 300jährigen Jubiläum des Gymnasiums entweder die Festsetzung dieser Darstellung zu liefern, oder unser unvollkommenes Werk durch ein neues, dem dereinstigen Stande der historischen Wissenschaften entsprechendes zu ersetzen.

Das Directorium des Gymnasiums wurde nach Dilthey's Ableben provisorisch dem Professor Dr. Karl Wagner übertragen, der indessen schon am 5. Mai 1858 als ordentliches Mitglied und Rath in die Oberstudien-Direction berufen wurde. Am 30. September 1858 trat Prof. Dr. Christian Boßler, der von Ostern an die Leitung der Anstalt provisorisch übernommen hatte, in die Directorsstelle ein, die er bis zum Jahre 1876 verwaltet hat. Im Jahre 1858 war nach langem Leiden Oberstudien-Assessor und Turnlehrer Spieß gestorben. Im gleichen Jahre wurden ernannt zu definitiven Lehrern Dr. Georg Zimmermann (vorher in Worms), dann 1859 Pfarrvikar Dr. Karl Köhler. 1863 wurden Hofrath Dr. Lauteschläger und Prof. Dr. Georg Zimmermann auf Nachsuchen in den Ruhestand versetzt, Dr. Köhler zum Professor an dem Predigerseminar zu Friedberg ernannt. An des Letzteren Stelle trat Mitprediger Dr. Fridolin Wagner. Am 13. October 1863 starb Prof. Julius Kayser. 1864 trat Dr. Fridolin Wagner auf seinen Wunsch wieder in seine frühere Stellung als erster Lehrer der höheren städtischen Mädchenschule zurück. Als Ersatz für die abgegangenen Lehrer wurden zu Ostern 1864 berufen: Dr. Wilhelm Uhrig (vorher zu Worms) und Dr. Konrad Lips (vorher zu Gießen). Zum provisorischen Lehrer wurde ernannt Dr. Karl Boßler (definitiv 1867). 1867 wurde Professor Baur von den ihm bisher noch zugewiesenen 2 wöchentlichen Lehrstunden am Gymnasium entbunden. 1868 traten Dr. Leopold Conzen (definitiv 1869) und Heinrich Schopp (definitiv 1870) provisorisch als Lehrer ein. Zu Ende

*) Allerdings wollen wir zugeben, daß der Staat gar keine produktivere Ausgabe machen kann, als wenn er wirklich unbrauchbare Lehrer so bald als nur irgend möglich durch Pensionirung beseitigt.

1869 wurde Hofrath Haas auf Nachsuchen in den Ruhestand versetzt (starb 1870), an seine Stelle trat Dr. Wilhelm Klingelhöffer (vorher zu Offenbach).

Zu Herbst 1871 wurde der nördliche Neubau bezogen, welcher 8 Lesesäle und 1 Zeichensaal enthält. 1871 wurde Dr. Ludwig Textor (vorher zu Alsfeld) zum ordentlichen, Dr. Georg Windhaus zum provisorischen Lehrer ernannt, (definitiv 1872), dem Pfarramtskandidaten Dr. Karl Sell eine Lehrstelle zur Ertheilung von Religionsunterricht in wöchentlich 8 Stunden, sowie der Confirmandenunterricht übertragen. 1873 wurden angestellt Dr. Hugo Saur (vorher zu Saarburg), Alexander Friedrich (vorher Lehrer an der Realschule zu Darmstadt), Dr. Ferdinand Bender (vorher zu Büdingen). 1874 wurde Hofrath Th. Becker zum vortragenden technischen Rathe im Gr. Ministerium des Innern, Abtheilung für Schulangelegenheiten, (diese höchste Behörde für das gesammte Schulwesen Hessens war durch Verordnung vom 3. August 1874 errichtet worden und am 7. September in's Leben getreten), ernannt, Professor Dr. F. Lucius in den Ruhestand versetzt, Pfarrvicar Buchhold zum provisorischen ev. Religionslehrer, Dr. Karl Germann (vorher in Offenbach) zum ordentlichen Lehrer ernannt. 1875 trat nach Abberufung Dr. Buchhold's Pfarramts-Candidat Karl Walz als ordentlicher Lehrer der ev. Religion und des Hebräischen ein, Dr. L. Textor wurde als Lehrer an die Realschule zu Alzey versetzt, Dr. Heinrich Stöpler (vorher Lehrer an der Realschule zu Darmstadt) zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium ernannt. Im gleichen Jahre wurde der südliche Neubau bezogen. Derselbe enthält 8 Lehrsäle und einen geräumigen, schön ausgestatteten Festsaal. 1876 wurde durch Decret vom 3. Januar der Director Professor Dr. Chr. Boßler mit Wirkung vom 1. April 1876 an, in den Ruhestand versetzt. Die großen Verdienste dieses ausgezeichneten Mannes der Nachwelt zu überliefern, muß einem Späteren überlassen bleiben; für unsere Zeit leben sie noch in den Herzen seiner zahlreichen dankbaren Schüler, die dafür Sorge getragen haben, daß die Züge des verehrten Lehrers in Marmor übertragen auch kommenden Geschlechtern erhalten werden. Zur Uebernahme des Directorats wurde zu Ostern 1876 berufen Prof. Dr. Andreas Weidner, geb. am 16. April 1839 zu Hof in Oberfranken, von Herbst 1869—1873 Professor am Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, von 1873—1876 Director des Gymnasiums zu Gießen. Zu Herbst 1876 wurde Professor Dr. Friedrich Zimmermann auf Nachsuchen in den Ruhestand versetzt, die beiden Hülfslehrer Dr. Gustav Forbach und Friedrich Röder (letzterer bis dahin Lehrer an der Mittelschule zu Darmstadt), ferner Dr. Karl Oßwald (vorher zu Büdingen) definitiv angestellt. 1877 wurden Prof. H. Wagner und Hofrath Dr. Bender auf Nachsuchen in den Ruhestand versetzt; durch den Tod verlor das Gymnasium den Gymnasiallehrer Dr. Saur (27. Jan.) und den Professor Dr. Adolf Hüffell (6. Aug.). Nun traten ein Dr. Günther Saalfeld (vorher zu Wetzlar), Dr. Ludwig Walther (vorher Lehrer an der Realschule zu Darmstadt), Dr. Otto Zimmermann, Ludwig Münch (bisher Lehrer an der Realschule zu Darmstadt), ferner als Hülfslehrer Dr. Heinrich Gerhard und Dr. Friedrich Schäfer. Eine Reihe von Todesfällen früherer Lehrer des Gymnasiums schloß das Jahr 1877 ab. Am 4. Oct. starb der Professor i. P. Dr. Ernst Pistor, am 25. Oct. der frühere Zeichenlehrer Ernst Rauch, am 15. Nov. der Prof. i. P. K. Baur, am 18. Nov. der Prof. i. P. Dr. F. Lucius, am 29. Dec. der Gymnasialdirector i. P. Prof. Dr. Chr. Boßler. 1878 schied Dr. Saalfeld durch Uebernahme einer Lehrerstelle am Gymnasium zu Prenzlau wieder aus. Zu Ostern traten als ordentliche Lehrer ein: Dr. Friedrich Curschmann (vorher zu Gießen) und Dr. Wilhelm Rehmeyer (vorher Lehrer an der Realschule zu Offenbach). Als Accessisten und Hülfslehrer wirkten u. A. am Gymnasium Dr. Lanz (Historiker †), Dr. Crößmann (Director in Reval †), Dr. Büchner (Director in Crefeld), Dr. Rieger (Docent in Basel, jetzt Privatgelehrter in Darmstadt), Dr. Becker (Director in Worms), Dr. Brill (Professor am Polytechnikum in München), Dr. Balser (Professor in Eisenach), Dr. Stahl (Gymnasiallehrer in Berlin), G. Schmitz (Institutsvorsteher in Darmstadt), Dr. Schmidt (Gymnasiallehrer in Gießen, jetzt i. P. zu Darmstadt), Dr. Lotheisen (Professor in Wien), Dr. Götz (Director in Alsfeld), Dr. Maurer (Gymnasiallehrer in Mainz), Dr. Gaquoin (Gymnasiallehrer in Gießen), Dr. Ritsert (Director in Laubach), Dr. Weis, Dr. Winter, Dr. Pabst

(sämmtlich Reallehrer in Darmstadt), Dr. Henning (Privatsecretär des Kaisers von Brasilien), Dr. A. Fritsch und Dr. K. Fritsch (an der Musterschule in Frankfurt), Dr. Braun (Gymnasiallehrer in Wesel).

Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus dem Director Dr. Weidner, den ordentlichen Lehrern Prof. Dr. Uhrig, Prof. Dr. Lips, Dr. Oßwald, Dr. Boßler, Dr. Klingelhöffer, A. Friedrich, Dr. Conzen, H. Schopp, Dr. Curschmann, Dr. Bender, Dr. Windhaus, K. Walz, Dr. Stöpler, Dr. Germann, Dr. Walther, Dr. Forbach, Dr. Rehmeyer, Dr. Zimmermann, L. Münch, F. Röder, dem prov. Lehrer Dr. Gerhard, dem Accessisten F. Hainebach, den Hülfslehrern Dr. Schäfer, Maler Fritz, Turninspector Marx, Reallehrer Bölsing, Pfarrer Dr. Sell, Kaplan Schäfer, Musikdirector Mangold, Architekt Harres.

Der Cursus ist neunjährig; mit Ausnahme der Ober-Prima sind Parallel-Classen, von denen die eine zu Ostern, die andere zu Herbst Versetzung vornimmt, im Ganzen 17 Classen mit ganz getrenntem Unterricht eingerichtet. Eine Vorschule ist bis jetzt nicht vorhanden.

Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1878 561, am 15. August 1878 545, darunter Evangelische 483, Katholiken 56, Israeliten 36; aus Darmstadt und Bessungen 459, aus dem übrigen Großherzogthum 96, aus andern Ländern 20.

Das Budget des Gymnasiums ist für 1879—82 mit jährlich 89,211 Mark angesetzt, davon erträgt das Lehrgeld (84 resp. 72 M.) jährlich 40,200 Mark.

VII. Lehrplan und Unterricht.

Die vornehmste Stelle nimmt nach der Anordnung der Leges et statuta (auf die wir hiermit im Allgemeinen verweisen), der Religionsunterricht ein. Nach dem Gebet sollen die Elementarschüler eine halbe Stunde den deutschen Katechismus lernen, indem der Lehrer die Sätze langsam und deutlich vorliest, die Schüler dieselben nachsprechen; dann das Buchstabiren und Syllabiren betreiben, wobei die geschickteren Schüler den Schwächeren bisweilen helfen. Die Declinationen sollen auch an der Tafel demonstrirt werden e. g. Prima declinatio habet in Nominativo a, in Genitivo et Dativo ae, in Accusativo am, Vocativus est similis Nominativo (im Entwurf der Leges et statuta). In der Casuslehre sollen Beispiele gemacht werden hoc modo: Quid significat: ich liebe deinen Bruder. Mein Vater liebt dein Bruder. Meine Mutter liebt dein Bruder. In der lateinischen Grammatik soll das Genus dadurch eingeprägt werden, daß immer ein Adjectivum mit dem Substantivum gelernt wird. Die Conjugationslehre soll dadurch geübt werden, daß sich die Schüler gegenseitig befragen, und es soll nichts darauf ankommen, wenn der Schüler auch aus dem offenen Buche antwortet, weil er sich dadurch das örtliche Gedächtniß stärken werde. Nachdem dann die Declinationen und Conjugationen eingeübt sind, sollen leichtere lateinische Sätze an der Tafel angeschrieben und übersetzt, dann zum Uebersetzen deutscher Sätze aus dem Katechismus übergegangen werden, hierauf um den Styl zu üben ein bestimmter Stoff auf verschiedene Weise behandelt werden. Zur Beförderung des Styls sollen die Schüler irgend einen Ciceronianischen Brief deutsch übersetzen, dann, nach Weglegung des Briefes, ihre Uebersetzung wieder ins Lateinische übertragen und dann diese Arbeit mit dem Original vergleichen. Die schwierigeren Sachen in den Briefen und Reden Cicero's sollen vorerst nur nebenbei behandelt werden, und es soll zunächst eine Nachahmung und ein Vorrath von Redensarten erzielt werden. Bei der Einübung der Prosodie sollen dem Anfänger zur Composition von Versen Phrasen und zuweilen halbe Verse, besonders zur Nachahmung des Ovid dictirt und die besten Beispiele für die Phrasen und die Composition erlernt werden, ehe man zur Anfertigung von Gedichten übergeht.

Im Griechischen sollen die Formen jederzeit erst an der Tafel angeschrieben und geübt werden und die Erlernung der Regeln erst auf die Einübung durch Beispiele folgen. Im Entwurf ist hier angefügt: e. g. *Μοῦσα* habet in genitivo *μούσας*, non *μοῦσας*, quia ultima est longa juxta regulam: Longa ante longam non circumflectitur etc. Sic *ἡ μοῦσα* habet in genitivo plurali *μουσῶν*, sed *ἁγία ἁγίων*, quia excipitur a regula. Est enim Barytonon secundae declinationis et habet suum masculinum in

tertia declinatione: *τύπτουσα* vero a *τύπτων*, *τετυφυῖα* a *τετυφώς* habent in genitivo *τυπτουσῶν*, *τετυφυιῶν*. Quamvis enim sint Barytona secundae declinationis, quia tamen masculinum suum non habent in tertia, sed iu quinta declinatione, excipiuntur a regula. Similis cautela observetur in aliis.

Bei den Verben sollen mit der Form des Indicativ auch jedesmal die übrigen Modi angegeben werden e. g. indicativus praesens *ω*, *εις*, *ει*. Imperativus praesens. Optativus praesens etc. et sic per omnia tempora, quae omnia quam diligentissime a Praeceptoribus sunt inculcanda. In perpetuo enim declinandi et conjugandi labore paene tota vis grammatica sita est. (Entwurf der leg. et stat.) Auch sollen gewisse bekannte Wörter und Redensarten lateinisch und griechisch variirt werden e. g. *τύπτω σὲ, ὅτι πολλάκις τύπτεις τὸν ἀδελφόν μου.* Verbero te, quia saepe verberas fratrem meum. *τύπτω τὸν ἀδελφόν σου, ὅτι ἐκεῖνος χθὲς ἔτυψε τὴν ἀδελφὴν μου.* Verbero fratrem tuum, quia ille heri verberavit sororem meam. Has et similes phrases pueri in tabella describant et latine reddant. Anstatt eines Autors soll den Jünglingen das griechische Neue Testament eingeprägt werden; später sollen griechische Dichter folgen und die Schüler selbst an die Composition griechischer Verse gewöhnt werden. Ferner soll die Dialektik und Rhetorik eingeübt werden, so daß die unteren Schüler nur die bloßen Regeln der Dialektik hersagen, die mittleren auch die Erklärung der Lehrer hinzulernen, die oberen die Canones et Elenchos Sophisticos hinzufügen, der Lehrer aber den Gebrauch der Dialektik und Rhetorik an den Autoren zeigt. Weitere specielle Angaben über Lehrbücher ꝛc. sind in den Statuten nicht enthalten, dagegen zeigen diese von feinem pädagogischen Tacte in der eigentlichen Lehrmethode, die noch von dem Geist der großen Schulmänner des Reformationszeitalters durchweht ist.

Auch die neue Verordnung von 1668 gibt mehr Anweisungen, wie der Unterricht gewissenhaft zu halten und von dem Rector zu controliren sei, als eigentliche Aenderungen in der Methode des Unterrichts. „Weil die praecepta und sonst Alles fein leicht gemacht und didascalice sine obscuritate tractiret werden, es aber an einer leichten Grammatica mangele, so habe der Rector darüber seine gedancken und gutachten in schrifften umbständig und außführlich darüber zu erstatten.“ „Die Exercitia sollen nicht mehr in der Stunde, da andere lectiones zu tractiren sind, corrigiret werden, sondern ein Jedes zu seiner Zeit gebührlich verrichtet werden und damitt die knaben desto deutlicher verstehen und sehen, auch auff ein andermahl sich dißfalß desto besser inacht zu nehmen und vor zu sehen lernen, wenn die geschribenen exercitia corrigirt sind, ihnen die vitia auß den geschribenen exercitien büchern vivâ voce angedeutet und angezeiget werden.“ Ferner soll noch ein Autor latinus Classicus in prima et secunda classe tractiret werden, und zwar in prima der Justinus, in secunda der Aemilius Probus. 1668 werden als Prämien gegeben: 1) Vossii partitiones oratoriae, 2) Thesaurus poeticus, 3) Justinus, 4) Ethica Itteri, 5) Logica Ebelii, 6) Grammatica Graeca.

Nach langer Pause findet sich eine Angabe über den Lehrplan erst unter dem Rectorat Arnoldi's (1709—1717). Dieser will „das vormahls dem Hochfürstlichen Paedagogio beygewohnte und offtmals gerühmte renommée wieder hergestellt und die frequence wieder in aufnahme gebracht haben, derowegen, weil er zu keiner trivial Schule, sondern ad illustre Paedagogium gnädigst vocirt worden, worin nicht nur rudimenta Grammaticae, sondern auch, vi statutorum, die principia superiorum disciplinarum docirt und die discipuli ad academias praeparirt werden sollten. Obwohl nun anfangs in den disputationibus prioribus es nöthig gewesen sei, denen discipulis die mehrste wort und formulas alloquendi, argumenta assumendi, probandi, connectendi in den mund zu legen, da sie davon ihr Lebtag nichts gehört, noch gesehen (worin es auch, wie die erfahrung gebe, manchem candidato academici et ecclesiastici gradus sehr sauer werde), so hätten sich die Schüler je länger, je besser darin zu finden gewußt und gute profectus gemacht. In den exercitiis oratoriis pflege er, da die Schüler weder principium, noch modum elaborandi im geringsten gehabt, per dispositionem dictatam zuvor materiam et formam exercitiorum rhetoricorum, chriarum et oratiuncularum bald teutsch, bald lateinisch an hand zu geben, welche sie hiernach in ordnung setzen und correctioni übergeben müßten. So habe er diese exercitia

ordinaria menstrua eingerichtet, daß sie alle Monat bald chriam, bald oratiunculam, bald gratulationem, vel pro re et tempore dato aliam rem historicam et moralem elaboriren und pro cathedra recitiren müßten, wie sie noch ohnlängst zwey orationes Josepho I. imperatori b. defuncto parentatorias, wiederum 2 orationes suasorias de electione futuri Imperatoris nebst andern chriis ex cathedra perorirt hätten. Die actus panegyrici, die er an den Fürstlichen Geburts-, Namens- und Beilagers-Festen aufgeführt, hätten auch den Beifall seines Landesfürsten gefunden, actus comicos, wie sie früher gehalten worden, anzustellen, dazu mangele es an Zeit, Gelegenheit und vorigem apparatus". Arnoldi bittet den Landgrafen, ihn gegen die ungleiche Censur abgünstiger Leute zu schützen, und seinem Kanzler und Räthen so viel Zeit zu erlauben, daß sie den Examinibus von Anfang bis zu Ende beiwohnen und die defectus corrigibiles selbst bemerken, die fleißigeren aufmuntern, die nachlässigen bestrafen könnten.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden, um den tiefen Verfall des Gymnasiums zu heben, von dem Conrector M. Haas Vorschläge über die Lehre verlangt. In einem Bericht an den Fürstl. Geheimerath wird die Frage, ob die Grammatik, namentlich in Latinis, Graecis et Hebraicis zu tractiren sei, von demselben bejahet, „da derjenige, so die Grammatik „tanquam latinitatis compendium" nicht gefasset, ob er gleich etliche autores durchgelesen und verstehet, auch in reden sich lange Zeit geübet, manche schnitzer und soloecismos begehen werde, deren er bei gelehrten leuten sich zu schämen hätte." In der Secunda könnte Cornelius Nepos mit großem Nutzen getrieben werden und ad ejus imitationem Weisii Kluger Hof-Meister, und nachdem derselbe zu Ende gebracht, Hübneri Einleitung in die Neue Historie der Königreiche in Europa, Stylo potissimum Corneliano ins Latein von denen Knaben übersetzet und hernach inculciret werden. Den Tertianis dienete sonderlich Seiboldi officina virtutum, die er in etlichen hundert Schulargumentlein sehr erbaulich verfaßt habe. Denen Secundanis und Primanis würde die Beschreibung der 4 Haupt-Monarchien, so Tobias Franck in multas quaestiones der Schuljugend abgefaßt habe, überaus nützlich sein. Die Adultiores aber könnten weiter Methodo Weissiana allerhand Periodos theils zu imitiren, theils mit ihren eignen Worten auszudrücken, theils zu connectiren modo per Chriam, modo per antecedens et consequens, modo per Thesin et Hypothesin, item durch alle scribendi genera lateinische epistolae zu elaboriren angehalten werden. Betreffend die Logik in Secunda, könnten die leichtesten partes e. g. secunda mentis operatio de enunciatione et tertia de syllogismo mit den Secundanis, damit sie nicht müßig säßen und plauderten, indem man mit den Primanis handelte, getrieben werden. Sonderlich aber sei den Schülern Graeci autoris loco Novum testamentum zu inculciren, idque non tantum propter sermonis facilitatem, ad etiam ut Graecus textus Novi Testamenti pueris ab ineunte aetate familiarior et jucundior reddatur. Auch das Hebräische sei einzuführen, und zwar so, daß die Tertiani nur in dem Lesen vom verbo פקד pakad zu unterweisen seien, die Secundani in quatuor saltem Geneseos accurata resolutione Grammatica und 6 anomalen Verben, die Primani aber dadurch schon capabler werden, praeeunte praeceptore die fontes aller historischen Bücher zuerst und hernach der Psalmen und Propheten zu lesen und zimlicher Maßen literaliter zu verstehen.

1745 klagt Conrector Döderlein über die Menge der Lehrgegenstände. So würden in der Secunda wöchentlich 1) Dieterici institutiones Catecheticae, 2) ejusdem institutiones oratoriae, 3) Ebelii logica, 4) Curtius, 5) Ovidius, 6) Caesaris Schrifften, 7) Ciceronis epistolae ad familiares, 8) Cornelius Nepos, 9) die etymologia, 10) syntaxis latina, 11) grammatica graeca, 12) novum testamentum graecum, 13) die themata daraus, 14) die poetica, 15) exercitia latina, 16) exercitia graeca, 17) exercitia poetica, 18) die Historie, 19) die geographia, 20) vocabula latina aus Cellarii vocabulario, 21) adagia Seyboldi, 22) vocabula graeca aus Pasoris Manual tractirt.

Rector Stockhausen (1766—1769) referirt über seine Lehrthätigkeit Folgendes: In den Wissenschaften sind die Grundsätze der christlichen Religion nach meinem darüber verfertigten Entwurf mit Uebergehung der entbehrlichen Subtilitäten der Schul-Theologie also vorgetragen, daß meine Zuhörer sowohl in dem dogmatischen als moralischen Theile einen vollständigen und deutlichen Zusammenhang der vornehmsten Religionswahrheiten erlangen möchten. In der Philosophie ist der ganze Cursus der gemeiniglich

dazu gerechneten Disciplinen nach dem Baumeister durchgegangen und erklärt worden, besonders die Grundbegriffe und Definitionen und die wichtigsten daraus hergeleiteten Sätze. Weil Baumeister die Physik, den amusantesten Theil der Philosophie für junge Leute, ausgelassen hat, so trug ich sie in gewissen besonderen Stunden den Liebhabern derselben vor, mit den nothwendigsten Experimenten und Erläuterungen aus der Naturgeschichte begleitet. Die Rhetorik habe ich nach dem eingeführten Compendio völlig zu Ende gebracht, öftere Exempel, Fabeln, kleine Erzählungen, Charaktere, Briefe x. bald in teutscher, bald in lateinischer Sprache noch außer den gewöhnlichen Uebungen ausarbeiten lassen, auch noch besondere Stunden der Bildung des Geschmacks aus Regeln sowohl als durch Bekanntschaft mit guten Mustern gewidmet und nach Anleitung meines Handbuchs in einer besonderen Stunde die Bücherkenntniß von den besten Werken des Geschmacks und der schönen Wissenschaften zu befördern gesucht.

In der Poesie habe ich mich mehr damit beschäftigen können, meinen Zuhörern das Wesentlichste derselben zu erklären und zu zeigen, wie man Poeten mit Nutzen lesen und verstehen soll, als ich mich des Glücks rühmen könnte, viele poetische Genies erweckt und gebildet zu haben, so sehr ich auch beständig dazu aufgemuntert und selbst Entwürfe gegeben habe. Ich habe die Aeneis des Virgils in der poetischen Lection einmal ganz durchlesen. Ferner die sämmtlichen Oden des Horaz nach Abzug derer wenigen, die man in gesitteten Schulen nicht übersetzen muß. Hiernach haben wir auch das erste Buch seiner Satiren mit einander durchgelesen.

Was 2) die Sprachen betrifft, so sind in der griechischen Sprache einige Evangelisten und einige der längsten apostolischen Briefe im N. T. durchgegangen worden. Außerdem haben wir das Epiktetische Handbuch und das Gemählde des Kebes gelesen. Griechische Ausarbeitungen habe ich nur selten machen lassen, und Reden oder griechische Verse niemals, weil ich in diesem Stücke von den richtigen Urtheilen eines Gesner und Ernesti völlig überzeugt bin. In der lateinischen Sprache ist der Curtius, Cicero's Bücher von den Pflichten nebst den angehängten Gesprächen von dem Alter und der Freundschaft, eben desselben auserlesene Reden und die Briefe des jüngeren Plinius durchgelesen worden. Insonderheit habe ich auf den Parallelismus der Autoren fleißig gesehen und gezeigt, wie man dieselben unter einander selbst vergleichen soll. Außer den gewöhnlichen zwei Exercitien in der Woche haben die Selectaner zur Vermehrung der Fertigkeit (denn elegant wird der Styl dadurch eben nicht) dasjenige gleich latein geschrieben, was ich für die andern teutsch dictirte. Zur Vermehrung sowohl der Real- als Verbal-Erkenntniß und zur Nahrung für den Geschmack habe ich Auszüge aus den Autoren zu machen angerathen und deßwegen unter dem Lesen immer die Aufmerksamkeit auf die schönsten Stellen vorzüglich gelenkt und den allgemeinen Begriff oder Hauptgedanken bestimmt, darunter sie könnten ausgeschrieben werden, auch seltner vorkommende Wörter oder Wortfügungen, oder Ausdrücke von einer besonderen Energie; und diese Sammlungen wurden zu desto mehrerer Bequemlichkeit nach alphabetischer Methode wie ein Lexikon eingerichtet. Gut teutsch reden und schreiben ist auch dann noch für einen Teutschen eine Pflicht, wenn er schon Griechisch und Latein genug verstünde. Ich habe dieses Stück der Unterweisung aber mehr praktisch, als durch viele Theorien von Regeln getrieben, die der Lernende zu leicht wieder vergißt, wenn ihm das Exempel nicht hilft.

Der ältere Wenck (1752—1761) findet die wesentlichen Erfordernisse einer Schule in den Lehr-Stücken (docenda), der Lehrart (Methode), der Zucht (Disciplin), wozu er als viertes die Lebens-Art oder leibliche Verpflegung der Lernenden insonderheit (victus et amictus) hinzufügt. Als das vornehmste Lehrstück bezeichnet er das Christenthum, in zweiter Linie erscheinen die Sprachen und zwar zuerst die Deutsche, die nun endlich auch verdiene in die Zahl der Schul-Sprachen aufgenommen zu werden, ferner die allgemeine Sprache der Gelehrten, die Lateinische, dann die heiligen Sprachen (welche sind die Hebräische, Chaldäische und Griechische) und endlich wegen ihres angenehmen und galanten, wie auch andern vielfach nützlichen Gebrauchs, die Französische. Dann kommen die nützlichen Wissenschaften als: die Gottesgelahrtheit und die Weltweisheit, wie sie in ihren vielfachen Arten betrachtet werden: die Mathematik, die Rede- und Dichtkunst, Historie, Geographie, Chronologie, Heraldik,

die Alterthümer, zumahl die Römische, die RechenKunst, Calligraphie oder das Schönschreiben, die SingKunst, das Briefschreiben 2c.

Die Methode müsse gründlich und deutlich, leicht und angenehm, zulänglich und vollständig sein; den deutlichsten Begriff dieser Stücke gebe aber die philosophische Wissenschaft.. Eine mit solchen Eigenschaften versehene Lehr-Art finde sich in den Schriften der Weltweisen entwickelt und zeige ihre Stärke entweder in den Sprachen, oder in den Real-Wissenschaften. Der Sprachschüler muß, nachdem er sich mit den allgemeinen Regeln und Gründen der Sprache einigen Vorrath von Worten erworben hat, einen Schriftsteller selbst unter guter Anführung lesen und seine Sprach Wissenschaft so daraus vermehren, biß sein Ausdruck vor einen genauen Abdruck des Urbildes gelten kan. In solcher Absicht muß er sein vorgelegtes Muster nach der SprachLehre, Rede- und Vernunft Kunst (grammatice, Rhetorice, logice) ansehen. Wie dem Lehrling hierdurch die Bedeutung und die Kraft der Worte, deren richtige Fügung, die Zierlichkeit, die Art, die Glieder, die Haupt-, Neben- und Zwischensätze, die beweisende, erläuternde und erweiternde Gründe, und die Bindewörter der Periode, und endlich der ganzen Rede bekannt werden: Also sucht er nach vorhergegangener kindischer Nachahmung, auch auf eine männliche Art die gantze Gestalt seines Autors, jedoch ohne mühsamen Sylben Zwang auszudrücken. Hierinne werden ihn, nach vorgängiger jedesmahliger Vorbereitung, und darauf angehörter öffentlicher Erklärung, richtige Uebersetzungen, welche der Eigenschaft der Sprache, woraus und in welche man übersetzt, gemäß sind, zum Meister machen. Diese Arbeit ist Statt einer Wiederholung, welche sonst gern von der flüchtigen Jugend ausgesetzt wird. Sie bringet dieselbe durch eine in die Bekanntschaft zweyer Sprachen. Ist aber die Uebersetzung nicht beyderley Sprach Arten gemäß; so können die Redens-Arten der bißher noch etwas unbekannten Sprache nicht glücklich und richtig in der uns bekannten wieder angewendet werden. Das Deutsch-Fragen des Lehrers, und das Antworten des Lehrlings ist die leichteste Verbesserung vor den Uebersetzer, und kann den antwortenden und zuhörenden, den oberen und unteren, sehr nützlich gemacht werden. Durch solche Uebung und des folgenden Tags angestellte Wiederholung einzelner, und nach einiger Zeit größerer Stücke, wird der Schüler spielend und ohne mühsames Auswendiglernen, einzelne und mehrere Perioden, nach seinem nun davon habenden Begriff, hersagen können. So weiset sich die UrtheilsKraft gegen das Gedächtniß, welches ihr sonst die Bilder der Sachen aufbehält, hinwieder erkäntlich. Der Schüler bekommt seine Modelle in den Kopf, wornach er seinen Ausdruck nun ohne große Schwürigkeit bilden kann. Memoria judiciosa. Bei einer so benannten Lectione cursoria, welche bei schon ziemlich geübten Statt hat, ist nicht nöthig alle diese Stücke zu beobachten. Schön abgefaßte und auserlesene Stellen, ingleichen die eine anmuthige Geschichte, Beyspiel, eine Klugheits- und SittenRegel, einen nachdrücklichen Anfang, scharfsinnigen Schluß in sich halten, Aufschriften, Disticha 2c. verdienen auf gleichmäßige leichte Art besonders dem Gedächtnis anbefohlen zu werden. Damit die Sprachbehandlung der Jugend schmackhaft werde, so hat man ihr sowohl auf eine theoretische als practische Art beyzubringen, daß man den Schriftsteller nicht nur der Worte, sondern auch der Sachen halber lese (denn die in Schulen gelesenen Schriftsteller waren keine blose Wortfänger, sondern auch die witzigste und klügste Köpfe ihrer Zeit). Einem so sich übenden wird auch das reden, zumahl nach einigem Versuch in Erzehlungen, im Disputiren 2c. nicht schwehr fallen: doch soll die allzugroße Furcht, die Reinigkeit der Sprache zu verletzen, ihn nicht blöde machen.

Was die Wissenschaften betrifft, welche uns die Wahrheiten und Sachen selbst in einem Zusammenhang mit ihren Beweis Gründen vortragen, so soll von jedem Satz ein deutlicher Begriff gegeben werden, aus dem sich der Beweis so viel leichter finden und verstehen läßt, beide aber wegen des lebhafteren Eindrucks laut und vernehmlich gelesen werden. Wie die zu wählenden Lehrbücher die Sätze kurtz und rund darstellen müssen, so soll auch der erklärende Discurs eines Lehrers kurtz und bündig gefaßt sein. Wenig Worte sind hier die beste, viel fragen das nöthigste. Unter der Last der Worte verliert man den Satz. Das fragen erhält die Aufmerksamkeit, muntert auf und beeifert den Schüler zum Nachsinnen. Ein scheinbarer Einwurf, welcher zumahl einem jeden nachdenkenden von selbst leicht einfallen würde, erläutert und befestigt den Satz, und dient dem lernenden, wenn er denselben beantworten kan, zu einem Merkmal, daß

er die vorgetragene Warheit recht gefaßt und verstanden habe. Der Lehrer kann zuweilen nur den medium terminum, wie man sagt, als eine Materie zum Disputiren angeben. Die eigne Erfindung wird doch der Jugend noch schwehr; und wenn man ihr solche Einwürffe an Hand gibt, die wirklich von gelehrten Männern gemacht worden; so wird sie in Zeiten an Realitäten gewöhnt; oder lernt auch gewisser Gelehrten Schwäche kennen. Sie hat dabey die Uebung, daß sie den Einwurf in der Gestalt einer Schluß-Rede fassen lernt. Nicht zu gedenken, daß die Fertigkeit der Sprache dadurch befördert wird. Nach der Abhandlung sind die vornehmsten Sätze und Gründe durch die Stimme des Lehrers, und zu Zeiten auch der lernenden, in der Ordnung, wie ein jeder aus dem andern fließet, zu wiederholen. Es dient viel zum Verstand der gehörten Sätze, wann der Jugend eine Einleitung in die Schicksale der Wissenschaften und in die Geschichte der Streitigkeiten, wie auch zu den vornehmsten Schriften, welche dieselbe erläutern, gegeben wird.

Was die Vertheilung des Lehrstoffes betrifft, so werden folgende Normen aufgestellt: Quarta classis. Mit Benutzung der aus der Stadtschule mitgebrachten Bücher werden die Uebungen im decliniren, conjugiren, memoriren, componiren weiter fortgesetzt, wie auch im Schönschreiben, ingleichen wird den Schülern das Teutsche nach der Orthographie verbessert und nicht allein das Lateinische. Ferner werden die leichtesten historiae, zumal sacrae nach der Sammlung Bernholdt's tractirt, auch der Cornelius Nepos nebst dem Lesen der griechischen Sprache und dem Anfang des Declinirens. Man könnte auch hier das Einmaleins lernen lassen. In den lateinischen Autoren verteutscht man nicht die Worte nach der Folge, sondern nach der Constructionsordnung, als welches auch in den oberen Classen zu beobachten, zumal wenn der Scholar stutzet, oder es nicht trifft. Classis Tertia. Alte Welthistorie nach Bernholdt. Cornelius Nepos wird stärker und öfters abgehandelt. Es werden teutsche Uebersetzungen gemacht, abgelesen und mit dem Lateinischen des autoris zusammengehalten, auch wohl das Teutsche gefragt und von dem Schüler das Lateinische geantwortet, überhaupt ganz besonders auf die copia verborum gesehen. Die Exercitia, worin der lateinische Autor sowohl nach den Phrasibus, als Particula zuweilen nachgeahmt wird, welche auch besonders über die regulas syntaxeos gegeben werden, sind in dieser Classe schon etwas größer und höher als in der Quarta. Auch pflegen in dieser Classe die epistolae Ciceronis minores gelesen zu werden. In der lateinischen Poesie wird der Anfang zum scandiren gemacht und die vornehmsten Regeln der Prosodie auswendig gelernt, in praxi an einer leichten Elegie des Ovid aus Bachmann's Poetik geübt. Im Griechischen wird die Epistel Johannis als sehr leicht oder die ordentlichen Sonntagsevangelien durchgegangen. Die vorkommenden Wörter werden durch öfteres Fragen bekannt gemacht, um zu einiger copia vocabulorum zu gelangen. Das exercitium declinandi wird fortgesetzt. In den Conjugationen thut man zu den verbis barytonis auch die contracta, und werden alle partes orationis analysirt. Die verba in μι und andere anomala werden durch aufschlagen bekannt gemacht. Ueberhaupt macht man in dieser Classe noch kein Hauptwerk aus dieser Sprache, und verwendet daher auch nicht soviel Zeit darauf, daß dadurch der Cultur der lateinischen Sprache im mindesten etwas entzogen werde. Classis Secunda. Nebst dem Spruch- und Fragebuch der vorhergehenden Classen sind auch die Worte des kleineren Catechismus immer zu wiederholen. In der Theologie sind kurze Definitionen zu lernen, die beweisenden Sprüche auch wohl, was die leichteren angeht, in fontibus graecis zu lesen, die thesis kurz, ohne noch viel von Streitigkeiten und schweren Fragen zu gedenken, zu erklären und practice anzuwenden. Aus Bernholdt's Sammlung wird hier der dritte Theil gelesen, welcher die Mythologie ꝛc., ohne welche unsre autores nicht verstanden werden, erklärt. Der Cornelius wird ferner gebraucht und die zu dictirenden Exercitia, worin man halbjährlich die Syntax zweimal practice durchnehmen kann, werden auch wohl ad imitationem dieses auctoris eingerichtet, daß sie den ganzen habitum orationis periodicae nach den membris der periodus und der Art des Zusammenhangs ausdrücken. Im Q. Curtio, welcher hier dazu kommt, muß man langsam gehn, und ist den folgenden Tag eine Uebersetzung aufzuweisen. Die Carmina Ovidiana und andere selecta werden hier erklärt und dabei „verworffene Verse zum restituiren gegeben".

Man gibt zugleich Anweisung zu der heut zu Tage so beliebten teutschen Dichtkunst. In der Materie, so von dem Lehrer gegeben wird, versteckt man zuweilen den Reim, daß sie nachdenken und in Redensarten variiren lernen. Man läßt ein Beywort (Epitheton) oder ein gleichgeltendes (Synonymum) ꝛc. aus, und dictirt es, nach versuchter Ausarbeitung der Schüler, verbessert. Julius Caesar und Ciceronis Epistolae ad diversos werden gleichfalls zum ersten in dieser Classe gelesen. Und da man nebst Baumeister's Logik auch zugleich die beliebte zu Breslau herausgekommene Elementa Oratoria, und besonders die tropos und figuras zum ersten hier tractirt, so kann hier zugleich die Hauptproposition, wie auch die tropi et figurae herausgesucht werden. Im Griechischen werden nebst den obgemeldten Grammaticalia die verba in $\mu\iota$ und die übrigen anomala dazugethan. Die Schüler lernen das Vocabularium Delii und erwerben sich daraus außer der Lectione Novi Testamenti eine copiam vocabulorum graecorum. Sie schreiben kleine griechische Exercitia zu gleichem Zweck um zugleich das Schreiben und die Zusammensetzung in dieser Sprache zu üben. Im Lateinischen und Teutschen läsſet man einen vorgegebenen Satz zu einer Periode nach Vorschrift der in Händen habenden Redekunst erweitern. Das Hebräische wird hier von den Theologen angefangen, wie auch die Historie und Geographie, jene nach Freyer's, diese nach Hübner's Anleitung. Classis Prima. In Sacris wird nebst der leichten Speise auch etwas stärkere vorgesetzt, ohne jedoch die Jugend mit schweren und unnützen Streitfragen zu verwirren. Sonderheitlich müssen ihr kurze und bündige definitiones recht bekannt gemacht und gezeigt werden, wie der ganze Glaubensartikel in allen seinen Sätzen daraus hergeleitet werden könne, und daß sie darin die reichste Materie zum Reden finde. Die Bernholdt'sche Sammlung wird nicht ordentlich mehr tractirt, sondern bei Handlung der Historie mit Freyer's größerer Einleitung nur conferirt. Ciceronis epistolae und Curtius gehen hier fort. Es kommen dazu die orationes Ciceronis und in poeticis Virgilius. Die Exercitia stellen hier öfters imitationes auctorum viriles vor. Wer ein Jahr oder die unterste Ordnung in Prima ausgehalten, der fängt an Chrien zu machen, vorher aber nur periodos und Briefe und übersetzt die dictirten dispositiones zu den Chrien und orationen in das Lateinische loco exercitii. Auch gehet die Geographie, darunter nebst der politischen auch die mathematische zu verstehen, hier fort. In der 2. Ordnung der Prima können auch schon extemporalia mit der ersten oder oberen Ordnung geschrieben werden, denn die untersten würden nur dadurch in stilo verdorben und zurückgesetzt werden. Daß die untere oder dritte Ordnung ein Jahr durch in den Exercitien noch certire, ist von hohen Orten befohlen, und wird sehr heilsam befunden. Die praktischen Ausarbeitungen in lateinischer und teutscher Sprache müssen hier nach einer gegebenen Anleitung und Materie eigen sein, und auch Reden in gebundener Schreibart verfertigt werden. Im Griechischen werden jetzt größere pensa gelesen, auch wichtigere Anmerkungen, so die Eigenschaft der Sprache und den Sinn des Textes betreffen, gemacht. Im Hebräischen wird nebst einer genaueren Analyse auch der interpres aufgeschlagen, und ein ganzes Buch durchgelesen, auch auf die beweisenden Sprüche gesehen. In der Philosophie wird mit der gesammten Classe die Baumeister'sche Logik und in der philosophia practica aus desselben Element. Philosoph. besonders die Sittenlehre tractirt und nach vorgängiger demonstration der Satz mit verständlichen Beispielen erläutert und zum Gebrauch im Leben angewiesen. Diese philosophischen Abhandlungen sind jedesmal kurz, weil der mehrsten Alter hierzu noch nicht so völlig reif ist zu diesen Studien, als zur Erlernung der Sprachwissenschaft, welcher man daher die Zeit nicht entziehen muß. In dieser Classe I. kann die unterste Ordnung ein Jahr durch in exercitio noch certiren.

In Classis primae ordinem primum werden selecte Schüler aus den oberen aufgenommen. Diese sind nach dem Beispiel der besten Schulen in gewissen Stunden mit den andern verbunden, in andern abgesondert. Diese oberen disputiren in der Theologie und Philosophie. Sie lesen ihre dicta probantia in fontibus, sie stellen öftere Redeübungen an, und zwar ordentlich alle 4 Wochen.

Im Griechischen kann man außer der beständigen Lesung des Neuen Testamentes einen profan auctorem mit ihnen lesen, von welchen auch in der zweiten Ordnung schon der Anfang gemacht werden kann. Darzu ist zu Anfang Plutarch, von Erziehung der Kinder und Palaephatus vom Unglaub-

lichen beliebt worden, weil sie kurtz und noch am ersten ohne beygefügte schädliche Uebersetzungen zu haben sind. Die Hebräer unter ihnen lesen ganze biblische Bücher durch. Man kann dabei auf die beweisenden Hauptsprüche sehen, welche jede Woche in dem theologischen Lehrbegriff vorkommen. Sie accentuiren über dieses und der Nutzen davon wird diesen primis an sonst schweren Stellen gezeigt. Und da diese primi in den Sprachen, zumal auch in der lateinischen fester gesetzt sind als die andern, so wird denselben nun der ganze cursus philosophiae etwas ausführlicher und gründlicher in seinem Zusammenhang erklärt, durch zu machende Einwürfe und Antworten alles befestigt und der Nutzen davon in andern Wissenschaften gezeigt. Hiervon ist auch das so anmuthige und nützliche studium matheseos nicht ausgenommen, insofern es die Arithmethik, Geometrie und Trigonometrie betrifft, und auch wohl einen praktischen Theil, als die Geographie, Chronologie oder Gnomonik.

Die Uebung in der Rede- und Disputir Kunst soll auch noch unsere Oberen von dem andern Hauffen unterscheiden, und ist verordnet worden, daß auch im halben Jahr ein Actus oratorio-disputatorius minus solemnis solle gehalten werden; welche beyde Uebungen auch außerdem in der Classe öfters vorzunehmen. Diese lectionen sind meist so gelegt, daß jede wenigstens zwey Tage nacheinander abgehandelt wird, um einen stärkeren Eindruck dem Gedächtnis zu machen, als wann mehrere Tage darzwischen wären. Bei diesen bißher erzählten Lehrstücken wird man auch auf die, so nicht ausstudiren, immer mehr zu sehen suchen. Solche könnten z. B. die mathematische Vorlesungen mit besuchen, bey habender Fähigkeit; wann sie schon noch nicht unter den Oberen sich befänden: Gleichwie sie auch die Schreib Kunst, das Rechnen und Frantzösische ohne Entgeld, wie die andern alle, erlernen können. Bey solcher geordneten Einrichtung aller nöthigen Lehr Stücke wird kein vernünftiger Vater den Classen zu Schulden legen, wenn vielleicht seines Sohnes gar zu stumpffer Verstand nicht zu fein ausgeschliffen worden; noch jemand sein forteilendes Verlangen nach höheren Schulen mit dem Vorgeben rechtfertigen dürffen, daß ihn die Classe nichts weiter lehren könne. Doch werden auch die neue Anstalten niemand zur Ungebühr und zu seinem Nachtheil zurückhalten. Die geprüfte Tüchtigkeit, wie es zu allen Zeiten hat sein sollen, wird einem Jeden sein Abschieds-Patent ertheilen.

(Unterz.) Joh. Mart. Wenck, Rector, M. Joh. Adam Frey, Prorector,
Joh. Daniel Frey, Conrector, Georg Philipp Zahn, Cantor.

Hierzu schickt Wenck Erläuterungen ein, aus denen wir Folgendes entnehmen:

Erstlich wünscht er die Einführung mehrerer Lehrbücher, so die Grammatik des Cellarius statt der seither gebrauchten „lateinischen Giesser Grammatik, weilen die Jugend nach derselben obscura per obscura fassen solle (wie sich das Consistorium ausdrückt)", ferner Bernholdt's Sammlung lateinischer Aufsätze. Um den Mißbrauch abzustellen, daß die Jugend ohne die gehörige Reife versetzt und mit unreifen Jahren und Studiis auf die Universitäten fortgelassen werde, schlägt er die Errichtung einer Selecta vor. Alle Schulen, so einigen Ruhm sich erworben, seien mit einer solchen preiswürdigen Anstalt versehen, und man rühme die Landesfürsten noch in ihrer Asche, welche dergleichen gestiftet. Durch die Gründung der Selecta würde der Vorwurf wegfallen, daß man hier nichts weiter lernen könne. Ihre Lectionen könnten etwa in 7 Stunden wöchentlich absonderlich tractirt und sie anbei in allerlei Arten größerer Aufsätze in einer guten Schreibart geübt werden.

In der äußerlichen Tracht müßten Selectani seines Erachtens nichts vor den andern Schülern besonders haben, man möchte ihnen dann etwa erlauben wollen, daß sie außer den Schulstunden mehr mit Stöcken, die andern aber in ihren Mänteln gehen könnten. Degen ihnen anzuhängen, hielte man auf keine Weise rathsam und würde diese ohnehin von Natur etwas freie Jugend allzu licentiös machen.

Die Vorschläge Wenck's wurden in der Hauptsache genehmigt; weiterhin aber bestimmt, daß der eximendus sogleich die Universität beziehen müsse, „maßen durchaus nicht mehr verstattet werden soll, daß die exemti ein halb oder gantzes Jahr mit dem Degen hier herumgehen und das, was sie gelernet, in denen faulen Tagen wieder vergessen sollen".

„Endlich sollen die Schüler nebst ihrem praeceptore des Morgens um die bestimmte Zeit sich mit ihrer Class, zu welcher ein jeder gehöret, einfinden und versammeln, daselbsten ein caput biblicum in der Ordnung lesen, welches von dem praeceptore kürtzlich zu erklären, und wann dieses geschehen, soll eine jede derer unteren Classen mit ihrem Praeceptore in Classe prima zusammenkommen und darinnen in uno coetu dem Gebet und Gesang beiwohnen. Dann auf diese Art können alle Unordnungen vermieden, die sero venientes von dem praeceptore einer jeden Class desto leichter bemerket und deßhalben gebührend bestrafft werden. Des Nachmittags aber sollen in einer jeden Class besonders nach dem gewöhnlichen Gebet, die Psalter Davids, die Sprüche Salomonis, das Buch Jesus Syrach und das Buch der Weißheit in der Ordnung vor der recitation der lectionen gelesen und von dem praeceptore moralisch, jedoch nach dem captu derer Schüler erkläret werden, weilen die unvergleichlichsten Sitten und Politische Reguln darinnen enthalten sind".

Nach den von Landgraf Ludwig IX., d. d. Pirmasenz, den 24. Julius 1778, erlassenen „Erneuerten Statuten des Fürstl. Paedagogs in Darmstadt, 1778" soll der Unterricht in 4 Hauptclassen gegeben, die Selecten Ordnung aber noch in mehreren Stunden von den unteren Ordnungen der oberen Classe getrennt sein. Morgends von halb Acht- bis Zehen Uhr, und des Nachmittags von Ein- bis Drei Uhr geht der ordentliche und allgemeine Classen Unterricht; des Morgends von Zehen bis Eilf, und des Nachmittags von Drei bis Vier, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag aber von Ein bis Drei, theils auch bis Vier Uhr werden die außerordentliche Lectionen ertheilt, die nur einzelne Arten von Schülern nach ihrem verschiedenen Alter und künftigen Bestimmung besuchen. Sollten sich zu dem Unterricht des Pädagogs solche melden, die zu den Studien nicht bestimmt sind, also auch den gesammten Classen Unterricht nach der Reihe durchzugehen nicht nöthig erachten, aber doch in denen ihnen nützlichen Kenntnissen unterrichtet seyn wollten, so soll ihnen der Director alle Classen durch die ihnen angemeßne Stunden anweisen, ihren ganzen Cursus reguliren, und sie unter seine besondere Aufsicht nehmen. Es sollen also Schüler dieser Art zu keiner einzelnen Haupt Classe gerechnet werden, und können, je nachdem es ihre Fähigkeiten und Bestimmung fordern, in der einen Classe in dieser, in der andern Classe aber wieder in einer andern Lection Unterricht genießen. Das Lehrgeld, das Lehrlinge dieser Art zu zahlen haben, soll entweder auf dem Belieben der Eltern beruhen, oder der Director kann es nach dem Verhältniß des Unterrichts, den er bei jedem Lehrer genießt, billigmäßig bestimmen. Diese Ausnahme kann jedoch eigentlich und hauptsächlich nur auf die alte Litteratur gezogen werden.*) Es soll bei dem Pädagog als ein unveränderliches Gesetz und als die erste Grundlage seiner Verfassung angesehen werden, daß keineswegs darinn nur blose sogenannte Studirte und Brod Gelehrte, sondern ebensowohl nützliche Bürger durch alle Stände des bürgerlichen Lebens erzogen werden. Bei allem dem will man durch diese Verordnung keineswegs einer zwar neumodischen, aber nicht selten aufs gegenseitige Extremum getriebenen Realitätssucht patrocinirt, und die dem jugendlichen Alter angemessene Verbal-Kenntnisse im geringsten heruntergesetzt haben; es sollen nur über den gelehrten Stand die übrigen Stände des gemeinen Lebens nicht leiden und als ein minderer Gegenstand der öffentlichen Erziehung angesehen werden, sondern vielmehr jede Lebens Art, die ein junger Mensch ergreifen könnte, zu Bildung des Verstandes und Herzens, und zu Erlernung gemeinnütziger Kenntnisse, in dem Pädagog die nöthige Gelegenheit und Vorbildung finden. In dem Religionsunterricht soll die eigentliche systematische Dogmatik nicht gelehrt werden, vielmehr in unfigürlichen, jedermann verständlichen Worten ohne alle Kunstform eine kurze deutliche Vorstellung der wesentlichsten Religions-Wahrheiten faßlich gemacht werden. In Ansehung des gewöhnlichen Memorirens soll die äußerste Mäßigung gebraucht werden, damit nicht auf der einen Seite durch übertriebenes Auswendig Lernen der Innhalt so mühsam eingepropfter Sprüche und Lehren so viel leichter ungefühlt vor dem Herzen vorübergehe, auf der andern Seite aber der aus einem so mechanischen Unterricht entstehende Eckel auf die Religions Wahrheiten selbst zurückfalle. Bei Erlernung der Sprachen soll der Anfang mit der Deutschen Sprache nach

*) Es waren dies die sogenannten Teutschen, die crux der Lehrer bis auf Dilthey's Zeiten.

einer guten Grammatic gemacht und durch alle Classen fortgesetzt werden, damit die Jugend noch eher ihre eigne Muttersprache grammaticalisch richtig reden und schreiben lerne, als eine Fremde.

Alle jeder Sprache eignen etymologischen Begriffe und Kunstwörter sollen der Jugend in der deutschen Sprachlehre beigebracht, keineswegs aber allein an die lateinische Sprache geheftet und diese dem Anfänger dadurch so viel trockner und nicht selten eckelhafter gemacht werden. Kein lateinisches Exercitium soll in's Reine geschrieben werden, ohne das deutsche beizuschreiben und in den Exercitiis pro loco sollen die Fehler in der deutschen Sprache nicht weniger als in der lateinischen angeschrieben und danach certirt werden. Mit kleineren Aufsätzen in der deutschen Sprache muß schon in der untersten Classe der Anfang gemacht werden; mit Rücksicht auf die frühzeitig zu Künsten und Handwerken übergehenden Schüler soll im Anfertigen von Quittungen, Briefen in Haushaltungs- und Familienangelegenheiten geübt werden. In der dritten Classe sollen diese Uebungen fortgesetzt, in der zweiten und obersten Classe ein Haupttheil des Unterrichts werden, auch die jungen Leute nicht bei ihren eignen Ausarbeitungen stehen bleiben, sondern auch frühzeitig daran gewöhnt werden, das, was sie gelesen und verstanden, zu excerpiren und in einen kurzen, zusammenhängenden Extract zu bringen. Das Gefühl des Schönen muß nicht sowohl durch weitläufige aesthetische Regeln, als durch gute Muster geschärft werden; deßhalb soll der Lehrer neben guten Stücken der deutschen Litteratur zuweilen auch ein mittelmäßiges vorlesen und seinen Schülern in beiden sowohl das Verdienst, als die Fehler durch eine kurze Kritik fühlbar zu machen suchen. Um die Jugend frühzeitig an eine anständige Freimüthigkeit und guten natürlichen Vortrag zu gewöhnen, sollen die Lehrer mehrmals einen um den andern Schüler aus dem, was sie aus der Geschichte oder über einen andern interessanten Gegenstand die Woche hindurch gehört, einen kurzen mündlichen Vortrag thun lassen, auf den sie sich zu Hause vorbereitet oder den sie schriftlich aufgesetzt und nach vorhergegangener Correctur auswendig gelernt haben.

Im lateinischen Unterricht soll in der untersten Klasse beständig eine große Tafel hängen, an der die Endsylben und Beugungen der Nenn- und Zeitwörter in großen, auch in der Ferne lesbaren Buchstaben mit Oelfarbe vorgemalt sind. Sobald der Anfänger einige Uebung erlangt, muß man sogleich ein leichtes Pensum aus der Chrestomathie wählen und darin nicht langsam gehen. Der Lehrer erzählt vorher den Inhalt desselben, übersetzt es darauf von Wort zu Wort, und nachdem er es nochmals deutsch im Zusammenhang vorgesagt, läßt er es zuerst die Fähigsten, dann auch einige Geringere wiederholen und fragt daraus die einzelnen Wörter, läßt auch Denksprüche u. dergl. auswendig lernen. Die etymologischen Uebungen sollen keineswegs bei der Explication jedes lateinischen Pensums angebracht werden, da dessen Lectüre dadurch ewig unterbrochen, zerstückelt und eckelhaft wird, sondern in besonderen Stunden einheitlich betrieben werden. In der Erklärung der lateinischen Lehrbücher soll der Lehrer möglichst cursorisch fortgehen, wenn auch der Schüler in der Etymologie noch oft genug fehle; es werden sich diese grammatikalischen Elemente unter der Hand von selbst geben, wenn nur der Schüler einige Fertigkeit im Lesen erlangt hat. Systematische Betreibung der Syntax und lateinischen Exercitien, in sofern sie der Schüler selbst ausarbeiten muß, sind in der untersten Klasse ganz verboten, in der dritten Klasse sollen sie nur kurze Sätze enthalten, eigentliche und zusammenhängende lateinische Exercitien sollen erst in der zweiten Klasse anfangen, in Betreff des Lateinschreibens soll ein sorgfältiger Unterschied unter den Fähigkeiten junger Leute gemacht werden, inwiefern sie zu eigentlichen Gelehrten Hoffnung geben, oder nicht. Als Lectüre sind bestimmt außer den Chrestomathien für IV. Phädrus, für III. Eutrop. In den Oberklassen muß bei den Autoren keineswegs allein auf die Sprache, sondern hauptsächlich darauf gesehen werden, ob sie auch ihrem Inhalte nach der Jugend nützlich und interessant sein können. So sollen Cäsar und Curtius, als weitläufige Kriegsgeschichten eines engen Zeitraums allein den Selectanern, Cornelius aber den Secundanern vorbehalten sein, die sie cursorisch lesen können. In II. sollen außerdem Pomponius Mela und Justin, sowie Ovid's Metamorphosen, in I. Sueton, Sallust, Cicero's Briefe, Horaz und Virgil gelesen werden. Die rednerischen und philosophischen Schriften des Cicero, der jüngere Plinius, Livius, Tacitus und Juvenal sind cursorisch mit den Selectanern und einzelnen besonders befähigten Primanern zu lesen. Es soll zu gleicher Zeit nie

mehr als ein prosaischer und ein poetischer Autor gelesen und für diesen nicht eher ein anderer angenommen werden, als bis in jenem ein ansehnliches Pensum, das für sich ein Ganzes ausmachen kann, vollendet ist. Bei der Erklärung muß sich der Lehrer keineswegs mit unnöthigen Phraseologien aufhalten; kurze Bemerkungen über das Eigenthümliche dieses oder jenes Ausdrucks aus den Alterthümern oder aus dem sittlichen Charakter jener Zeiten werden zur Erläuterung genügen. Um so eifriger suche der Lehrer den erwachsenen Schüler auf die inneren Schönheiten des Originals und den Geist des Ganzen aufmerksam zu machen. Hierzu sind keineswegs aesthetische Declamationen erforderlich; der Lehrer suche vielmehr seinen Schüler in eine solche Lage gegen den Schriftsteller zu setzen, daß ihm jene Schönheiten von selbst fühlbar werden. Er stelle deßwegen, wenn der Schüler einmal das Ganze übersehen, den Hauptgedanken ganz einfach und roh, oder im Fall es eine Geschichte ist, den kurzen Inhalt derselben dar, und zeige nun, wie der Schriftsteller das alles behandelt, mit Interesse verwickelt und ihm die innere Größe seiner eignen Seele mittheilt. Dies soll aber nur zuweilen geschehen, um dem eignen Gefühl des Schülers mehr die gehörige Richtung zu geben, als ihm beständig vorzugreifen, wie man auch den Schüler keineswegs während der Uebersetzung und Erklärung eines Autors durch ewige Correcturen unterbrechen soll. So oft ein Capitel oder sonst ein kleines Ganze dem Verstand nach genug erklärt ist, so trage es der Lehrer mit aller Stärke, in der das Original auf ihn wirkt, deutsch vor. Bei den Uebersetzungen, die die Schüler, besonders die älteren, zu Hause aufsetzen, muß die Correctur streng, und keineswegs damit zufrieden sein, wenn nur der Sinn getroffen ist.

Die Griechische Sprache soll künftig nicht mehr in den ordentlichen Klassenstunden getrieben werden, wodurch Diejenigen belästigt werden, die weder Geschmack noch Beruf dazu haben. Zur Besuchung dieser Stunden sollen zwar eigentlich nur die zur Theologie bestimmten verbunden sein, es werden aber die Lehrer von selbst nicht vergessen, auch andere vorzüglich gute Köpfe zu dieser fürtrefflichen an großen Mustern so reichen Sprache aufzumuntern. In IV. und III. 2 St. Grammatik und Erklärung leichter Stücke aus dem Neuen Testament, in III. in 2 St. Fortsetzung dieser Erklärung, ferner Paläphatus und einzelne historische Stücke aus einer Chrestomathie. In I. und Selecta 2 cursorische Stunden für die Prosan-Autoren, sowohl Dichter als Prosaisten (Die Autoren sind nicht angegeben).

Die Philosophie soll nur in der obersten Classe gelehrt werden und auf Logik und die nöthigsten Begriffe aus der Metaphysik beschränkt bleiben. Die Naturlehre und das Nöthigste aus der Naturgeschichte macht mit der Philosophie einen Cursus aus, der wenigstens alle zwei Jahre geendigt werden soll. In den unteren Klassen sollen zwar bei Gelegenheit nützliche Erzählungen dieser Art angebracht, aber kein geflissentlicher Unterricht darin ertheilt werden.

Die Mathematik, als das sicherste Mittel, die Aufmerksamkeit zu üben und dem Verstand Ordnung im Denken natürlich zu machen, soll in dem Paedagog so viel sorgfältiger getrieben werden, je sinnlicher und eben dadurch auch dem früheren Alter faßlicher ihre Wahrheiten gemacht werden können. In den Oberklassen soll auch das Nothwendigste der angewandten Mathematik, besonders auch die Kenntniß der vornehmsten Maschinen gelehrt und im Sommer praktische Uebungen in der Feldmeßkunst angestellt werden. Zu dem so nützlichen Zeichenunterricht soll Niemand gezwungen, wohl aber sollen fähige und lernbegierige junge Leute dazu aufgemuntert werden. Clavierstunden soll der Cantor wöchentlich in vier Stunden den Choristen, der Musikus Schwarz den Theologen und ärmeren Schülern unentgeltlich ertheilen. Bei den Schreibstunden soll zur Erhaltung der Disciplin jedesmal der Prorector anwesend sein.

Die Geographie und Geschichte ist neben den Sprachen der Haupttheil des weltlichen jugendlichen Unterrichts. In IV. sollen Erzählungen, auch aus der Naturgeschichte und den Alterthümern gegeben und nacherzählt, auch wohl zu Hause schriftlich aufgesetzt und dann vorgelesen werden, in der Geographie die allgemeine Karte der vier Welttheile und die von Deutschland erklärt werden. In III. lernen die Schüler in der alten Geschichte soviel, als bei der Erklärung des Eutropius und den Bercholdischen historischen Sammlungen in kurzen Erklärungen beigebracht werden kann, aus der neueren Geschichte die Hauptbegebenheiten von den Zeiten der Reformation an; der geographische Unterricht in IV. wird nur

erweitert. In II. wird die alte Geschichte sorgfältig betrieben und von der neueren das Nöthigste aus der deutschen Kaisergeschichte, auch einiger allgemeiner Unterricht in der Wappenkunde gelehrt. Auch römische Alterthümer werden in dieser, sowie in der folgenden Klasse vorgetragen. In I. werden Geographie, Geschichte, Wappenkunde und Alterthümer weitläufiger behandelt, und in der neueren Geschichte außer der Geschichte von Deutschland auch die von den vornehmsten europäischen Staaten und von Hessen, der Synchronismus durch kurze Tabellen erleichtert.

Der nächste Lehrplan ist von Dilthey gefertigt und 1827 unter dem Titel „Instruction für den Unterricht im Großherzoglichen Gymnasium zu Darmstadt", publicirt. Diese sehr werthvolle und sorgfältige Arbeit schließt sich im Ganzen der paedagogischen Richtung jener Zeit an, weßhalb eine Analyse derselben an diesem Orte nicht erforderlich erscheint. Im Jahre 1877 erschien ein neuer Lehrplan für sämmtliche hessische Gymnasien, der im Buchhandel zu haben ist, und auf den Interessenten hiermit verwiesen werden sollen.

VIII. Schulzucht.

Auch in Betreff der Schulzucht geben die Leges et Statuta sehr beachtenswerthe Vorschriften, und es ist den Verordnungen nicht zuzuschreiben, wenn später der Stock mehr als nöthig herrschte und die plagosi Orbilii der Schrecken der allerdings zeitweise sehr verwilderten Jugend wurden. Von kleineren Schulstrafen werden dem, der abgesehen von dem Uebersetzen ins Deutsche deutsch spricht, Geldstrafen, Strafarbeiten und plagulae ad manus zudictirt. Für gröbere Vergehen sind Stockschläge angedroht.

Die Schüler sollen angesehene Männer und ehrbare Frauen und Jungfrauen, ebenso Greise durch Entblößung des Hauptes, vornehme Leute durch Verbeugung des Nackens und Niederschlagen der Augen grüßen; wer dagegen fehlt, soll mit Ruthenstreichen gezüchtigt werden. Sie sollen im Winter den Eislauf, im Sommer das Baden wegen der damit verbundenen Gefahr bei Strafe vermeiden. Fischfang, Vogelstellen, Schießen mit Bleikugeln und Werfen mit Schneeballen werden als ungeziemend verboten. Die Schüler mußten an allen Sonn- und Festtagen sich im Paedagogium versammeln und von einem Lehrer geführt in die Kirche gehen, nach geendigtem Gottesdienst wurden sie in die Schule zurückgeführt und hier einem Examen über die gehörte Predigt unterworfen. Die Lehrer hatten darauf zu achten, daß die Schüler gewaschen und gekämmt und mit reinen Kleidern und Schuhen pünktlich zur Schule kamen, die dagegen Handelnden zuerst mit Androhung und Tadel, dann mit Ruthenstreichen zu bestrafen. Anständige Spiele, wie Ballspiel, Wettlauf, Reif- und Klicker-(Bickel)spiel waren gestattet, Würfel- und Kartenspiel verboten.

Die specielle Aufsicht über die Schule wurde geführt 1) durch die wöchentlich wechselnden Decuriones, die über das Betragen ihrer Decuria dem Lehrer zu berichten hatten, 2) durch das für unsere Begriffe unfaßbare (übrigens auch anderwärts eingeführte) Institut der Corycaei oder Spione, die heimlich vom Lehrer ernannt, sich um die Versammlungen der Knaben herumzuschleichen und ihre Missethaten, besonders aber die deutsch Sprechenden, zu notiren und anzuzeigen gehalten waren. Die Nomenclatores, auch Pedelli genannt, wurden Anfangs aus der Zahl der ärmeren Schüler genommen und hatten das Haus zu öffnen und zu schließen, die Zimmer zu fegen, als Calefactores das Feuer zu besorgen (das Holz trugen meistens die Schüler herauf), das Mobiliar zu beaufsichtigen u. dergl. (Sie wechselten häufig; so heißt es in der Matrikel 1663 assumptus est Heckmann, effugit 1664; eodem anno admissus est Gerlach, valedixit 1666. Von 1717 an bis 1768 erscheinen im Verzeichniß Pedellinnen, dann die Familie Wolf aus Nieder-Ramstadt bis zur Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts.)

Die Ausweisung wurde zuweilen öffentlich bekannt gemacht, und es liegt in dieser Beziehung ein umfangreiches gedrucktes Actenstück vor, welches zur Mittheilung an fremde Paedagogien bestimmt war und wohl den Relegations-Decreten auf den Universitäten nachgeahmt ist und die Ueberschrift führt: Illustris Paedagogii Hasso Darmstadini Rector et Praeceptores Caeteri Rectori Benevolo Salutem et Prosperitatem, Discipulis etiam suis Paedagogicis sanam mentem!

Der Relegirte ist ein gewisser J. P. Höffner aus Trarbach a. M., qui matriculae publicae inscriptus et in numerum Beneficiariorum Chori Musici receptus est, ut ob injurias bellicas, quibus Patria ejus prope succumbit (1711), Studiorum coeptorum cursum ibi impeditum consolaretur, jedoch bald luxuriei deditus, tacito lapsu ad commessationes et discursitationes nocturnas prorueus, eleemosynarum beneficium turpiter decoxit, honestorum civium credulitati, commodato victum atque amictu, quibus haud indigebat, petendo et nihil solvendo, condiscipulorum, quos in avia vitiorum secum abripuit, pecuniae, libris et supellectili fallaces insidias struxit et dissipavit etc., später turpiter aufugit atque publice ad valvas Paedagogii citatus, ut et creditoribus et disciplinae legitimae satisfaceret, non rediit.

Eine an der Thüre des Paedagogs angeschlagene Citation lautet folgendermaßen: Johann Daniel Wolffius Crumbacensis: Ob contumaciam et ex obstinatione octiduanam absentiam à laboribus et disciplinâ Scholasticâ hisce ad officium publicè revocatus atque ut intra biduum se sistat, sub poena relegationis publicae et exclusionis ab omnibus beneficiis peremptoriè citatur. P. P. Darmstadii ad valvas Paedagogii, die 24. Jan. 1711. Anmerkung des Rectors: Reversus intra statutum tempus iste Wolffius, delictum deprecatus atque post castigationem publicam in praesentia totius scholastici coetus a reliquis praeceptoribus factam receptus est in ordinem et numerum.

Die im Jahre 1668 befohlene Deduction der Schüler in die Kirche wurde unter dem Rector Stockhausen „als eine dem Geschmack der neueren Zeiten nicht mehr angemessene und beinahe erniedrigende Ceremonie eingestellt." Im Jahre 1786 wurde verfügt, daß der Gottesdienst „so wie bißher des Winters geschehen, also künftig auch des Sommers, Morgends von 8 Uhr an und zwar jedesmal in Gegenwart zweyer Lehrer auf eine zweckmäßige Art mit sämmtlichen Schülern im Paedagog gehalten, der Besuch des Nachmittagsgottesdienstes in der Stadtkirche aber dem eignen guten, durch gehörige Aufmunterung erweckten Triebe der Schüler und der Einsicht der Eltern überlassen und jedesmal durch einen Lehrer beaufsichtigt werden solle".

Ueber das Betragen der Schüler wurden häufig Klagen laut. 1698 fordert Fürstl. Consistorium den Rector M. Wetzler auf, dafür zu sorgen, daß die Paedagogici sich besser in der Kirche betragen sollten, da sie nicht allein im Ein- und Ausgehen „ein großes, unordentliches durcheinander Geläuff und stampffen, sondern auch zuweilen unter währendem Gottesdienst ein großes Gewäsch und Gemurmel unter sich halten, daß diejenige, so nahe bey ihnen sitzen, fast darvor ihnen nichts hören können, sondern in der devotion verstöret werden".

1707 beklagen sich Haas, Paulini und Agricola über den Kastenverwalter Arnoldi, „der sie mit ehrenrührigen und scopticis terminis in einer an den Collegen Agricola geschriebenen schmäh-Chartequen angegriffen habe, weil sein Sohn aus einiger kindischer differenz den Kürtzeren gezogen habe. Das Consistorium werde selbst einsehen, daß ein praeceptor publicus von denen actionibus, welche außer der Class auff denen Gassen zwischen den Schülern geschähen, keine andre rationem zu geben habe, als daß er die delinquentes, wo ihm eine Klage vorgebracht werde, secundum acta et probata abstrafe und sie zu einer stillen conduite auf der Gasse ermahne. Quo facto habe er seinem Amte und statutis ein genüge gethan und sei nicht verbunden auf den Gassen herum zu vagiren und die Buben nach Hause zu begleiten."

Die Klagen Arnoldi's und Anderer über verschiedene Mißbräuche veranlaßten übrigens das Consistorium zu der gewagten Anordnung, nach dem Verlangen des Conrector Haas „das Werck recht zu untersuchen und die Knaben darüber abzuhören", daß der Hofprediger Bindewald und der Stadtpfarrer Braun „in stille eine zimbliche anzahl Paedagogicorum verhören sollten, was vor Beynahmen der Herr Conrector Haaß einigen Schülern gegeben, wie er dieselbigen mit Haar ausrupffen und Schlägen tractiret, wohin die Schüler öffters und worzu papier bringen und geben müßten, wieviel exercitia sie seit nächstem examine gemacht hätten, wohin und wem sie das Brennholtz, darüber sie ihre Kleyder verdorben, schleppen und tragen müßten". Das Verhör fiel für den Conrector ziemlich günstig aus; die Schimpfwörter reducirten sich darauf, daß derselbe den Arnoldi „einen semper garrulum et inquietum, nichts destoweniger aber

promeritae disciplinae impatientissimum, einen Printzen geheißen, und den Vigelium einen Meliboeum bey occasion, da der Virgilius tractirt worden und der Knab sich nicht wohl conduisirt".

Haas pflege auch die Knaben bei den Haaren zu greifen und habe auch den Arnoldi „geropfft, weil er ihn nicht anderst bekommen können". Das Holztragen sei hergebrachte Gewohnheit und soll nach Anordnung des Consistoriums auch fernerhin in den Freistunden gestattet sein, da man es den Pedellen allein nicht zumuthen könne. Den praeceptoribus solle gestattet sein neben 2 unentgeltlichen horis publicis die dritte als privato-publica zu halten und sich besonders honoriren zu lassen. 1714 verordnet das Consistorium, der Rector Arnoldi solle fleißig auf die Spieler unter den Paedagogisten inquiriren und wann sich einer oder der andre darinnen betreten lasse, denselben nachdrücklich abstrafen. 1745 wird große Klage über den Wirthshausbesuch sowohl der Primaner, als auch der Knaben von 11 bis 12 Jahren geführt.

Die Ansichten des älteren Wenck über Schulzucht sind noch heute sehr beachtenswerth: Man kann alsdann erst aus einer vorkommenden Vergehung eines Schülers auf den Mangel an Zucht schliesen, wann man beweiset, daß solche 1) dem Lehrer bekannt, und doch 2) nicht gehörig geahndet werden. Diejenige handeln klüger, welche dem Lehrer Nachricht von einem jugendlichen Verbrechen geben, als diejenige, welche ihre Meinung in einem unbändigen Raisonnement an den unschicklichsten Orten auslassen. Sie sagen, sie wären zum Anbringen nicht bestellt. Gerade, als ob sie mehr gedingt wären, ohne eine richtige Absicht, bloß aus Trieb ihres Gelüstes, öffentliche Anstalten zu beschmitzen, als zur allgemeinen und besonderen Besserung ein Wort zu seiner Zeit zu reden. Vielleicht machen solche Ankläger des Schul-Ordens auch manchmal die Zucht Befehle der Lehrer durch Geringschätzung und Verkleinerung derselben Personen und Aemter bei ihren Kindern unkräftig. Hat man nothwendig zu einer thätlichen Bestraffung zu schreiten, so muß der Schüler durch diensame Vorstellungen vorher überführt werden, daß er die Straffe verdient; es seye dieses eine nothwendige Folge seines Verhaltens, und so empfindlich ihm die Straffe seye, eben so sehr müsse er nun das Verbrechen, aus welchem diese entspringe, verabscheuen. Er muß dabei aus dem gantzen Bezeigen des Lehrers abnehmen können, daß derselbe nur ungern an diese Züchtigung gehe; geschweige denn, daß Er seine brennende Rache an ihnen abkühlen wolle. Solches wird bey einem nicht gantz fühl- und schaamlosen Gemüth uns nicht ohne Hofnung einer heilsamen Reue und Besserung lassen. Niemand urtheile von der Schul Bestraffung aus der Erzählung des Bestrafften oder anderer seinesgleichen. Man fraget daher weit sicherer den Zuchtmeister selbst, ohne daß man inzwischen dem Bestraften Recht gibt, oder gar die Lehrer durch unziemliches Losziehen bey ihm verächtlich macht. Ueberhaupt ist es ein sicheres Förderungsmittel bey der Schulzucht, wenn Eltern zu Zeiten mit den Lehrern wegen ihrer Kinder Wohlfart entweder mündlich oder schriftlich gleichsam in gemeinschaftliche Berathschlagung treten. Die Lehrer haben die Schüler nur wenige Stunden um sich: und da hält der gegenwärtige geschärfte Blick des Lehrers und die Furcht der Zucht manches zurück. Im Hause verräth der Sohn sein Naturell und Neigungen so viel deutlicher, je freyer und ungezwungener er bei denen zu verfahren gewohnt ist, um die er sich von Kindheit auf befunden hat.

Ueber das Morgengebet macht der ältere Wenck in dem Programm: „Die Gestalt einer Schule 1752" folgende Angaben. Es sollen sich um ³/₄7 die Schüler nebst ihrem Präceptore, je zwey Classen in einer Stube, versammlet finden, daselbst ein Biblisches Capitel, oder ein Stück desselben, in der Ordnung lesen, und kürtzlich erklären anhören: Welches dann bey denen in prima Classe verbundenen Primanern und Secundanern in der Grund Sprache, und mit wenigern Versen geschiehet, und soviel die Zeit zuläßt, philologisch und theologisch erläutert wird, um auch den grösseren die Auslegungs Kunst in ihrer Anwendung zu zeigen, insonderheit aber die Erbauung darbey zu befördern. (Dieses ist auch der Zweck der mit solcher biblischer Lection verbundenen Wiederholung der vorigen Tags angehörten Predigten, zu welchen die Classen jedesmahl vorbereitet und unter Aufsicht zweyer ordentlicher Lehrer deducirt werden.) Wann dieses geschehen, soll die vereinigte Classe III. und IV. sammt ihrem Lehrer mit den verbundenen Primanern und Secundanern in Classe I. zusammentreten, und darinn in einer Versammlung dem Gesang

und Gebet, und der Ablesung eines kurzen Stückes der Sittenbücher heil. Schrift beywohnen. Dann auf diese Art ist der Gesang vollständig: Es geschehen da keine Stöhrungen durch das verschiedene eintreten der Ankommenden: Es werden allerley sonst vorkommende Anstöße und Unziemlichkeiten vermieden, und die Andacht im Beysehn zweyer Lehrer unterhalten. Die spät kommende können annebst von dem Lehrer, der nur 2 Classen zusammen hat, so viel leichter bemerkt und zu gebührender Straffe gezogen werden. Zu so besserer Handhabung der Schul Zucht soll auch jeden Donnerstag nach dem Land Bettag von 9—10 Uhr, da die Schüler ohnehin frey sind, denselben von den Praeceptoribus in der Ordnung, und bey ihrer aller Gegenwart, eine erbauliche Rede zur Besserung der Sitten gehalten werden. Dabey könnten die etwa obwaltende Mängel bemerket und abgethan werden, und so etwas von höheren Orten bey der Jugend zu erinnern beschlossen würde, am füglichsten und mit soviel mehreren Ansehen und Nachdruck bekannt gemacht werden. Hier werden anbey anderer gute Sitten Bücher angepriesen und erläutert, die öffentliche Gesetze zuweilen verlesen, auch Gebrauch von demjenigen nützlichen und guten gemacht, was bisher in einem alle 4 Wochen unter dem Vorsitz eines Hochwürdigen Scholarchen, in Beyseyn der gesammten Schul Collegen gehaltenen Löbl. Schul Convent abgeredet und beschlossen, oder daraus an das Fürstl. Consistorium gebracht worden.

Auffallend kurz wird die Schulzucht in den „Erneuten Statuten“ behandelt. „Man glaubt den Lehrern die nöthigen Regeln der Klugheit, Moderation, und väterlichen Liebe zu ihren Schülern nicht erst vorschreiben zu müssen, sondern erwartet vielmehr zum voraus, daß sie dieselben von selbst verstehen und nach ihrer besten Einsicht ausüben werden.“ Sind alle gütlichen Ermahnungen und gewöhnliche Strafen erschöpft, so soll einem Schüler, bei dem keine andre Hoffnung und kein Mittel zur Besserung vorauszusehen ist, der Klassenunterricht aufgekündigt und den Eltern zur weiteren Versorgung desselben gütliche Nachricht und Rath ertheilt werden. Die Carcerstrafe bleibt nur sehr vorzüglichen Unarten bei vergeblich versuchten anderweitigen Mitteln vorbehalten, und soll kein Lehrer dieselbe ohne Vorwissen und Genehmigung des Directors aufzulegen befugt sein.

In der neueren Zeit wurden mehrfach Schulgesetze erlassen, z. B. 1838, 1844 und öfter, die mit geringen Abänderungen den heute noch geltenden Bestimmungen entsprechen.

IX. Lehrer.

Die Lehrer des Paedagogiums waren wie die Rectoren bis in die neuere Zeit Theologen*), und

*) Von der ängstlichen Sorge für die Bewahrung des reinen lutherischen Glaubens zeugt der Religions-Revers, den Rector und Lehrer unterzeichnen mußten. Der Revers, den Conrector Wormbßer ausstellte, lautet folgendermaßen: Ich Endes-Unterschriebener bekenne hiermit wissentlich und wohlbedächtlich, Als der Durchleüchtig hochgeborene Fürst und Herr, Herr Georg Landgraf zue Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda rc. Mein gnediger Fürst und Herr, mir gnedige andeütung thun lassen, daß Seine Fürstl. Gn. mich zum Schueldienst anhero gen Darmbstatt genedig auf- und anzunehmen geneiget und willig seyen, so fern Sein F. G. ich vorhin, der religion halber genugsamb sichern würde, damit sich dieselbe ietzt und künftig vor denen daher besorgenden beschwehrnußen desto baß asseccurirt und gewahrt wissen möchten. Das ich darauf in wahrer Gottesfurcht erwogen, das welche in religionssachen mit dem munde ein anders als in ihrem hertzen billigen und bekennen, dieselbe den ewigen Gott verspotten, und ihre weltliche Obrigkeit hienieden auf erden, mit gefärbten worten betriegen und umbführen, und dasselbe hiernechst mit ihrer Seelen teuer und allzu teuer werden bezahlen müssen, Dem allem nach habe zu rechter gewisser bekanndtnus meiner religion, ich auf hochgedachtes meines genedigen Fürsten und Herrn, als in sonderheit beschehene genedige befragung, durchaus kein bedenkhens gehabt, mich zu erklähren was meine religion seye. Bezenge hierauf durch aussertigung, auch in und mit kraft dieser gegenwertigen schrift, mit anruffung der heyligen hochgebenedeyeten dreyfaltigkeit, bei verlust meiner seelen seeligkeit, an eines geschworenen leiblichen ayds statt, das in meinem hertzen, in meinen sinnen, und in meinen gedankhen, die ungeenderte Augsburgische Confession, wie dieselbe in Anno 1530 weyland Kayser Carls dem fünften hochlöblichster gedächtnus, von etlichen protestirenden Chur-Fürsten und Ständen, und benantlich von weyland Herrn Landgraf Philippsen dem eltern hochseeligen übergeben worden, auch der Apologia, wie ingleichen auch Concordia Wittenbergensis de anno 1536, Schmalkaldische articul anno 1537 und

die meisten hatten ein Schulamt nur so lange angenommen, bis sie eine Pfarrstelle erlangen konnten.*) Ihre Rangverhältnisse unter der Geistlichkeit gaben zu häufigen Streitigkeiten Anlaß,**) so daß darüber mehrfache Verordnungen erlassen wurden. So wurde 1736 in Betreff des Ranges der Lehrer bestimmt, „daß ein Rector und Prorector des Paedagogii mit den'en künfftig anhero zu ordinirenden 2. und 3. Stadtpfarrern, wann diese keine Definitores sind, im Rang und Vorgang rouliren sollen, und 1778 in den „Erneuerten Statuten" heißt es: Damit vorzügliche Subjecte sich den Lehr Aemtern des Paedagogs zu widmen so viel eher gereizt, auf der andern Seite aber auch dem unzeitigen Weg Eilen von den Schul-Aemtern in das Predigt Amt als eine vermeinte Art von Standes Erhöhung, so viel leichter begegnet werde, so sollen der Conrector und Subconrector am hiesigen Pädagog, mit den Land Predigern, die Inspectores ausgenommen, durchaus nach den Jahren des Dienstes roulliren, die Obern Lehrer aber, so wie an Aemtern, also auch an äußerer Ehre und Würde mit den übrigen geistlichen Bedienungen Verhältnißmäßig fortgehen. Auch wird hierdurch auf alle Zeiten Schul Männern, wenn sie mehrere Jahre ihrem Amt mit redlichstem Eifer fürgestanden, und sich dieser Lebens Art ferner zu widmen nicht Lust haben, vorzüglich gute Beförderung zugesichert, und ihnen dazu Kraft ihres Amtes ein eignes Vorrecht ertheilt. Es soll übrigens keineswegs für ein Gesetz gelten, daß gerade nur Theologen zu Lehr Aemtern des Pädagogs aufgelegt seien und werden auf die Zukunft auch weltlich Studierte von vorzüglichen Talenten nachdrücklich aufgemuntert, sich auch von dieser Seite dem Vaterland nützlich zu machen.

Der Unterricht der Theologen war begreiflicher Weise einseitig; besonders scheint der mathematische Unterricht aus Mangel an geeigneten Lehrern bisweilen ganz ausgefallen zu sein, denn 1753 wird verordnet, daß mit Docirung der mathematischen Wissenschaften hinwiederum der Anfang gemacht und der Prorector Frey hierfür eine besondere Belohnung von 30 fl. jährlich erhalten solle. 1799 wird der Kammerrath Schmitt zum Lehrer der Mathematik und Physik in der obersten Classe des Paedagogiums mit 6 wöchentlichen Lehrstunden ernannt; die 2 Stunden, in welchen Rector Wenck bisher die Mathematik

---

Catechismus Doctoris Lutheri, wie solche stückhe insgesambt, bey Regierung weyland Herrn Landgrafen Georgen des eltern und Herrn Landgraf Ludwigs des iüngeren Christseeligen, in Ihrer Gottseeligen Fürstl. Gn. Ober Grafschaft in Kirchen und Schulen, lauth der Fürstlichen Hessischen allgemeinen Kirchen agenden behalten worden, seyen in Gottes Wort Prophetischen und Apostolischen schriften gegründet, in welcher Confession ich durch die gnaden Gottes, mit unerschrockhenem hertzen, für dem Richterstuel Jesu Christi erscheinen und deßhalben Rechenschaft geben, darwider auch nichts heimlich oder offentlich lehren, reden oder schreiben, Vielmehr die mir undergebene zu solcher Christlichen religion, treslich und von gantzem hertzen, wie einem Gottesfürchtigen Conrectori eignet und wohl anstehet, alles angelegenen höchsten fleißes, underrichten und anweisen, Mein Ambt hierinn wie auch sonst in aller obliegenden schuldigkeit verrichten und bey dem obgehörten glaubensbekandtnus vermittelst der gnade Gottes beständig bleiben will. Ob es auch sach were, das der ewige Gott mich aus gerechtem Urtheil, also fallen ließe, daß ich künftig einer andern maynung würde, worfür Seine Allmacht demütigst gebetten sein, und mich bei meiner richtigen bekandtnus, biß in mein seelig end hirein zu stärckhen und zu schützen geruhen wölle, item wan ich merckhen oder spühren würde, daß under meines genedigen Fürsten und Herrn Landgrafen Georgens zue Hessen schulbedinten jemands deren reiner ungeänderten Augspurgischen Confession nicht were, oder darwider lehren schreiben oder reden thete, so soll und will Seine Fürstl. Gn. und in mangel deroselben dero Fürstlichen Erben, Regierenden Fürsten zu Hessen Darmstädtischer Lini, oder ie zum wenigsten dero nachgesezten geheimen Rhäten, ich es schriftlich so bald ankündigen und zu erkennen geben, und mich daran gunst, ungunst, freundschaft, feindschaft, gabe, geschenk oder einigen andern respect nicht irren lassen, alles zu dem ende, das Gottes ehr befordert, puritas religionis gehandhabt, verführung und irrthumb in religionsachen abgewendet, zumahl auch der Testamentlichen Verordnung, die weyland Herr Landgraf Ludwig zu Hessen rc. der jüngere, hochseeliger, hinderlassen hatt, in dem Punkte: die lehr, Kirchen und Schulen besagend, desto weniger contravenirt, sondern dero inhältlichem begriffe stattlich und allenthalben verantwortlich gelebet werde.

Zu Urkund meiner Handunderschrift und aufgetruckhten gewöhnlichen Pitschafts. Geschehen und gegeben uf Sontag Quasimodogeniti den 12. Aprilis Anno 1629. M. Henricus Wormbßer.

*) 1680 wird M. H. G. Traut als dritter Praeceptor angestellt, unter der Bedingung, daß er, weil die Enderungen schädlich, wo nicht Zeit seines Lebens, doch zum wenigstens 10 Jahr lang in solcher Station beständig verharren solle.

**) Beim Absterben fürstlicher Personen wird Rectori und docentibus Collegis ein Flor geschickt und 10 fl., wie es auch 1739 geschehen; es hat damals die gesammte Geistlichkeit ein Trauerkleid und Mantel bekommen auf geschehenes sollicitiren; allein den docentibus ist dergleichen Glück nicht wiederfahren, ob sie gleich privatim Erinnerung gethan.

vorgetragen, sollen zur Lectüre der griechischen Profan-Autoren und zur lateinischen cursorischen Leseübung verwendet werden. Von 1803—1806 war Friedrich Ludwig Lehrer der Mathematik und Physik (später Rechnungskammer-Director). Sein Nachfolger war 1806—1823 Ludwig Schleiermacher (nachmals Oberbau-Director).

Als erster Lehrer der französischen und italienischen Sprache erscheint 1703 Franciscus Majus Romanus, der durch besonderes (peculiari) Decret des Landgrafen als Lehrer der französischen, italienischen und spanischen Sprache eingeführt wird, um etliche Stunden in der Woche die französische und italienische Sprach zu dociren, nach kurzer Zeit aber sich heimlich entfernte. 1719 wird der Sprachmeister Zipper als Lehrer der französischen Sprache angestellt mit einer Besoldung, wie sie der ehemalige Sprachmeister Antoine Caliard genossen, nämlich 50 Rthlr. aus den extraordinairen Straff Geldern, sodann aus hiesiger Renthereŋ 6 Malter Korn und 5 Malter Gerste. 1724 bittet Alexandre Piffard, refugié, natif de St. Bonet dans le haut Dauphiné, étant obligé de chercher un Azile pour cause de Religion um Erlaubniß, sich in Darmstadt als Sprachmeister der französischen Sprache niederzulassen, welches ihm auch „da er lange Zeit auf der Universität Basel als maitre de langue gestanden", sowie in Anbetracht „des Sprachmeisters Zippers bekannter Nachlässigkeit und daß deßwegen die privat Informationes in der französischen Sprache nicht wohl zu haben gewesen", bewilligt wird, jedoch ohne Besoldung oder remotion des Zipperi. 1725 kommt ein ehemaliger Carmelitermönch Charles de Bugenal aus Luxemburg, der lutherisch werden will, und erhält gegen die Ansicht des Consistoriums und Geheimen Rathes (weil man nicht wisse, wie Supplicant, der nicht einmal Deutsch verstehe, zu erhalten sei, „zudeme auch die Erfahrung noch kürtzlich beŋ dem Converso Tronsson gezeiget, daß beŋ dergleichen Subjectis die beneficia zuweilen übel angelegt worden") die Erlaubniß, die französische Sprache als ein ordentlich bestellter Sprachmeister dociren zu dürfen; auch eine Besoldung von 106 fl. aus den Dispensations-Geldern. Die Absicht, ihn an die Stelle des Zipper, „der zimblich unfleißig und an dessen Pronuntiation noch verschiedenes zu desideriren sei", als Sprachmeister am Paedagogium anzustellen, kam nicht zur Ausführung.

Der erste Fachlehrer für Schreiben und Rechnen war J. A. Menzzer, Fürstl. Geh.-Kanzlist, der sich aber mehr um die Protection seiner Verwandten, als um seinen Dienst am Paedagog bekümmert zu haben scheint. 1751 empfiehlt derselbe in einer Bittschrift dem Landgrafen als Cantor in Gießen seinen Schwestersohn Benj. Hoffmann, dermaligen Schulmeister zu Laßdorf bei Jena, „welcher nicht nur fein studirt, und nebst einer sauberen Handschrift einen schönen und moderaten Bass, Tenor und Discant singet, sondern auch als ein hiebevoriger Schüler des berühmten Bachs zu Leipzig in der Instrumental-Musik und sonderlich was das Clavier betrifft, starck sein soll", eventuell für die Cantorsstelle in Darmstadt, für den er ein Expectanz Decretum ausgebethen haben will. — Dem nämlichen Menzzer gibt das Consistorium das Zeugniß, daß er pro lubitu, und zwar sehr selten komme, unter dem Vorwand, daß er wegen seiner Arbeit auf der Hochfürstl. Geh. Canzlei nicht Zeit dazu habe. Um es in bessere Ordnung zu bringen, hielte man es für's beste, daß entweder ein andrer an seiner stelle angenommen werde, oder, wenn er dabei bleiben sollte, ihm allzeit ein Zettul, so offt er komme, müßte gereichet, oder von ihm dem Rectori gegeben werden, um nach proportion seiner Versäumung oder Ausbleibens ihm von seinem salario, so er davor genießet, etwas abzuziehen. Einstweilen seŋe ihm nochmahls scharff einzubinden, die Schreib-Stunde ordentlich und fleißiger als bißhero geschehen, zu halten, oder sich der Entlassung zu gewärtigen, umso mehr, als an einer solchen Schreib- und Rechen Stund Vieles gelegen sei, weilen Viele, so das Paedagogium frequentiren, in Ermangelung der Mittel nicht studiren können und sich mit Rechnen und Schreiben zu ernähren suchen müssen.

Später war der Schreibunterricht für lange Jahre in den Händen des Kanzleisecretairs Johann Zimmer, dann dem Kanzleisecretair (jetzt Kanzleirath i. P.) Friedrich Müller anvertraut.

1787 wird Otto Schlosser zum Tanzmeister des Pädagogiums bestellt, „dergestalt daß derselbe wöchentlich 2 Tage, und zwar jeden Tag 2 Stunden in seinem eignen Hauß denen Schülern des hiesigen Paedagogii, welche dazu Lusten haben, im Tanzen unterrichte und sich mit einer Quartalzahlung

von 15 Kreuzern von jedem seinen Unterricht benutzenden Schüler einstweil begnügen — hiernächst aber den Gehalt der Rector Wenck'schen Wittib aus der Pädagogialkasse, nach dessen Heimfall, zu beziehen habe." Nota des Rector J. H. Wenck: Dieser Tanzmeister hat hernach, weil er sich hier nicht nähren konnte, seine Stelle von selbst verlassen; denn da er sich als Paedagog-Tanzmeister ansah, so müßten ihm nun, wie er glaubte, die Lehrer auch Lehrlinge schaffen, wozu sich doch niemand zwingen läßt. Ueberhaupt dienen dergleichen Maitres gar häufig an Schulen zu nichts anders, als den Lehrern, besonders dem Director, grose Last zu machen.

Der Unterricht im Freihandzeichnen war längere Zeit in den Händen des Galleriedirectors und namhaften Kupferstechers Hubert Müller; ihm folgten Hofkupferstecher Ernst Rauch und nach diesem Hofkupferstecher Karl Rauch.

Das technische Zeichnen wurde gelehrt von Geh. Oberbaurath Lerch, nachmals von Geh. Oberbaurath Müller.

Die meisten Lehrer hatten ihre Wohnungen entweder im Hauptgebäude des Paedagogs, oder in daranstoßenden Häusern, manche wohnten in Miethe in der Stadt. Begreiflicher Weise gab dieses enge Zusammenwohnen mehrerer Familien oft Anlaß zu Streit und Zänkereien.

1715 zanken sich Rector Arnoldi und Cantor Agricola wegen der Benutzung des Trockenbodens. Arnoldi: „Würde sich der Cantor Agricola mehr um sein Amt als der Frauen Waschgeschäft bekümmern, so würde er nicht praetendiren, daß man hoher Herrschaft Bedienten den Waschboden, seiner etwa habenden Kinder Schürtz und Windelwasche halben, versagen sollte". Agricola: „Der Rector habe seiner, des A. Frau, den Schlüssel zum Boden verweigert, worauf sie die Wäsche in der Stille theils in der Wohnstube, theils in seinem museo und ohnentbehrlichen Kammern getrocknet. Dies gereiche aber zu größestem Despect Serenissimi, welche mit höchster Hand die deßfalls ergangene gnädigste Verordnung unterschrieben &c."

Zu den beständigen Beschwerden über die Baufälligkeit des Gebäudes kamen noch andre Klagen.

1709 klagt der Rector Arnoldi über das in den Keller eingedrungene Wasser des Stadtgrabens, der Cantor Agricola, daß die Lagerbalken im Keller dermaßen verfault seien, daß kein Faß mehr darauf gebracht werden könne und daß ihm vieles Bier bei dem 2mal eingetretenen großen Wasser in's Wasser gelaufen sei. Ein andermal war wieder großes Wasser im Keller, dessen Ausschöpfung 7 fl. kostete. Um die Oeconomie besser betreiben zu können, suppliciren Rector und Collegen um die Erbauung von Kuh- und Schweinställen.

1790 wurde die im obersten Stockwerke des Paedagogs befindliche Subrectoratswohnung zu Lehrzimmern eingerichtet und dem Subrector Sartorius eine jährliche Miethsentschädigung von 100 fl. gewährt.

Noch im Jahre 1832 hatten Director, Prorector und Subrector ihre Wohnungen theils im Schulgebäude, theils in zwei dazu gehörigen Häusern. Gegenwärtig hat nur der Director eine Amtswohnung im Gymnasialgebäude.

Mit der Installation der Lehrer war eine ziemlich kostspielige Bewirthung verbunden. Bei der Installation des neuen Prorectors Wenck, des Conrectors Feuerbach und Collaborators Vietor 1746 wurde nach dem Bericht des Collectors Dünch verbraucht: „4 Maaß Wein sind vom Hof darzu gegeben worden, 16 Maaß von der Collectorey bezahlt (dann weilen die Stadt nichts darzu hat geben wollen) die Maas à 22 alb. An Milch Brodt ist verzehrt worden 1 fl. 15 alb. Weilen aber das verordnete Quantum für zugegen warendte ohngefehr 36 Persohnen nicht hinlänglich gewesen, so offerirten die 3 neue Praeceptores von sich selbst den Wein, was noch weiter über das quantum ist gehohlt worden, vor sich zu bezahlen, wie auch geschehen ist und haben dieselben weitere 9 Maaß bezahlt. Summa 29 Maaß für 36 Personen.

Das Pädagog-Glöcklein wurde geläutet bei Fürstlichen Leichen, bei Absterben eines Praeceptoris Paedagogii, ingleichen wo jemand im Paedagog stirbt.

Was die Gehaltsverhältnisse betrifft, so hatte der Besoldungsvorschlag von 1626 bestimmt: 1) dem inferiori oder quartae classis praeceptori Gehalt an Geld 100 fl., 10 Malter Korn, 3 M. Gerste, 1 Ohm Wein, 4 mastfreie Schweine, freie Wohnung, freies Holz. 2) dem tertiae classis praeceptori: an Geld

130 fl., 15 M. Korn, 4 M. Gerste, 1 Ohm Wein, 4 mastfreie Schweine, Wohnung und Holz. 3) dem secundae classis praeceptori: an Geld 150 fl., 18 M. Korn, 5 M. Gerste, 1½ Ohm Wein, 5 mastfreie Schweine, Wohnung und Beholzung wie oben. 4) dem primae classis praeceptori oder conrectori: an Geld 170 fl., 20 M. Korn, 5 M. Gerste, 5 mastfreie Schweine, 2 Ohm Wein, Wohnung und Holz wie oben. 5) dem Rectori, so wegen der Direction und Inspection ein wohlqualificirter, ansehnlicher Mann sein müßte und der bei solchen Qualitäten amplitudine salarii hierher zu invitiren ist: an Geld 230 fl., 24 M. Korn, 6 M. Gerste, 6 mastfreie Schweine, 3 Ohm Wein, Wohnung und Holz uti aliis. Die andern accidentalia alß Leich- oder Begräbnußgeldt, Neujahr, privat, auch Hochzeitsuppen ꝛc. möchte derjenige, so das Hochzeitgesäng thut, selbige Suppen auch genießen. Das Begräbnußgeldt, so durch die geringste Schüler (dann daß gantz paedagogium anders nicht als bey ansehnlichen fürnehmen Leichen, wie zu Marburg zu geschehen pfleget, mit zum Begräbnuß gehet) gemeinlich verdient würde, sollte künftiglich in ein gemeine Büchsen zusammen gethan, der Schlüssel von dem Superintendenten verwahret, die Büchse jährlich aufgeschlossen, von dem so sich darin befindet, zwey Theil dem Rectori, die übrige Viertheil aber den andern praeceptoribus werden, und sollten die andern dessen, der zum Begräbnuß singt, Stell in der Schul unterdessen zu vertreten schuldig sein.

Das jährliche Erforderniß der Anstalt wird angeschlagen zu 847 fl. Geld, 87 M. Korn, 23 M. Gerste, 8½ Ohm Wein, mastfreie Schweine 24, davon abgezogen, was die praeceptores der Stadtschule haben, nämlich außer den Naturalien 220 fl., bleiben 627 fl., die theils von den geistlichen Kasten, und den Stipendiatenkasten, theils durch die Zinsen eines von Marburg zurückfallenden Kapitals ꝛc. beschafft werden sollten, (Rector Klinckerfus berechnet die Ausgaben höher, und zwar an Geld um 188 fl. an Korn um 23 M., an Gerste um 14 M.), für den Rest solle der Landkasten aufkommen. Ein weiteres Bedürfniß betraf die Musicanten, 10 arme Schüler und einen praeceptor, welche um Gottes Willen alimentirt und bei Hofe gekleidet und gespeist wurden und die zusammen jährlich 707 fl. kosteten. Am 31. December 1626 weist der Landgraf, damit man den Schuldienern ihre salaria zu bestimmten Quartalen und Zielen desto ordentlicher und besser geben könne, auf die fürstliche Rentkammer jährlich 400 fl. Geld an, auf die fürstliche Kellnerey zu Darmstadt 30 Malter Korn und 30 Malter Gerste, auf das Forstamt 40 Klafter Brennholz und 4 Karren Wachholderstreue, auch jährlich zu vollkommner und ganzer Mastzeit 16, zur halben Mastzeit aber 8 Schweine den praeceptoribus neben den andern Schweinen, so sie bisher mastfrei gehabt. Den Wein aber haben S. F. Gn. abgeschlagen.

Die Gehalte waren für die damalige Zeit auskömmlich, besonders wenn man die Nebeneinkünfte dazurechnet, die ganz beträchtlich gewesen zu sein scheinen. 1658 wurde bestimmt, daß von den neu ankommenden discipulis pro examinatione et inscriptione von den vermögenden 1 Reichsthaler erhoben, von den nicht reichen eine moderation gebrauchet, hingegen die armen frey passiret werden sollen. Schulgeld wurde ursprünglich nicht erhoben, doch kommen neben den horae publicae, die jedenfalls frei waren, horae privato-publicae, die ohne Zweifel von allen Schülern besucht wurden und für die ein didactrum entrichtet wurde, endlich aber horae privatissimae vor, die unsern heutigen Privatstunden entsprechen. Endlich waren Geschenke an Neujahr und an den Namenstagen üblich. Das Didactrum wurde von den Classenlehrern selbst erhoben, und es gab dies öfters Anlaß zu Streitigkeiten. So beklagt sich 1725 Rector Mickelius, daß er durch die 1719 vorgegangene Aenderung sehr großen Verlust gehabt, daß ihm nämlich das völlige Didactrum ex classe secunda und andere Accidentien, so sich über 50 Thaler jährlich belaufen, die Hälfte des Kellers und des obersten Stockwerks entzogen worden, er also nicht im Stande sei einen Schüler bequem zu logiren, da doch zur Aufnahme eines Paedagogii gereiche, wenn der Fremden Kinder bey den Praeceptoribus ein fügliches Quartier haben könnten. Das didactrum der beiden untersten Classen hatten Conrector und Cantor, ehe die Separirung der Classen geschehen, zu gleichen Theilen getheilt, später Conrector das didactrum ex classe tertia sich allein vindicirt, worüber Cantor wegen der kleinen Zahl der Schüler der Quarta geschädigt wurde. Die Lehrer waren aber vielfach auf das didactrum

und die Privatstunden angewiesen, da die Besoldungen nicht pünktlich eingingen, wie denn Rector Mickelius im Jahre 1725 noch solche aus 1723 und 24 zu erhalten hat. 1733 erhält Cantor Zahn wegen seiner Bemühungen um die Musik in der Stadtkirche von Seiten des Magistrats auf die 3 hohen Feste allemal 2 Viertel Wein aus dem Rathskeller und 15 alb. für Weißbrod, nebst einer Remuneration von 15 fl. aus der Nachmittagscollecte. 1708 ergeht eine fürstl. Verordnung, daß die Wittwen der praeceptores am Paedagogium zu Darmstadt ein Gnadenquartal, ohne besonders suppliciren zu müssen, erhalten sollen. 1752 beträgt die Besoldung des Cantors 180 fl. Geld, 16 M. Korn, 9 M. Gerste, 5½ Klafter Holz, freie Wohnung, Antheil am didactrum circa 45 fl., die Accidentien circa 90 fl., die Neujahrs- und Angebinds-Accidentien circiter 10 fl. 1743 berichtet der Geh. Kanzlist und Rechner des Dispositionsfonds, in Betreff einer Petition des Prorector Feigk, um Zulage von 15 fl. wegen Haltung der hebräischen Stunde, daß er sich in dieser Sache zu berichten gern hätte dispensirt sehen mögen, theils weil Supplicant sein Schwager sei, theils weil die Kasse mit Assignationen überwiesen sei, er schlage aber vor, ob er etwa aus „denen 24 fl., welche durch Absterben der Hauptmann Eulerin zu Arheilgen kürzlich vacant worden, consolirt werden könne". Wird vom Geh.Rath genehmigt. 1733 wird dem Cond. Theol. Hoffmann, da er neben seiner angenehmen conduite und guten studiis revenante dona didactica besitzt, die 2. Collaborators-Stelle mit einem Gehalt von 50 fl. übertragen, welche auf des Buchdrucker Klugens Kalender-Privilegium assigniret werden. Da sich solches aber nur auf 20 fl. belaufe, demnach die übrigen 30 fl. biß dato keinen fundum haben, daher sie ordentlich könnten gezahlt werden, so bittet H., ihm diese 30 fl. aus der Dispensationskasse reichen zu lassen. 1766 ist die Rectorats-Besoldung von dem Collector Münch angeschlagen zu 683 fl., darunter Wohnung mit 75 fl. gerechnet, an Accidentien: Von der ersten und zweiten Classe muß jeder Schüler jährlich zahlen 1 fl. 15 alb., also 60 Schüler 90 fl., pro inscriptione der neuen Schüler von jedem 1 fl. 15 alb., mindestens 30 fl., pro exemptione der abgehenden von jedem 1 fl. 15 alb., jährlich wenigstens 15 fl., für Neujahrsgeschenk, sowie auch auf den Namenstag kann jährlich wenigstens gerechnet werden 60 fl., an Zählgeld von den jährlich eingehenden Chorgeldern, so sich, wann der Chor in gutem Stand ist, auf 600 und mehr Gulden belaufft, pro parte à 2½% = 15 fl. NB. Das Pedellen- und Lichtergeld, so ein zeitiger Rector einnimbt, erträgt jährlich 60—70 fl., hiervon muß der Rector nach Abzug der Lichter auch die Pedellin jährlich zahlen und bleiben hiernach noch übrig 30—40 fl.; von diesem Ueberschuß solle eigentlich die Bibliothek vermehrt werden. Auch könne der Rector noch jährlich 5 Kl. Holz verkaufen. 1796 sind die Besoldungen angeschlagen (incl. der Naturalien): 1) der Director 763 fl., darunter 170 fl. an Didactrum, von jedem Schüler der beiden obersten Classen halbjährlich 1 fl. 12 kr., mit dem wiewohl ganz willkürlichen Neujahrsgeschenke, außerdem freie Wohnung und von dem Classenholz, was übrig bleibt, zu seinem Brand, endlich von jedem neu aufgenommenen Schüler 1 fl. 30 kr. Einschreibgeld; 2) der Prorector 711 fl., darunter 170 fl. an Didactrum und Neujahrsgeld, und freie Wohnung; 3) der Subrector 700 fl., (kein Didactrum und keine freie Wohnung); 4) der Conrector 536 fl., darunter Accidentien aus den beiden unteren Classen (Didactrum von jedem Schüler 1 fl.) und Neujahr 158 fl.; 5) der Subconrector 490 fl., darunter Accidentien wie der Conrector, keine freie Wohnung; 6) Collaborator und Cantor 546 fl. 1820 betrug die Besoldung des Prorector Sartorius 1780 fl. 44 kr., darunter Didactrum nach 10jährigem Durchschnitt 303 fl., Geschenke nach demselben Durchschnitt 370 fl. 40 kr., freie Wohnuug zu 200 fl. angeschlagen; 1826 wird bei der Pensionirung des Director Zimmermann dessen Besoldung incl. Wohnung auf 2758 fl. liquidirt.

Das Budget des Gymnasiums von 1823 zeigt als Einnahme 10,902 fl. 31 kr., als Ausgabe 10,536 fl. 33 kr. 1824 wurde das jährliche Lehrgeld von 4 fl. 48 kr. auf 15 fl. erhöht, so daß nunmehr das jährlich bezahlte Pedellengeld sowie die gewöhnlichen Neujahrsgeschenke wegfielen. Später betrug es 25 fl., 1870 36 fl., jetzt in den Oberklassen 84, in den unteren Klassen 72 Mark.

Verzeichniß der Rectoren und Lehrer.

Rectoren.

M. Balthasar Klinckerfus 1629—1635.
M. Johann Daniel Arcularius 1646—1650.
M. Heinrich Schröder 1650—1663.
M. Heinrich Phasian 1663—1667.
M. Johann Georg Petri 1667—1670.
M. Johann Otto Gorr 1676—1689.
Martin Michaelis 1689—1690.
M. Gregorius Daniel Gernand 1691—1695.
Georg Mathäus Weiler 1696—1705.
Dr. Johann Konrad Arnoldi 1709—1717.
M. Johann Friedrich Mickelius 1717—1752.
M. Johann Martin Wenck 1752—1761.
Jakob Christian Walther 1762—1766.
M. Johann Christoph Stockhausen 1766—1769.
Helfrich Bernhard Wenck 1769—1803.
Dr. Johann Georg Zimmermann 1803—1826.
Dr. Julius Friedrich Karl Dilthey 1826—1857.
Dr. Christian Boßler 1858—1876.
Dr. Andreas Weidner 1876.

Lehrer.

M. Heinrich Wormbßer 1629—1632.
M. Heinrich Wick 1632 (vide pag. 28).
M. Jakob Walther 1629—1633.
M. Johann Matern 1629 vide pag. 28).
M. Johann Jakob Ebel 1630—1642.
M. Johann Athleta 1634—1635.
M. Daniel Misler 1634—1635.
Wilhelm Castritius 1636—1641.
M. Johann Debus 1637—1645.
Peter Weinrich 1643—1646.
Adam Euth 1647—1667.
Daniel Leisring 1649—1651.
Johann Heinrich Seip 1651—1692.
Johann Heinrich Kunckel 1662—1664.
M. Johann Otto Gorr 1664—1676.
M. Johann Christoph Strack 1670—1673.
Franz Volrad Fresenius 1673—1680.
M. Georg Paul Ayrer 1676—1679.
M. Johann Heinrich Welcker 1679—1687.
M. Heinrich Georg Draudt 1680—1690.
Johann Georg Schleyermacher 1687.
Ludwig Heinrich Schlosser 1687—1696.
Johann Christian Koderhalt 1692—1700.
Johann Leonhard Bergen 1696.
M. Johann Thomas Haas 1696—1708.
Konrad Christian Lorenz Schmoll 1700—1704.
Wilhelm Martin Ries 1700—1702.
Andreas Paulini 1702—1708.
Johann Peter Hirsch 1705.
Christian Agrikola 1706—1718.
Franz Majo 1713, Lehrer d. franz. u. ital. Sprache.
M. Johann Friedrich Mickelius 1708—1717.
Johann Hagenbusch 1717—1737.
Johann Konrad Hoffmann 1717—1732.
Georg Philipp Zahn 1718—1752.
Johann Jakob Zipper 1719, Lehrer d. franz. Spr.
Johann Valentin Merckel 1720.
Johann Adam Henckel 1721—1722.
Johann Philipp Joachim Göbel 1725—1731.
Emanuel Feigk 1731—1746.
Johann Petersee 1732—1736.
Heinrich Andreas Pilger 1732.
Hyazinth Adam 1737—1747, franz. Sprachmeister.
Johann Philipp Hofmann 1733—1737.
Johann Adam Döderlein 1738—1746.
Johann Andreas Menzzer 1738—1755.
Gottlieb Heinrich Pfleumer 1739—1742.
Friedrich Karl Feuerbach 1742—1751, der erste Nicht-Theologe als ordentl. Lehrer.
Johann Martin Wenck 1746—1752.
Johann Vietor 1746—1749.
Johann Peter Kekule 1647, franz. Sprachlehrer später Prinzenerzieher.
Christoph Ludwig Feuerbach 1749.
Johann Daniel Frey 1751—1761.
Tserclaes, franz. Sprachlehrer, 1752.
Alexander Berlencourt (desgl.) 1752—1763.
M. Johann Adam Frey 1752—1761.
Hartmann Christian Haberkorn 1751—1790.
Albrecht Abele 1752—1761.
Johann Zacharias Henry 1761—1766.
Johann Langsdorf 1761—1768.

Helfrich Bernhard Wenck 1761—1769.
Christoph Wilhelm Heim, Lehrer d. franz. Sprache, 1764—1776.
Dr. Friedrich August Wilhelm Wenck 1766—1768.
Johann Simon Erdmann 1767—1768.
Johann Gottlieb Portmann 1768, Cantor und Collaborator.
Christian Friedrich Klein 1773—1782.
Johann Gottlob Flor 1773—1784.
Largé, Lehrer d. franz. Sprache, 1777.
Philipp Jakob Delaroche (desgl.) 1777—1789.
Justus Reinhard Friedrich Panzerbieter 1778—1794.
Johann Tobias Eckhardt (Zeichenlehr.) 1778—1819.
Johann Georg Zimmermann 1782—1803.
Ernst Ludwig Sartorius 1783—1823.
Johann Christian Kärcher 1784—1796.
Georg Andreas Frey 1789—1799.
Claude Burtin, Lehrer d. franz. Spr., 1789—1802.
Friedrich Ludwig Wagner 1794—1802.
Johann Ludwig Reinhard Schüler 1798—1814.
Wilhelm Theophil Schmidt (Lehrer d. Mathematik) 1799.
Johann Justus Storck 1799—1827.
Johann Adam Langheinz (Cantor) 1799—1805.
Ludwig Gottlieb Weber 1802—1818.
Adolph Gerhard Karl de Beauclair, Lehrer d. franz. Sprache, 1802—1807.
Friedrich Ludwig Buxmann 1803—1819.
Friedrich Ludwig (Lehrer d. Mathem.) 1803—1806.
Ludwig Schleiermacher (Lehrer d. Mathematik und Physik) 1806—1823.
Friedrich Bender, Lehrer d. franz. Spr., 1807—1832.
Dr. Ludwig Christian Zimmermann 1815—1833.
Karl Wilhelm Baur 1816—1856.
Ernst Pistor 1818—1856.
Karl Philipp Wilhelm Köhler 1819—1826.
Dr. Julius Friedrich Karl Dilthey 1823—1826.
Dr. Georg Lauteschläger 1823—1863.
Dr. Karl Friedrich Weber 1826—1835.
Dr. Karl Ernst Wagner 1827—1858.
Dr. Heinrich Julius Ernst Palmer 1827—1856.
Dr. Eduard Geist 1835—1838.
Dr. Christian Ludwig Boßler 1833—1858.
August Nodnagel 1836—1853.
Friedrich Haas 1836—1869.
Julius Kayser 1839—1863.
Dr. Franz Bender 1843—1877.
Dr. Adolf Hüffell 1845—1877.
Heinrich Wagner 1845—1877.
Theodor Becker 1851—1874.
Dr. Ferd. Lucius 1853—1874.
Dr. Friedrich Zimmermann 1856—1876.
Dr. Georg Zimmermann 1858—1863.
Dr. Karl Köhler 1859—1863.
Dr. Fridolin Wagner 1863—1864.
Dr. Wilhelm Uhrig 1864.
Dr. Konrad Lips 1864.
Dr. Karl Boßler 1867.
Dr. Leopold Conzen 1869.
Heinrich Schopp 1870.
Dr. Wilhelm Klingelhöffer 1870.
Dr. Ludwig Textor 1871—1875.
Dr. Georg Windhaus 1871.
Dr. Hugo Saur 1873—1877.
Alexander Friedrich 1873.
Dr. Ferdinand Bender 1873.
Dr. Karl Germann 1874.
Karl Walz 1875.
Dr. Heinrich Stöpler 1875.
Dr. Gustav Forbach 1876.
Dr. Karl Oßwald 1876.
Friedrich Röder 1876.
Dr. Günther Saalfeld 1877—1878.
Dr. Ludwig Walther 1877.
Dr. Otto Zimmermann 1877.
Ludwig Münch 1877.
Dr. Friedrich Curschmann 1878.
Dr. Wilhelm Rehmeyer 1878.

X. Musikalischer Unterricht und Singchor.

Der vierte Lehrer oder Cantor war von der Gründung des Paedagogs an ein Theologe, dem die Ertheilung des Unterrichts im Latein im Anschluß an die Stadtschule, sowie die Leitung und Einübung des Kirchengesangs übertragen war. Ebenso hatte derselbe den Singchor (anderwärts Currende genannt) einzuüben, wofür er gewisse Gebühren bezog. Im Laufe der Zeit scheint die musikalische Befähigung in den Vordergrund getreten zu sein, so daß bei Erledigung der Cantorstelle im Jahre 1718 der zum Bericht über verschiedene Candidaten (ein Candidat der Theologie, H. C. Lottermann aus Mühlhausen in Thüringen, offerirt seine Dienste, „nicht zweifelnd, Ew. Hochfürstliche Durchlaucht werden nach Dero weitberühmter Clemens, mir als einem ohnedem verlassenen und in der Frembde sich auffhaltenden Waysen diese Hochfürstliche Gnade in Conferirung obgedachter Stelle mir vor andern angedeyen lassen") aufgeforderte Fürstliche Kapellmeister Graupner einen gewissen Petri, Fürstl. Idsteinischen Tenoristen und Cancellisten vorschlägt. Die Stelle erhält jedoch der Cantor Zahn aus Lauterbach, welcher neben seiner musikalischen Bildung auch die Qualification als Praeceptor classicus der untersten Klasse besitze. Als Wohnung erhält er das oberste Stockwerk des Hauptgebäudes, womit er aber nicht zufrieden ist, „während sein Vorfahr eine unten auf der Erde befindliche weit commodere Wohnung zu nutzen gehabt, müsse er selbst aber täglich über 75 Stuffen mühselig auf- und absteigen und außerdem sei er von allen Orthen her auf eine gar empfindliche Weise Wind und Wetter exponiret".

Ueber die Einnahmen aus den Leichenmusiken, wobei Unterschleife vorgekommen waren, wird vom Consistorium verordnet, daß der Cantor 1/3 erhalten, die Choristen 2/3 unter sich vertheilen sollten.

Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts sang der Paedagog-Chor in den Straßen der Stadt. Hatten die Schüler am Samstag Nachmittag ihre Gesänge eingeübt, so gingen sie unter Anleitung des Cantors zuerst in den Schloßhof und sangen daselbst das Eingeübte, von da zogen sie durch die Straßen der Stadt, machten auf den Plätzen oder vor den Häusern der angesehensten Bewohner Halt und stimmten ihre Gesänge an. Vom Hofe erhielten sie dafür jährlich 18 fl. und am Neujahrstage vom Landgrafen und den durch sie angesungenen Einwohnern besondere Geschenke.*) Sie sangen auch bei Leichenbegängnissen, Hochzeiten und sonstigen Anlässen, wofür ihnen ebenfalls besondere Vergütungen zu Theil wurden. Bei angesehenen Leichenbegängnissen erhielten sie, wie auch ihr Cantor, Trauerflöre. (Walther, Darmstadt ꝛc. p. 80.)

Auf den Singchor legte man früher einen besonderen Werth.

1664. Nachdem der Landgraf sein Mißfallen darüber ausgedrückt, daß wegen der Musik keine genugsame anstalten nicht allein in keine uffnahmen gebracht worden, sondern solche je länger, je mehr in abgang gerathen, macht der Rector M. H. Phasianus Vorschläge zur Abhülfe, und sollen statt 3 künftig 4 Musikstunden gehalten „auch der Turn Mann sich mit seinem Gesinde wöchentlich einmal beim exercitio musico in Paedagogio einfinden", damit in der Kirche keine Fehler mehr vorkommen.

1718 verordnet der Landgraf, daß jährlich 6 tüchtige Schüler aus den Paedagogicis, welche von Gott und der Natur mit guten Stimmen begabet und den Tact dabey zu observiren fähig sind, unter das Directorium des Cammer-Musici Knöchel gegeben werden sollen, damit durch dieselben in der Fürstl. Hofkapelle der gewöhnliche Choral Gesang in rechter Mensur und Harmonie löblich geführet werden könne. Derselbe solle strenge Zucht halten und weder unter dem Gesang, noch unter der Predigt „einiges Auslauffen, freyen Muthwillen, unnützes Gewäsch oder andere ärgerliche insolentien gestatten, die Uebertreter aber mit geziemender disciplin sowohl in Worten als auch moderablen Schlägen finitis sacris auf frischer That abstrafen, bei enormen Excessen aber die Anzeige an das Hof-Predigamt machen".

---

*) Die Einnahmen des Singchors, der aus 12—22 Personen bestand, waren nicht unbeträchtlich und beliefen sich 1709 auf 293 fl. 15 alb. 6 pf., 1710 auf 250 fl., 1722 auf 590 fl. 19 alb. 5 pf., 1750 auf 501 fl. 9 alb. 4 pf.

1793 schreibt Director Wenck: Der bisherige Sing Chor war durch mancherlei Umstände sehr herabgekommen. Am meisten schadete ihm der veränderte Geist der Zeiten. Man achtete nicht mehr auf diese lärmende Straßenandacht, die eben so wenig aus dem Herzen kam, als sie bei andern zu Herzen ging. Außerdem sahen die Eltern wohl ein, daß ihre Kinder durch das beständige Chor- und Leichensingen an das Herumlaufen gewöhnt, von häuslicher Sittsamkeit und Fleiß entfernt und in den Classenlectionen auf mancherlei Art gestört würden. Der steigende Ehrgeiz der Jugend gab diesen Gründen noch mehr Gewicht. Es meldete sich daher zuletzt kein Schüler mehr zum Chor, und zwingen konnte man doch niemand. Darauf hatte man bisher nur gewartet, um auch hier diese der Moralität sowohl als dem Unterricht so mancher junger Leute in vieler Hinsicht nachtheilige Anstalt, gegen die sich die besten Pädagogen längst erklärt hatten, die aber doch in ihrer Einträglichkeit noch immer einige Schutzwehr fand, nach dem Beispiel anderer Gymnasien ganz eingehen zu lassen.

Darauf hin wurde eine Fürstliche Verordnung erlassen, wodurch der Singchor ganz aufgehoben und der Unterricht im Singen künftig allen Schülern des Pädagogs ohne Unterschied, „soviel ihrer dazu Lust haben", und zwar ganz unentgeltlich ertheilt werden sollte.

1799 wird das Cantorat ganz von dem vierten Lehramt getrennt und der Hofmusikus und Stadtorganist Langheinz zum Cantor ernannt mit 75 fl. an Geld, nämlich 18 fl. aus der Fürstl. Rentey, 20 fl. 34 kr. aus der Pädagogialkasse, 11 fl. 6 kr. aus hiesiger Bürgermeisterey und 25 fl. aus der Synodalkasse; ferner aus der Collectorei 4 Malter Korn und 4 Malter Gerste, und aus der herrschaftlichen Waldung $2^1/_2$ Klafter halb Eichen- und halb Buchenholz.

Später übernahm den Gesangunterricht der berühmte Organist Rinck; nach ihm der Musiklehrer Adam Struth.

XI. Die Schüler.

Die Schüler waren in der älteren Zeit zum großen Theile Auswärtige; so sind 1651 in der Matrikel unter 92 Schülern nur 43 aus Darmstadt angeführt, dagegen 10 aus Gießen, mehrere Wetzlarer, Alsfelder und sogar 3 Holsteiner. Aus Darmstadt selbst erhielt die Anstalt zunächst die Söhne der Beamten, dann aber auch Bürgerssöhne, die jedoch gewöhnlich nur die letzte oder im günstigen Falle die vorletzte Klasse absolvirten und von der klassischen Bildung selten mehr als einige halbverstandene lateinische Wörter und Redensarten mitbrachten, die sie dann bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten mit einem gewissen Stolze anzuwenden pflegten. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts trieb der Mangel an anderweitigen höheren Schulen sämmtliche wohlhabende Einwohner dazu, ihre Söhne bis in die Oberklassen dem Gymnasium zu überlassen, auch wenn sie kein Studium beabsichtigten. Diese von den lateinischen und griechischen Lectionen befreiten sog. „Teutschen" waren eine wahre Plage für das Gymnasium und sind erst durch die Errichtung der Realschule auf einen passenden Bildungsweg gewiesen worden.

Die Exemtion war Sache des Rectors, der aber das Lehrercollegium zu Rath ziehen mußte; eine eigentliche Prüfung fand nur ausnahmsweise statt. Die Klagen über ungehörige Exemtionen und unbefugte Aufnahme nicht gehörig vorbereiteter Leute auf den Universitäten sind ein regelmäßiger Posten in den Acten.

Mit Bezug hierauf verordnet 1670 Landgraf Ludwig VI., daß die Universität Gießen keine Schüler aus geringen Land- und Trivialschulen aufnehmen sollte, sie seien denn von dem Decano der philosophischen Facultät in Gegenwart des Pädagogiarchen examinirt worden. 1786 sollen die studiosi aus der Ober- und Niedergrafschaft Katzenellnbogen, welche keine Exemtions-Scheine vom Paedagogium zu Darmstadt nähmen, sogleich dem Consistorium angezeigt werden, damit sie der Universität sogleich bemerklich gemacht werden könnten. Wenck schreibt hierüber: Ehemals war der Gebrauch, daß der Rector in der letzten Woche vor Examen die obersten Schüler jeder Classe, soviel ihrer ungefähr zur Promotion in Vorschlag kommen konnten, ein Exercitium schreiben lassen; welches aber der Rector Walther zuerst in Abgang hat kommen lassen. Vermöge der neuen Statuten ist die Sache wieder in ihre Richtung gekommen.

Das Universitäts-Studium war übrigens nicht Jedermann gestattet. In den „Erneuerten Statuten" heißt es §. VI, 2: Bürgers- und Bauern Söhne sollen nach der unlängst ergangenen Fürstl. Verordnung ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht studiren, und diese soll ihnen nicht ertheilt werden, außer im Fall vorzüglichen Eifers und Fähigkeiten. Diese Verordnung wurde erst in den zwanziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts aufgehoben.

1784 wurde der erste israelitische Schüler aufgenommen: Veidel Joseph, natione Judaeus et quidem primus ex ea gente ad Paedagogium admissus.

Das erste Schülerverzeichniß rührt aus dem Jahre 1651 her: Es besuchten die I 9, II 16, III 22, IV 34, Novitii 8, Exemti 2 = 91; (aus Darmstadt, Wolfskehlen, Oberramstadt, Wetzlar, Widdersheim i. W., Gießen, Rüsselsheim, St. Goar, Grünberg, Nidda, Mosbach, Gerau, Fürstenau, Lauterbach, Marburg, Zwingenberg, Bickenbach, Bingenheim, Rüsselsheim, Goddelau, Alsfeld, Frankenberg, Butzbach, Holstein, (emanentes 5). 1652 93, Ex. 3; 1654 113, Ex. 7; 1656 117, Ex. 18; 1668 58; 1700 89, Ex. 2; 1710 119, Ex. 7; 1720 111, Ex. 11; 1730 121, Ex. 8; 1736 150 (bis dahin die höchste Zahl); 1740 140, Ex. 8; 1744 98 (in Folge der Döderlein'schen Streitigkeiten); 1750 122, Ex. 8; 1760 130; 1770 121, Sel. 16; 1780 120, Sel. 12; 1789 196, Sel. 18; 1800 220, Sel. 4, Ex. 5; 1810 241, Sel. 13, Ex. 7; 1820 353, Ex. 26; 1822 361; in der meist combinirten Selecta und Prima 98; 1823 328; 1826 191, Ex. 22; 1831 295, nämlich in IV 39, in IIIb 46, in IIIa 59, in II 62, in I 55, in Selecta 34, darunter 205 Darmstädter, 61 Starkenburger, 14 Oberhessen, 11 Rheinhessen, 4 Ausländer; und zwar 240 Söhne von Staatsdienern, Gelehrten, Geistlichen, Aerzten und Militärs, 55 Söhne von städtischen Beamten, Bürgern und Gewerbtreibenden; 8 Evangelische, 250 Lutheraner, 15 Reformirte, 19 Katholiken, 2 Mennoniten, 1 Israelit. Vom Griechischen waren dispensirt 39, von denen 15 dem Studium der technischen und Cameralwissenschaften, 24 dem Militärstande oder einem bürgerlichen Berufe sich zu widmen gedachten; 1833 275; 1841 256, in I 38; 1845 275, in I 35; 1850 251, in I 28; 1856 in I 18, in II 38, in III 38, in IV 41, in V 34, in VI 32, in VII 23 = 224, darunter aus Darmstadt 117, aus dem übrigen Starkenburg 37, aus Oberhessen 35, aus Rheinhessen 21, Ausländer 14; Evangelische 198, Katholiken 19, Israeliten 7; 1859 252; 1862 247, Abiturienten 27; 1864 263, Abiturienten 29; 1866 280, Abiturienten 24; 1867 289, Abiturienten 23; 1868 322, Abiturienten 23; 1869 376, Abiturienten 28; 1870 415, Abiturienten 28; 1871 436, Abiturienten 20; 1872 477, Abiturienten 29; 1873 494, Abiturienten 27; 1874 557, Abiturienten 29; 1875 594, Abiturienten 32; 1876 568, Abiturienten 35; 1877 555, Abiturienten 33; 1878 (15. Aug.) 545, Abiturienten 24 (resp. 28; 1879 (15. März) 526.

Von 287 in den 13 Jahren 1854—1867 in V Aufgenommenen haben das Maturitäts-Examen gemacht 47 (16%); von 146 in IV Aufgenommenen 46 (31%); von 115 in III Aufgenommenen 37 (32%); von 157 in IIb Aufgenommenen 69 (44%). Die starke Aufnahme in IIb erklärt sich daraus, daß gut situirte Eltern ihre Kinder bis zur Confirmation in Privat-Instituten unterrichten ließen, während die unteren Classen des Gymnasiums eine geringe Frequenz hatten. So zählte 1839 das Gymnasium in Selecta 28, in I 40, in IIa 59, in IIb 40, in IIIa 29, in IIIb 27, in IV nur 13 Schüler. Dies hat sich jetzt vollständig geändert, und die große Mehrzahl der Schüler tritt in die Sexta oder Quinta ein.

Von der äußerlichen LebensArt in Kost und Kleidung und anderer Wohlanständigkeit der Schüler, schreibt der ältere Wenck (1752): I. Die Verköstigung betreffend, so darff der Ruff, daß die Theurung in einigen Stücken (pretia rerum) bey unserer Stadt ziemlich hoch gestiegen, niemand abschrecken. Ein hiesiger Gymnasiast kan, wo er kein wöchentliches Kostgeld von 2 Gulden, oder 5 Kopfstück, oder 1 Rthlr. zu bezahlen im Stand ist, vor 4 Kopfstück, ingleichen vor 1 fl., auch vor 16 Batzen seine hinlängliche Verköstigung finden. Es haben sich auch solche gemeldet, welche sich die Mahlzeit mit 5 oder 6 Kreuzer bezahlen lassen. Noch andere nehmen 11—12 Gulden vor Quartier und Holtz, und vor die Zubereitung der Eßwaaren, welche sich der Kostgänger, nach beliebiger Anordnung der Eltern, entweder kauffen lässet, oder die ihm von Hause zugebracht werden. Bey obgemeldten Kost-Accorden ist gleichfalls das Quartier frey, es mögen die Kostgeber Präceptores Gymnasii, oder sonst honette wackere

Bürger sein, welche meistentheils keine oder doch nur kleine Familien haben: daß daher ein Studirender um so weniger behindert und gestöhret wird.

II. Jungen Leuten von mittelmäßigem oder schlechtem Vermögen, so in der Music eine Geschicklichkeit besitzen, oder sich solche nach hier habender guter Gelegenheit erwerben wollen, kan der Chorus Musicus, welcher insgemein zwischen 30 und 40 fl. stehet, eine bequeme Beyhülfe zur nöthigen Unterhaltung sein.

III. Es fehlet auch frommen und ehrbaren Schülern nicht an hohen und geringen Wohlthätern, welches billig von Verständigen als ein Seegen vor unsre Stadt angesehen wird. Es ist auch mit Stundenhalten etwas zu verdienen.

IV. In der Kleidung darff man sich unsre Stadt vor einen Lernenden nicht zu prächtig und kostbar vorstellen. Ein jeder richtet sich nach seinen Umständen. Eltern haben sich auch hierinn nichts fälschlich von den Kindern überreden zu lassen von der Nothwendigkeit dieses oder jenes Stückes. Ein sauberer, ob gleich nicht kostbarer Putz, zieret, zumahl bey darzukommender guter Stellung und einer höflichen Art der Person, mehr als ein verschwenderisch angebrachter Schmuck, der einen hochmüthigen Geist verhüllet, oder der Ungeschicklichkeit des Verstandes und Leibes zu einer Bedeckung dienen soll. Indessen ist man einer vernünftigen, unaffectirten Proprete nicht entgegen; insofern sie den Eltern zu keiner Beschwehrung gereichet: und ein schönes Kleid leuchtet sowohl unter dem Schul Mantel hervor, als ein schlechtes durch denselben bedeckt wird.

V. Was an die Lehrer vor die Unterweisung bezahlt wird, beträgt halbjährlich 1 Rthlr.: das vor Licht und Aufwartung ist gering. Die Neujahrs- und Nahmens Tags Geschenke bestimmt das Urtheil der Eltern, nach dem Wohlstand und ihrem Vermögen. Die Privat Stunden im Lateinischen, Französischen &c. erfordern, wann sich einige zusammen thun, so einen geringen Aufwand, als man nur verlangen kan.

XII. Examina, Actus, Redeübungen.

In den „Leges et Statuta", sowie in den „Erneuerten Statuten" sind nicht nur halbjährige Examina, sondern auch regelmäßige halbjährige öffentliche Redeübungen, die gewöhnlich den Tag nach dem Examen gehalten wurden, vorgeschrieben; zeitweise wurden auch vierteljährige Redeübungen angestellt. In den „Erneuerten Statuten" wird von dem Landgrafen Ludwig IX. befohlen 1) daß künftig nicht nur sämmtliche Mitglieder des Fürstl. Consistoriums, sowohl Geist- als Weltliche, bei dem Examen und der öffentlichen Redeübung zugegen sein sollen, sondern daß zu beiden auch von den übrigen Fürstl. Collegien sich jedesmal wenigstens Ein Mitglied, nach einer von dem Director eines solchen Collegii zu bestimmenden Abwechslung, einzufinden habe, und wird, was insbesondere die Redeübung anbetrifft, ihnen jederzeit auch ein Mitglied des Fürstl. Ministerii beiwohnen. „Außerdem soll es jedem anderen Honoratiori, besonders aber den Vätern der Schüler, freistehen, die öffentlichen Examina, also keineswegs allein die Actus Oratorios, zu besuchen, und wir zweifeln nicht, daß Patrioten es für keine ihrer geringsten Pflichten halten werden, die Jugend des Staats und in ihnen die Hoffnung der Nachwelt durch ihren Beifall aufzumuntern." — Die Erwartung eines zahlreichen Besuches der Examina ging nicht in Erfüllung, und es wurde als eine löbliche Ausnahme gepriesen, daß Einzelne, wie z. B. der Geh. Tribunalrath Höpfner regelmäßig die Examina von Anfang bis zum Ende besuchten.*) Uebrigens wurde den Anwesenden ein Imbiß gereicht. Schon 1630 wurden von Klinckerfus für Zehrung nach gehaltenen beiden examinibus 20 fl. verlangt; „die statt gibt auch so viel und kommen je zur zeit 16 oder 17 personen da zu, der imbiß ist auch nach den examinibus in der stattschul gehalten und von statt und schul zur helfft bezahlt worden: 5 fl. vor wein, da von examinatoribus nach mittag ein trunck vorgesetzt wird.

*) Das Paedagog-Glöcklein wurde geläutet bei der Beerdigung des Herrn Geh. Rath Pahlem (?), weil er ein besonderer Freund des Paedagogs war und kein Examen versäumte.

1711 wurde statt der Redeübung eine Art von rhetorischem Schauspiel aufgeführt. Zwei Vorkämpfer traten auf; der eine redete de lingua ejusque cultura per grammaticam necessaria, der andere de voce ejusque litteris, syllabis et accentu; ihnen folgten 7 Cohorten für die 7 Redetheile, jede bestehend aus einem Hauptmann, Lieutenant, Fahnenträger, 5 Velites und 2 Epimachis, so daß die ganze Disputation in Form einer Schlachtordnung aufgeführt wurde. Auch unter dem Rectorat Mickelius wurden regelmäßige Redeacte abgehalten, an denen sich aber das Publicum wenig betheiligt zu haben scheint.

Die von dem älteren Wenck angestellten halbjährigen Redeacte und vierteljährigen Redeübungen verdienen theils wegen der darin abgehandelten Stoffe, theils wegen der dabei betheiligten Schüler größere Beachtung. 1752. L. G. Scriba von Darmstadt redet in lateinischer Sprache von dem was lebendig genannt wird in der Erkäntis. E. L. Rentz und J. P. Zimmermann, beyde aus Darmstadt. Jener erzehlet die Vortheile, welche die Religion; dieser, welche der Staat aus dem 1552 geschlossenen Passauischen Vertrag ziehet (Lat.). Helfrich Peter Stürtz von Darmstadt gibt eine Probe seiner deutschen Dichtkunst in Beschreibung des Berges Vesuvius. F. W. Preuschen aus Nidda erkläret die Lehre von den Vorurtheilen nach dem Sinn des Groß Britannischen Groß Cantzlers Baco von Verulamio (Lat.). J. F. Berchelmann von Darmstadt, zeigt zum Schlus seines Schul Lebens sein deutsch poetisches Vermögen durch Abhandlung des Satzes: Die Ehrerbietung gegen die Alten ist die Ehre der Jugend. 1753 erscheint das merkwürdige Thema: de viri nuper inter suos et in omni republica eruditorum celeberrimi ad castra Evangelicorum transitu duobus dialogis verba facient J. P. Zimmermann, E. F. Chr. Stürz, Z. E. Wilckens, J. G. W. Rays, Darmstadini. Den Schluß macht Helfr. Petr. Stürz Darmst., qui suprema verba et suo et duorum commilitonum nomine dicturus, Carmine teutonico de anima totam psychologiam complexus, quid sui ingenii vires valeant testatum dare statuit. 1753. Zu der anzustellen verordneten vierteljährigen öffentlichen Disputir- und Rede Uebung ladet zum erstenmal auf den 22. Januar ein J. M. Wenck. Die Music übende werden sobald um 2 Uhr nach Mittage, unter Beystimmung der Instrumentisten, diese Handlung eröfnen. Nach einer kurtzgefaßten teutschen Rede von der Absicht und Nutzen solcher anzustellenden Handlungen, werden aus der selecten Classe der obern, durch Einwürffe machen und deren Beantwortung, auch in ihrer Mutter Sprache einen Versuch thun: Scriba, Renz, Zimmermann, Rauch, Menzer, Lattermann, Stürz, Wilckens, Henckel, Eulner, Rays, Preuschen. Die wichtigsten Sätze der bisher erklärten Welt Lehre (Cosmologie) werden ihnen den Stof darzu geben. Aus dem Recht der Natur die Lehre von der Zurechnung, welche den stärksten Einflus in die Rechtsgelehrsamkeit hat und deren Verstand zum Grund liegen mus, wenn auch aus der Gottesgelehrsamkeit in Untersuchung gezogen werden soll, wie die Sünde des ersten Menschen dessen nachkommendem Geschlecht zugerechnet werden könne.

Vier aus eben dieser Ordnung werden in der Beredsamkeit Uebungs Proben ablegen, und bey Gelegenheit dieses Zeit und Jahr Wechsels von einigen grosen Eigenschaften des Angelsächsischen Königs Alfred handeln: Als Zamm in frantzösischer Sprache von Alfreds kluger Eintheilung der Zeit, Kekule teutsch, von dessen Eintheilung der königlichen Einkünfte zum geistlichen Gebrauch; H. P. Stürtz, teutsch, von Alfreds Verwendung der andern Helfte auf den weltlichen und Kriegs Staat. Henckel erklärt lateinisch die Vortheile, welche der Staat von den Künsten ziehet. Der Schlus wird dem Anfang ähnlich seyn, und das Lob des Höchsten nochmals besungen werden, als dessen Ehre diese gantze Handlung und das angehende Jahr gewidmet seyn soll.

Alle Hohe Beförderer und geneigte Freunde der freyen Künste werden hierbey unterthänig und gehorsamst ersucht, unsern Bemühungen durch dero Vornehme und geehrte Gegenwart den nöthigen Glantz zu geben, und unsre noch blöde Musen aufzumuntern.

Am 19. Juli wird zu der zweiten vierteljährigen Disputir- und Rede Uebung eingeladen. Bey dieser Handlung werden nachstehende Selectaner ihre Kräfte theils in Bestreitung und Vertheidigung nützlicher Warheiten versuchen; theils in aneinanderhangenden Reden, wie auch wechselweisen Gesprächen. Die

Nahmen der Uebungs-begierigen Gymnasiasten sind folgende: Scriba, welcher sich mit dem vierten von der Beschaffenheit der Sing- und Kling Kunst besprechen wird; Kekule handelt ihre Vortheile teutsch ab; Zimmermann unterredet sich mit dem siebenden von ihrem ferneren Wachsthume und kräftiger Wirkung; Menzer, Lattermann, Stürtz, Wilkens, Henckel, Eulner, welcher uns von den Buchläden und Buchführern der alten Römer Nachricht ertheilet (Lat.). Nays, Preuschen besinget das Lob der Tonkunst in einem lateinischen Gedicht. Lichtenberg, Walther, Wagner, Rube. Die Sätze des Rechts der Natur nach dem baumeisterischen Lehrbegrif, von der Herrschaft und dem Eigenthum, wie auch von der Eintheilung desselben und den Arten, es zu begründen, können denen, die sich und andre in Untersuchung der Warheit durch Einwürffe üben wollen, statt eines Leitfadens dienen. Eben diese Wissenschaft des Natur Rechts kann g. G. auch fernerhin der Inhalt unserer öffentlichen Schul Unterredungen werden. Ihre Erkäntnis ist gründlich, nüzlich und nicht weniger anmuthig, als jedermann verständlich, weil sie mit uns gebohren wird, und eine Führerin unsers Lebens abgibt. Nach ihren Vorschriften verfahren wir mit andern, nach denselben wollen wir auch uns begegnet wissen.

Aus der Gottesgelahrtheit wollen wir, wegen der Aehnlichkeit, die Frage aufwerffen: Ob in der Kirche auch eine Herrschaft Platz habe? was ihre Gesellschaftlichen Rechte seyen, und wie sie verwaltet werden? Wie auch, welche Kennzeichen die wahre Kirche von einer falschen unterscheiden? Die Beschaffenheit unserer Bemühungen an sich betrachtet, das Maas, womit sich eine Schule misset, die Absicht und der Endzweck einiger Vorbereitung auf das Höhere werden der Unvollkommenheit bei den vollkommenen und der Sache Verständigen das Wort reden. Der Versuch überzeugt wenigstens die sich übende von der Stärke oder Schwäche ihres Geistes, von dem gefaßten oder nicht begriffenen Vortrag, von der Geschicklichkeit mit reinen und zierlichen Worten das gehörte an andre mitzutheilen, oder von dem Abgang solcher Fertigkeit.

Die frölichmachende Tonkunst wird bey dieser ernsthaften Handlung eine vergnügte Abwechslung geben: um so mehr, da sich unser Reden, Singen und Spielen mit der allgemeinen Freude des getreuen Landes billig vereinigt.

1756. Johann Heinrich Merck untersucht in teutscher Sprache, ob die Philosophen, nach Tertullians Ausspruch, Kätzerpatriarchen seyen? Die übrigen Redner sind Scriba, Wenck, Gräf, Berres, Welcker, Lind, Grimm, Jost, Zickwolf. Die zahlreiche Gegenwart vornehmer und geneigter Gönner wird, bey dem neuen Anstrich und Aufputz unsrer Hörstube, dieser Handlung den schönsten Glanz und das rechte Leben geben.

Im nämlichen Jahre werden folgende Sätze zur Erörterung aufgestellt:

1) Das Recht der Natur entfernet von allen Verträgen, mithin auch von Kauff und Verkauff (Contractus Emtionis Venditionis) allen Betrug und zurückhaltende arge List: entgegen dem Diogenes von Babylon bey Cicero im 3. B. von den Pflichten.

2) Der Satz, was nach geschlossenem Kauff und Verkauff zu Grund geht, kommt seinem Herrn zu Schaden, ist mit gewisser Einschränkung zu verstehen.

1756 (Herbst). Joh. Heinr. Merck redet von dem Lernen in der Natur- und Sittenlehre (lat.) F. C. Chr. Welcker von Pfungstadt wird, bey einem wohlgemachten Schluß des Schullebens, eine Dankrede in teutscher Sprache ablegen, und dabey die Vortheile, so mit der Naturlehre verbunden, uns anpreisen.

1759. Georg Christoph Lichtenberg und Carl Breider besprechen sich teutsch über die Frage: Kan auch ein junger Redner bewegen?

1760. Georg Christoph Lichtenberg fortia facta Hannibalis cum gestis a Julio Caesare componet (Germ.).

1760. Georg Christoph Lichtenberg, quantum verae sublimitatis cognitioni humanae per studia potissimum mathematica accedat. (Germ.)

1761. Georg Christoph Lichtenberg stellt eine Vergleichung der Römer und Griechen an (teutsch). F. C. C. Hofmann und J. C. Kuhn unterreden sich teutsch über die Frage: Ob man von einem Soldaten mehr Dummheit oder Wissenschaft fordern solle? F. C. W. Reusch rühmet die triumphirende Sanftmuth bey dem Anfall der Thorheit (franz.)

1761 Herbst heißt es in dem Programm: Postremum dicentis locum occupat, qui per aliquot annos alacris ingenii industria ornavit primum, Georgius Christoph. Lichtenberg, qui cum aliis VI bonae notae commilitionibus discessurus e Paedagogei disciplina, de vero litteris et poesi constituendo pretio agere decrevit carmine teutonico.

Noch im gegenwärtigen Jahrhundert wurden halbjährlich Redeacte gehalten, später und bis auf unsere Zeit nur zu Herbst.

Die Einladung war meist von einem Programm wissenschaftlichen oder paedagogischen Inhalts begleitet. Von 1833—1848, sowie von 1850—1854 sind keine Programme erschienen. Ueber die bis 1829 erschienenen Schulschriften hat Dilthey ausführlich berichtet; was die späteren betrifft, so liegt es nicht im Plan dieser Darstellung, über die wissenschaftlichen Leistungen der Lehrer im Einzelnen zu referiren; es mag daher genügen, auf die betreffenden Arbeiten selbst zu verweisen.

XIII. Stiftungen.

Die Stiftungen für das Paedagogium sind nicht bedeutend. Nur in der ersten Zeit war ein löblicher Eifer vorhanden, und so finden sich Legate von 500 fl. für die Unterhaltung eines armen Knaben, 5mal 100 fl., 30 fl., 950 fl., darunter 100 fl. von dem Rector Klinckerfus, in den Acten verzeichnet. Auch waren bei der Stiftung der Anstalt jährlich 10 fl. zu den praemiolis geordnet worden; nach der Landesfürstlichen Declaration von 1658 sollen alle halb Jahr etwann zwey Reichsthaler, bis sich andre Mittell erzeigen, aus dem Hofflingelsäcklein genommen, dafür verwendet werden. 1668 hat Ihre Fürstl. Durchlaucht praemia unter die fleissigen oder armen Knaben auszutheilen Sechs Gulden einliefern laßen; davon wurden angeschafft und vertheilt die im Lehrplan bereits erwähnten Bücher, ferner wurde Gut Papier 4 alb. das Buch unter etliche tertianos und quartanos vertheilt. Später wurde bei den gestiegenen Bücherpreisen von der Anschaffung von Büchern Abstand genommen und aus dem Prämienfond Geld ausgetheilt, wobei es freilich einem Primaner oft nur 30 Kr. ertrug, „wodurch es endlich geschehen, daß sich die grosen Schüler, zumahl wenn es angesehener Leute Söhne gewesen, derselben beinahe geschämt und sie als eine Art von Allmosen angesehen". Darauf hin wurde ein Zuschuß von 2 fl. bewilligt, um wenigstens 2 Primanern ein brauchbares Buch geben zu können, in welches dann ein besonderer gedruckter Titel, der das Buch als Belohnung des Fleißes bezeichnete, vorgeheftet wurde. 1679 stiftet Doctor Balthasar Menzer, gewesener Superintendens, Oberhofprediger und Scholarcha 20 fl. um von dem Ertrage einem „armen und frommen Paedagogico" ein Buch zu geben und übergibt solches Capital dem Collector Müller. „Davon hat nun jährlich auff Ostermeß ein Rector Paedogogii Einen Gulden pension zu fordern und das Buch nach seiner Erkäntniß auszutheilen". 1686 „hat Herr Schleyermacher, fürnehmer Medicus und ietziger Zeit Archiater am Fürstl. Hoff allhie, auff vorige intention, nemlich jährlich einem fleissigen armen Paedagogico ein Buch (oder andre Nothwendigkeit) dafür zu erkauffen, im Herbst Examine, zwantzig thaler oder dreißig gulden legirt, womit der Collector gar nichts zu thun haben soll." Diese Stiftung bestand noch 1802; was daraus später geworden ist, konnte nicht ermittelt werden. „Als 1719 Ihr. Hochfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Erbprinzen der erste Prinz gebohren wurde, und darauf vor die sehr schwache Durchl. Frau Mutter, wie in allen Schulen, also auch im Paedagogio publice gebeten worden, haben Ihro Durchlaucht dreissig Gulden dem Paedagogio verehrt, wovon die Pension auf den Geburtstag des besagten Prinzen den armen Paedagogicis zu Büchern sollen gegeben werden." Die Hälfte dieses Capitals ging bei einem Concurs verloren, von der andern Hälfte sind die Zinsen bis 1758 gezahlt worden. Eine weitere Angabe

findet sich nicht vor. Keine von diesen Stiftungen ist jetzt noch ergiebig. Vermuthlich sind sie mit andern Unterrichts-Fonds vereinigt worden.

Zur Verwendung kommen gegenwärtig noch die Erträgnisse folgender Stiftungskapitalien:

1) Das Jubiläums-Stipendium wurde aus Anlaß des 200jährigen Jubiläums des Gymnasiums durch Beiträge von Lehrern und ehemaligen Schülern gestiftet und hat durch Capitalansammlung den Betrag von ungefähr 1000 fl. erreicht. Die Zinsen werden als Stipendium einem bedürftigen und würdigen Schüler des Gymnasiums für die Zwecke des Universitätsstudiums durch die Lehrerconferenz zuerkannt.

2) Die Fuhr'sche Stiftung verfügt über 50 fl. jährliche Zinsen eines von dem Kaufmann Fuhr zu Frankfurt a. M. testamentarisch vermachten Capitals, und wird in der Weise für Zwecke des Unterrichts nutzbar gemacht, daß alljährlich von den ordentlichen Lehrern und dem Zeichenlehrer Preisaufgaben für die Schüler der Ober-Prima gestellt werden und die erwähnten Zinsen unter die Preisträger zu gleichen Theilen vertheilt werden.

3) Das Dilthey-Stipendium, durch Sammlungen der Schüler Dilthey's und durch spätere Beiträge von Abiturienten gebildet, hat ein Kapital von 1000 fl. und es werden dessen Zinsen alljährlich an einen Abiturienten des Gymnasiums zu Darmstadt, welcher sich einem akademischen Studium widmet, durch Beschluß der Lehrerconferenz gegeben.

4) Das Zimmermann'sche Prämium, durch Beiträge früherer Schüler Zimmermann's begründet; die etwa 25 fl. betragenden Zinsen eines Kapitals von 500 fl. werden zur Anschaffung von Büchern für ausgezeichnete Ober-Primaner verwendet. Zeitweise wurde als Prämiand ein Schüler von seinen Commilitonen gewählt.

5) Die Zinsen eines von dem verstorbenen Stadtpfarrer und Paedagoglehrer Kyritz vermachten Kapitals von 215 fl. werden als Zuschuß zum Prämienfond verwendet.

XIV. Lehrmittel. Sammlungen.

Die Bibliothek des Gymnasiums war anfänglich nur gering dotirt und ist erst durch den jüngeren Wenck dem Bedürfniß entsprechend vermehrt und erweitert worden. Durch seine Stellung als Hofbibliothekar war er in den Stand gesetzt, dem Gymnasium Doubletten zuzuweisen, und durch antiquarische Ankäufe, die er oft durch Vorlage aus eignen Mitteln bewerkstelligte, derselben bedeutenden und werthvollen Zuwachs zu verschaffen. Sie besitzt gegenwärtig ungefähr 9—10,000 Bände. Handschriften und Incunabeln sind nicht vorhanden; für Neu-Anschaffungen werden jährlich 600 M. verwendet.

Der Rector Wenck jun. machte nach seiner eignen Aufzeichnung „den Anfang vor Mathematische Instrumente vor das Gymnasium besorgt zu sein und erhielt 1769 auf Befehl des Fürstl. Consistorii aus den Paedagogial Geldern 35 fl. zur Anschaffung eines Astrolabii, das eben wohlfeil zu haben war; wider Vermuthen erhandelte er es vor 30 fl., und ließ von dem Ueberschuß, zu dem noch 1 fl. 30 kr. aus der Collectorei verschrieben worden, ein Diopter-Lineal anfertigen. Er selbst hat noch 10 mit Eisen beschlagne Meß-Stangen und 2 Meß-Ruthen um 4 fl. verfertigen lassen und nebst einer Mensula Praetoriana hinzugethan. Auf diese Art sind also die nöthigsten Geometrischen Instrumente zusammen". 1774 erhielt Wenck ein Englisches Telescop von ungefähr $1^1/_2$ Schuh aus der Verlassenschaft des Landgrafen. 1776 wurden wieder 50 Rthlr. bewilligt und dafür u. A. ein messingenes Microscopium Anglicum compositum, ein Farben-Glas, ein kleiner Quadrant zum Globus, ein dreifacher Magnet Stahl, eine kleinere und eine größere Electrisirmaschine, ein Barometer nach de Luc Manier erworben, 1790 ein Fürstl. Geschenk von 12 Carolin zur Anschaffung einer Luftpumpe gegeben.

Die Lehrmittel für den physikalischen Unterricht sind fortwährend ergänzt und vermehrt worden und umfassen gegenwärtig sämmtliche Apparate, die für einen ausgiebigen Schulunterricht in der Physik erforderlich sind. Mit dem Cabinet ist ein amphitheatralisch eingerichteter Hörsaal verbunden.

Zu den Zwecken des naturhistorischen Unterrichts dient eine Sammlung von Gegenständen aus den Gebieten der Zoologie, Botanik und Mineralogie.

Auch für den Zeichenunterricht ist eine beträchtliche Zahl von Gypsabgüssen, Modellen, Vorlagen ꝛc. vorhanden.

XV. Separate geistliche Wittwenkasse.

Im Jahre 1683 wurde durch den damaligen Rector und Stadtpfarrer M. J. D. Gorr die Gründung einer Wittwenkasse für die Stadtgeistlichkeit und die Lehrer des Paedagogs veranlaßt. Anfangs war die Mitgliederzahl auf 12 beschränkt, später wurde die Berechtigung sämmtlichen mit der Seelsorge betrauten Stadtgeistlichen, den Hofpredigern und den ordentlichen Lehrern des Gymnasiums zu Darmstadt zuerkannt. Im Ganzen sind in das Statutenbuch 143 Mitglieder eingetragen, gegenwärtig sind 29 Mitglieder vorhanden. Das Eintrittsgeld war anfänglich auf 10 fl. normirt, wurde 1779 auf 16 fl., 1794 auf 20 fl., 1835 auf 150 fl., 1873 auf 300 Mark erhöht.

Von 1683—1834 wurde als Jahresbeitrag 4 fl., von da bis 1873 6 fl., von da an 18 Mark erhoben. Das erste Kapital, welches 1683 angelegt wurde, bestand aus 50 fl., 1783 war das Vermögen auf 10,937 fl. angewachsen, 1859 auf 33,085 fl., 1877 betrug es 77,757 Mark. An Schenkungen und Legaten waren bis 1750 2,389 fl. zugeflossen, seitdem nur noch 400 fl. Die bedeutende Vermehrung des Kapitals rührt daher, daß meist nur wenige Wittwen vorhanden waren und geringe Pensionen ausbezahlt wurden, daß ferner die Eintrittsgelder zum Kapital geschlagen und alljährlich ein bestimmter Betrag, jetzt 360 Mark, dem Kapital zugeschlagen werden mußte. Bis 1692 erhielt jede Wittwe jährlich 18 fl., 1756 40 fl., 1808 80 fl., 1820 200 fl., 1860—1875 350—400 fl., 1877 681 Mark.

Der Hauptgrund der günstigen Lage des Instituts ist aber darin zu suchen, daß den Wittwen keine bestimmte Pension versprochen ist, sondern daß der ermittelte Ueberschuß des vorhergehenden Jahres im folgenden Jahre, nach Abzug des statutenmäßig neu anzulegenden Kapitals, zu gleichen Theilen vertheilt wird. Ueber 400 fl. jährlich sollte eine Wittwe nicht erhalten; jetzt ist der Maximalbetrag auf 700 Mark bestimmt. Gegenwärtig nehmen 6 Wittwen an der Wohlthat des Instituts Theil und erhalten außerdem aus der Staatsdiener-Wittwenkasse die gesetzliche Pension von je 686 Mark. Auch die hinterlassenen Kinder eines Mitgliedes haben bis zum 21. Lebensjahre eine Wittwenpension zu beanspruchen. Endlich gewährt die sep. geistliche Wittwenkasse den Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes ein sofort nach dem Ableben desselben auszuzahlendes Begräbnißgeld, welches anfänglich 10 fl. betrug, jetzt auf 150 Mark festgesetzt ist.

Druck von H. Brill in Darmstadt.